Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Levret, André

Kunst der Geburtshülfe

Bd.: 1

Gera ; Leipzig 1778

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gyn.o.72
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451454-1
VD18 80198627-001

~~L. XIV. 6e~~

Dono Jaek

Gym. 8. 72

Herrn Levret

Accoucheur bey der Madame la Dauphine,

Kunſt der Geburtshülfe,

nach den Geſetzen der Bewegung und Naturlehre.

Erſter Theil.

Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von

D. Chriſtian Friedrich Held,

der Entbindungskunſt in der Herrſchaft Gera verordnetem Arzte.

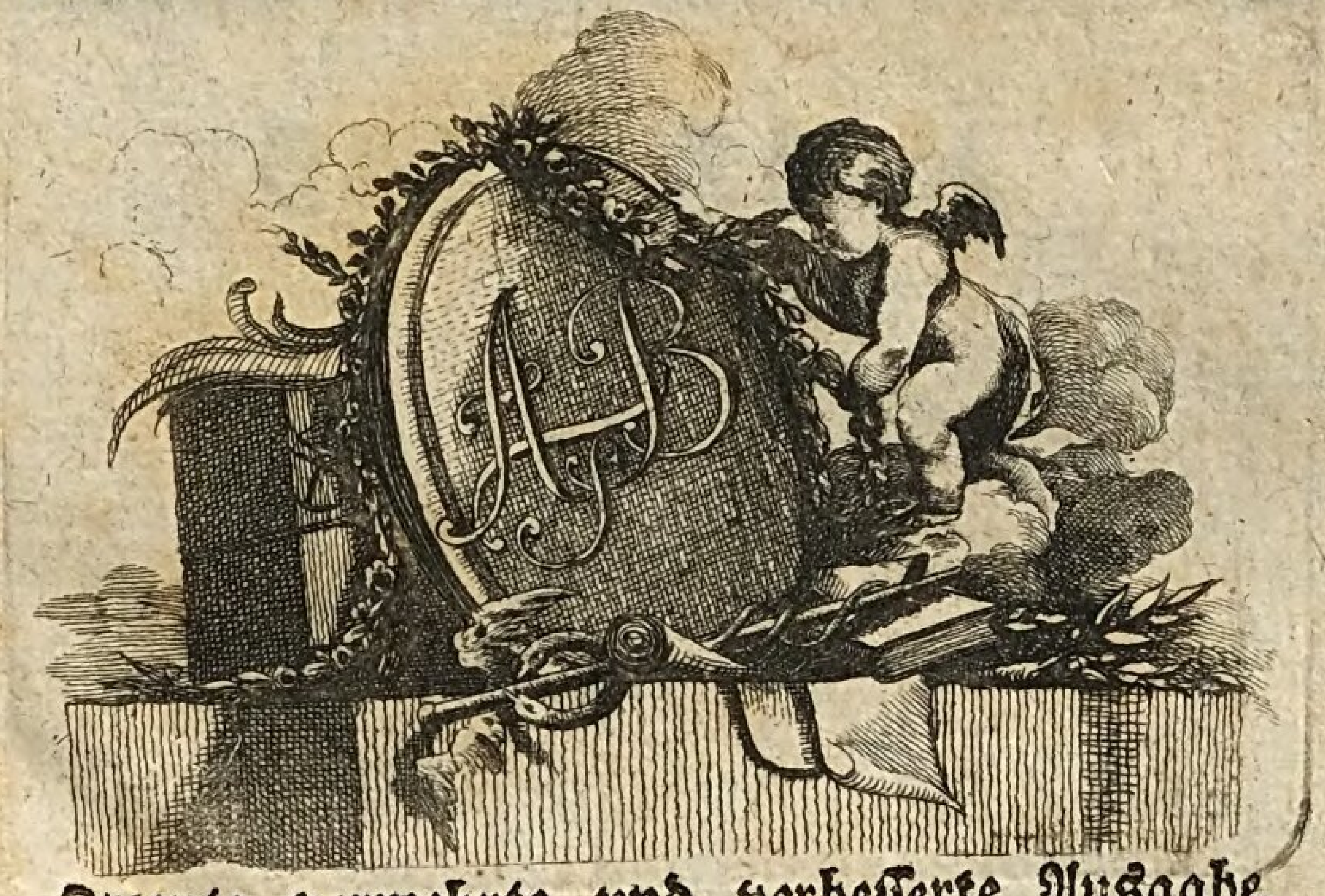

Zweyte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe.

Leipzig,
verlegts Adam Friedr. Böhme, 1778.

Gyn. 0 72.

Kunſt
der
Geburtshülfe,
nach
den Geſetzen der Naturlehre
und Bewegung.

Erſter Theil.

Dem
Hochgebohrnen Grafen und Herrn
HERRN
Heinrich
dem Dreyßigſten,
jüngerer Linie Reuß,
Grafen und Herrn von Plauen, Herrn
zu Graiz, Krannichfeld, Gera, Schlaiz
und Lobenſtein ꝛc.

Meinem gnädigſten Grafen und
Herrn.

Hochgebohrner Graf,

Gnädigſter Graf und Herr.

Die ſehr gnädigen Geſinnungen, welche Ew. Hochgräfl. Gnaden die Zeit über gegen mich zu erkennen gegeben haben, da ich unter Dero Schutze die Pflichten eines Arztes ausgeübet habe, ſcheinen es zu entſchuldigen, daß ich gegenwärtiger Schrift Dero hohen Namen vordrucken laſſe.

Ich habe dabey um ſo mehr Urſache, meine dankbaren Empfindungen öffentlich an den Tag zu legen, weil Ew. Hochgräfl.

Gnaden vor einigen Jahren mir beſondere Kennzeichen Dero Huld haben ſehen laſſen, da Dieſelben mir das Amt eines Geburtshelfers gnädigſt anvertrauet haben. Man hat bey verſchiedenen Gelegenheiten die hohe Gnade vieler Regenten gegen ihre Unterthanen empfindungsvoll geprieſen, da ſie ſeit einiger Zeit zur Verbeſſerung dieſer Wiſſenſchaften ſehr gute Anſtalten gemacht haben. Sollte man mir es wohl verdenken, wenn ich die fühlbaren Regungen meines Herzens hier zu erkennen gebe, da Ew. Hochgräfl. Gnaden die Erhaltung Dero Unterthanen auch in dieſem Puncte ſo gnädigſt zu befördern ſuchen. Jedermann ſiehet ſehr leicht ein, wie erhaben die Geſinnungen eines Regenten ſind, und welchen Dank man denſelben ſchuldig iſt, wenn ſie für das Wohl ihrer Unterthanen bey dem erſten Eintritte in die Welt wachen.

wachen. Wie viele Våter, Mütter und Månner werden nicht bey einer unglücklichen Behandlung in dieſem Stücke in die tiefſte Trauer verſetzet, und wie viele Wayſen müſſen auf ſolche Art eine zårtliche Erziehung ihrer Mütter entbehren, die ein unſchuldiges Schlachtopfer der Unwiſſenheit geworden ſind. Ich will die traurigen Uebel mit Stillſchweigen übergehen, die ſolche unſchuldige Kinder die ganze Zeit ihres Lebens an ſich tragen müſſen, und wie oft ſie mit den Müttern zu einer Zeit eine Beute des Todes werden. Allen dieſen verheerenden Uebeln haben Ew. Hochgråfl. Gnaden durch weiſe und gnådigſte Verordnungen abzuhelfen geſuchet. Da ich aus der Wichtigkeit des mir gnådigſt anvertrauten Amtes die hohe Gnade, die Ew. Hochgråfl. Gnaden für mich gehabt haben, erkenne; ſo werde ich niemals unterlaſſen, die innigſten und ehr

furchts-

furchtsvollen Rührungen meines Herzens gegen Ew. Hochgräfl. Gnaden an den Tag zu legen, und die eifrigſten Wünſche für die beſtändige Wohlfahrt und Geſundheit Ew. Hochgräfl. Gnaden und Dero geſammten hohen Hauſes zu thun. In ſolchen Geſinnungen verbleibe ich lebenslang und bin,

Hochgebohrener Graf,

Gnädigſter Graf und Herr,

Ew. Hochgräfl. Gnaden

Gera
den 9ten April 1777.

unterthänigſter Knecht

Chriſtian Friedrich Held.

Vorbericht.

Es iſt mir ſehr wohl bekannt, daß ſeit einiger Zeit eine ſehr groſſe Menge Bücher von der Hebammenkunſt ſind geſchrieben worden, und aus dieſem Grunde ſollte man glauben, gegenwärtige Ueberſetzung wäre ein ſehr überflüßiges Werk. Die mehreſten dieſer Schriftſteller aber, und ſelbſt diejenigen, deren Schriften mit dem größten Beyfalle aufgenommen worden, ſagen es öffentlich, daß ſie den Grundſätzen eines Levret gefolget ſind. Man weiß, mit wie vielem Vergnügen die Schriften eines Cranzes und Steins von Männern von Einſicht ſind geleſen worden, und ſie geſtehen es gern, daß ſie ehemals ſeine Schüler waren. Ich weiß aber faſt ſelbſt nicht, warum ich dieſes anführe; und wird man nicht glauben, als ob ich verſchiedene Aerzte in der mediciniſchen Geſchichte für ſehr unerfahren hielte, weil ich für unſern Schriftſteller einigermaßen eine Schutzſchrift ſchreibe? Bey einem ſolchen allgemeinen Rufe hätte man glauben ſollen, dieſes Werk würde unter uns durch eine Ueberſetzung allgemein bekannt geworden ſeyn. Ich weiß aber nicht, wie es gekommen,

men, daß von zwo Ueberſetzungen, die hinter einander angekündiget wurden, keine zu Stande gekommen iſt, da doch dieſe Schrift mehrentheils bloß in den Händen ſolcher Perſonen zu finden war, die dieſe Kunſt ſelbſt ausübten. Das ganze Buch iſt in kurzen Lehrſätzen abgefaſſet, und jeder Satz enthält bey einem ſolchen kernigten Vortrage eine Wahrheit, die der ausübende Arzt, wenn er auch nicht ſelbſt das Amt eines Geburtshelfers verrichtet, insgeſammt wiſſen muß, wenn er anders ſeine Kunſt mit Nutzen treiben will. Aus dieſen Gründen habe ich gegenwärtige Ueberſetzung übernommen, und zwar mehr für den angehenden practiſchen Arzt, als für den Geburtshelfer. Die Fälle kommen ſehr häufig vor, wo man den Arzt wegen des Ausganges einer bedenklichen Geburt erſt um Rath fraget, ehe man die Hülfe des Geburtshelfers verlanget. Weiß er die Geſetze der Geburt nicht, die in allen Ländern unveränderlich ſind; ſo kann er von umſtehenden Weibern, die ſich mehrentheils eine groſſe Einſicht in dieſem Puncte zutrauen, wenn ſie ſelbſt ein halbes, oder etliche Kinder, ſo zu ſagen, verlohren haben, leicht überſtimmet werden. Die beſte Zeit verſchwindet, weil man nicht alsbald geſchwinde Maaßregeln ergriffen, und die drohende Gefahr angezeiget hatte, und eine ſolche Frau wird oft ein Raub des Todes.

Ich habe keine oder wenige Anmerkungen beygefugt, weil die wenigen Stellen, wo ich

etwas

etwas zu erinnern gefunden habe, bloß theoretiſche oder ſpeculativiſche Sätze waren. Wegen einiger Stellen aber, die in Anſehung der Ausübung einigen Einfluß haben könnten, werde ich einige Anmerkungen machen.

Unſer Schriftſteller verwirft im 839. §. den Gebrauch aller Opiate in den Nachwehen, weil ſie, wie er vorgiebt, ein unvermeidliches Uebel ſind. Wenn er auf dasjenige, was er im 511-513. §. ſelbſt geſaget hat, hätte Achtung geben wollen; ſo würde er vielleicht gefunden haben, daß ſie von der ungleichen Zuſammenziehung der Theile, und der heftigen Erſchütterung der Nerven der Gebährmutter herkommen. Sind ſie ein nothwendiges Uebel, warum erfolgen ſie nicht nach der erſten Geburt? Vielleicht hebt das Opium dieſe ungleiche Zuſammenziehung auf, und vermindert jene allzuheftige Erſchütterung. Ich habe es bey Nachwehen und bey falſchen Wehen in der Geburt nach dem Beyſpiele eines Smellie, Tralles, van Swieten, und Cranzes ohne Nachtheil verordnet. Die Geburtsreinigung iſt in dem erſten Falle niemals vermindert, wohl aber vermehret worden. Ich geſtehe es auch ganz gern, daß ich eben dieſes Mittel in kleinen Gaben in dem ſymptomatiſchen Durchfalle, wenn die Kranken in Gefahr das Leben zu verlieren geriethen, mit Nutzen angewendet habe. Die Noth hat mich dahin gebracht, weil ich mit

allen vorgeſchlagenen Mitteln des Herrn Levrets bey einer groſſen Anzahl Wöchnerinnen nichts ausrichten konnte, und ich ſie in groſſer Gefahr ſah, daß ich endlich das Opium verſuchte. Bey allen denen, wo ich es damals, und nach der Zeit gebrauchet, habe ich keine nachtheilige Wirkung verſpüret. Ich gebrauche es freylich nicht bey allen Schmerzen, und bey einem jeden Durchfalle, ſondern die Gefahr muß groß, und die Kräfte ſehr mitgenommen ſeyn.

In dem 12. Artikel pag. 147. rathet unſer Schriftſteller den Kaiſerſchnitt ſo, wie er ihn in dem 2. Theile der Wahrnehmungen beſchrieben hat, zu verrichten. Wer ihn jemals zu machen Gelegenheit gehabt hat, wird gefunden haben, daß es auf dieſe Art nicht möglich, und viele Gefahr damit verbunden iſt. Die Haut des Unterleibes kann nicht ſo ſtark gefaltet werden, und es kommen auch einige Därmer zum Vorſcheine. Will man dieſen Handgriff bey der Durchſchneidung der Gebährmutter anwenden; ſo wird man finden, daß er nicht kann in Ausübung gebracht werden, die Waſſer mögen abgelaufen, oder in der Gebährmutter noch befindlich ſeyn, weil ſie ſich zu geſchwind zuſammenziehet. Ich habe mich vor wenig Tagen von dieſer Wahrheit überzeuget, da ich dieſe Operation an einer unter der Geburt verſtorbenen Perſon mit meinem gelehrten Freunde, Herrn D. Bürkner, gemacht habe.

Die

Die Nachgeburt ſaß auf dem Muttermunde, und eine Verblutung hatte ſie getödtet. Niemals habe ich die Fäden ſchöner bemerket, wodurch die Häute und die Nachgeburt mit der Gebährmutter vereiniget werden, als bey dieſem Subjecte.

Ein einziges ſehr merkwürdiges Beyſpiel von der Wanderung der Milch habe ich noch zu erzählen. Ich werde die Gründe nicht unterſuchen, die der über mein Lob erhabene Herr Profeſſor Meckel wider dieſe Meynung in einer vor kurzem herausgegebenen Schrift angeführet hat. Was ich geſehen habe, ſchreibe ich hier nieder. Eine Frau, welche vorher zweymal in einen Wahnwitz und Raſerey gefallen war, kam, weil ſie das epidemiſche jetzund herrſchende Fieber hatte, in dem 8ten Monate der Schwangerſchaft nieder. Die Geburtsreinigung gieng gut ab. Am dritten Tage aber bekam ſie den Milchſchlag. Sie wurde davon befreyet, es blieb aber eine Lähmung der Zunge zurück, welche nicht eher völlig vergieng, als bis eine Menge groſſer Blattern, die auch Levret beſchreibet, mit einem ſehr häufigen milchigen Abgange des Urins zum Vorſcheine kamen. Jetzt iſt es drey Wochen, daß ſie niedergekommen iſt, und ſie befindet ſich ganz wohl. Dieſe Zeit über hat ſie keine Milch in den Brüſten geſpüret. Der erſte Wahnwitz ſtellte ſich in den erſten Tagen nach einer Entbindung vom Kinde ein, und der zweyte kam nach dem Abgewöhnen eines andern

 Kindes,

Kindes, welches ſie ſelbſt geſtillet hatte, und dazumal habe ich ſie gleichfalls als Arzt beſorget. Dieſe Perſon iſt ſonſt geſund, vernünftig und wohl, und hat bloß nach der Niederkunft zu der Zeit, da das Milchfieber eintreten ſollte, oder nach dem Abgewöhnen, dergleichen Zufälle erduldet.

Sollten bey dieſer meiner Arbeit ſich einige Fehler mit eingeſchlichen haben; ſo hoffe ich um ſo mehr Vergebung, weil ein jeder Arzt weiß, in welcher Zerſtreuung unſere Stunden bey der jetzigen zahlreichen Beſorgung unſerer Kranken verſtrichen ſind.

Im zweyten Theile werden die Kupfertafeln und die verſchiedenen Abhandlungen des Herrn Levret über einige Gegenſtände von der Geburtshülfe nachfolgen.

Vorbericht

zur zweyten deutſchen Auflage.

Bey dieſer zweyten Auflage der Geburtshülfe des Herrn Levrets, habe ich mich bemühet, alle eingeſchlichne Schreibe- und Druckfehler auf das ſorgfältigſte zu verbeſſern, weswegen ich das Original mit der Ueberſetzung genau verglichen habe. Es kommen aber auch einige andere Puncte vor, worüber ich mich bey dieſer Ausgabe erklären will. Seit einiger Zeit ſind verſchiedene Schriften erſchienen, welche die Verſetzung oder Wanderung der Milch mit Gründen theils zu beſtätigen, theils aber auch zu verwerfen geſucht haben. Diejenigen, welche die letztere Meynung annehmen, können ſich vorzüglich nicht überreden, daß ein ſo milder Saft, als die Milch iſt, ſo viel Unheil anrichten und ſo viele Krankheiten, als Puzos a) Levret b) und Deleurye c) etc. vorgeben, hervorbringen könnte. Ich will ganz gerne zugeſtehen, daß man oft eine Krank-

a) Traité des accouchement Par. 1759. p. 341. ſeqq.

b) Levret §. 874. ſeqq.

c) Deleurye Traité des Accouchemens Par. 1770. §. 1058. ſeqq.

heit von einer Verſetzung der Milch hergeleitet hat, die eine ganz andere Urſache zum Grunde hatte; und vorzüglich iſt die Verſetzung der Milch in Frankreich eine Lieblingsidee unter den Aerzten geworden. Man kann beynahe auch bey uns alles, was ein gewiſſer Schriftſteller von der Fäulniß behauptet, auf die Verſetzung der Milch anwenden. Die Fäulniß, oder die Auflöſung iſt die Lieblingstheorie, ſagt Geſner, unſerer Zeiten geworden. Auch die Dienerſchaft der Medicin hat ſie umarmet, der Dorfbarbier ſpricht jetzt ſo oft und ſo vertraulich von Faulfiebern, als ehemals von bösartigen. Soll man aber deswegen die ganze Sache leugnen, weil man auf der einen Seite zu weit gegangen iſt, zumal, wenn uns ſehr deutliche Beyſpiele die Wahrheit davon beſtätigen? Sollte es nicht möglich ſeyn, wenn ein ſolcher milder Saft ſtockt, lange in der Wärme verweilet, daß er einige Schärfe annehmen und Theile zerfreſſen könnte? Beſtehet nicht die Milch aus verſchiedenen Beſtandtheilen, die ſich ſehr leicht von einander abſondern, wovon jede eine beſondere Schärfe annehmen können? Ein einziges ſehr wichtiges Beyſpiel von der Verſetzung der Milch in das Becken, will ich hier erzählen, ob mir gleich auch noch einige andere, aber minder erhebliche, Beyſpiele vorgekommen ſind. Herr Levret redet davon in dem 927. und folgenden §. §. Die Milch verſetzt ſich, ſpricht er, bisweilen in das Becken, und nimmt ſeinen Sitz zwiſchen dem Lenden- und Darmbeinsmuskel. Er erzählt darauf den Ausgang dieſer Krankheit; ich muß aber geſtehen, daß er in meinen Fällen anders ausfiel, als in dem 934. ꝛc. §pho angegeben wird.

Zwey-

Zweymal habe ich, wie Puzos a) die Geſchwulſt, die von einer ſolchen Verſetzung erzeugt wurde, zu zertheilen geſucht, einigemal aber hat die Materie in der Schooß, nach gemachter Oefnung, einen Abfluß bekommen. Dieſen Ausgang fürchtet zwar Puzos b) ſehr; ich habe aber dazumal keine üblen Folgen daraus entſtehen geſehen. Doch zur Geſchichte ſelbſt.

Eine Frau von 23 Jahren, von cachectiſchen Säften, wurde von ihrem zweyten Kinde glücklich entbunden. So, wie eine ſolche Frau mit üblen Säften geſund ſeyn kann, war es auch dieſe Frau die erſten Tage ihres Wochenbettes. Nach einigen Tagen verminderte ſich nach und nach die Reinigung, ſo wie auch die Stille, weswegen man dem Kinde mit unter andere Nahrung reichen mußte. Sie hofte zwar, daß ſich die Reinigung und die Milch wiederum einfinden ſollten; ihre Hofnung aber war vergeblich; beydes verlohr ſich vielmehr gänzlich. Nun ſtellte ſich ein Schmerz im Unterleibe nach der Schooß zu auf der linken Seite ein, ſo mit einem ſchleichenden Fieber verbunden war. Da die Materie auf der linken Seite im Becken ſtockte, ſo konnte ſie eben dieſen Fuß bloß mit vielen Schmerzen bewegen. Der Arzt, welchen man brauchte, gab ſich alle Mühe, die Reinigung wieder herzuſtellen, weil er alle dieſe Uebel von deren Verminderung oder Verſtopfung herleitete. Der Fuß wurde aber hierauf immer unbeweglicher, ohne jedoch ſehr aufzuſchwellen, bis daß er endlich ganz hinterwärts gebogen wurde, und gar nicht mehr auswärts geſtreckt werden konnte. Wenn

a) l c. p. 358. ſeqq. b) p. 563.

ſich dieſe Frau einige Augenblicke auſſer dem Bette befand, ſo mußte ſie von einigen Perſonen unterſtützet werden, und dennoch trug ſie alsdenn ihren Körper horizontal. Das Fieber und die Schmerzen lieſſen ihr wenig Ruhe, weswegen die Nächte ohne Schlaf zugebracht wurden. So fand ich dieſe Frau, als ich in der zwölften Woche ihres Lagers zu ihr gerufen wurde. Die Anverwandten hatten bereits alle Hofnung aufgegeben, und mich auch nur deswegen rufen laſſen, damit ſie alles angewendet zu haben ſich ſchmeicheln dürften. Aus allen dieſen Umſtänden vermuthete ich eine Verſetzung der Milch in der Gegend des Lenden- und Darmbeinsmuskel der linken Seite; doch konnte ich weder in der Schooß, noch in dem Unterleibe eine beträchtliche Geſchwulſt wahrnehmen. Da mir einigemal hintereinander ähnliche Fälle, obwohl in einem weit geringern Grade ſeit kurzer Zeit vorgekommen waren, wo alsdenn die Materie in der Schooß ſeinen Ausgang geſucht hatte, a) ſo verordnete ich äuſſerlich erweichende Umſchläge daſelbſt aufzulegen, innerlich aber gab ich ſtärkende Mittel. Den dritten Tag darauf ſpürte ich, obwohl ſehr tief, einiges Schwanken in der Gegend der Schooß, ohne daß die äuſſere Haut einige Veränderung erlitten hatte, oder einige Erhabenheit zu merken geweſen wäre. Da mir die eingeſchloſſene Materie das Fieber zu unterhalten ſchien, ſo machte ich ſogleich, ohne länger zu warten, eine etwas tiefe Oefnung, worauf alsbald eine Menge Eiter von üblem Geruche hervordrang. Da dieſe Frau Ohnmachten bekam, ſo ließ ich nicht alles Eiter auf einmal ablau-

a) v. Commentar. einer G. A. v. Edimb. B. 3. St. 2. p. 138.

ablaufen, und unterſtützte die Eingeweide des Unterleibes mit einer breiten Binde. Es wurden reinigende Mittel eingeſpritzt, und innerlich der cortex peruvianus mit abführenden Mitteln verordnet. Bald darauf, als die Materie herausgelaufen war, konnte der Fuß wieder etwas beſſer gebogen werden, und nach einigen Wochen erhielt er ſeine ordentliche Richtung wieder. Das Fieber verminderte ſich nach und nach; endlich aber verſchwand es gänzlich. Am Ende der Cur, wozu beynahe 2 Monate nöthig waren, kamen kleine Hübel, die in Schwärung übergiengen, über den ganzen Körper zum Vorſcheine. Der kranke Fuß bekam, wie der geſunde, ſeine völlige Beweglichkeit wieder, ohne daß man äuſſerliche Mittel deswegen anzuwenden nöthig gehabt hätte. Dieſe Frau iſt alsdenn einigemal glücklich wieder niedergekommen; hat aber auf mein Anrathen allemal ſelbſt geſtillet, und ſehr geſunde Sechswochen gehabt.

Die zweyte Erinnerung betrift die 865 = 873. §§., wo Herr Levret von der Entzündung der Gebährmutter, oder dem jetzt ſogenannten Kindbetterinnenfieber handelt. Die neueſten Schriftſteller, ſo von dieſem Fieber geſchrieben haben, beſonders der Ueberſetzer vom Hulme Abhandlung von dem Kindbetterinnenfieber a) und Leake b) geben vor, Levret habe dieſes Fieber von einer zurückgetretenen Milch hergeleitet. Es iſt wahr, ſie nehmen ihren Beweis nicht aus den angezogenen §§., ſondern vielmehr aus dem 887. §. und den

 folgen=

a) Leipzig 1772. p. 101.

b) Leake praktiſche Bemerkungen über verſchiedene Krankheiten der Kindbetterinnen, Leipzig 1775. p. 38.

folgenden §§. her. Betrachtet man aber die angeführten Stellen ſowohl beym Levret, als bey dieſen Schriftſtellern ſelbſt, ſo ſiehet man deutlich, daß er von einer Pleureſie und in der Folge von critiſchen Verſetzungen der Milch handelt. Das jetzt ſogenannte Wöchnerinnenfieber aber wird im 865. §. abgehandelt. Man darf nur Mercatus, Sydenhams, Hoffmanns und van Swietens Beſchreibung, andere zu übergehen, damit vergleichen; ſo wird man dieſes leicht eingeſtehen müſſen. Faſt alle Schriftſteller vor Hulme nehmen entweder eine Entzündung der Gebährmutter, oder eine verſetzte Reinigung, oder beydes zugleich, wie es vorzüglich Smellie thut, als die Urſachen eines ſolchen Fiebers an. Hulme und Leake aber wollen es von einer Entzündung des Netzes und der Gedärme herleiten, und dieſes beweiſen ſie aus der Oefnung der an dieſem Fieber Verſtorbenen. Whyte a) nimmt einen faulen Stoff an, der in den nur genannten Theilen eine Entzündung hervorbringet. Es iſt wahr, ich habe einmal durch die Oefnung einer verſtorbenen Wöchnerin nicht eine Entzündung, ſondern ſogar eine Eiterung des ganzen Netzes angetroffen. Dieſe Frau wurde 1769. von einem geſunden Kinde ſehr glücklich entbunden, und war die Mutter von mehrern Kindern. Einige Tage darauf ſtellte ſich ein heftiges Fieber ein, worauf die Reinigung alsbald wegblieb. Der Leib war ſchmerzhaft und ſehr aufgetrieben. Der Puls war hart und voll, weswegen auch ſogleich auf dem Arme Blut weggelaſſen und Salztränke für das Fieber verordnet wurden. Hierauf ſtellte ſich ein Durchfall ein, weswegen gelinde abführende Mittel und zuletzt Cliſtiere von Opium in Vorſchlag kamen. Der Leib wurde immer mehr und mehr aufgetrieben, der Durſt war heftig, ein geringes Irrereden war gegenwärtig, nebſt einem erſtaunlich kurzen Athem. Endlich ſtellten ſich geringe Merkmaale des Brandes an den

a) Mediciniſche Comment. einer Geſellſch. von Aerzten zu Edinb. B. 1. St. 2.

den äuſſern Gliedmaſſen ein. In der Gegend der Herzgrube ſchien es, als ob die Haut aufſpringen wollte, und man ſpürte darunter ein merkliches Schwanken einer ausgetretenen Materie im Unterleibe. Ich gab den Anverwandten zu verſtehen, daß unſere Kranke ohne Rettung verlohren ſey, daß in dieſem Falle die China, welche nunmehro gebraucht wurde, keinesweges einen ſolchen Brand hemmen könnte; daß eine Oefnung in der Gegend der Herzgrube das Athemholen erleichtern, aber keinen weitern Nutzen ſchaffen würde. Dieſes geringen Vortheils wegen wurde die Oefnung ſogleich beſchloſſen, und von dem Wundarzte, Herrn Jahn unternommen. Vorhero wurde eine zuſammenziehende Binde um den Unterleib gelegt, und ſehr wenig auf einmal in kleinen Zwiſchenräumen von der Materie herausgelaſſen. Bey dem erſten Verbande waren wenigſtens 15 Pfund einer weiſſen flockichten Materie, die einen üblen Geruch hatte, herausgefloſſen. Bey dem zweyten Verbande betrug der Abgang nicht viel weniger, der ſich aber in der Folge in etwas verminderte. Der Brand nahm immer mehr und mehr an den äuſſern Theilen zu, und 36 Stunden darauf, oder am 8ten Tage ihrer Krankheit ſtarb die Kranke. Der Wundarzt machte alsdenn in meiner Gegenwart die Oefnung. Hier fanden wir noch eine Menge von obiger Materie; von dem Netze war nicht die geringſte Spur übrig; die Därmer waren faſt durchaus brandig; die Gebährmutter war faſt völlig geſund, und hatte ſich zuſammengezogen. Eine genauere Unterſuchung wurde nicht verſtattet, ſondern bloß die Beſichtigung der Oberfläche der Eingeweide des Unterleibes. Dazumal glaubte ich, vielleicht ſind einige verhärtete Stellen im Netze unter der Schwangerſchaft gegenwärtig geweſen, die alsdenn durch den Druck in der Schwangerſchaft ſich entzündet haben, und im Wochenbette in Schwärung übergangen ſind. Daß dieſes aber ſo häufig vorfallen ſollte, wie Hulme und Leake vorgeben, muthmaßte ich nicht.

nicht. Sollte aber auch wohl das ſogenannte Wöchnerinnenfieber einzig die Entzündung des Netzes und der Gedärme zum Grunde haben, da Leake ſelbſt die Entzündung der Gebährmutter annimmt, und durch Kennzeichen unterſcheidet? Müſſen alsdenn nicht verſchiedene Gattungen eines ſolchen Fiebers feſtgeſetzet werden, da verſchiedene Urſachen es hervorbringen können? Muß nicht unſere Bemühung alsdenn dahin gehen, die Zufälle jeder Gattung deutlich aus einander zu ſetzen? Herr D. Kirkland hegt faſt eine gleiche Meynung a), will aber den erſten Grund von dieſem Fieber in der mehrern Reizbarkeit ſuchen, und er will ſchlechterdings keine allgemeine Regeln in den Fiebern der Wöchnerinnen verſtatten, weil er verſchiedene Gattungen annimmt.

Der dritte Punct betrifft die zwo Abhandlungen, welche am Ende dieſer deutſchen Ausgabe ſtehen, und aus den Memoires de l'Academie Royale de Chirurgie. Par. 1743. 4to. hergenommen ſind. Die erſte Abhandlung von der Gewinnung der Nachgeburt hat man als eine der wichtigſten und nützlichſten Abhandlung des Herrn Levrets in der erſten Ausgabe ungern vermiſſet; b) dieſes wird ſchon hinlängliche Entſchuldigung für mich ſeyn, weswegen ich ſie aufs neue habe abdrucken laſſen.

Die Abhandlung von den Polypen der Mutterſcheide und der Gebährmutter fügte ich deswegen hinzu, weil ich unter verſchiedenen Wundärzten ſehr wenige Kenntniß von dieſer Krankheit gefunden habe. Fallen ſolche Kranke dergleichen Wundärzten in die Hände, ſo werden die Kranken entweder ein Schlachtopfer der Unwiſſenheit, oder man befreyet ſie nur unter den grauſamſten Schmerzen von ihrem Uebel, da man doch nach Levrets Anweiſung ganz ohne

a) v. Medicin. Comment. einer Geſellſch. Aerzt. zu Edimb. T. 3. St. 2. p. 132.

b) v. Allgemeine deutſche Bibliothek B. 26. St. 2. p. 447.

ne Schmerzen den Verband hätte anlegen können. Den Innhalt dieſer Abhandlung könnte man ſich zwar auch aus der deutſchen Ueberſetzung der Memoires bekannt machen, wie viele Wundärzte können ſich aber dieſes Werk wegen des Preiſſes anſchaffen? Ich habe darinnen viel Lehrreiches gefunden, daß ich gewiß hoffe, es werden ſich einige Leſer dieſes Buches finden, welche daſſelbe mit Nutzen und Vergnügen leſen werden. Da anderer ihre Fehler in der Ausübung unſerer Kunſt uns für Abwege warnen und ſelbſt zu mehrerer Beſtätigung der Wahrheit dienen, ſo will ich zwey Beyſpiele zum Beweiſe, was ich oben geſagt habe, erzählen. Das erſte iſt mir von einem Manne mitgetheilt worden, der zwar in ſeiner Jugend die Wundarzneywiſſenſchaft ausgeübet hat, jetzt aber in einem ganz andern Amte ſtehet, und nur aus Menſchenliebe bisweilen mit ſeiner erlernten Kunſt den Kranken beyſpringet, und der die Kranken nach ihrem Tode aus Neugier, ob er gleich der Wundarzt keinesweges dabey geweſen war, öffnete. Eine Bauersfrau, ſchrieb er mir, von 30 Jahren, ſehr geſunder und ſtarker Leibesbeſchaffenheit klagte am Ende des 1763 Jahres über einen unordentlichen Blutfluß, welcher ſie zwar bey allzulangen Anhalten ſehr entkräftete, ſie erholte ſich aber bald wieder, wenn ſich derſelbe geſtillet hatte. Da ſie dabey ſtärker wurde, ſo vermuthete man eine Schwangerſchaft, als aber ſelbige ihren Zeitlauf überſtieg, ſo kam endlich ein Fleiſchgewächs zum Vorſcheine, welches die Natur ſehr ernſtlich auszutreiben ſuchte, daß die Patientin die allerentſetzlichſten Schmerzen ausſtehen mußte. Die herbey gerufene Wehfrau brachte dieſen fremden Körper zurück, und ſuchte ihn durch einen Mutterkranz zurück zu halten der aber nur einige Tage bey ihr blieb. Die Schmerzen erneuerten ſich und der fremde Körper ſtieg abermals in die Mutterſcheide. Den Urin konnte dieſe Frau niemals laſſen, als wenn die Geſchwulſt auf die Seite geſchoben wurde, ſo aber auch bisweilen ſehr ſchwer zu bewerkſtelligen

war.

war. Unter dieſen Umſtänden wurde ein Arzt herbey gerufen, der die Krankheit für einen Mutterpolyp erklärte, dieſe Geſchwulſt ſo gut als möglich an ſich zog und abſchnitt, weil der Urin auf keine Weiſe abgehen wollte. Es erfolgte nicht der geringſte Blutfluß und die Frau erholte ſich wieder. Da nun dieſes Gewächs nicht tief im Grunde war extirpirt worden, ſo kamen dieſe Auftritte von Zeit zu Zeit wiederum zum Vorſcheine, worauf maritus partem polypi extortam & porcidentem hinweg nahm, worauf ſie allemal viele Monate lange Ruhe genoß. Endlich aber, nachdem in ſolchen beſchwerlichen Umſtänden 10½ Jahr verfloßen waren, machte am Ende des 1773ten Jahres der Tod ihrer erſchrecklichen Noth ein Ende. Bey der Section fand man in dem utero ein Fleiſchgewächs von ungewöhnlicher Gröſſe, welches den uterum ſehr erweitert hatte. Oben und unten war es frey und hieng nur in den Seitenwänden eine quere Hand breit an. Die nahe gelegenen Theile waren angefreſſen und entzündet. Das Gewächs hielt im Gewichte reichlich 10½ Pfund, obgleich maritus den Abend vor dem Tode wieder operirt hatte. Das Gewächs ſahe weiß aus, faſt als Hünerfleiſch, hatte innewendig keine Höhle und war von ſehr zäher Subſtanz. Im Unterleibe fand man über 1 Pfund Materie. Die Kranke ſtarb ohne vorhergegangenen Blutſturz und viele Empfindung, ſo wie auch nach dem Schnitte niemals ein Abgang vom Blute erfolgte.

Eine fremde Weibsperſon mußte in dem Gaſthofe zu Z. liegen bleiben, weil ſie viele Schmerzen im Unterleibe empfand und keinen Urin laſſen konnte. Man hatte nach mir geſchickt, in meiner Abweſenheit aber unterdeſſen einen practicirenden Wundarzt rufen laſſen, der ihr auch gleich dienſtfertig von Oxymel und Nitrum einen urintreibenden Trank verordnet hatte. Gleich nach meiner Ankunft beſuchte ich dieſe Perſon, und verordnete eine Unterſuchung der Geburtstheile und der Harngänge, weil obiger Wund-

Wundarzt gegenwärtig war. In einer Stunde darauf berichtete er mir, daß er in der Mutterſcheide einen weichen ſchwammichten Körper gefunden, und da er dieſen auf die Seite gedrückt hätte, wäre der Urin freywillig abgegangen; in den Körper habe er geknippen, er wäre aber ohne alle Empfindung; Er glaubte alſo die Perſon wäre vor einigen oder einem Tage niedergekommen und die Nachgeburt bey ihr geblieben, welche ſich nunmehro ſo tief herunter geſenkt hätte. Ich zeigte ihm, daß die ganze Sache der Natur nach unmöglich ſey, daß eine Nachgeburt halb aus der Gebährmutter heraus gehen noch lange Zeit ſtecken bleiben, und daß hiervon eine Verſtopfung des Urins entſtehen könne ꝛc., ſondern, daß ich es vielmehr für ein Muttergewächs hielte, wir wollten es aber nochmals unterſuchen. Hier fanden wir, daß ein weicher ſchwammichter Körper faſt die ganze Mutterſcheide ausfüllete: Die Ausrottung von dieſem Gewächs wurde alſo beſchloſſen und das Umdrehen oder Herunterziehen und Abſchneiden von dem Wundarzte vorgeſchlagen. Da ich aber die Vortheile und mindere Gefahr der levretiſchen Methode zeigte, ſo mußte ich ihm die Zeichnung des Inſtruments, weil er es nicht kannte, geben, um es ſich verfertigen zu laſſen. Unter der Zeit wurden reinigende Mittel eingeſpritzt, weil eine ſehr ſcharfe Gauche aus den Geburtstheilen abfloß, bis daß das Inſtrument fertig war, worauf alsbald die Operation von obigem Wundarzte verrichtet wurde. Bey der Anlegung und Hinaufbringung des Draths litte die Perſon die grauſamſten Schmerzen. Das gefaßte Stück fiel nach einigen Tagen ab, war aber durch die Fäulniß gänzlich aufgelößt worden. Levrets Abhandlung wird uns verſchiedene nützliche Lehren und Wahrnehmungen über beyde Fälle angeben können.

Seit der Ausgabe der Memoires hat Herr Levret in der Heilart verſchiedene Veränderungen vorgenommen. Er braucht

braucht jetzt keinen ſilbernen Faden mehr zur Unterbindung, ſondern gewichſten hänfenen Zwirn. Die Röhren ſind mehr krumm als gerade, und beſtehen nicht aus einem Stück. Die Handanlegung iſt auch etwas anders, wovon man aber in dem XXII. Tom. Journal de Medicine eine weitläufige Nachricht findet, ſo wie auch in Levrets Verſuch über den Mißbrauch der allgemeinen Grundſätze ꝛc. p. 177. und p. 325. ſqq. weswegen ich hier davon keinen ausführlichen Auszug zu geben gedenke. Eine der neueſten Verbeſſerung in Abſicht der Curart der Polypen, haben wir dem Herrn Harbiniaux zu verdanken, der ſie in der Abhandlung Parallele de differens Inſtruments, avec les methodes de s'en ſervir pour pratiquer la ligature des polypes dans la matrice. A la Haye 1771. beſchreibt. Nach dem Urtheile des Herrn Profeſſ. Richters und anderer Gelehrten, ſoll dieſe Erfindung vor der Levretiſchen viele Vortheile beſitzen; man iſt aber doch Herrn Levret vielen Dank ſchuldig, weil er dieſe Materie in Abſicht der Erkenntniß, ſo deutlich aus einander geſetzet hat.

Hier und da habe ich noch einige Anmerkungen beygebracht; welches aber ſelten geſchehen iſt, damit das Werk nicht gar zu weitläufig werden möchte.

Gera
den 12 April 1777.

D. Chriſtian Friedrich Held.

Kunſt

Kunſt der Geburtshülfe,

nach den Geſetzen der Naturlehre, und der Bewegung.

Erſte Abtheilung.

Von den weiblichen Theilen, die überhaupt zu der Erzeugung nöthig ſind.

§. 1.

Die weiblichen Geburtstheile können in weiche, harte, oder knöcherne Theile eingetheilet werden.

Erſtes Kapitel.

Von den knöchernen Theilen des Beckens.

§. 2.

Von den weiblichen Geburtstheilen müſſen die knöchernen Theile, ſo die weichen umgeben, nicht ausgeſchloſſen werden; denn ſie dienen ihnen zum Grunde und zur Stütze; ihre gute oder üble Bildung macht die Geburt leicht oder ſchwer, ja bisweilen durch die natürlichen Wege ganz unmöglich.

Erſter Artikel.

Von dem wohlgeſtalten Becken.

§. 3.

Es iſt ſehr nützlich, daß man den Bau eines wohlgeſtalten Beckens zuerſt unterſuchet; denn durch dieſe Erkenntniß wird man im Stande ſeyn, die Natur der übeln Bildung, ſo dieſe Theile an ſich nehmen, einzuſehen; ja man wird auch beſtimmen können, auf welchen Grad ſie muß geſtiegen ſeyn, wenn die Geburt durch die natürlichen Wege unmöglich ſeyn ſoll.

§. 4.

Das Becken iſt eine Art einer knöchernen Grundlage, die bey Weibsperſonen aus verſchiedenen Geſichtspunkten kann betrachtet werden, welche alle einen Einfluß in die Geburtshülfe haben.

§. 5.

Das Becken bey erwachſenen Perſonen, des einen und des anderen Geſchlechtes, beſtehet aus drey groſſen, und drey oder vier kleinen Beinen; die drey groſſen, ſind das Kreuzbein, oder heilige Bein, (os ſacrum) und die zwey ungenannten Beine, (oſſa innominata) die übrigen bilden das Schwanzbein, (os coccygis).

§. 6.

Die Beine des Beckens ſind bey Kindern in beyden Geſchlechtern aus mehrern Beinen zuſammengeſetzt, als bey Erwachſenen, denn das heilige Bein (os ſacrum) beſtehet aus fünf verſchiedenen Stücken, ſo falſche Wirbelbeine genennet werden, und jedes ungenannte Bein, (os innominatum) wird in drey Theile getheilt, zuſammen machen ſie eilf Stücke aus, ohne das Schwanzbein, (os coccygis) welches in der zarteſten Kindheit nichts, als Knorpel iſt.

Erſter

Erſter Abſchnitt.

Von dem heiligen Beine (os ſacrum).

§. 7.

Das heilige Bein hat die Geſtalt eines Dreyecks, und zwey groſſe Hauptflächen; die hintere iſt ungleich und gebogen, die vordere mehr gleich und ausgehöhlt. Dieſes Bein macht den hintern Theil des Beckens aus.

§. 8.

Die gewöhnliche Länge dieſes Beins iſt drey oder vier Zolle von der Spitze bis zum Grunde, die Tiefe des hohlen Theils, ſechs bis acht Linien. Iſt dieſe Tiefe geringer, ſo iſt es zu platt im Gegentheile, aber zu ſehr gebogen.

§. 9.

Iſt das heilige Bein gehörig platt, und hat eine gute Lage, ſo trägt es viel dazu bey, die Höhle des Beckens weit genug zu machen; iſt es aber zu ſehr gebogen, ſo wird der Ein- und Ausgang des Beckens enger gemacht.

§. 10.

Je mehr der obere Theil des heiligen Beins ſich der Axe des Beckens nähert, deſto mehr nähert ſich auch das Schambein, und ſo verhält es ſich umgekehrt im Gegentheile.

§. 11.

Wenn der obere Theil des heiligen Beins mehr rückwärts gebogen iſt; ſo iſt das Becken nach unten enger, und geht es mehr einwärts, ſo iſt nach oben enger.

Zweyter Abſchnitt.

Von den ungenannten Beinen (oſſa innominata).

§. 12.

Jedes Stück der ungenannten Beine hat ſeinen eignen Namen; denn ſo wird ein Theil das Darmbein, (ilium)

ein anderer das Schoos oder Schambein, (os pubis) und das letztere das Hüftbein genennet (iſchium). Das Darmbein iſt das größte, und macht die oberſten Seitentheile aus, das Hüftbein die untern, und das Schambein den vordern Theil.

§. 13.

Wenn die vordern Spitzen des Darmbeins, oder der Hüften ſehr ſeitwärts und zurückgebogen ſind; ſo hat das Becken eine eyförmige Geſtalt.

§. 14.

Wenn die Spitzen der Hüftbeine ſehr beträchtlich ſind; ſo wird die Geburt aufgehalten, wenn das Geſicht des Kindes ſeitwärts eintritt.

§. 15.

Iſt das Schambein mehr platt; ſo iſt die obere Oefnung des Beckens nach dem gröſſern oder kleinern Verhältniſſe dieſer Beſchaffenheit mehr oder weniger enger. In dieſem Falle glaubten die Alten, aber ſehr uneigentlich, eine ſolche Frau wäre verſchloſſen.

Dritter Abſchnitt.

Von dem Schwanzbeine (os coccygis)

§. 16.

Selten hat das erſte Wirbelbein von dem Schwanzbeine bey Weibsperſonen ſeitwärts gehende Fortſätze, (apophyſes) die ſehr merklich ſind; bey Mannsperſonen in gleichem Alter ſind im Gegentheile dergleichen Fortſätze ſehr gemein. So findet man auch, daß das Schwanzbein der Weiber in jedem Alter beweglicher iſt, als bey Mannsperſonen von eben den Jahren.

§. 17.

Bey Weibsperſonen, ſo über vierzig Jahre alt ſind, und niemals Kinder gehabt haben, findet man bisweilen, daß das erſte Wirbelbein des Schwanzbeins mit dem unterſten Stücke des Kreuzbeins verwachſen iſt.

§. 18.

§. 18.

Dieſe Vereinigung entſtehet durch die Verwandlung der Bänder in Knochen, ſo dieſe beyden Beine mit einander, ſowol ſeitwärts, als hinterwärts, verbinden, alsdenn befinden ſich in dem heiligen Beine fünf Paar Löcher an ſtatt vier Paar.

§. 19.

Die andern knöchernen Theile des Schwanzbeins verwachſen bisweilen auch in einem hohen Alter; doch habe ich angemerkt, daß die Verbindung des erſten Wirbelbeins dieſes Knochens mit dem zweyten am längſten beweglich bleibet.

§. 20.

Wenn das Schwanzbein nicht fehlerhaft gebildet iſt, und es ohne Hinderniß zurückweichen kann; ſo hält es die Geburt niemals auf.

§. 21.

Jedennoch kommen Fälle vor, wo man das allzuſtarke Zurückweichen dieſes Beines verhindern ſoll, um den Riß der untern Zuſammenfügung der Scham zu verhindern. (commiſſura inferior.)

§. 22.

Es giebt auch noch einige andere Fälle, wo das Schwanzbein ſelbſt eine weſentliche Hinderniß iſt, wodurch die Geburt des Kopfes von einem zeitigen und lebendigen Kinde aufgehalten wird.

Vierter Abſchnitt.

Von der Verbindung der Beine des Beckens.

§. 23.

Sowol bey dem einen, als dem andern Geſchlechte ſind die Knochen des Beckens durch verſchiedene Knorpel mit einander verbunden, dennoch aber iſt die Anzahl davon bey Weibsperſonen gröſſer, als bey Mannsperſonen.

§. 24.

Die Fuge des Schambeins in beyden Geſchlechtern wird nach auſſen durch eine groſſe Menge Faſern von Bändern und Sehnen, ſo ſehr dichte und ſtark ſind, bedecket, ſie entſtehen mehrentheils von den geraden Muskeln. (muſculi recti.)

§. 25.

Die Fugen des heiligen Beins und des Darmbeins ſind allenthalben durch verſchiedene flechſigte breite Faſern befeſtiget, die ſehr dichte und elaſtiſch ſind.

§. 26.

Die Verbindung der Beckenbeine leidet bisweilen in ſchweren Geburtsfällen eine merkliche Ausdehnung und Zertrennung; dieſe Erſcheinung iſt vielleicht in vergleichen Fällen häufiger, als man wohl glaubet.

§. 27.

Eine genaue und wiederholte Unterſuchung, die ich in einer groſſen Menge todter Körper angeſtellet, und verſchiedene Beyſpiele, die ich in der Ausübung dieſer Kunſt geſammlet habe, haben mich von der Wahrheit des Satzes überzeugt, den ich behaupte. *)

Fünfter Abſchnitt.

Nothwendige Anmerkungen über den Bau des Beckens.

§. 28.

Die Zergliederer des menſchlichen Körpers haben das Becken in das groſſe und kleine eingetheilt; unter dem groſſen

*) v. Memoir de l'Academ. Royal. de Chirur. T. IV. Richters Chirur. Biblioth. B. 1 p. 10=18. Morgagni von dem Sitze und Urſachen der Krankheiten Br. 48. N. 44. und 45. und Voigts Probeſchrift von dem abgeriſſenen Kopfe eines Kindes in der Gebährmutter. In allen dieſen Schriften wird dieſe Trennung durch viele Beyſpiele überzeugend dargethan.

groſſen begreifen ſie den Raum zwiſchen den beyden Hüftbeinen, und unter dem kleinen alles, was ſich unter dieſem befindet.

§. 29.

Obgleich das groſſe Becken einige Betrachtung verdienet; ſo iſt es doch beſonders das kleine, ſo in Abſicht der Schwangerſchaft und Geburt unſere Aufmerkſamkeit vornehmlich erregen muß. (§. 13.) Wir behaupten alſo, daß das Becken, in eigentlichem Verſtande genommen, drey merklich unterſchiedene Theile habe, nemlich den Eingang, den weiten Theil oder die Beckenhöhle und den Ausgang.

§. 30.

Der Umfang des Eingangs eines friſchen, und von ſeinem Fleiſche nicht entblößten Becken, muß bey einer wohlgeſtalten Weibsperſon beynahe eine Cirkelrunde Figur machen, die aber dem Herze in einer Karte etwas ähnlich iſt, und nach dem peripheriſchen Maaße im Durchſchnitte muß ſie den vierten Theil von der Länge der Perſon ausmachen.

§. 31.

Es ſind hierinnen vornehmlich drey hauptſächliche Durchmeſſer, beſonders unter der Geburtsarbeit, anzunehmen, wovon der gröſte querdurch gehet, ſowol von der rechten, als auch von der linken Seite, der kleine gehet von einer Seite zur andern, der kleinſte aber durchſchneidet dieſen in einem geraden Winkel. Der beyden leztern Länge iſt veränderlich, aber bey dem erſtern iſt es ſelten ſo beſchaffen.

§. 32.

Bey einer Frau von mittelmäßiger Gröſſe iſt die Entfernung zwiſchen den unterſten Rändern der Sitzbeine, und der Abſtand von der Fuge des heiligen Beins und Schwanzbeins, vier Zoll von allen Seiten, und dieſe drey

Linien werden ein gleichſeitiges Dreyeck ausmachen, das einen Fuß im Umfange enthält.

§. 33.

Auf alle Art betrachtet iſt die Beckenhöhle viel weiter, als die obere oder untere Oefnung deſſelben; doch muß man den Raum ausnehmen, der ſich zwiſchen den Spitzen der Hüftbeine oder Sitzbeine befindet. Dieſer iſt gemeiniglich einem von den dreyen Durchmeſſern der obern Oefnung, oder einer Seite des Dreyecks des Ausgangs gleich.

Sechſter Abſchnitt.

Beſchreibung einer Figur, ſo die allgemeinen Grundſätze in Abſicht der Weite des Beckens in ſich enthält, zu gleicher Zeit zeigt ſie aber auch die vornehmſten Geſetze der Bewegung in der Geburt, in Abſicht auf die Beckenhöhle, an. (IV. Kupfertafel Levrets Wahrnehmungen ꝛc. und Hrn. Walbaums Anmerkungen über dieſe Stelle, I. Th. 3. Abtheil. p. 240. ſq.)

§. 34.

Die obere Oefnung des Beckens muß eine ſchiefliegende Fläche, von hinten nach vorne, vorſtellen, ſo daß eine Linie, die man von C., dem erhabenſten Orte, bey der Fuge des Schambeins ziehet, und ſie bis D., an den Ort der Vereinigung des heiligen Beins mit dem letzten Wirbelbeine, fortſetzte, mit dem Horizonte parallel ſeyn würde, wenn das Subject aufgericht ſtünde.

§. 35.

Eine Linie, ſo man von eben der Stelle der Fuge des Schambeins C., bis zu der Mitte des untern Randes des Köpers von dem letztern Lendenwirbel E. zöge, würde mit der vorhergehenden Linie ohngefehr einen Winkel von 35 Graden ausmachen.

§. 36.

Wenn man zu dieſer Linie C. E., eine andere parallel laufende F. hinzufüget, die unten am Schwanzbeine anfängt;

fängt; ſo wird dieſelbe gegen das Untertheil der Scham G. fortlaufen.

§. 37.

Um den Abhang des Raums, welchen die Beckenhöhle in ſich einſchlieſſet, vollkommen einzuſehen, muß man ſich drey verſchiedene Axen darinnen vorſtellen, welche alle nach einander die kugelförmige Linie H. I. K. & durchſchneiden.

§. 38.

Die erſte von dieſen drey Axen L. muß ſenkrecht auf die Linie E. C. fallen, und ſie in zwey gleiche Theile in M. theilen, wenn ſie ſich gegen den Horizont neiget; die zweyte N. wird ebenfalls auf die darunter ſich befindende Linie I. fallen; und die dritte, ſo durch den Buchſtaben O. angezeigt iſt, auf P, und wird das Mittel der untern parallel laufenden Linie F. G. durchſchneiden, welche von der Spitze des Schwanzbeins, bis an das Ende der Mutterſcheide an die Scham gehet.

§. 39.

Die erſte der drey Axen L. muß auf R. gegen die Spitze des Kreuzbeins, die zweyte N. auf F. die Spitze des Schwanzbeins, und die dritte O. auf Q. oder den Ort, ſo dem Maſtdarme am nächſten iſt, fallen.

§. 40.

Wenn man E. I. P. von hinten vorwärts, und von oben nach unten zwiſchen den beyden Parallellinien ziehet; ſo wird deſſen Durchſchneidung mit den drey angenommenen Axen, und der krummen Linie H. I. K. &. die vornehmſte und fortgehende Bewegung anzeigen, welche der mittlere Theil der Verticalaxe von des Kindes Kopfe machet, wenn es natürlich gebohren wird.

§. 41.

Hieraus folgt, daß in der zweyten Zeit, oder den mittlern Zeitpuncte dieſes Weges, den der Kopf des Kindes durchgehen muß, das Schwanzbein, indem es zurück

weichet, mit ſeiner Spitze von F gegen T kömmt, ſo daß dieſer Theil, benebſt dem Ausgange des Maſtdarms und dem Mittelfleiſche, die krumme Linie V. T. Q. G. beſchreiben. Dieſe verlängert ſich oft bey der erſten Geburt bis in X. und macht das Oval Z. X. aus. Je näher es &. kömmt, deſto kleiner wird daſſelbe; je mehr es ſich aber davon entfernet, deſto gröſſer wird es, um den Kopf des Kindes durchzulaſſen; hierdurch kömmt das Mittelfleiſch oft in Gefahr zerriſſen zu werden.

§. 42.

Verlängert man endlich dieſe drey Axen in dem Bauche der Frau; ſo hat man die Axe von dem Rumpfe des Kindes, benebſt den vorgehenden Veränderungen ihrer Richtung, welche bey dem Fortgange der natürlichen oder gewöhnlichen Geburtsarbeit vorkommen.

§. 43.

Was die Linie y. s. anbelanget, ſo dienet ſie uns in der Folge die fehlerhaft ſtehende Poſitur anzuzeigen, die viele Hebammen den Weibern unter den Wehen, beſonders wenn die Arbeit zu Ende gehet, nehmen laſſen. In Anſehung der Linien a &. und b G. haben wir dadurch den Vortheil der Lage nach einer ſchiefliegenden Fläche anzeigen wollen.

Siebenter Abſchnitt.

Von der Verbindung des Beckens mit andern Theilen.

§. 44.

Nach oben iſt das Becken mit den letzten Lendenwirbeln, und nach unten etwas vorwärts mit den Köpfen der Schenkelbeine (capita oſſium femoris) verbunden.

§. 45.

Die Verbindung des letzten Lendenwirbels mit dem heiligen Beine macht jederzeit eine mehr oder weniger beträchtliche Hervorragung an dem obern Eingange des Beckens.

§. 46.

§. 46.

Je mehr dieſe vereinigten Knochen der Axe, oder Centrallinie des Beckens ſich nähern, deſto mehr Schwierigkeiten findet der Kopf bey ſeinem Eintritte, und bey dem Fortgange in einer natürlichen Richtung; das Gegentheil aber findet ſtatt, wenn die Umſtände im umgekehrten Verhältniß gefunden werden. (§. 9. 10. 11.)

§. 47.

In dem erſten Falle iſt das Becken gemeiniglich unten ſehr weit, und im zweyten Falle ſehr enge. Bey der erſten Art einer ſolchen Bildung des Beckens iſt der Anfang und Fortgang der Geburtsarbeit ſehr langſam, das Ende aber wird abgekürzet; die zweyte Art hingegen verſpricht einen geſchwinden Fortgang, ſo aber bald unterbrochen wird.

§. 48.

Sowol in dem erſten, als zweyten Falle können die Weiber einen Vorfall der Mutter bekommen, in dem erſtern einen vollkommenen, und in dem zweyten einen unvollkommenen.

§. 49.

Wenn Weiber in jeder Abſicht ein zu weites Becken haben; ſo verändert ſich die Lage der Gebährmutter in der Schwangerſchaft ſehr leicht bey ihnen, und der Mutterhals kann ſich unter der Geburt verlängern, auch noch alsdenn, wenn der Muttermund der Ausdehnung heftig und lange Zeit widerſtehet, ſo kann er weit genug vorwärts getrieben werden, ohne daß der Hals der Gebährmutter, ſo mit dem Kopfe des Kindes angefüllt iſt, gänzlich aus dem Leibe der Frau hervortreten könne, obgleich das Kind zeitig iſt. Verſchiedene Schriftſteller, die anders davon geurtheilt, ſind wahrſcheinlicher Weiſe dadurch hintergangen worden, weil ſie die Sache nicht genau vorhero unterſucht haben, denn mir ſind viele dergleichen Fälle vorgekom-

kommen. Ich habe ſonſt ebenfalls das Gegentheil geglaubt, bis mich meine Erfahrung ein anders gelehrt hat.

§. 50.

Die erſte Bildung iſt gemeiniglich an dieſem Fehler Urſache, die beyden vorher beſchriebenen aber entſtehen erſtlich nach der Geburt. (§. 10. 11.)

§. 51.

Die allzugroſſe Beweglichkeit und beträchtliche Gröſſe von den Lendenwirbeln tragen oft viel dazu bey, daß die Geburtsarbeit im Anfange und Fortgange langſam vor ſich gehet.

§. 52.

Die Verbindung der Schenkel mit dem Becken verdienet in Anſehung des guten Verhältniſſes ihrer Bildung um ſo mehr unſere Aufmerkſamkeit, weil ſie ſonſt eine ſehr weſentliche Urſache iſt, daß die Geburt langſam von ſtatten gehet, ja bisweilen iſt dieſes blos die einzige Urſache, daß die Geburt durch die ordentlichen Wege unmöglich geſchehen kann.

§. 53.

Die Axe oder Centrallinie des Körpers von einem wohlgeſtallten Schenkelbeine wird gegen den Grund des groſſen Umdrehers, (trochanter major) durch die Centrallinie des Halſes und Kopfes von dieſem Beine durchſchnitten, und machen einen Winkel von 120 Graden.

§. 54.

Die Axe des Halſes und Kopfes eines Schenkelbeins durchſchneidet gemeiniglich in einem Winkel von 90 bis 100 Graden eben dieſe Theile des andern Schenkels, wenn die Perſon aufgerichtet ſteht, und die untern Füſſe in gleicher Entfernung beyder Köpfe der Schenkel mit einander parallel ſind.

§. 55.

Sich ſelbſt durchſchneiden einander dieſe beyden Axen gegen die Mitte der Fuge der beyden gröſten Wirbelbeine des Kreuzbeins.

§. 56.

Jede von dieſen Axen gehet mitten durch die Höhle der Pfanne; (cavitas cotyloidea) und wenn ſie bey dem Ausgange von dieſem Orte der ungenannten Beine in die Höhle des Beckens gekommen, gehen ſie in gleicher Entfernung vom Rande der Fuge des Schambeins und dem Hintertheile der Fuge des Heiligen- und Hüftbeins auf jeder Seite fort, und endigen ſich gegen über an dem obern Loche des Kreuzbeins.

Zweyter Artikel.

Von dem unförmlichen Becken.

§. 57.

Nach der Geburt fängt das Becken aus verſchiedenen Urſachen von dem regelmäßigen Baue an abzuweichen, und dieſe erweiſen ſich vorzüglich in der Jugend am wirkſamſten.

§. 58.

Der übelgeſtalte Bau des Beckens iſt bey Erwachſenen ſehr verſchieden, ſowol in Anſehung der beſondern Geſtalt, als auch in Anſehung des kleinern oder gröſſern Grades der Verminderung von der Weite des Beckens, ſo hierdurch verurſacht wird.

§. 59.

Auf ſehr verſchiedene Art kann das Becken enger geworden ſeyn, von hinten vorwärts, von vorne hinterwärts, von unten oberwärts, von oben unterwärts, oder von allen Seiten. (§. 46. 47.)

§. 60.

Von dem geringern oder gröſſern Grade des beſondern üblen Baues, kömmt zum Theil, in mehr als einer Abſicht, die ſchwere und mühſame Geburt, oder die gänzliche Unmöglichkeit derſelben her.

§. 61.

Will man die gänzliche Unmöglichkeit der Geburt bey einer Frau, ſo ihre Zeit ausgegangen iſt, gründlich beſtim-

ſtimmen; ſo muß alsdenn die Hand keines Geburtshelfers in den Raum des Beckens, wegen ſeiner groſſen Verengerung nicht kommen können, oder er muß zum wenigſten dieſelbe nicht zurückführen können, nachdem er einen Fuß des Kindes ergriffen hatte: dieſes iſt einer von den vornehmſten Fällen, ſo den Kaiſerſchnitt anzeiget, wie an ſeinem Orte ſoll dargethan werden.

§. 62.

Die allergemeinſte Urſache von der Verengerung des Beckens iſt die Engliſche Krankheit.

§. 63.

In dieſer Krankheit wird das Becken jederzeit, mehr oder weniger übelgeſtalt, und die Beckenhöhle verlieret oft viel von ſeiner Weite.

§. 64.

Je mehr die untern Gliedmaſſen bey einer Perſon, ſo die Engliſche Krankheit hat, unförmlich ſind, deſto gröſſer iſt auch insgemein die üble Beſchaffenheit des Beckens.

§. 65.

Die Seite, wo die Schenkel, die Füſſe, das Rückgrat von dem Kinde eine üble Geſtalt angenommen haben, entſcheidet auch oft die Seite, wo das Becken übelgebauet iſt. (§. 52.)

§. 66.

Der geringere, oder gröſſere fehlerhafte Bau der Bruſt, bey geknüpften Kindern, hat auch einen Einfluß auf das Becken, wegen der Befeſtigung der geraden Muskeln. (muſculi recti.)

§. 67.

Die Schenkel, die Füſſe und Wirbelbeine dieſer Kinder, können etwas, oder auch wohl gänzlich wiederum gerade werden, ohne daß aus dieſem Grunde das Becken ſeine üble Geſtalt verlieret, ſo es angenommen hatte, da die Knochen noch weich waren.

§. 68.

§. 68.

Ungeſtalte Hände, und ein allzugroſſer Kopf bey geknüpften Kindern, haben auf das Becken keinen unmittelbaren und beſondern Einfluß. Es zeiget blos an, daß der Bau der Knochen durchgängig fehlerhaft ſey.

§. 69.

Die Geſtalt bey verknüpften Perſonen, bey welchen die untern Gliedmaſſen in etwas, oder gänzlich wiederum gerade geworden ſind, iſt ſo beſchaffen, daß man glaubt, die Gliedmaſſen wären für ſie zu kurz und dicke gebildet.

§. 70.

Füget man zu dieſen allgemeinen Begriffen noch diejenigen Lehrſätze hinzu, die aus dem regelmäßigen Baue des menſchlichen Körpers hergenommen werden, und betrachtet zugleich die Seite des Gegenſtandes, auf welcher die Schenkel, Füſſe, und das Rückgrat, entweder insgeſamt, oder eines beſonders, mehr gebogen ſind; ſo wird man nicht allein im Stande ſeyn zu entſcheiden, ob eine Frau noch ein fehlerhaftes Becken habe, die in ihrer Jugend mit der Engliſchen Krankheit beläſtiget war; ſondern man wird auch die Seite, auch wohl gar den Grad von der üblen Beſchaffenheit des Beckens zeigen können, ſo von den erſten Jahren zurückgeblieben iſt, obgleich die Füſſe, das Rückgrat, mehr oder weniger ihre gute Geſtalt wiederum angenommen haben.

§. 71.

Will man dieſe Begriffe mit einander verbinden; ſo muß man dasjenige, was im 53. 54. 55 und 56. §. geſagt worden, nicht aus der Acht laſſen, denn dieſe vereinigten Quellen flieſſen aus einander entgegenſtehenden Sätzen, und weiſen zugleich, wie wir aus der natürlichen Beſchaffenheit die widernatürlichen erkennen können, und auf welchen Grad der üble Bau der Theile geſtiegen iſt.

§. 72.

Verſchiedne Weibsperſonen, ſo die Engliſche Krankheit gehabt haben, bey welchen die äuſſern Gliedmaſſen unförm-

unförmlich geblieben ſind, und dieſer Fehler iſt bisweilen ſehr groß, gebähren doch ohne viele Schwierigkeit. Hierbey fallen aber verſchiedene Umſtände vor, ſo die wahrhaften Urſachen ſind, daß die Geburt ſo leicht geſchieht.

§. 73.

Bucklichte und hinkende Perſonen, deren ihre Knochen in der Jugend keinen Schaden durch die Engliſche Krankheit gelitten haben, gebähren ordentlich eben ſo leicht, als Perſonen, ſo von dieſem Fehler frey ſind, wenn ſie ſich dieſen Uebelſtand alsdenn erſt zugezogen haben, da ſie ihr mannbares Alter erreichet hatten; ſelten aber ſind dergleichen Perſonen eben ſo glücklich, die in einem zarten Alter ſchon gehinket haben.

Zweytes Kapitel.

Von den weichen Theilen, ſo das Becken von innen umkleiden.

§. 74.

Inwendig iſt das Becken mit Häuten, mit einem fächrichten oder fetten Gewebe, mit Bändern, Muskeln, Sennen, Nerven, Schlagadern und Blutgefäſſen umgeben.

§. 75.

Das Heiligebein hat eine Beinhaut, und das Schwanzbein iſt mit einem häutigen Weſen umgeben, ſo deſſen Dienſte vollkommen verrichtet.

§. 76.

Die Fugen des Heiligenbeins und der Darmbeine ſind mit vielen ſennigten Fibern, die ſehr ſtark und elaſtiſch ſind, befeſtiget.

§. 77.

Dieſe ſennigten ausgebreiteten Fibern, ſo gemeiniglich von den Seiten der beyden letzten Lendenwirbel, und dem erſten Stücke des Heiligenbeins entſtehen, werden immer breiter, und durchſchneiden ſich unter einander in ſpitzigen Winkeln,

Winkeln, bis ſie ſich mit der Beinhaut der Darmbeine vereinigen; vielleicht ſind es gar nichts anders, als Fibern der nämlichen Beinhaut, die, indem ſie ſich einander nähern, ſolche Bündel ſennigter Faſern bilden.

§. 78.

Die innern Seitenwände des Beckens ſind auf jeder Seite mit dem Körper des Pyramidalmuskels (muſculus pyramidalis) und der Beinhaut vom ausgeſchnittenen Theile der Darmbeine bedeckt; der diſſeitige Theil aber iſt mit der Beinhaut ausgeziert, ſo den Körper der Sitzbeine umgiebt.

§. 79.

Die vordern und etwas ſeitwärts gehenden Seiten des Beckens werden auf jeder Seite zum Theil durch den innern Verſtopfungsmuskel (obdurator internus) gebildet; unten und oben umgiebt dieſe Seiten die Beinhaut, ſo die Schenkel der Sitzbeine und den Schambogen bedeckt.

§. 80.

Der Grund des Beckens wird durch das Schwanzbein, die beyden Muskeln des Schwanzbeins, (muſculi coccygaei) durch ſtarke Bänder der Sitzbeine und des Heiligenbeins, (ligamenta ſacro-iſchiatica) durch den untern Theil des Maſtdarms, die Aufheber des Afters, (elevatores ani) ſeinen Verſchlieſſer (ſphyncter) und die Decken des Mittelfleiſches (perinaeum) verſchloſſen.

§. 81.

In dem obern Theile des Beckens ſind auf jeder Seite zwey Muskeln, deren einer die innere Darmhöhle anfüllet, und davon den Namen erhält (iliacus internus); der andere iſt der Lendenmuskel, (muſculus pſoas). Dieſer gehet von den Seitentheilen der letzten Wirbelbeine des Rückens längſt an den Lendenwirbeln herunter und befeſtiget ſich an dieſelben. Alsdenn erſtreckt er ſich bis an den Ausſchnitt der Hüften, den er von innen von der Beckenhöhle abſondert. Endlich endiget er ſich mit den Sennen

vorhergehenden Muskels an dem kleinen Umdreher des Schenkelbeins (trochanter minor), indem er unter des Pouparz Bande weggegangen iſt. (ligamentàm Poupartii). *)

§. 82. In dem Hintertheile des Beckens ſind viele Nerven, wovon einige ſehr beträchtlich ſind; und es iſt ſehr nothwendig, daß man deren Urſprung, Verbindung und Zertheilung wohl merket.

§. 83. Dieſe Nerven ſind der vordere und hintere Nerve des Schenkels (nervus cruralis anterior et poſterior), die Nerven des Heiligenbeins (nervi ſacri), und zwey Zweige von dem Nerven zwiſchen den Rippen oder dem Intercoſtalnerven (nervus intercoſtalis).

§. 84. Der vordere Schenkelnerve hat ordentlich ſeinen Urſprung von den Aeſten des dritten, vierten und fünften Paars der Lendennerven, und liegt gleich anfangs unter den Hüftbeinsmuskeln und dem Lendenmuskel, welchen er Aeſte mittheilt, ſo wie den Muskeln und Decken des Unterleibes.

§. 85. Eben dieſer Nerve läuft alsdenn unter dem Bande des Pouparz fort, und gehet zum Theil in die Muskeln und Decken des inwendigen Theils des Schenkels, und in die umliegenden nächſten Theile des Knorrens, indem er die Schlagader des Schienbeins (arteria cruralis) den Schneidermuskel (muſculus ſartorius) und die Roſenader (vena ſaphæna) in ihrem Laufe begleitet.

§. 86. Von dem nämlichen Paare der Lendennerven, die den vordern Schenkelnerven bilden, gehen Zweige ab, woraus der Verſtopfungsnerve entſtehet (nervus obduratorius.)

*) Dieſes ſind die zwey Bänder, welche machen, daß der Durchmeſſer von dem einen Ausſchnitte der Darmbeine bis zu dem andern zur Zeit der Geburtsarbeit viel kleiner wird, als derjenige, ſo dieſen in einem geraden Winkel durchſchneidet.

torius.) Nachdem dieſer den untern Theil des Lendenmuskels an der Seite der Höhle des Beckens begleitet hat, gehet er mitten durch einen ſennigten Ring, und zertheilet ſich in den Verſtopfungsmuskel, (muſculus obdurator) Schambeinsmuskel, (pectinæus) in den dreyköpfigten (triceps) und in den innern ſchlanken Muskel (gracilis internus).

§. 87. Der hintere Schenkel- oder groſſe Hüftnerve (nervus iſchiaticus) entſtehet durch die Vereinigung der untern Zweige vom letzten Paare der Lendennerven, von den drey erſten Paaren der Heiligennerven und einem kleinen Äſte des Nerven zwiſchen den Rippen.

§. 88. Dieſer Nerve gehet quer über den Untertheil der Fuge des Heiligenbeins und Darmbeins, und von da durch den ſennigten Ring unter dem hohlen Ausſchnitte der Hüftbeine weg; vor ſeiner Vereinigung aber gehen Zweige in die Geſäßmuskeln (glutæi).

§. 89. Wenn der Hüftnerve aus dem Becken herausgehet, giebt er dem Pyramidalmuskel, den Zwillingsmuskeln (gemini) und dem viereckigtem Muskel (quadratus) Faſern ab, und gehet zwiſchen den unterſten Rändern der Sitzbeine (tuberoſitates oſſium iſchiorum) nach dem groſſen Umdreher (trochanter major) fort, deſſen innere Theile er begleitet.

§. 90. Bey ſeinem Laufe theilt er dem groſſen Geſäßmuskel (glutæus magnus) der Haut des Steiſſes, dem Mittelfleiſche, den groſſen Lefzen, und den hintern Decken der Hüften bis an das Knie verſchiedene Zweige mit.

§. 91. Ein Aſt von dem vierten Paare der Heiligennerven vereiniget ſich mit verſchiedenen Zweigen des Stamms, woraus ein beträchtlicher Aſt entſteht, und zu den Geburtsgliedern des einen und andern Geſchlechts hingehet.

§. 92. Der Stamm des hintern Schenkelnervens giebt auch dem zweyköpfigten, (biceps) dem dreyköpfigten, (triceps) dem Muskel der breiten Binde (muſculus faſciæ latæ) Aeſte ab, ſo wie auch welche zu den Bändern der Gelenke des Schenkels und des Fuſſes gehen; ſeine letztern Zweige zertheilen ſich in allen Decken und Muskeln des Fuſſes und Fußbrets.

§. 93. Ich werde hier nicht von den erſten beyden Paaren der Lendennerven reden, weil ſie bloß einige Zweige nach dem Becken hinſchicken; die beyden letzten Paare der Heiligennerven ſind im Gegentheil mehr anzumerken, weil ſie ſich in den Maſtdarm, die Muskeln des Hintern, und die Decken des Schwanzbeins zertheilen.

§. 94. Dieſe Vertheilung der Nerven muß man, wie ich bereits erinnert, beſtändig vor Augen haben, um die Urſachen gewiſſer Schmerzen, die ſich entweder bey mühſamer Geburtsarbeit, oder bey ſolchen Geburten, wo man zu den Inſtrumenten und vornehmlich zur Zange ſeine Zuflucht nehmen muß, deſto beſſer einſehen zu können. Hierdurch wird man auch den wahren Sitz der Geſchwülſte, die von einer wäſſerigten Feuchtigkeit, oder einer Wanderung der Milch entſtanden ſind, und bisweilen die Mutter, oder die benachbarten Theile angreifen, deſto beſſer beſtimmen können.

§. 95. Unter den Schlagadern und Blutadern, die ſich in das Becken verbreiten, verdienen vornehmlich, in verſchiedener Abſicht, die innern und äuſſern Blutgefäſſe der Hüften beſonders unſere Aufmerkſamkeit.

§. 96. Die innere Schlagader der Hüften oder des Unterbauchs (arteria iliaca interna ſeu hypogaſtrica), woraus ordentlicher Weiſe die Nabelſchlagader (arteria umbilicalis) entſtehet, führt das Blut dem geraden Darme, wo ſie den Namen der güldenen Schlagader (arteria hæmorrhoidalis) bekömmt, der Harnblaſe, den Geburts-

theilen,

theilen, dem Hintern und den daran liegenden Muſkeln zu.

§. 97. Die äuſſere Schlagader der Hüften oder des Oberbauchs (arteria iliaca externa ſeu epigaſtrica) gehet längſt den geraden Muskeln herunter, und vereiniget ſich alsdenn mit der Schlagader der Brüſte (mammaria) und der Schlagader der Scham (arteria pudenda), die ſich endlich in der Haut der Zeugungsglieder zerſtreuet.

§. 98. Die äuſſerſten Enden von der innern und äuſſern Hüftblutader (vena iliaca interna et externa) bringen das Blut von eben dieſen Theilen zurück, nähern ſich einander immer mehr und mehr, und begleiten die Stämme der Schlagadern von gleichen Namen.

§. 99. Alle Nerven- Blut- und Schlagadern, die ſich in dem Becken verbreiten, werden durch ein zelligtes oder fettes Gewebe, das ſehr ſchwach und weichlich iſt, gehalten und unterſtützet; ſeitwärts befeſtiget es das Darmfell an die Seiten des Beckens bis an die Spitzen der Hüftbeine; von vorne hält es den untern Theil und den Hals der Blaſe, und nach hinten zu den Maſtdarm in ſeiner ganzen Länge.

§. 100. Eben dieſes zelligte Gewebe hält und befeſtiget die Seitentheile des Körpers von der Mutterſcheide in ihrer Lage; unter dem Bogen der Schambeine umgiebt es den Harngang. An dieſem Orte wird es viel ſtärker, daß es den vordern und obern Theil der Mutterſcheide mehr mit der Beinhaut der untern Schenkel der Schambeine, mit welcher es ſich endlich gänzlich vereiniget, und eine Art eines Querbandes bildet, befeſtigen könne.

Drittes Kapitel.

Von den eigentlichen Geburtstheilen der Weiber.

Erſter Artikel.

Von den äuſſern Theilen.

§. 101. Die äuſſerlichen weiblichen Erzeugungstheile ſind der Venusberg (mons veneris), die groſſen Lefzen (labia magna), die Scham (vulva), das Mittelfleiſch oder der Damm (perinæum), die weibliche Ruthe (clitoris), die kleinen Lefzen (nymphæ), die myrtenförmigen Carunkeln (carunculæ myrtiformes), ꝛc.

Erſter Abſchnitt.

Von dem Venusberge.

§. 102. Der Venusberg, und der mit Haaren bewachſene untere Theil deſſelben, werden von Haut und Fett gebildet, die bey Weibsperſonen die Schamgegend bedecken. In den mannbaren Jahren iſt dieſer erhabene Ort mit Haaren bewachſen, die aber auch bey einigen zu der Zeit, da ihre Reinigung aufhört, zu verſchwinden pflegen.

§. 103. Ein ſpannender und ſtechender Schmerz, den bisweilen Jungfern und Weiber an dem mit Haaren bewachſenen Orte und in der Bug der Schooß empfinden, wobey keine Hitze, Röthe, noch eine merkliche Gröſſe dieſer Theile gegenwärtig ſind, giebt ein Kennzeichen eines verborgenen Uebels des untern Theils des Unterleibes ab.

Zweyter Abſchnitt.

Von den groſſen Lefzen.

§. 104. Die groſſen Lefzen ſind zwey groſſe Falten der Haut, die aus vielem Fette gebildet werden. Sie haben

haben ihren Sitz unter der Scham, und vereinigen ſich oben mit dem Orte der Scham, der mit Haaren bewachſen iſt, und unten mit dem Mittelfleiſche. Der obere Theil iſt gemeiniglich bey Jungfern viel breiter, als der untere.

§. 105. Die inwendige Fläche der Schamlefzen iſt glänzend, glatt, ſehr oft roth, oder roſenroth; die äuſſere Fläche iſt im Gegentheile bisweilen voll Runzeln, gemeiniglich mit Haaren bedeckt, nur nicht in der Kindheit.

§. 106. Bey Jungfern ſind ſie derb anzugreifen; gemeiniglich werden ſie deſto breiter, weicher, und hängender anzufühlen, je mehr eine Frau Kinder gehabt hat, beſonders, wenn ſie vorhero ſehr fett geweſen, und nunmehro mager geworden iſt.

§. 107. Bey den Einſchnitten, die man oft an den Schamlefzen machen muß, iſt es ſehr nöthig, daß man dieſe Theile ſchone, beſonders bey Perſonen, die noch Kinder bekommen können; denn ſie ſind in der Geburt, die nach den Geſetzen der Bewegung erfolgt, ſehr nützliche Theile.

§. 108. In den Schamlefzen ſtocket oft Blut und andere Feuchtigkeiten; ſie unterlaufen mit Blute; es ſammlet ſich Blutwaſſer; es entſtehen Krampfadern, und auch andere Geſchwülſte darinnen, ſo von einem Bruche des Darmnetzes oder der Harnblaſe hervorgebracht werden.

Dritter Abſchnitt.

Von der Scham.

§. 109. Die Scham oder der groſſe Spalt dienet inwendig dem äuſſern Eingange der Mutterſcheide als eine Decke. Unter derſelben befindet ſich das ſchifförmige Grüblein (foſſa navicularis), der Zaum (frænulum), woraus jenes entſtehet, die Gabel oder untere Zuſammenfügung (commiſſura inferior).

§. 110. Je mehr eine Frau Kinder gehabt hat, deſto gröſſer iſt auch die Scham. So verhält es ſich aber nicht mit der äuſſern Oefnung der Mutterſcheide, vornehmlich zur Zeit des Beyſchlafs, weil der Zuſchließmuskel daran deſſen Durchmeſſer vermindert.

§. 111. Das ſchifförmige Grüblein und der Zaum benebſt der Gabel verſchwinden gemeiniglich bey der erſten Geburt, indem ſie entweder vergehen, oder, welches oft geſchieht, zerriſſen werden; die Gabel bleibt im Gegentheile, ſo lange das Mittelfleiſch noch ganz iſt, beſtändig gegenwärtig.

§. 112. Es ſind gewiſſe Kennzeichen vorhanden, wodurch man auf eine gründliche Art beyde Gattungen der Zerreiſſung von einander unterſcheiden, und die Wahl der Hülfsmittel beſtimmen kann; ſie lehren uns auch zu gleicher Zeit die Vorherſagung.

§. 113. Das Mittelfleiſch iſt der Raum zwiſchen der Gabel und dem Maſtdarme, und dieſes kann in der Geburt zu Grunde gehen, wenn die Scham mit dem Maſtdarme, vermittelſt eines geraden Riſſes dieſer Scheidewand, eine einzige Oefnung macht.

§. 114. In dieſem Falle ſoll und muß man die Vereinigung der zerriſſenen Theile, theils durch ein bequemes Lager, theils durch die Nath zu bewerkſtelligen ſuchen. Die Klugheit aber muß uns alsdenn die Zeit vorſchreiben, wenn wir der Kranken dieſe Operation, nämlich die Nath der Scham und des Maſtdarms, nicht aber die Nath des Mittelfleiſches, vorſchlagen ſollen.

§. 115. Die Gabel zerreißt mehr ſeitwärts, als nach einer andern Gegend. Hier iſt die bloße Lage die Vereinigung zu bewirken im Stande.

§. 116. Bisweilen iſt die Scham bey neugebohrnen Mädchen dergeſtalt verwachſen, daß man keine Theile

von den äuſſern Geburtsgliedern wahrnehmen kann, und es iſt keine andere Oefnung, als der Harngang, ſo ſich an ſeinem gewöhnlichen Orte befindet, gegenwärtig. *)

§. 117. Bey einer ſolchen übeln Bildung fehlet gemeiniglich die Mutterſcheide, entweder gänzlich oder zum Theil; der Muttermund gehet bisweilen in dieſem Falle in den Maſtdarm.

§. 118. Dieſer fehlerhafte Bau verurſacht nicht allemal eine gänzliche Unfruchtbarkeit; denn es ſind ſehr entſcheidende Beyſpiele vom Gegentheile vorhanden.

Vierter Abſchnitt.
Von der weiblichen Ruthe.

§. 119. Die weibliche Ruthe ſtellet auf eine vollkommene Art eine männliche im kleinen vor, in welcher aber kein Harngang und keine Beſchleunigungsmuskeln (muſculi acceleratores) befindlich ſind. Ihre gewöhnliche Gröſſe, wenn ſie nicht ſteif iſt, kömmt faſt mit dem Zapfen im natürlichen Zuſtande überein.

§. 120. Wenn die weibliche Ruthe vollkommen geſund iſt; ſo kann ſie die Geburt niemals aufhalten, was auch Herr Peu im Gegentheile davon ſchreibet. Bisweilen aber muß man in der Kindheit die Eichel davon wegſchneiden, und dieſes kann ohne alle Furcht, wie ich davon durch die Erfahrung überzeuget worden, unternommen werden.

§. 121. Weibsperſonen, die ſich ſehr oft des Beyſchlafes bedienen, oder bey aller Gelegenheit denſelben hitzig ſuchen, haben unter gleichen Umſtänden eine gröſſere Ruthe,

*) Dieſes Verwachſen muß mit der verſchloſſenen Scham, ſo aus Mangel der Oefnung des Jungferhäutchens entſpringet, nicht verwechſelt werden. Hiervon wird im 132. 133. §. geredet.

the, als ſolche, die ſich davon enthalten. Bey geilen, hyſteriſchen Frauenzimmern aber, und bey ſolchen, die ſich auf eine unverſchämte Art unter einander ſelbſt bedienen, iſt ſie ſehr beträchtlich.

§. 122. Die Vorhaut der Ruthe iſt, nach Beſchaffenheit der Ruthe ſelbſt, gröſſer oder kleiner, und in Rückſicht der kleinern oder gröſſern Anzahl von Kindern, die eine Frau gehabt hat.

Fünfter Abſchnitt.

Von den Waſſerlefzen.

§. 123. Die Waſſerlefzen ſind zwey häutigte, rothe, zelligte Theile, die mit dem untern Hahnenkamme viel ähnliches haben. Bey der Vorhaut der Ruthe nehmen ſie ihren Anfang, und gehen von da, indem eine von der andern abgehet, zur Rechten und Linken an dem Harngange herunter. Wenn man die Schamlefzen aus einander thut, kommen ſie zum Vorſcheine; bisweilen ragen ſie über die vorigen Theile hervor, jedennoch geſchieht dieſes ſelten bey Jungfern.

§. 124. Die Waſſerlefzen ſind ſehr empfindlich, weil ſie aus einer Menge Nerven beſtehen. Sie ſind feuchte anzufühlen, wegen der vielen Talkdrüßen, die ſich hier befinden.

§. 125. Bey Weibern, die viele Kinder gehabt haben, ſind die Waſſerlefzen gemeiniglich ſehr groß. Iſt die Perſon zur Empfängniß nicht mehr geſchickt; ſo kann das Ueberflüßige ohne Schaden weggeſchnitten werden.

§. 126. Die Zergliederer behaupten, die Waſſerlefzen leiteten den Urin auswärts. Hätten ſie aber darauf Achtung gegeben, daß dieſe häutigen Körper unten getheilt ſind; ſo würden ſie dieſelben zu einer entgegengeſetzten Verrichtung beſtimmet haben.

§. 127. Man kann im Gegentheile in der Geburt den Waſſerlefzen ihren Nutzen nicht abſprechen; denn ſie machen die Mutterſcheide, wenn die Hälfte oder etwas mehr vom Kopfe durch den runden Cirkel des Muttermundes gegangen, und in die Mitte dieſer häutigten Theile gekommen iſt, weiter.

§. 128. Geſtehet man den Waſſerlefzen dieſen Nutzen, der in der That wichtig iſt, zu; ſo begreift man leicht, was für Schade entſtehen muß, wenn das Ueberflüßige dieſer Theile, im Falle ſie ſich ſo verlängert hätten, daß ſie herabhiengen, weggeſchnitten wird; es müßte denn ſeyn, daß die Frau keine Kinder mehr zu hoffen hätte.

Sechſter Abſchnitt.

Von den myrtenförmigen Carunkeln und dem Jungferhäutlein.

§. 129. Die myrtenförmigen Carunkeln ſind kleine Verlängerungen und Erhabenheiten von der innern Haut der Mutterſcheide. Ihr Sitz iſt nahe bey der Haut, die die innere Fläche der Schamlefzen umgiebt. Sie umgeben den Eingang der Mutterſcheide, und verſehen ihn mit Runzeln, die einem hervorquellenden Fleiſche in Wunden nicht unähnlich ſind.

§. 130. An der Zahl ſind es gemeiniglich viere, zwey auf jeder Seite. Bisweilen werden ſie an ihrem Grunde mit einander vereiniget, und zwar vermittelſt kleiner Falten, die denjenigen, ſo man zwiſchen den Krallen der Waſſervögel findet, ſehr ähnlich ſind. Dieſe Falten ſind ſehr oft, wenigſtens bey Kindern, die erſt gebohren worden, ſichtbar.

§. 131. Dieſen vereinigten kleinen Falten legten die Alten den Namen des Jungferhäutleins bey, beſonders wenn ſie ſich von ohngefähr bis an die Spitze der Carunkeln

keln verlängert hatten. Dieſe Falten zerreiſſen mit einem Verluſte des Blutes, wenn ſie das erſtemal ein anderer Körper mit einiger Gewalt berühret.

§. 132. Wenn die runde Oefnung des Jungferhäutleins zu iſt; ſo ſagt man die Scham iſt verſchloſſen. Dieſes wird man gemeiniglich alsdenn erſt gewahr, wenn ein Mädchen in ſein mannbares Alter kömmt.

§. 133. Iſt die Scham verſchloſſen; ſo muß dieſe Haut nach der Länge bis an das Ende durchſchnitten werden, und dieſes iſt vollkommen hinlänglich.

§. 134. Eine Frau kann bisweilen, ohne daß der runde Cirkel des Jungferhäutgens zerriſſen worden iſt, ſchwanger werden; (dieſes findet aber nicht ſtatt, wenn derſelbe nicht die geringſte Oefnung hat) denn es ſind davon überzeugende Beyſpiele vorhanden.

§. 135. Die myrtenförmigen Carunkeln machen unter der Geburtsarbeit die Scham gröſſer. Bey jeder Geburt werden ſie gemeiniglich immer kleiner, ja bisweilen verſchwinden ſie bey Weibern, die viele Kinder gehabt haben, gänzlich.

Zweyter Artikel.

Von den innern weiblichen Erzeugungstheilen.

§. 136. Die innern weiblichen Erzeugungstheile ſind die Mutterſcheide (vagina uteri), die Gebährmutter (uterus), und alle Theile, die entweder mittel- oder unmittelbar dazu gehören.

Erſter Abſchnitt.

Von der Mutterſcheide.

§. 137. Die Mutterſcheide iſt bey Jungfern ein Canal, ſo einem Theile von einem dünnen Darme ziemlich ähnlich iſt. Sie fängt von den Schamlefzen an, und

gehet bis an den untern Theil des Mutterhalſes. Sie beſtehet aus zwey Häuten, nämlich aus einer Nerven- und Muskelhaut, zugleich aber auch aus einem ſchwammigten Gewebe.

§. 138. Die innere Haut der Mutterſcheide umgiebt den Muttermund. Dieſe Haut hat viele nervigte Drüſen, ſo den Reiz davon ſehr erhöhen. An dem obern Theile befinden ſich in einem kleinen Raume viel querlaufende Runzeln, von einer halbmondenförmigten Geſtalt, deren Krümmungen nach der Scham gehen.

§. 139. Auswärts, gleich nach der vorhergehenden, liegt die Muskelhaut. Sie umgiebt, mehr oben an ſeinen hintern, als vordern Theilen, den Muttermund. Sie iſt mit dem Maſtdarme, dem Blaſenhalſe, und dem Harngange in ſeinem ganzen Umfange verbunden.

§. 140. Das ſchwammigte Gewebe der Mutterſcheide enthält die kleinen Abſonderungswerkzeuge dieſes Canals in ſich. Es befindet ſich zwiſchen der nervigten und muskulöſen Haut, die ſie mit einander auf das genaueſte verbindet.

§. 141. Der Eingang der Mutterſcheide iſt mit einer Menge Fleiſchfibern beſetzt, ſo den größten Theil davon umgeben, und das Amt eines Zuſchließmuskels haben; ſie vereinigen ſich mit der weiblichen Ruthe.

§. 142. Die Oefnung der Scheide beſtehet gemeiniglich aus einem Stücke, und iſt mit einem beſondern zelligten Körper verſehen. Dieſes Gewebe unterſtützet eine Verwickelung von Gefäſſen, ſo den Eingang umgeben.

§. 143. Die gewöhnliche Tiefe der Mutterſcheide bey einer erwachſenen Perſon, die keine Kinder gehabt hat, beträgt ohngefähr drey Zoll: Bey ſolchen, die ſchon gebohren haben, iſt ſie zwiſchen drey und vier Zoll; doch iſt dieſes oft ſehr verſchieden.

§. 144.

§. 144. Die Mutterſcheide iſt bey Jungfern um die Hälfte wenigſtens länger, als breiter; bey Weibern hingegen, ſo Kinder gehabt haben, iſt ſie faſt eben ſo breit, als lang, vornehmlich in der Mitte. Dieſes iſt aber der Veränderung nicht ſo ſehr unterworfen.

§. 145. Die Höhle der Mutterſcheide gleichet einem runden Körper, deſſen Axe man gebogen hat, und wovon der runde Theil bey dem Heiligenbeine befindlich iſt, und deſſen äuſſere Enden zu gleicher Zeit nach einer ſchiefliegenden Fläche abgeſchnitten ſind, ſo daß ſie ſich in der Gegend des Schambeins einander mehr und mehr nähern. Dieſe Krümmung und Abſchnitte habe ich in der 6. 7. 8. 9. und 10. Figur der andern Kupfertafel dieſes Buchs beſchrieben.

§. 146. Die geometriſche Ausmeſſung der Mutterſcheide nimmt immer an Gröſſe bey Jungfern zu, von der vollkommenen Bildung des Gegenſtandes an, bis er ſeinen völligen Wuchs erreichet hat, und bey Weibern bis ſie aufhören Kinder zu gebähren.

§. 147. Bey einer Frau, die keine Kinder zeuget, vermehret ſich das Maaß der Mutterſcheide, ſo wie ſie mehr oder weniger den Beyſchlaf pfleget; die Runzeln aber dieſes Theils nehmen nicht zu. Hat die Frau im Gegentheile Kinder gehabt; ſo vergehen ſie deſto eher, je mehr ſie deren gehabt hat, oder wenn die Kinder ſtark, die Geburtsarbeit beſchwerlich und langweilig war. Wenn eine ſolche Frau in die Jahre kömmt, und ſich nunmehro des Beyſchlafes enthält; ſo wird die Mutterſcheide zwar kürzer und enger, aber die Runzeln kommen nicht wiederum zum Vorſcheine; die Häute werden bloß ſtärker und härter.

§. 148. Bey Jungfern bleiben dieſe Runzeln bis in das hohe Alter; bey der erſten Geburt aber verſchwinden ſie einestheils; ſie werden auch durch den häufigen Beyſchlaf allein in etwas vermindert.

Zweyter

Zweyter Abſchnitt.
Von der Gebährmutter.

§. 149. Die Gebährmutter iſt ein hohles Eingeweide, ſo aus Muskeln und Gefäſſen zuſammengeſetzt iſt. Sie iſt vornehmlich beſtimmt, den erſten Stoff des Kindes zu empfangen, damit er ſich nach und nach entwickeln und alle ſeine Theile in der von dem Schöpfer beſtimmten Zeit auswachſen können.

§. 150. Bey erwachſenen Perſonen iſt die Geſtalt der Gebährmutter, wenn ſie nicht ſchwanger ſind, einer kleinen Birne ziemlich ähnlich, die vorwärts und hinterwärts etwas glatt iſt, hinten aber weniger, als vorne.

§. 151. Die Höhle dieſes Eingeweides, deſſen Geſtalt mit der äuſſern Fläche der Gebährmutter genau übereinkömmt, faſſet gewöhnlich bey Erwachſenen kaum eine Mandel in ſich.

152. Die Gebährmutter wird nach ihren Gegenden und Theilen eingetheilt. Die Gegenden ſind die obere, vordere, hintere, untere und die Seitengegenden; ihre Theile ſind der Grund (fundus uteri), der Körper (corpus), und der Hals (collum). Der Grund dieſes Eingeweides nimmt die obere, der Körper die vordere, hintere und Seitengegenden, der Hals die untere, wo der Muttermund zugleich befindlich iſt, ein.

§. 153. Die Länge der Gebährmutter bey einer erwachſenen Perſon, die noch nicht ſchwanger geweſen iſt, beträgt gemeiniglich 3 oder 4 Zolle; 2 werden auf den Körper gerechnet, und 1 auf den Hals. Die Weite dieſes Eingeweides, wenn man von einem Seitentheile zum andern, und von dem Grunde bis zum Anfange des Halſes rechnet, iſt abfallend, weil es eine birnförmige Geſtalt hat, von zwey Zollen bis zu einem Zolle. Der Hals der Gebährmutter hat einen ſehr engen Canal, wovon die obere

Oefnung in den Körper dieſes Eingeweides, und die untere in die Mutterſcheide gehen. Dieſer Canal iſt gemeiniglich einen Zoll lang. Die Dicke der Gebährmutter iſt ſehr verſchieden. Sie ſteiget von 6 bis auf 12 Linien in ihrem Grunde, welches der ſtärkſte Theil iſt; in den andern Theilen iſt ſie verhältnißmäßig dicke.

§. 154. Betrachtet man die Gebährmutter, wenn ſie leer iſt; ſo hat ſie ihre Lage in dem Becken; der Grund befindet ſich oben bey dem Sattel des Heiligenbeins in gleichem Abſtande von den Darmbeinen. Von dem Schambeine iſt ſie weiter, als von den untern Theilen des Rückgrats entfernet, wenn die Frau auf dem Rücken liegt, es verhält ſich aber umgekehrt, wenn die Frau aufgerichtet ſteht.

§. 155. Der Grund der Gebährmutter ſtehet zu allen Zeiten von den andern Theilen gänzlich ab. Mit ihrem Körper verhält es ſich, wenn er leer iſt, einigermaſſen eben ſo. In der Schwangerſchaft aber hat er in Abſicht der mehrſten Theile gleiche Beſchaffenheit.

§. 156. Die Richtung der leeren Gebährmutter iſt etwas ſchief, und gehet von hinten vorwärts, nämlich vom Grunde zu dem Halſe, wenn die Frau aufgerichtet ſtehet. Dieſe ſchiefe Richtung wird in der Schwangerſchaft oft viel gröſſer. (v. 2 Tafel 5. 8. und 9. Figur.)

§. 157. Die Vereinigung der Gebährmutter mit der Mutterſcheide macht zu allen Zeiten eine krumme Linie, die in der vollkommen leeren Gebährmutter einen ſtumpfen Winkel; wenn die Schwangerſchaft einige Zeit gedauert hat, einen ſpitzigen; und gleich nach der Geburt einen geraden Winkel bildet.

§. 158. Den Alten war der Bau der Mutter wenig bekannt. Ob ihn nun gleich die Neuern beſſer kennen; ſo iſt dieſe Erkenntniß doch noch ſehr unvollkommen.

§. 159. Die anatomiſche Betrachtung der Gebährmutter giebt uns einiges Licht in Anſehung ihrer mechaniſchen Verrichtung, und die vortrefliche Beſtimmung dieſes Eingeweides erläutert uns auf der andern Seite ihren Bau.

§. 160. Man muß derowegen den innern Bau der Gebährmutter auf alle mögliche Art zu entdecken, und die Geſetze der Bewegung von ihrer Verrichtung vollkommen einzuſehen ſuchen.

§. 161. In der Gebährmutter ſind Nerven, die ſowol zur Bewegung, als auch zur Empfindung dienen, Schlagadern und Blutadern, die entweder Blut oder wäſſerigte Feuchtigkeiten bewegen, oder ſie thun dieſer ihre Verrichtung, und ein ſchwammigtes Gewebe, ſo aber keineswegs aus einer Fetthaut beſtehet.

§. 162. Sehr deutlich entdecket man durch das Einſpritzen eine groſſe Menge Schlagadern, die unter ſich in der Mutter eine Gemeinſchaft haben, und viele Blutadern, die das Blut von einander aufnehmen, ſie ſind aber ohne alle Fallen.

§. 163. Alle Naturforſcher des menſchlichen Körpers geſtehen der Gebährmutter Fleiſchfibern zu; in Anſehung ihrer Lage und Richtung aber ſind ſie unter einander nicht einig.

§. 164. Die Gebährmutter erhält ihre Nerven von den Intercoſtalnerven, von den Paaren der Lendennerven, und den Nerven des Heiligenbeins; die Schlagadern nehmen ihren Urſprung von der groſſen Schlagader (aorta), den güldenen Schlagadern (arteriæ hæmorrhoidales), und den Schlagadern des Unterbauchs (arteriæ hypogaſtricæ). Die Blutadern, die in dieſem Eingeweide ihren Urſprung nehmen, vereinigen ſich immer mehr mit einander, ſo daß hieraus Aeſte und endlich Stämme der Blutadern entſtehen, die mit den Schlagadern einen gleichen Namen führen.

165. Das Innere der Mutter iſt mit vielen kleinen Löchern durchbohrt, die man aber bloß bey gewiſſen Gelegenheiten, da ſie ſichtbar werden, wahrnehmen kann. Dieſe kleinen Oefnungen gehen durch eine ſehr feine und dünne Haut, welche wegen ihrer Zärte von vielen Zergliederern geleugnet wird. Dieſe Haut bedeckt eine fleiſchichte oder zelligte Maſſe.

§. 166. Einige Beobachter wollen bemerkt haben, daß die Höhle der Mutter in der Mitte, ſowol von vornen, als nach hinten, in zwey gleiche Theile durch eine dünne und etwas hervorragende Linie getheilt ſey; wenigſtens iſt es oft ſehr ſchwer, die wirkliche Gegenwart dieſer Linie zu zeigen.

§. 167. Eine Bemerkung aber iſt ihnen entgangen. Man bemerket nämlich auſſer der Schwangerſchaft an der äuſſern Fläche der Mutter ein bald mehr, bald weniger breites Band, welches ſehr leicht, ob es gleich nicht allzu ſtark hervorragt, entdecket werden kann. Es umgiebt die äuſſerſten oberſten Theile des Grundes und Körpers dieſes Eingeweides, gehet bis an den Mutterhals, und endiget ſich an dieſem Theile, wo er von andern umgeben wird.

§. 168. Es iſt wahr, dieſes Band wird unter der Schwangerſchaft ſehr platt, ſo daß man glauben ſollte, es ſey gänzlich verſchwunden; es kömmt aber gleich nach der Geburt wiederum zum Vorſcheine. Bisweilen wird es viel ſtärker, als vorhero, vornehmlich in Anſehung ſeiner Breite.

§. 169. Unter der Geburtsarbeit fühlet man gemeiniglich durch den Angriff in den dicken Wänden des Muttermundes kleine runde Körper, die man als abgeſonderte Glandeln anſehen könnte, und die verſchiedene Schriftſteller für Waſſerblaſen, andere aber für Eyer ꝛc. gehalten haben.

§. 170

§. 170. Der innere Umfang der Seiten des Mutterhalſes iſt mit kleinen Runzeln, die unter ſich kein Verhältniß haben, beſetzet. Durch ihre ſchiefe Richtung beſchreiben ſie viele runde Zig-Zags, die abgeſchnitten, und eines über und unter das andere geſetzt ſind.

§. 171. Die Zergliederer haben dieſen krummgehenden Falten den Namen der Fallen beygelegt, andere haben ſich einen Baum oder vielmehr einen Palmbaum darunter vorgeſtellt; ohne dabey, der Wahrheit gemäß, in Betrachtung zu ziehen, daß ſie vermittelſt eines Verticalſchnitts können entdecket werden. Man unterſcheidet vier dergleichen Arten von Palmbäumen, wovon einer vorne, einer hinten, und die beyden andern an den Seiten ſich befinden.

§. 172. Die Gebährmutter, die gemeiniglich bey Frauen aus einem einzigen Stücke beſtehet, und bloß eine Höhle hat, wird ſowol in der zarteſten Jugend, als im ſpäteſten Alter, von einerley Theilen gebildet; dieſes Eingeweide aber behält nicht in jedem Alter einerley Geſtalt.

§. 173. In der Kindheit iſt der Mutterhals ſehr lang und dünne, wenn man denſelben mit dem Umfange ſeines Körpers in Vergleichung ſetzet, ob er gleich zu der Zeit ſehr klein iſt.

§. 174. In mannbaren Jahren iſt der Körper auf Koſten des Halſes verlängert, der mehr abgekürzt iſt. Dieſe beyden Theile aber werden in ihrem Umfange gröſſer.

§. 175. Eben dieſe Theile verändern in der Schwangerſchaft, unter der Geburtsarbeit, und nach der Geburt, ihre Geſtalt.

§. 176. Bey neugebohrnen Kindern merket man auch, daß die hintere Lefze des Muttermundes kürzer, als die vordere iſt. Dieſe Bildung verändert ſich ordentlicher Weiſe nicht eher, als nach der erſten Empfängniß.

§. 177. Wenn Weiber empfangen haben, ſo ſtehet die hintere mit der vordern Lefze des Muttermundes gemeiniglich in gleicher Richtung; dieſes iſt aber in der Schwangerſchaft und den verſchiedenen Gattungen derſelben veränderlich.

§. 178. Die hintere Lefze bleibt nach der Geburt mehr oder weniger lang, nach verſchiedenen hiervon entſcheidenden Umſtänden.

§. 179. Die Oefnung des Muttermundes iſt in der Kindheit ſehr eyförmig; in den mannbaren Jahren bey Jungfern, desgleichen bis zu der erſten Geburt wird er immer kürzer; je mehr alsdenn eine Frau Kinder gehabt hat, deſto mehr verlängert er ſich.

§. 180. Bey Weibern, die niemals Kinder gehabt haben, iſt der Muttermund glatt, glänzend und eben; nach dieſer Zeit aber wird er bisweilen uneben und runzlicht; oft iſt er ſo gar hüglicht anzufühlen, wenn er bey einer zu geſchwinden Geburt zerriſſen worden iſt, und dieſes iſt eben nicht ſelten.

§. 181. Bey ſehr alten Weibern wird der Muttermund oft ſo hart, daß ſeine Feſtigkeit mit den Bändern, ja wohl gar mit dem Knorpel viel ähnliches hat, ohne daß man aus dieſem Grunde dieſes Eingeweide für krank halten muß; man findet aber alsdenn die zähe Feuchtigkeit keinesweges, womit es ſonſten beſtändig überzogen iſt.

§. 182. Der Umfang der Gebährmutter, wenn ſie vollkommen leer iſt, hat mit dem Fettbauche der Frau, weil zu der Bildung dieſes Theils kein Fett kömmt, kein Verhältniß. Dieſes iſt eine phyſiologiſche Wahrheit, die keinen gegründeten Widerſpruch leidet.

§. 183. Der geſunde oder kranke Zuſtand der Gebährmutter hängt weſentlich in jedem Falle von der guten oder übeln Miſchung des Bluts der Perſon ab. Eine andere

dere Wahrheit, die der Arzt niemals aus den Augen laſſen ſoll.

§. 184. Die Stärke und Dicke der Wände von einer geſunden Gebährmutter hat zu allen Zeiten mit den Muskeln der Perſon, von welcher dieſelbe genommen iſt, ein genaues Verhältniß. Eine ſehr wichtige Wahrheit für den Geburtshelfer.

§. 185. Die gewöhnliche Gröſſe einer leeren und vollkommen geſunden Gebährmutter verändert ſich allemal, wenn die Frau ihre Reinigung bekommen will. Denn die Summe iſt gröſſer, wenn ſie eintreten will, als zu einer andern Zeit.

§. 186. Faſt eben den Umfang, welchen die Gebährmutter vor der Schwangerſchaft, oder einer Gattung derſelben, gehabt hat, bekömmt ſie nach der völligen Reinigung, die zu Ende der Wochen ſich einzuſtellen pflegen, wieder.

§. 187. Man bemerket gemeiniglich unter dieſen Umſtänden, daß der Umfang etwas gröſſer bleibt, als er bey unverheuratheten etwas ältern iſt, beſonders wenn die Frau viele Kinder gehabt hat, und ziemlich in die Jahre gekommen iſt.

§. 188. Eine leere, und in allen Abſichten geſunde Gebährmutter, hat unter gleichen Umſtänden einen kleinern Umfang, wenn die Frau an einem Erſchöpfen einer Folge eines Blutſturzes ſtirbt, als wenn ſie vor ihrem Tode vom Blute gleichſam erſticket worden iſt.

§. 189. Wenn die Mutter in auſſerordentlichen Fällen in zwey Höhlen getheilt iſt; ſo iſt auch ein doppelter Grund und Körper zugegen; die andern aber zu dieſem Eingeweide gehörigen Theile ſind in keiner vermehrten Zahl anzutreffen, ſondern nur viel ſtärker gebildet.

§. 190. In dieſem beſondern Falle ſind oft die beyden Körper der Gebährmutter in einer geraden Linie ihrer ganzen Länge nach mit einander vereiniget; oft vereinigen ſie ſich mit einander an dem Mutterhalſe, den ſie mit einander gemein haben, und machen dort einen Winkel; bisweilen iſt endlich die Geſtalt einer ſolchen Mutter, wie bey einem Schafe ꝛc.

§. 191. In dem erſten Falle ſind zwey deutlich von einander zu unterſcheidende Mutterſcheiden gegenwärtig; jede Mutterſcheide hat ihren beſondern äuſſern Eingang, und jede derſelben umfaſſet mit dem andern Ende auf das genaueſte den Muttermund, der auf ſie paſſet.

§. 192. In den beyden andern Fällen hingegen iſt die Wand, ſo die Mutter in zwey verſchiedene Höhlen theilet, bald kürzer, bald länger, ſelten aber geht ſie bis in die Mutterſcheide, vornehmlich wenn die Gebährmutter gedoppelte Fruchthörner hat.

§. 193. Die Mutter mag eine oder zwey Höhlen haben, ſo hat ſie hervorgehende Theile, die unmittelbar zu den eigenen Beſtandtheilen derſelben gehören, andere ſind ihr bloß mittelbar eigen. Durch dieſes Mittel hat die Gebährmutter faſt mit allen benachbarten Theilen eine Gemeinſchaft.

§. 194. Die einen ſind die Trompeten des Fallops (tubæ Fallopii) und die runden Bänder (ligamenta rotunda), die andern ſind die breiten Bänder (ligamenta lata), die Eyerſtöcke (ovaria), eine groſſe Menge von allerhand Gefäſſen, und ein zelligtes Gewebe, ſo ſich ſehr ausdehnen läßt.

§. 195. Der Körper der Mutter iſt mit den breiten und runden Bändern, der Hals unten mit der Mutterſcheide, der Harnblaſe und dem Maſtdarme verbunden.

Dritter

Dritter Abſchnitt.
Von den breiten Bändern.

§. 196. Das Darmfell (peritonæum) umgiebt die Gebährmutter auf allen Seiten, ausgenommen an dem Orte nicht, der von dieſem Eingeweide in den Grund der Mutterſcheide gehet. Bloß das Darmfell bildet die breiten Bänder, die ſich in der Gegend der Darmbeine befeſtigen, wenn ſie vorhero den runden Bändern, den Trompeten des Fallops, und den Eyerſtöcken gewiſſe Arten von Scheiden abgegeben haben.

§. 197. Dieſe zwey Verlängerungen des Darmfells, ſo auf den Seiten heruntergehen, ſind mit einander, jedes auf ſeiner Seite, durch ein flüchtiges zelligtes Gewebe verbunden, und an dieſem Orte geſchiehet oft nach den Folgen der Geburt eine Anhäufung der Milch.

§. 198. Das Darmfell gehet vorne ſehr tief zwiſchen die Mutter und die Harnblaſe, die es zum Theil bedecket; hinten gehet es zwiſchen die Mutter und den Maſtdarm; und auf den Seiten gehet es der Länge nach an dem Mutterhalſe fort, und bildet da die breiten Bänder. Hierdurch entſtehen zwey enge Eingänge ohne Ausgang, die man zur Zeit der Geburtsarbeit nicht aus der Acht laſſen muß.

Vierter Abſchnitt.
Von den runden Bändern.

§. 199. Die runden Bänder haben dieſe Benennung bloß von ihrem Nutzen und ihrer Geſtalt, nicht aber von ihrer Bildung bekommen; denn es ſind zwey runde Schnuren, die aus Gefäſſen beſtehen, ſo aber mit den Bändern, die zur Bewegung oder Unterſtützung eines Körpers dienen, keine Aehnlichkeit haben. Sie ſtammen gänzlich von der Gebährmutter ab. (v. die erſte Figur der erſten Kupfertafel.)

§. 200. Von der Kindheit an, bis zu den mannbaren Jahren, auch bis zu der erſten Schwangerſchaft gehen die runden Bänder ſeitwärts von dem Grunde der Gebährmutter hin. Nach der erſten Geburt aber liegen ſie mehr oder weniger vorwärts, nachdem die Frau viel, oder wenige Kinder gehabt hat.

§. 201. Bey einer Frau, die ohngefähr fünf Fuß hoch iſt, ſind die runden Bänder in jedem Alter und Stande, in einigen Mutterkrankheiten ausgenommen, jedes ohngefähr 5 bis 6 Zolle lang.

§. 202. Wenn die Mutter leer iſt, ſo macht jedes runde Band in dem Raume, den ſie zu gehen haben, damit ſie durch die Ringe der Muskeln kommen, und ſich mit der Fetthaut der Schooß und der benachbarten Theile vereinigen können, eine ſehr beträchtliche krumme Linie. De Graaf iſt einer von denjenigen Zergliederern, der dieſe krumme Linie am beſten beſchrieben hat.

§. 203. Die runden Bänder ſind alsdenn, wenn ſie aus der Mutter gehen, ſo gebogen, daß ſie von unten nach oben, von hinten vorwärts, und endlich von oben nach unten laufen; ihre Richtung iſt aber allzeit von hinten vorwärts.

§. 204. Es iſt wahr, die runden Bänder entwickeln ſich mehr und mehr unter der Schwangerſchaft, ſie werden aber nicht länger. Bisweilen häufen ſich zu der Zeit viele Feuchtigkeiten darinnen an. Von dieſem Zufalle wird man durch den Schmerz, ſo die Weiber in der Schooß und nahe bey dem Venusberge empfinden, überzeuget. (§. 163.)

§. 205. Dieſe Säfte befinden ſich aber gemeiniglich in dieſem Falle bloß in einem dieſer Bänder; denn die Urſache dieſer Anhäufung ſchreibet ſich ſehr oft von dem Sitze der Nachgeburt auf den Wurzeln des runden Bandes her, und dieſe Maſſe von Gefäſſen kann nicht zu glei-

cher

cher Zeit in zwey Seiten der Gebährmutter ihren Sitz haben. Wären aber Zwillinge vorhanden, ſo könnte ſich dieſes wohl wegen einer doppelten Nachgeburt zutragen.

Fünfter Abſchnitt.

Von den Trompeten des Fallops oder Fruchthörnern.

§. 206. Die Fruchthörner ſind zwey Kanäle, die aus Muskeln und Gefäſſen beſtehen. Ihre Geſtalt iſt kegel- und wurmförmig. Sie gehen auf der Seite aus dem Grunde der Mutter. Man glaubt, ſie wären ſich aufzurichten fähig.

§. 207. Der Körper jeder Trompete wird in der ganzen Länge von den breiten Bändern umgeben. Nichts, als deſſen Pavillon, oder das breite Ende oder Franſe (fimbria) hängt in dem Leibe, und iſt beweglich. Dieſe Franſe, in deren Höhle eine ſehr kleine Sonde gebracht werden kann, iſt in ihrer Rundung, und ein wenig da, wo ſie aufwärts ſteiget, eingeſchnitten. (v. Fig. 2 Tafel 1.)

§. 208. Dieſe kleinen Eingeweide, davon jedes in der Länge zwey bis vier Zolle, und in der Dicke im Verhältniſſe ihres Abfalls einige Linien hat, gehen ſchief von unten nach oben nahe bey dem Grunde der Gebährmutter in dieſelbe, wovon ſie ſelbſt ein Theil ſind, und öffnen ſich durch ein kleines Loch, welches kaum einen kleinen zarten Stiel in ihre Höhle durchläßt.

§. 209. Ich habe angemerkt, daß gleich nach der Geburt die innere Fläche der Gebährmutter von der rechten zu der linken Seite mit kleinen krummen Linien in groſſer Anzahl umgeben iſt, die einen groſſen Raum einnehmen; der Mittelpunct dieſer Art von Wirbeln iſt die Oefnung der Fruchthörner.

Sechſter Abſchnitt.
Von den Eyerſtöcken.

§. 210. Die Eyerſtöcke ſind zwey länglichte etwas zuſammengedrückte Körper; der Umfang und die Dicke ſind nach dem Alter und Temperamente ſehr verſchieden. Bey erwachſenen Perſonen wiegen ſie eine bis zwey Quenten. Sie ſind klein, breit, trocken und runzlich bey Perſonen, die ſehr alt ſind, und alsdenn wiegen ſie kaum eine halbe Quente.

§. 211. Jeder Eyerſtock liegt in der Falte des breiten Bandes auf eben der Seite nahe bey dem Pavillon derjenigen Trompete, die ſich auf der Seite befindet. Er hat ſein beſonderes Band, ſo denſelben mit der Mutter verbindet. Die Alten haben es das Zuführungsgefäße (vas deferens) genennet.

§. 212. In fruchtbaren Eyerſtöcken ſiehet man mit bloßen Augen runde Bläslein, die in Rückſicht des Alters und der Leibesbeſchaffenheit der Perſon in gröſſerer oder kleinerer Anzahl zugegen ſind. Sie ſind mit einer Feuchtigkeit, die alle Eigenſchaften des Eyweiſſes beſitzet, angefüllt. Ihre Anzahl erſtreckt ſich auf 12 oder 15. Bisweilen ſind ſie in viel geringerer Anzahl gegenwärtig. Sie ſind ſo dicke, daß ſie ohne das Vergröſſerungsglas ſehr wohl können wahrgenommen werden. Man findet aber gemeiniglich an dem Orte, wo ſie fehlen, kleine Narben, vornehmlich wenn die Frau vor kurzer Zeit erſtlich ſchwanger geworden iſt.

§. 213. Man findet auch auſſer dieſen Bläslein in den Eyerſtöcken kleine gelbe Körper, die kleinen Drüſen ſehr ähnlich ſind. Sie kommen aber nicht eher zum Vorſcheine, als wenn die Frau in den Jahren iſt, daß ſie empfangen kann. Sie ſitzen in der Runde der Eyerſtöcke, nahe an der eigenen Haut derſelben.

§. 214. Alle dieſe verſchiedenen Körper, woraus die Eyerſtöcke beſtehen, ſind insgeſammt durch ein ſehr feſtes zelligtes Gewebe mit einander verbunden. Dieſes iſt wiederum mit einem ſehr weiſſen ſtarken Bande bedeckt, das aber mit dem, ſo von dem Darmfelle entſpringt, keine Gemeinſchaft hat.

§. 215. Die Eyerſtöcke bekommen auch bisweilen Waſſerblaſen, die in Wahrheit nichts anders, als der Anfang von denjenigen Waſſerſuchten ſind, die ſich in einer eingeſchloſſenen Haut befinden; denn in dem natürlichen und geſunden Zuſtande des Eyerſtockes findet man ſie niemals.

Zweyter Theil.

Von den Geſetzen der Bewegung der Schwangerſchaft.

§. 216. Alle thieriſche Handlungen richten ſich nach gewiſſen Geſetzen der Bewegung, weswegen es auch möglich iſt, daß man ſie durch Beweiſe erklären kann. Die Schwangerſchaft iſt ebenfalls eine Gattung von thieriſcher Handlung, deren Geſetze der Bewegung eines ſolchen Beweiſes ſehr gut fähig ſind. Ich ſchmeichle mir aber keinesweges, daß ich dieſe Materie gänzlich erſchöpfen werde, weil dieſer Gegenſtand eine weitläuftige Entwickelung erfordert. Ich will alſo, bis ich meine Erkenntniß mehr werde erweitert haben, bloß einige allgemeine Grundſätze von dieſen Geſetzen vortragen.

Erſtes Kapitel.

Von verſchiedenen nothwendigen und nützlichen Begriffen, die man voraus ſetzen muß, wenn man die Geſetze der Bewegung in der Schwangerſchaft deſto beſſer einſehen will.

Erſter

Erſter Abſchnitt.

Von der Reinigung.

§. 217. Geſunde Weiber ſind, nach ihrer natürlichen Beſtimmung, dreyßig oder mehrere Jahre in ihrem Leben einem periodiſchen Blutfluſſe, der aus der Gebährmutter durch die Mutterſcheide fließt, unterworfen.

§. 218. Nach den verſchiedenen Ländern bekömmt dieſer Mutterfluß verſchiedene Namen. Bey uns wird er gemeiniglich die Reinigung genennet. Die mehreſten Weiber haben ihre Reinigung aller dreyßig Tage; einige auch eher, andere hingegen ſpäter. Dieſes richtet ſich nach ihrem Temperamente, und nachdem ſie eine mehr ſitzende, oder arbeitſame Lebensart führen. Dieſe beyden Umſtände beſtimmen auch die Menge des Bluts, ſo ſie verlieren, und die Zeit, wie lange ein ſolcher periodiſcher Blutfluß jederzeit dauret.

§. 219. Die Geſundheit der Weiber hängt gemeiniglich von dem richtigen Eintreten, und dem gehörigen Abgange ihrer Reinigung ab; und ihr kranker Zuſtand hat mehrentheils die Verminderung, den allzuhäufigen Abgang, oder die gänzliche Unterdrückung der monatlichen Zeit zum Grunde. Hiervon muß man aber die Zeit der Schwangerſchaft und ein ſehr hohes Alter ausnehmen.

§. 220. Die wahrſcheinlichſte Urſache von der monatlichen Reinigung muß wol in dem Baue der Gefäſſe der Gebährmutter, die ſehr in einander laufen, (§. 162.) geſucht werden. Dieſer verurſacht, daß dieſes Eingeweide periodiſch vollblütig werden kann, welches dieſem Theile eigen iſt.

§. 221. Hieraus läßt ſich muthmaſſen, daß dieſer eigene Bau der Gebährmutter in der zarten Jugend nicht vollkommen eben derſelbe ſey; daß er bey unfruchtbaren Weibern unvollkommen geblieben; daß er bey Weibern,

die

die ihre Reinigung nicht gehörig haben, verderbt, und daß er, obgleich wirklich auf verſchiedene Weiſe, in der Schwangerſchaft und im Alter verändert ſey.

§. 222. Die Reinigung kömmt gemeiniglich in Frankreich zwiſchen dem zwölften und funfzehenten Jahr zum erſtenmale hervor, bisweilen eher, bisweilen ſpäter, und ſie bleibt zwiſchen dem fünf und vierzigſten und funfzigſten Jahre auſſen.

§. 223. Selten kömmt die Reinigung gleich roth zum Vorſcheine. Sie zeigt ſich erſtlich weiß, vorzüglich in kalten Ländern, und bey phlegmatiſchen Perſonen. (§. 161.)

§. 224. Das Blut, ſo durch die monatliche Reinigung weggehet, iſt beſtändig eben ſo, wie die ganze Blutmaſſe, beſchaffen.

§. 225. Das Blut, ſo bey einer vollkommen geſunden Frau durch die Reinigung verlohren wird, hat eben die Eigenſchaft desjenigen Blutes, ſo man aus einem andern Theile ihres Körpers wegnimmt, es muß aber nicht geſtockt haben, oder mit einem fremden Körper, der ausgeworfen wird, vermenget ſeyn.

§. 226. Wenn Weiber eine ſitzende Lebensart führen, ſtarke Muskeln haben, und ſehr vollblütig ſind; ſo iſt die Reinigung ſtark, oder ſie ſtellt ſich, wenn ſie geſund ſind, nach einem kurzen Zwiſchenraume ein. Das Blut iſt roſenroth, ohne ſehr gefärbt zu ſeyn. Es iſt von einer guten Beſchaffenheit, und hat, wenn es fortgehet, keinen übeln Geruch.

§. 227. Ungeſunde Weiber, die mehr weiß, als roth ausſehen, deren ihre Reinigung hat gemeiniglich eine üble Farbe, und giebt einen ſtinkenden Geruch von ſich. Dieſe Weiber befinden ſich gemeiniglich in der Schwangerſchaft beſſer, als zur andern Zeit.

§. 228. Vollblütige Perſonen müſſen in ihrer Schwangerſchaft verſchiedenemal zur Ader laſſen; und diejenigen,

jenigen, ſo üble Säfte haben, müſſen öfters Abführungsmittel gebrauchen.

§. 229. Wenn ledige Perſonen einen gänzlichen Mangel an der Reinigung haben; ſo iſt dieſes in ihrem Eheſtande eine untrügliche Urſache von der vollkommenen Unfruchtbarkeit.

§. 230. Eine Weibsperſon kan ſchwanger werden, ob ſie gleich ihre Reinigung noch niemals gehabt hat, wenn ſie ſich anders in ſolchen Umſtänden befindet, daß ihre Reinigung mit ehſten durchbrechen werde.

§. 231. Weiber werden oft, ob ſie gleich nach dem Wochenbette ihre Reinigung nicht wiederum gehabt haben, ſchwanger, ohne daß daraus etwas nachtheiliges für ihre Geſundheit entſtehet, nur müſſen die Folgen des Wochenbettes vorüber ſeyn.

§. 232. Eine ſchwangere Frau hat ordentlich ihre Reinigung niemals. Sollte man das Gegentheil bey einer Frau finden; ſo muß man mit allem Fleiſſe dieſes Uebel zu heben ſuchen, denn es iſt ein widernatürlicher Zuſtand.

§. 233. Das Blut, ſo bey einer ſchwangern Frau durch die Reinigung weggehet, iſt zu gleicher Zeit viel bläſſer und lymphatiſcher; es fließt auch in geringerer Menge, als gewöhnlich.

§. 234. Dieſes Blut kömmt gewöhnlich aus den Hämorrhoidalgefäſſen der Mutterſcheide, oder auch wohl gänzlich aus den Gefäſſen des Gebährmutterhalſes.

§. 235. Gehet aus der Mutterſcheide unter der Schwangerſchaft reines und in Stücken geronnenes Blut fort; ſo iſt dieſes ein Blutſturz, der durch die Trennung von einem Theile des Mutterkuchens von der Gebährmutter hervorgebracht wird.

§. 236. In dem erſten Falle muß man alsdenn eine Ader öffnen laſſen, wenn ſich die Reinigung bald darauf einſtellen will; in dem zweyten Falle aber, ſobald man gerufen wird; nur muß die Geburtsarbeit noch nicht angegangen ſeyn. In einer ſolchen Lage hilft das Aderlaſſen wider den Blutſturz im geringſten nicht.

§. 237. Dieſe beyden Umſtände geben für die Geſundheit des Kindes kein allzugutes Merkmaal ab, und der erſte zeigt wenigſtens eine üble Leibesbeſchaffenheit der Mutter an.

Zweyter Abſchnitt.

Von den Kennzeichen der Unfruchtbarkeit, der Jungferſchaft, der Fruchtbarkeit und der Empfängniß.

§. 238. Diejenigen Kennzeichen, wodurch man auf eine deutliche und überzeugende Art die Unfruchtbarkeit darthun kann, ſind in geringer Anzahl vorhanden. Die verborgenen Urſachen dieſes Fehlers ſind vielfältig, ſie können aber doch bloß durch die Oeffnung des todten Körpers wahrgenommen werden. Vielfältig bleiben auch da noch viele übrig, die wir nicht ergründen können.

§. 239. Die Kennzeichen der Jungferſchaft ſind ſehr zweydeutig und unvollkommen. Denn man hat ſchwangere Weiber gefunden, bey welchen das Jungferhäutlein nicht zerriſſen war. (§. 134.)

§. 240. Von der Fruchtbarkeit einer Frau kann man ſich nicht eher überzeugen, als bis ſie erſtlich fruchtbar geworden iſt; denn vorhero ſind die Kennzeichen bloß wahrſcheinlich.

§. 241. Die Kennzeichen von einer kürzlich geſchehenen Befruchtung ſind alle betrüglich, nimmt man ſie einzeln, ſo kann man leichtlich in Fehler gerathen; nimmt man ſie zuſammen, und erweget ſie auf das genauſte, ſo

können

können ſie eher einen Beweiß abgeben, gänzlich muß man aber dieſen Kennzeichen niemals trauen.

Dritter Abſchnitt.

Von den verſchiedenen Arten der Schwangerſchaft.

§. 242. Man kann die Schwangerſchaft, im allgemeinen Verſtande genommen, eine ſtufenweiſe nach und nach entſtandene natürliche Vermehrung des Umfanges des Unterleibes von einer Frau, ſo durch die Gegenwart eines Körpers, der nach der Befruchtung hierinnen erzeuget worden und gewachſen iſt, nennen.

§. 243. Man theilt gemeiniglich die Schwangerſchaft in die wahre und falſche ein; die erſte ſchreibet ſich von der Gegenwart eines oder mehreren Kinder her, die zweyte hingegen von einem fremden Körper, der in der Gebährmutter ſich befindet.

§. 244. Die wahre Schwangerſchaft kann wiederum in eine glückliche und unglückliche, in eine einfache, vielfache, und vermiſchte getheilt werden.

§. 245. Durch eine wahre und glückliche Schwangerſchaft wird diejenige, wo das Kind in der Gebährmutter befindlich iſt, verſtanden; geſchieht aber die Empfängniß des Kindes an einem andern Orte, ſo wird dieſes eine wahre unglückliche Schwangerſchaft genennet.

§. 246. Eine wahre einfache Schwangerſchaft iſt diejenige, wo ein Kind; und eine vielfache, wo mehrere Kinder in der Gebährmutter befindlich ſind.

§. 247. Eine vermiſchte Schwangerſchaft iſt eine ſolche, wo nebſt einem Kinde ein anderer fremder Körper in der Gebährmutter zugleich gegenwärtig iſt. Dieſe Schwangerſchaft findet hier um ſo weniger, ob ſie gleich nicht ſelten vorfällt, einen Platz, weil ſie mit den Geſetzen der Bewegung der natürlichen Geburt keine Gemeinſchaft hat.

Vierter Abſchnitt.

Von den Kennzeichen, die die Gegenwart und den Ausgang der Schwangerſchaft beſtimmen, (ſigna diagnoſtica et prognoſtica).

§. 248. Alle Kennzeichen der wahren Schwangerſchaft können uns, ehe das Kind ſich bewegt hat, in Irrthümer führen.

§. 249. Das Kind bewegt ſich bisweilen in Mutterleibe in dem dritten Monate. Es geſchieht aber mehrentheils in dem vierten oder fünften Monate, bisweilen auch noch ſpäter, dieſes iſt aber ſehr ſelten.

§. 250. In den zweifelhaften Fällen der wahren, oder der falſchen Schwangerſchaft, muß man nach einer genauen Unterſuchung die einander entgegengeſetzten Kennzeichen wohl mit einander vergleichen, und ſich bemühen, ob man das Wahre entwickeln könne.

§. 251. Der Angriff, ſo eins der ſicherſten Merkmaale, die Gattung einer Schwangerſchaft zu beſtimmen, zu ſeyn ſcheint, läßt uns doch nicht allemal, beſonders in den erſten Monaten, ein gewiſſes Urtheil fällen.

§. 252. Wenn man in Anſehung lediger Perſonen in dieſen Umſtänden ein Urtheil zu fällen hat; ſo muß man viel behutſamer, als bey Weibern ſeyn, denn die Folgen ſind beträchtlicher. Eben ſo behutſam muß man ſich in dem nämlichen Falle betragen, und eine Perſon nicht für ungeſund ausgeben, die ſchwanger iſt.

§. 253. Die Bewegung giebt allzeit ein untrügliches Kennzeichen von der Schwangerſchaft ab; doch kann man keine Verſicherung geben, ob ſie in aller Rückſicht gut und natürlich ausfallen werde.

§. 254. Wenn die Schwangerſchaft ſehr natürlich ſeyn ſoll; ſo muß die Empfängniß des Kindes ſchlechterdings in der Gebährmutter geſchehen ſeyn. Sitzt die

Frucht in den Eyerſtöcken, oder in den Fruchthörnern, oder in der Höhle des Unterleibes; ſo iſt ſie aus Irrthume des Orts eine widernatürliche, obgleich wahre Schwangerſchaft. (§. 245.)

§. 255. Wenn die Empfängniß auſſer der Gebährmutter geſchehen iſt; ſo iſt das Kind auf alle Fälle, wenn es nicht durch den Kaiſerſchnitt herausgebracht wird, verlohren, und die Mutter geräth dabey, man mag dieſe Operation unternehmen, oder ſie unterlaſſen, in die augenſcheinlichſte Gefahr.

§. 256. In dem obigen Falle wird die Mutter gröſſer, und die Höhle wird, ob ſie gleich leer iſt, weiter, vornehmlich wenn das Kind in den Fruchthörnern, oder den Eyerſtöcken ſich befindet, oder wenn der Mutterkuchen äuſſerlich am Grunde der Gebährmutter angewachſen iſt.

§. 257. Sitzt das Kind im Unterleibe auſſer der Gebährmutter, und die von der Natur zur Geburt beſtimmte Zeit kömmt herbey; ſo fängt bey der Frau die gewöhnliche Geburtsarbeit, aber ohne allen Nutzen, an, wenige Zeit darauf hört das Kind zu leben auf.

§. 258. Wahrſcheinlich würde eben dieſe Veränderung, wenn die Frucht in den Fruchthörnern oder in den Eyerſtöcken eingeſchloſſen iſt, erfolgen, ſo ſie anders bis in den neunten Monat der Schwangerſchaft hier verweilen könnte; aber die Umwickelung der Frucht zerreißt gemeiniglich vor dieſem Zeitpuncte, und die Mutter ſtirbt mit ihrem Kinde an einer Verblutung im Unterleibe.

§. 259. Es ſcheinet, als ob dieſer betrübte Fall den Schnitt des Unterleibes erfordere, ich zweifle aber ſehr, ob man die Mutter hierdurch, wenn man auch gleich durch hinlängliche Kennzeichen angefriſcht, denſelben bey guter Zeit unternimmt, erhalten wird. Denn wollte man ſich einen guten Ausgang verſprechen; ſo müßte der Ort, wo die Nachgeburt ſitzet, ſo wie die Gebährmutter vermögend ſeyn,

ſeyn, ſich bald und ſtark zuſammenziehen zu können, ſo aber unmöglich iſt.

§. 260. Wenn das Kind in den Fruchthörnern, oder den Eyerſtöcken enthalten iſt; ſo geſchieht es ſelten, daß die Frau ihre Reinigung bekömmt. Liegt das Kind im Gegentheil in dem Unterleibe; ſo hat die Frau ordentlich dieſelbe, nur in dem Falle nicht, wovon im 256. §. geredet worden.

§. 261. In dem im 256. §. angegebenen Falle hat die Frau gemeiniglich, wie in einer glücklichen Schwangerſchaft, Milch in den Brüſten. In dem Falle aber, wovon im 255. §. gehandelt worden, findet man ſie ſelten.

§. 262. Die Bewegung des Kindes beweiſt überzeugend das Leben deſſelben; doch verkündiget das Wegbleiben der Bewegung nicht allemal das Gegentheil.

§. 263. Wenn die Brüſte bey einer Frau welk werden, und der Unterleib herabhängend wird; ſo geben dieſe Umſtände keine gewiſſen und entſcheidenden Kennzeichen von dem Tode des Kindes ab; ſo viel verkündiget es aber mit Gewißheit, daß es ſehr matt und ſchwach ſeyn muß.

§. 264. Wenn das Kind in einer weiten Gebährmutter ſich ſehr ſchwer bewegt; ſo iſt dieſes ein Kennzeichen, daß es nicht allein da iſt, vorzüglich wenn dieſe Bewegung häufig geſchieht, und in von einander entfernten Stellen geſchwind hinter einander angemerkt wird.

§. 265. Weiber, denen die Bewegung des Kindes ſehr empfindlich fällt, haben ſelten einen ſehr ausgedehnten Leib; ſind ſie ſehr vollblütig, oder der Mutterbeſchwerung unterworfen, ſo drohet ihnen dieſes, wenn man das Aderlaſſen unterläßt, Zuckungen.

§. 266. Die Schwere von einem lebendigen Kinde iſt einer Frau, die einen groſſen Leib hat, nicht ſo beſchwerlich, als derjenigen, bey welcher der Leib unter gleichen

Umſtänden wenig überhängend iſt, wenn die einfache natürliche Schwangerſchaft in einerley Zeitpuncte angenommen wird.

§. 267. Die erſtern können das Schaafwaſſer (liquor amnii), ehe die Geburtsarbeit angeht, vorzüglich wenn ſie ſehr fett ſind, verlieren. Die andern aber können leichtlich zu frühe in die Wochen kommen, wenn ſie ſich nicht ruhig halten.

§. 268. Die einen und die andern bekommen ſehr oft, beſonders in den letzten Zeiten der Schwangerſchaft, geſchwollene Füſſe; dieſes iſt bey einer Zwillingſchwangerſchaft ein gewöhnlicher Zufall.

§. 269. Wenn die Schwere bey einer wahren Schwangerſchaft ſehr beläſtiget, und dieſes nicht von dem allzuſehr ausgedehnten Leibe herkömmt; ſo zeigt dieſes eine falſche Lage des Kindes, oder der Gebährmutter, ſo mit einander zugleich, oder nur einzeln da ſind, an, oder die Waſſer ſind, in Vergleichung der Gröſſe des Kindes, in einer zu geringen Menge gegenwärtig.

Zweytes Kapitel.

Von denjenigen Körpern, die die Gemeinſchaft des Kindes mit der Mutter unterhalten.

§. 270. Durch das Daſeyn der Körper, ſo die Gemeinſchaft des Kindes mit der Mutter unterhalten, entwickelt ſich der Keim der Empfängniß, gehet durch die verſchiedenen Stufen ſeines Wachsthums, und gelanget endlich zu einer gänzlichen Vollkommenheit. Ich werde alſo die Körper, ſo eine Gemeinſchaft des Kindes mit der Mutter unterhalten, vorher beſchreiben, ehe ich meine Meynung von der Urſache und Wirkung der nach und nach geſchehenen Ausdehnung der Gebährmutter, von der Entwickelung, dem ununterbrochnen Wachsthume der zarten Frucht bis zur völligen Vollkommenheit, werde entdecken können.

Erſter Abſchnitt.
Von dem Mutterkuchen.

§. 271. Der Mutterkuchen (placenta) iſt eine fleiſchichte Maſſe, von einer runden platten Geſtalt, der durch einen Zuſammenfluß einer groſſen Menge von Schlag- und Blutadern, lymphatiſcher Gefäſſe, und auch wohl durch die Gegenwart einiger Glandeln gebildet wird. Der Durchmeſſer beträgt gemeiniglich 7 bis 8 Zolle, die Dicke ohngefähr 1 Zoll.

§. 272. Die Nachgeburt iſt gleichſam in viele kleine runde Stücke, in einer gröſſern oder kleinern Anzahl, getheilt, wovon jedes ſeinen Stamm und ſeine beſondern Zerſtreuungen von Gefäſſen hat.

§. 273. Betrachtet man die kleinen warzenförmigen runden Stücke jedes beſonders; ſo kommen ſie mit eben den runden Stücken der Nachgeburt bey den mehreſten vierfüßigen Thieren ſehr überein. Und nimmt man ſie insgeſammt; ſo haben ſie mit jenen, in Abſicht der Gröſſe, faſt gleiches Verhältniß.

§. 274. Jede Warze des Mutterkuchens gehet in die äuſſerſten Enden der Gefäſſe der Gebährmutter, ſo wie die kleinen Wurzeln der Pflanzen in die ſubtilen Oefnungen der Erde dringen; und nach gleichen Geſetzen erhalten dieſe Warzen die Säfte von der Gebährmutter, die zur Entwickelung und zum Wachsthume des Kindes nöthig ſind, ſo wie ſie auch den Stoff der Nahrung für das Kind, als das vorzüglichſte Werkzeug bekommen.

§. 275. Die Nachgeburt kann ſich ohne Unterſchied an allen Gegenden der innern Fläche des Grundes und des Körpers von der Gebährmutter, auch ſogar am innern oder obern Munde des Halſes derſelben anſetzen; jedoch ſoll der Mutterkuchen mehr im Grunde, als in einem andern Theile dieſes Eingeweides ſeinen Sitz haben.

§. 276. Der beſondere Sitz der Nachgeburt in der Gebährmutter iſt oft eine hinreichende Urſache von der mehrern oder wenigern Schwierigkeit und Leichtigkeit der Geburt bey Weibern, die ſonſt gut geſtaltet ſind.

§. 277. Die Nachgeburt macht nach dem verſchiedenen Orte, wo ſie ſich angeſetzt hat, verſchiedene Erſcheinungen, wovon man wohl unterrichtet ſeyn, und ſie niemals aus den Augen laſſen muß. (v. 2. Tafel, benebſt der Erklärung, und die Wahrnehmungen von den Urſachen und Zufällen vieler ſchweren Geburten, 2. Theil, p. 41. ſq.)

§. 278. Der Theil der Gebährmutter, wo ſich die Nachgeburt feſte geſetzt hat, iſt allzeit ſtärker, als wenn dieſes Gewebe von Gefäſſen ſeinen Sitz hier nicht genommen hätte.

§. 279. Setzt ſich die Nachgeburt im Grunde der Gebährmutter an; ſo behält dieſer Theil der Gebährmutter, ob er gleich am Ende der Schwangerſchaft ſehr ausgedehnt wird, dennoch eine ziemliche Dicke.

§. 280. Sitzt im Gegentheile die Nachgeburt in einem andern Theile, als im Grunde der Gebährmutter; ſo verliert der Grund viel von ſeiner natürlichen Dicke.

§. 281. Der gegenſeitige Ort, wo die Nachgeburt feſte ſitzt, wird dünner, wenn die Nachgeburt in einer von den Wänden des Körpers der Gebährmutter ſeinen Sitz genommen hat. (v. Wahrnehmungen von den Urſachen und Zufällen vieler ſchweren Geburten, 1. Theil, p. 123. n. 5.)

§. 282. In dieſem Falle wird ſich der Grund der Gebährmutter mehr nach der Seite neigen, wo die Nachgeburt angewachſen iſt, nach den Geſetzen der Schwere der Körper; dieſes kann die Gebährmutter aus ihrer Stelle gänzlich wegbringen.

§. 283. Aus dieſem Grunde kann die Gebährmutter hauptſächlich eine dreyfache ſchiefe Lage bekommen, nämlich vorwärts, hinterwärts, und ſeitwärts.

§. 284.

§. 284. Bey einer wohlgeſtalten Frau neigt ſich der Grund der Gebährmutter nicht vollkommen hinterwärts, wie Deventer und ſeine Anhänger bis jetzo geglaubt haben. In dieſen Irrthum ſind ſie gefallen, weil ihnen diejenigen Kennzeichen, die da anzeigen, daß das Kind mit dem Geſichte nach der Fuge der Schambeine gekehrt iſt, völlig unbekannt waren.

§. 285. Neiget ſich der Grund der Gebährmutter mehr hinterwärts und oberwärts, indem der Muttermund nach dem Schambeine zu ſtehet; ſo kömmt dieſes gemeiniglich davon her, daß die Lendenwirbel auf eine widernatürliche Art gebogen ſind.

§. 286. Hat die Nachgeburt an der hintern Wand der Gebährmutter ſich feſtgeſetzt; ſo nimmt der obere Theil von der vordern Wand der Gebährmutter den Ort ein, wo der Grund ſich befinden ſollte, und der Muttermund verändert aus dieſem Grunde dem ungeacht ſeine natürliche Stellung nicht. (§. 277.)

§. 287. Wenn ſich die Nachgeburt vorwärts einſetzet; ſo neiget ſich die Gebährmutter gerade nach vornen zu (§. 282.) und der Leib hat faſt die Geſtalt eines Querſacks, (v. 5. 8. und 9. Figur der 2. Tafel.)

§. 288. Sitzt die Nachgeburt ſeitwärts; ſo neiget ſich der Körper der Gebährmutter nach der Gegend des Darmbeins von der nämlichen Seite (§. 281.), und der Hals von dieſem Eingeweide befindet ſich in der gegenüber ſtehenden Seite. (v. die 11. Figur der 2. Tafel.)

§. 289. Befindet ſich die Nachgeburt in dem Zwiſchenraume derjenigen Gegenden, wovon wir oben geredet haben; ſo bekömmt die Gebährmutter eine ſchiefe Lage von hinten vorwärts, oder von vorne hinterwärts. (§. 282.)

§. 290. Hat die Nachgeburt ihren Sitz der Quere nach hinten; ſo ſieht der Leib der Frau wenig ungeſtalt aus.

Sie beklagt ſich über Schmerzen in der Hüfte und dem Schenkel in der nämlichen Seite, und zwar vom erſten Monate der Schwangerſchaft an bis zur Geburt. (v. 87. 88. 89. 90. 91. und 92.)

§. 291. Sitzt im Gegentheile der Mutterkuchen ſchief vorwärts; ſo wirft ſich der Leib der Frau auf den Schenkel der nämlichen Seite, wodurch ſie ſehr ungeſtalt wird. Doch verurſacht es ihr keine Schmerzen in dem nämlichen, wohl aber in dem andern gegenſeitigen Theile der Lenden und der Schoos. (v. Wahrnehmungen von den Urſachen ꝛc. II. Th. 5. und 6. Artikel.)

§. 292. In dem Falle allein, wenn eine einzige Nachgeburt, oder die man davor annimmt, im Grunde, oder im hintern Theile, oder in der innern und obern Fläche des Halſes der Gebährmutter ſich befindet, hat die Mutter im Unterleibe, wenn die Frau ſonſt gut geſtaltet iſt, ihre Lage in der Mitte.

§. 293. Am gewöhnlichſten ſitzt die Nachgeburt im Grunde, und an der hintern Wand der Gebährmutter; ſelten iſt ihr Sitz auf dem ſogenannten Muttermunde. In beyden erſten Fällen iſt der Grund und die hintere Wand, und im dritten Falle der Hals der Gebährmutter derjenige Theil, ſo am dickſten geworden iſt. (§. 277.)

§. 294. Wenn bey einer wohlgeſtalten Frau die Nachgeburt hinterwärts oder im Grunde der Gebährmuttur befindlich iſt; ſo liegt dieſes Eingeweide gerade nach einer ſchiefliegenden Fläche, bis zum Ende der Schwangerſchaft, über der Oefnung des Beckens, wenn die Geburt in aller Rückſicht natürlich ausfällt. (v. §. 34 - 41. und 154 - 157.)

§. 295. Wenn die Nachgeburt in der innern Fläche des obern Theils des eigentlichen Halſes der Gebährmutter ſich befindet; ſo bekömmt die Frau in den letzten Monaten der Schwangerſchaft gewiß einen Blutſturz. (v. die Abhand-

handlung über dieſen Gegenſtand im 9. Artikel des Anhanges von dieſem Buche.)

§. 296. Bloß die beſchleunigte Geburt (accouchement forcé) kann in dieſem Falle das Leben der Frau aus der Gefahr erretten, oder zum wenigſten die Taufe des Kindes befördern. (v. die nämliche Abhandlung und den 3ten Artikel des 2ten Theils meiner Wahrnehmungen ꝛc.)

Zweyter Abſchnitt.

Von der Nabelſchnure.

§. 297. Die Nabelſchnur (funiculus umbilicalis) beſtehet aus einer Blut- und zwey Schlagadern. Dieſe drey Gefäſſe ſind durch ein zelligtes Gewebe mit einander verbunden; alle aber umgiebt eine Haut, ſo von dem Lederhäutchen (chorion) ihren Urſprung nimmt. Dieſe Umwickelung entſpringt keinesweges aus der Harnſchnure (urachus), wie einige Schriftſteller behauptet haben; ſie kömmt nicht aus dem Schaafhäutchen (amnios) her; denn dieſes endiget ſich ohngefähr einen halben Zoll von dem Mutterkuchen.

§. 298. Der Nabelſtrang iſt auf der einen Seite an die Nachgeburt, und auf der andern Seite an den Bauch des Kindes angewachſen. An dieſem Ende wird er von der Haut des Unterleibes in der Entfernung einiger Linien bedeckt. Dieſen Ort hat ſich die Natur zur Bildung des Nabels erſehen.

§. 299. Die Nabelblutader (vena umbilicalis) bekömmt von den äuſſern Theilen des Mutterkuchens ihren Urſprung. Indem ſich die kleinen Aeſte aus derſelben einander mehr und mehr nähern, bilden ſie endlich den Stamm. Wenn ſie durch den Ring des Unterleibes hindurch gegangen iſt, verliert ſie ſich in dem Sacke der Pfortader (ſinus venæ portæ).

§. 300. Die beyden Nabelpulsadern (arteriæ umbilicales) entſpringen gewöhnlich von den Darmſchlagadern (arteriæ iliacæ), auch bisweilen von der groſſen Schlagader (arteria aorta). Sie gehen in den Mutterkuchen, und zertheilen ſich in eine unzählbare Menge von Aeſten.

§. 301. Die Nabelſchlagadern ſind viel kleiner, als die Blutader; am gewöhnlichſten iſt dieſe von der Dicke einer Schreibefeder, da die Schlagadern kaum einen Griffel durch ſich gehen laſſen.

§. 302. Dieſe Gefäſſe winden ſich ohne alle Ordnung um einander. Die Nabelblutader iſt oft mit Krampfadergeſchwülſten (varices), die an verſchiedenen Orten gleichſam Knoten machen, beſetzt. Bisweilen windet ſie ſich um die Schlagader, und ſieht alsdenn wie eine gewundene Säule aus. Ein andermal winden ſich die Schlagadern um die Blutader.

§. 303. Sowol die Nabelſchlagadern, als die Blutader, geben keine Aeſte ab; ſo wie ſie ſich im ganzen Laufe des Nabelſtrangs nicht mit einander vereinigen. Hieraus folgt, daß, wenn der Nabelſtrang an einem Orte zuſammengedrückt iſt, es eben ſo viel zu bedeuten hat, als wenn dieſes in der ganzen Länge des Nabelſtranges geſchehen wäre.

§. 304. Die gewöhnliche Länge des Nabelſtranges iſt ohngefähr ein und ein halber Fuß, oder etwas mehr; doch habe ich auch viel längere und kürzere Nabelſchnuren angetroffen.

§. 305. In der Nabelſchnure findet man zuweilen ordentliche Knoten; ſie iſt auch zweymal zuſammengedreht, und zuweilen ohne allen Zuſammenhang mit der Nachgeburt bemerkt worden. Iſt einer von dieſen dreyen Umſtänden gegenwärtig; ſo ſtirbt entweder das Kind vor der Zeit, oder es wird ſehr ausgezehrt gebohren.

§. 306. Die gewöhnliche Dicke und Stärke des Nabelſtranges von einem vollkommenen Kinde iſt ſehr veränderlich. Der Durchſchnitt hiervon beträgt gemeiniglich 6 bis 7 Linien; der kleinſte bemerkte Durchmeſſer erſtreckt ſich bis auf 3 Linien, der größte hingegen beträgt nicht mehr, als 12 Linien.

§. 307. Das ſind nicht jederzeit die ſchwächſten Nabelſchnuren, die die wenigſte Stärke haben; und die dickſten ſind nicht allemal die ſtärkſten. Oft ſcheint der Nabelſtrang ſehr feſt zu ſeyn, und reißt doch leichtlich; da er hingegen zu einer andern Zeit weich und ſchwach zu ſeyn ſcheinet, und doch ſehr zähe geweſen iſt, und den Zug leicht ausgehalten hat.

§. 308. Das zelligte Gewebe, ſo die Nabelſtrangsgefäße mit einander vereiniget, wird leichtlich mit einer ſchleimigten, gallertartigen Materie angefüllt, welches macht, daß es durch das Unterbinden ohne viele Gewalt zerſchnitten, oder zerriſſen werden kann.

§. 309. Der Nabelſtrang ſitzt nicht jederzeit in der Mitte der Nachgeburt, und dieſes macht das Holen derſelben bisweilen beſchwerlich. (v. Wahrnehmungen ꝛc. II. Theil, 6. Art. p. 111. ſqq.)

Dritter Abſchnitt.

Von den Häuten.

§. 310. Die Häute (ſecondines) der Nachgeburt ſind das Lederhäutchen (chorion) und das Schaafhäutchen (amnios). Das Lederhäutchen ſitzt nach der Seite der Gebährmutter, und das Schaafhäutchen nach der Seite des Kindes zu. Bey einer menſchlichen Frucht findet man die ſogenannte Wurſthaut (tunica allantoides) niemals.

§. 311. Das Lederhäutchen beſtehet aus zwey vorzüglichen Blättern, ſo durch ein ſehr feines und zelligtes Gewebe

Gewebe mit einander verbunden ſind. Die innere Haut iſt glatt und ohne alle merkliche Runzeln in beyden Flächen; die äuſſere aber iſt mit vielen zottigten Faſern (filamenta tomentoſa) beſetzt, ſo ſie mit der Gebährmutter verbinden.

§. 312. Dieſe beyden Blätter theilen ſich in eine groſſe Menge kleinere. Eins von dieſen Blättern umgiebt die innere Fläche der Nachgeburt, und die andere den Ort, wo der Nabelſtrang ſich befindet; die übrigen machen ein zelligtes Gewebe, ſo die kleinſten und die gröſsten Gefäſse von dieſem fleiſchichten Körper an ihrem Orte erhält.

§. 313. Dieſe zwey vorzüglichen Blätter des Lederhäutchens ſcheinen hauptſächlich von einem runden Gürtel oder ſennigten Bande, ſo man an allen Nachgeburten, bald mehr, bald weniger merklich, antrift, abzuhängen, ſie mögen nun daher ihren Urſprung nehmen, oder ſich da verlieren.

§. 314. Die Schaafhaut (amnios) iſt an beyden Seiten glatt, und eben dieſe Haut umgiebt das Lederhäutchen und die Nachgeburt. Sie vereiniget ſich auf das genaueſte mit dem Nabelſtrange, ſo wie die Haut des Unterleibes vom Kinde ſich am andern Ende mit der Nabelſchnure verbindet.

Vierter Abſchnitt.

Von den wahren und falſchen Waſſern.

§. 315. In den erſten Zeiten der Schwangerſchaft iſt das in dem Schaafhäutchen enthaltene Waſſer helle und klar, nach der Zeit aber, vorzüglich am Ende, bekömmt es eine Farbe, und wird zähe, ohne doch ſcharf zu werden. Zum Theil iſt es ſchleimmigt und gelatinös, zum Theil aber wäſſericht.

§. 316. Es iſt wahrſcheinlich, und dieſes iſt meine Meynung, daſs der bloſſe wäſſerichte oder gelatinöſe Theil

des

des Schaafwaſſers von den kleinen Oefnungen, die man in den Wänden der Gebährmutter bemerkt, entſpringet (§. 165.), der gefärbte dicke Theil aber von der Ausdünſtung der Haut des Kindes, und von dem Satze obiger Feuchtigkeiten herkömmt.

§. 317. Ich halte auch dafür, daß ein Theil dieſer Waſſer von den Häuten, die das Kind umgeben, entſpringet; denn ſie ſind mit einer groſſen Menge lymphatiſcher Gefäße angefüllt.

§. 318. Endlich bin ich nicht ungeneigt zu glauben, daß alle die Haargefäße (vaſa capillaria), wovon das Lederhäutchen, wenn es von der Gebährmutter abgeſondert iſt, uneben ausſieht, die wahre Quelle, wo die mehreſten Kindswaſſer herkommen, ſind. Denn dieſe Gefäße entſtehen, ſobald das Kind, oder eine andere ähnliche Frucht, in die Gebährmutter gekommen iſt, und in der folgenden Zeit befeſtigen ſie ſich eben ſo gut, als die Nachgeburt, in der Mutter, die eigentlich zu reden, nichts anders, als ein verdicktes Stück von dem Lederhäutchen iſt.

§. 319. Der Nutzen des Schaafwaſſers beſtehet darinnen: 1) auf einige Art dem Kinde vom Anfange bis zum Ende der Schwangerſchaft zur Nahrung zu dienen; 2) das Kind vor heftigen Stößen, die es in den erſten Monaten der Schwangerſchaft durch die Bewegung der Frau bekommen könnte, zu ſchützen; 3) den Druck der umliegenden Körper abzuhalten; 4) die Empfindungen, ſo die Frau von der Bewegung des Kindes leidet, zu mäßigen, daß ſie nicht zu ſchmerzhaft werden; 5) die Ausdehnungen des Muttermundes unter der Geburt befördern zu helfen.

§. 320. Wenn man einer ſchwangern Frau, die von der veneriſchen Krankheit angeſtecket war, das Queckſilber nach den Regeln der Kunſt einreibt, und ihr Kind iſt geheilt; ſo findet man in dem Schaafwaſſer kleine Mercurialtheile. Denn es ſieht bleyfärbig aus, und das rothe Kupfer macht es weiß ꝛc.

§. 321.

§. 321. Je mehr man der Kranken Queckſilber hat einreiben müſſen, deſto mehr findet man dergleichen mineraliſche Theile in dem Kindeswaſſer; ein Zeichen, daß das Schaafhäutchen ſein Waſſer nicht wiederum in ſich ſaugt.

§. 322. Man findet auch, auſſer obigen Waſſern, andere Waſſer, die falſche Waſſer genennet werden. Sie entſpringen aus den nämlichen Quellen, als die wahren Waſſer, nur befinden ſie ſich nicht völlig an einerley Orte.

§. 323. Es giebt auch falſche Waſſer, die nicht durch die nämlichen Wege, als die wahren Waſſer, abgehen, die haben ein beſonderes Behältniß. (§. 169.)

§. 324. Die falſchen Waſſer haben zu keiner Zeit weder Farbe, noch Geruch, noch Dicke; gleichwie ſie auch die weiſſe Wäſche, wenn ſie allein fortgehen, niemals färben. (§. 314. 15. 16. und 17.)

§. 325. Der Fortgang der falſchen Waſſer gereicht weder dem Kinde, noch der Mutter, zu einigem Nachtheile. Gehen aber die wahren Waſſer alle fort; ſo geht das Kind, wenn die Schwangerſchaft nicht zu Ende, oder doch demſelben nicht ſehr nahe iſt, verlohren.

Drittes Kapitel.

Von der Empfängniß.

Erſter Artikel.

Von der Unzulänglichkeit der Lehrgebäude von dieſer Materie.

§. 326. Nichts iſt in der Natur ſo geheimnißvoll, als die Empfängniß, wenn man die Handlung ausnimmt, deren unmittelbare Folge ſie iſt.

§. 327. Alle Hypotheſen, wahrſcheinliche und muthmaßliche Grundſätze verſchiedener Schriftſteller von der Empfängniß des Kindes, ſind noch zu fehlerhaft, als daß man ein wahres Syſtem darauf bauen könnte.

§. 328.

§. 328. Die Aehnlichkeit ſelbſt iſt nur eine ſchwache Quelle, um in die geheimnißvolle Verrichtung der Fortpflanzung des Menſchen einzudringen.

§. 329. Die einfachſten Wahrnehmungen, ſo ſehr ſorgfältig aufgeſetzt worden ſind, und allen Beyfall erhalten haben, öffnen dem Naturforſcher ein Labyrinth, woraus noch keiner ſich auf eine gründliche Art hat herauswickeln können.

§. 330. Die ſchwache Wiſſenſchaft der Naturforſcher entdecket eher nichts gründliches, als bis dieſe unausgebildete Maſſe ſich zu entwickeln angefangen hat, wenn die Frucht todt iſt. Und was kann man alsdenn unterſcheiden? Den Entwurf der äuſſern Geſtalt, und weiter nichts.

§. 331. So lange der befruchtete Stoff durchſichtig iſt, verhüllet uns das Einförmige deſſelben die groſſe Anordnung der kleinen Theile von der vornehmſten Materie viel zu ſehr, als daß wir auch nur das kleinſte Stück davon entdecken könnten. Sobald er aber undurchſichtig geworden iſt; ſo beraubet uns die Form das Vergnügen, bis in den Grund hinein zu ſchauen. Nichts ſtellet ſich alsdenn, als eine dicke Finſterniß, unſerer Unterſuchung dar, worinnen wir nichts deutlicher, als die Gränzen unſerer Erkenntniß gewahr werden können.

§. 332. Bloß damit werden wir uns begnügen, wenn wir nur obenhin bey der Empfängniß das zarte Ey von der bildenden Materie werden entdecken können, ſobald ſie eine entſcheidende Geſtalt wird angenommen haben, die unſere Sinne rühren kann.

Zweyter Artikel.

Von der Entwickelung der zarten Frucht ꝛc.

§. 333. Sobald man die erſten Merkmaale der Frucht gewahr werden kann, ſo iſt die durch die Empfängniß

niß hervorgebrachte Maſſe, von andern Theilen abgeſondert unterſucht, von der Gröſſe eines Taubeneyes, deſſen Schale bloß aus Häuten beſtünde.

§. 334. Dieſe Haut iſt ein wenig durchſichtig, obgleich zottigt in ihrem ganzen Umfange, ja auf einige Art iſt ſie in einem langen Raume flockigt (membrana filamentoſa, flocculenta, lanuginoſa, tomentoſa) und auf allen Seiten mit der Gebährmutter verbunden. (§. 318.)

§. 335. Oeffnet man mit einiger Vorſicht dieſen eyförmigen Sack, ſo läuft gemeiniglich ein ſehr helles Waſſer heraus (§. 315.), und in der Mitte findet man eine Art von einer zähen Wolke, die aus drey Bläslein, von verſchiedener Gröſſe, zuſammengeſetzt zu ſeyn ſcheinet.

§. 336. Die Centrallinie dieſer drey Bläslein, welche eigentlich die Maſſen ſind, woraus der Kopf, die Bruſt, und der Unterleib des Kindes ſich entwickeln, beſchreibt eine Art einer kegelförmigen Linie, deren Krümme gegen das Genicke der Frucht gerichtet iſt.

§. 337. Zwey braune Flecke ſind auf dem gröſten dieſer Bläslein wahrzunehmen, und ein kleiner durchſichtiger Faden, der aus der Oberfläche des dritten Bläsleins in den häutigen Sack gehet. Dieſer ſchließt dieſe Bläslein an der Stelle, wo er flockigt iſt, ein. (§. 334.)

§. 338. Wenn die durch die Empfängniß erzeugte Maſſe die Gröſſe eines Hünereyes bekommen hat; ſo wird der flockigte Theil des Sacks dicke und von einer rothen Farbe; der zottigte Theil (§. 384.) wird ſtärker, und die Haut verliert viel von ihrer Durchſichtigkeit.

§. 339 Die Frucht hat alsdenn ohngefehr die Gröſſe einer Biene; ſie iſt undurchſichtig, und die obern und untern Gliedmaßen ſcheinen eben ſo viel kleine Warzen zu ſeyn.

§. 340. In eben dieſem Zeitpuncte kommen die Augen,

gen, ſo wie auch der Nabelſtrang, ganz deutlich zum Vorſcheine, der ſich ſehr verlångert, und bis in die Mitte des Eyes gehet.

§ 341. Sobald die durch die Empfångniß hervorgebrachte Maſſe noch einmal ſo ſtark geworden iſt, ſo hat die Frucht ihre åuſſerliche Geſtalt vollkommen, und man kann auch das Geſchlecht unterſcheiden; bloß die Enden der Finger ſind noch nicht ausgebildet.

§. 342. In dem zweyten Monate ſind die åuſſern Enden der Finger ausgebildet, nicht aber die Någel; denn dieſe bekommen ihre Stårke und Långe erſtlich gegen das Ende des ordentlichen Zeitpuncts der Schwangerſchaft.

§. 343. In dieſem Zeitpuncte ereignen ſich verſchiedene Erſcheinungen, die unſere ganze Aufmerkſamkeit verdienen; denn ſie entdecken uns einigermaſſen, obgleich ſtufenweiß und unvermerkt, die wahre Mechanik der Schwangerſchaft.

Dritter Artikel.

Von der Ausdehnung der Gebåhrmutter.

§. 344. Sobald die Gebåhrmutter den ihr koſtbaren Schatz erhalten hat, ſo werden ihre Wånde im ganzen Umfange durch das Blut, ſo im Ueberfluſſe in alle Gefåße, die die Wånde bilden, einſchießt, dicker. (v. 3. Figur n. 1. der 1. Tafel und den 256. §.)

§. 345. Ich glaube, daß die Weite der Hőhle der Gebåhrmutter von allen Seiten her ſich alsdenn vermindern muß. Dieſes dauert aber eine kurze Zeit; denn das befruchtete Ey, (oder das, was das nåmliche vorſtellen ſoll) bekőmmt einen grőſſern Umfang, und die Wånde der Gebåhrmutter můſſen der Ausdehnung, die ſich wirkſam erzeigt, nachgeben.

§. 346. Die Gebåhrmutter verhålt ſich alſo in den erſten Augenblicken der Empfångniß ganz und gar thåtig,

und ſie wird zum Theil leidend, wenn der Keim der Empfängniß eben den Umfang bekommen hat, den der Raum ihrer Weite nach allen Seiten beträgt, wenn ſie vollkommen leer iſt.

§. 347. Ich habe geſagt, daß die Gebährmutter zum Theil, und nicht gänzlich, während der ganzen Schwangerſchaft leidend wird; auf der andern Seite habe ich der Frucht eine Thätigkeit zugeſchrieben.

§. 348. Ich habe meine Gründe, daß ich nicht, wie man bis anhero gethan hat, glaube, die Mutter verhalte ſich die ganze Zeit der Schwangerſchaft hindurch gänzlich leidend (§. 256.). Ich ſpreche dem Eye keinesweges alle Thätigkeit in die Wände der Gebährmutter ab; das ſey ferne.

§. 349. Dieſe beſondere Thätigkeit eines ſo kleinen und weichen Körpers hat für diejenigen, die ihren Verſtand durch die Verſuche in der Naturlehre ausgeheitert haben, nichts anſtößiges. Die Sache ſelbſt überzeuget uns.

§. 350. Man ſtelle ſich auf der einen Seite die Incompreßibilität der flüßigen, und die Impenetrabilität der feſten Körper, und die Geſetze der Bewegung vor, nach welchen die Säfte wider ihr eigenes Gewichte in den Haargefäßen ſich bewegen; ſo wird dieſes viel dazu beytragen.

§. 351. Betrachtet man auf der andern Seite das Ey, als ein zuſammengeſetztes Weſen, das aus ſo viel Hebeln, als man ſich in ſeinem Umfange Puncte gedenken kann, beſtehet, die alle den Mittelpunct des Körpers zu ihrem Ruhepuncte (hypomochlion, point d'appui) haben; ſo wird man nach einem richtigen Schluſſe folgern, daß jedes Ende dieſer Hebel auf den Punct der Gebährmutterwand, welchen er berührt, wie gegen den Schlußſtein eines Gewölbes, wirket.

§. 352. Füget man zu dieſen wahren Sätzen hinzu, daß die Gefäße in der Weite, wie das Kind wächſt, zunehmen,

nehmen, und daß ſie ſich jetzo gleichſam entwickeln (§. 256.); ſo wird man nicht allein obigen Sätzen Beyfall geben müſſen, ſondern man wird auch ohne Mühe eingeſtehen, daß es ſehr ſchwer, wo nicht gar unmöglich ſey, wenn die Mechanik hiervon auf eine andere Art geſchehen ſollte.

§. 353. Man muß einen Körper annehmen, der dieſe Mechanik vermöge der Geſetze, die der Schöpfer feſt geſetzt hat, zuerſt in Bewegung ſetzt. Man weiß, daß die zum Kinderzeugen fähige Kraft des männlichen Saamens die erſte wirkende Urſache iſt; doch kann man die Empfängniß des Saamens in der Gebährmutter, als die zweyte Urſache, nicht ausſchlieſſen.

§. 354. Wenn dieſe verſchiedenen bewunderungswürdigen Dinge mit einander wirken; ſo verſchließt ſich der Hals der Gebährmutter in ſeinem hohlen Theile gänzlich; theils wegen des Widerſtandes, ſo die Fibern, die eine bewegende Kraft beſitzen, leiſten; theils wegen der gegenwärtigen ſchleimigten Materie, die aus den runden Körpern, die in den Gebährmutterwänden zerſtreuet ſind, herkömmt (§. 169.).

§. 355. Iſt die Frau zum erſtenmale ſchwanger; ſo iſt der Muttermund gänzlich verſchloſſen. Er iſt gemeiniglich auf eine gewiſſe Art etwas offen, aber wenig tief, und kegelförmig, wenn die Frau bereits Kinder gehabt hat. Im erſten Falle neigt er ſich vorwärts, und im zweyten hinterwärts.

§. 356. Der Muttermund mag nun verſchloſſen, oder etwas offen ſeyn; ſo iſt er doch allezeit etwas ſtärker, und hat auf allen Seiten im Umfange an Gröſſe etwas zugenommen; er nähert ſich auch der Scham gemeiniglich mehr, als vor der Empfängniß. (§. 344. und 352.)

§. 357. Bey einer Frau, die erſt kürzlich empfangen hat, iſt der Muttermund wärmer, als vor der Schwangerſchaft, anzufühlen. Hiervon kann man ſich durch das

Gefühl der Finger überzeugen, wenn man die Wärme dieſes Theils mit der Wärme der benachbarten Theile vergleichet. (§. 344.)

§. 358. Es iſt wahr, dieſe vermehrte Wärme iſt einige Tage nach der Empfängniß nicht zu ſpüren, und der Umfang des Mutterhalſes nimmt in der Länge und Breite bis in den 8. Monat der Schwangerſchaft zu; die Dichtigkeit aber vermindert ſich immer mehr und mehr, ohne unterbrochen zu werden, bis in den letzten Monat der Schwangerſchaft.

§. 359. Sobald ſich die Gebährmutter in den Unterleib erhebt, ſo nähert ſich der vordere Theil derſelben den Wänden des Unterleibes, die ihm am nächſten ſind, und berührt ſie ſo genau, daß vorwärts, auſſer der Blaſe, kein Theil zwiſchen dieſem Eingeweide und den Wänden des Unterleibes befindlich iſt.

Vierter Artikel.

Wichtige Anmerkungen über den weitern Fortgang der Schwangerſchaft.

§. 360. Das Kind, der Nabelſtrang und die Häute wachſen mit einander auf gleiche Weiſe vom erſten Anfange der Schwangerſchaft bis zum Ende, und der Fortgang dieſes Wachsthums iſt zu allen Zeiten gleich beträchtlich.

§. 361. Gleiche Beſchaffenheit aber hat es nicht mit dem Wachsthume der Nachgeburt und der Waſſer, die im Schaafhäutchen enthalten ſind; denn dieſes ſtehet, in Anſehung des Kindes, der Nabelſchnure und der Häute in umgekehrtem Verhältniſſe. Die Mitte der Schwangerſchaft iſt derjenige Zeitpunct, wo dieſe Abweichung am wenigſten in jeder Rückſicht merklich wird. (v. 3. Figur 1. Tafel, benebſt der Erklärung.)

§. 362. Die Wände der Gebährmutter verlieren, nach dem Verhältniſſe der Zeit von der Schwangerſchaft, etwas

etwas von ihrem dichten Weſen, ſo, daß ihr Gewebe mehr weich und ſchlaff wird, wie die Zeit der Geburt heran=nahet. Der Theil hingegen von dem Darmfelle, ſo die Gebährmutter bedeckt, leidet eine entgegengeſetzte Beſchaffenheit.

§. 363. Wenn man ſich gleich Frauen, die ſchwanger ſind, unter gleichen Zeitpuncten und unter gleichen Umſtänden vorſtellet; ſo wird doch nicht einerley Grad der Weiche und der Schlapheit in den Mutterwänden angetroffen. (§. 184.) Der Grad der Verdickerung des Darmfelles aber iſt unter gleichen Umſtänden faſt von gleicher Beſchaffenheit.

§. 364. Die ganze Zeit der Schwangerſchaft hindurch läßt ſich die Gebährmutter immer mehr und mehr ausdehnen; vermöge ihrer elaſtiſchen Kraft aber widerſteht ſie dieſer Ausdehnung, ſo viel ſie kann; dieſe wirket jederzeit verborgen (intrinſecus). Hieraus folgt, daß in der Höhle der Mutter niemals ein leerer Raum anzutreffen iſt. (§. 345. und 346.)

§. 365. Die Kräfte, ſo eine mäßige, jedoch beſtändige Ausdehnung der Mutter bewirken, ſind die Körper, die in der Höhle derſelben angetroffen werden, und die beträchtliche nach und nach geſchehene Vermehrung der Feuchtigkeiten, die die Gefäße der Gebährmutter immer mehr und mehr ausdehnen. (§. 346 = 352.)

§. 366. In den erſten Monaten der Schwangerſchaft ſcheint der Unterleib im Umfange nicht gröſſer geworden zu ſeyn; dieſes geſchiehet erſtlich gegen den dritten Monat, daß man es gemeiniglich anfängt zu merken. Aber in dem vierten und fünften Monate der Schwangerſchaft iſt der Leib als eine Kugel erhoben, und die Bedeckungen deſſelben werden von allen Seiten ausgedehnt.

§. 367. Dieſes beſtändige Wachſen dauert bis zum Ende der Schwangerſchaft, und alsdenn findet man oft,

daß die Haut des obern Theils der dicken Beine bis in die Seitengegend des Unterbauchs, und die Haut des Hintern nach den Lenden ſich gezogen hat.

§. 368. In den erſten ſieben Monaten der Schwangerſchaft wird der Hals der Gebährmutter nach und nach gröſſer, länger und weicher. Iſt aber dieſe Zeit vorbey; ſo fängt er an kürzer zu werden, ſo wie die Oefnung weiter wird, und gegen das Ende verſtreicht er nach und nach.

§. 369. Oft bleibt alsdenn nichts, als ein Cirkel an dem Muttermunde, der einer Wulſt, die auf eine groſſe Kugel gelegt wird, ähnlich iſt, übrig. Dieſes Kennzeichen dienet gemeiniglich, die nahe bevorſtehende Geburt anzuzeigen, vornehmlich wenn man zu gleicher Zeit viel zähe, klebrichte Materie in dem Gebährmuttermunde antrift.

§. 370. Bisweilen iſt dieſe Wulſt bey Weibern, wo die Geburtsarbeit anfängt, noch ſehr beträchtlich; ſie iſt aber ſehr weich. Dieſes findet man vorzüglich bey Weibern, die den weiſſen Fluß haben, welches die Geburt ſehr verkürzen hilft. (§. 183.)

§. 371. Die gröſte Dicke der Wände einer völlig leeren Gebährmutter findet man im Grunde, (§. 153. und Fig. 3. Tafel 1.) die kleinſte am Halſe; und die allergeringſte am Körper. Eben ſo läßt ſich der Grund von dieſem Eingeweide in der Schwangerſchaft am meiſten ausdehnen, der Hals giebt mittelmäßig, und der Körper verhältnißmäßig nach.

§. 372. Gegen die Mitte der Schwangerſchaft wird der Körper der Gebährmutter zuſehens ausgedehnt; und bloß gegen das Ende giebt ihr Hals der Ausdehnung nach. (§. 368.) Der Muttermund aber erweitert ſich erſtlich in der Geburt am gewöhnlichſten, und wird mehr offen. (v. die lezte Tafel und die Erklärung davon.)

§. 373. Gegen das Ende der Schwangerſchaft iſt die Gebährmutter keinesweges ſo ſehr verdünnert, wie Mauriceau

riceau und viele andere mit ihm glauben; ſie iſt aber auch nicht mehr in ihren Wänden ſo dicke, wie Devender vorgegeben hat. Sie befindet ſich ohngefähr in einem Zwiſchenzuſtande von beyden obigen Fällen.

§. 374. Jedes von den runden Bändern der Gebährmutter entwickelt ſich, und bekömmt eine gerade Richtung, nach dem Verhältniſſe, wie der Körper dieſes Eingeweides in dem Leibe der ſchwangern Frau in die Höhe tritt. Und wenn die Richtung zur Hälfte der Schwangerſchaft ſenkrecht geworden iſt; ſo fängt ſie endlich an, von hinten nach vorne ſich zu neigen. (§. 202. und 203.)

§. 375. Vergleichet man die Mutterbänder, in und auſſer der Schwangerſchaft, mit einander; ſo findet man ſie im letzten Falle viel dünner, als im erſten. Dieſer Unterſchied iſt beſonders in der zunehmenden Schwangerſchaft merklich. Sie kommen auch, wie die Fruchthörner, unmittelbar aus dieſem Eingeweide. (v. 1. Figur 1. Tafel.)

§. 376. Derjenige Theil des Darmfells, ſo den Grund, den Körper, und einen Theil des Halſes der Gebährmutter umgiebt, leidet unter der Schwangerſchaft eine gewaltige Ausdehnung; (§. 362.) die breiten Bänder im Gegentheile erfahren in Vergleichung wenig davon; ſie verändern, ſo zu ſagen, bloß ihre Richtung. (§. 374.)

§. 377. Der Körper von jedem runden Bande verlieret in einer, in aller Abſicht natürlichen Schwangerſchaft, nichts von ſeiner Länge; ihre Wurzeln aber folgen dem Grade der Ausdehnung, den der Grund der Mutter leidet. (v. 1. Fig. 1. Tafel, nebſt der Erklärung.)

§. 378. Eben ſo verhält es ſich mit dem Theile von jedem Fruchthorne, der aus der Mutter entſpringt, bis an deſſen Oefnung, die in die Höhle dieſes Eingeweides gehet. (v. 1. Fig. 1. Tafel.)

§. 379. Die Eyerſtöcke leiden unter der Schwangerſchaft keine merkliche Veränderung, als bloß in Abſicht ihrer Lage. Dieſe Veränderung der Lage ſteht mit der, die an den breiten Bändern erfolgt, die ſie unterſtützen, in gleichem Verhältniſſe.

§. 380. Wenn ſich der Mutterkuchen in einem Seitentheile der Gebährmutter anſetzt; ſo wird das runde Band auf der nämlichen Seite auch viel dicker und kürzer, als das andere auf der anderen Seite. (§. 204. und 205.)

§. 381. In dem nämlichen Falle verlängert ſich das runde Band ein wenig auf der Seite, wo der Mutterkuchen ſeinen Sitz nicht hat, weil es angezogen wird; es bekömmt aber weniger Stärke, als es natürlicher Weiſe erhalten hätte, wenn die Nachgeburt im Grunde der Gebährmutter befindlich geweſen wäre. (§. 282. und 283.)

§. 382. Wenn man durch das Ausmeſſen in todten Körpern dieſe beyden Bänder alsdenn unterſucht, um ihre völlige Länge zu entdecken; ſo kömmt ſie mit derjenigen Länge, die dieſe Bänder haben, wenn ſich die Nachgeburt an einem andern Theile, als in den Seiten feſtgeſetzt hat, überein.

§. 383. Wenn ſich die Nachgeburt an dem unterſten Theile des Körpers von der Gebährmutter befindet; ſo haben beyde runde Bänder in den verſchiedenen Zeiten der Schwangerſchaft einerley Länge; ſie wachſen aber nicht ſo in die Dicke, als in den Fällen, wenn die Nachgeburt anderswo ſitzet.

Viertes Kapitel.

Von einigen wenig bekannten Zufällen der Empfängniß.

§. 384. Wenn die flockigte Stelle (tache lanugineuſe) des Sacks von dem Eye (§. 334. und 338.) nicht zur gehörigen Zeit eine hinlängliche Stärke bekömmt, und die

die zottigte Haut (tomentum) nicht die übrige obere Fläche des nämlichen Sackes umziehet; oder wenn das ganze Lederhäutchen nichts, als Gefäße, wie der Mutterkuchen wird; und wenn in der Nachgeburt beträchtliche Krampfadergeſchwülſte (varices), oder wahre Pulsaderkröpfe (anevrismata vera) entſtehen; oder wenn endlich der Nabelſtrang eine Blaſe an dem Orte, wo ſie in die Nachgeburt geht, bekömmt; ſo iſt das Ey gewiß verlohren. Es gehet aber oft lange Zeit darnach erſtlich fort, wenn die Frucht zu wachſen völlig aufgehöret hat.

§. 385. In einem ſolchen Falle kann die Kunſt den Fortgang der unzeitigen Frucht nicht verhüten. Das Aderlaſſen iſt für die Mutter alsdenn ſelbſt gefährlich, und man hat bloß dahin zu ſehen, daß, ſobald die Schmerzen anfangen, und das Blut ſich zeiget, der Fortgang dieſes Eyes befördert wird; denn es iſt in aller Abſicht ein fremder Körper.

§. 386. Dieſer beſondere Fall von unzeitigen Geburten kömmt unvermuthet, und fällt am häufigſten vor. Es geſchiehet allezeit im zweyten oder dritten Monate der Schwangerſchaft, daß die Natur von dieſer fehlerhaften Frucht ſich zu befreyen ſucht.

§. 387. Hierbey zeigt ſich allemal ein mehr oder weniger beträchtlicher Blutſturz, der aber mit verſchiedenen beſtimmenden Urſachen ein Verhältniß hat.

§. 388. Dieſer Blutſturz hat weder mit der Gröſſe der Frucht, noch mit der Maſſe des ganzen Eyes ein Verhältniß; denn es geſchiehet oft, daß das Ey ſehr klein iſt, da im Gegentheile der Blutſturz ſehr beträchtlich iſt; (§. 255. und 345.) ſo wie zu einer andern Zeit ein groſſes Ey einen mäßigen Blutfluß verurſacht.

§. 389. Gehet der häutige Sack ganz, und kurze Zeit darauf, wenn die Frucht zu wachſen aufgehöret hat, fort; ſo kann man alles deutlich darinnen unterſcheiden.

Gehet er aber lange Zeit hernach erſt weg; ſo erſcheinet oft alles dunkel. Man findet gemeiniglich weiter nichts, als ein weißlichtes ſchleimigtes Waſſer.

§. 390. Zerreißt dieſer häutige Sack, ehe er aus der Gebährmutter fortgeht; ſo verlieren ſich die Waſſer, und vermengen ſich mit dem Blute, wovon ſie bloß die Farbe ſchwächen. Von der befruchteten Materie bleibt nichts, als die Häute, und die Nachgeburt übrig, die alsdenn auch fortgetrieben werden.

§. 391. Diejenigen, ſo dieſen Umſtand nicht wiſſen, ſchlieſſen aus einer ſolchen Erſcheinung, die Frau ſey bloß mit einer falſchen Geburt ſchwanger gegangen (faux germe). Dieſes Urtheil iſt aber für einen Naturforſcher nicht genau, und kann bloß von Leuten, die ſich von der blinden Erfahrung leiten laſſen, angenommen werden. (v. 12. Artikel, 2. Theil der Wahrnehmungen, von den Urſachen und Zufällen ꝛc.)

§. 392. Bisweilen geſchieht es auch, daß die Häute reiſſen, und die unzeitige Frucht ſo fortgeht, daß man ſie ſehr deutlich unterſcheiden kann. Das übrige von dem Eye, ſo alsdenn nachfolget, iſt in allen Stücken dem vorigen gleich.

§. 393. Man findet Beyſpiele, wo die Frucht ſehr bald verlohren gegangen iſt; die Häute aber und die Nachgeburt ſind noch lange Zeit an der Gebährmutter hängen geblieben, und dergeſtalt verfleiſchert, daß ſie bis zur Härte und Dicke des Herzens angewachſen ſind.

§. 394. In einem ſolchen Falle findet man gemeiniglich eine gröſſere oder kleinere Höhle in der Mitte dieſes Körpers, den die Schriftſteller ein Fleiſchgewächſe (mola) zu nennen pflegen.

§. 395. In der Höhle ſolcher Fleiſchgewächſe findet man bisweilen ein weißlichtes Waſſer, ſo durch die Auf-

löſung

löſung der zerſtörten Frucht zähe geworden iſt, (§. 389.) und ein andermal iſt dieſes Waſſer helle; in dieſem Falle aber iſt die Frucht unverändert geblieben.

§. 396. Gründet man ſich auf die Incompreßibilität der flüßigen, und auf die Impenetrabilität der feſten Körper; ſo kann man aus dem leeren Raume, ſo in der Mitte dieſer Maſſe geblieben iſt, den Umfang der Frucht, den ſie hatte, als ſie verlohren gieng, beſtimmen, und von der Zeitrechnung der Schwangerſchaft auf das Alter des fremden Körpers ſchlieſſen.

§. 397. Der Blutverluſt, der ſich zeigt, ſobald die Geburtsarbeit, um dieſen fremden Körper fortzutreiben, anfängt, hält nicht allemal, bis er gänzlich fortgegangen iſt, an. Wenn er nicht gar zu groß, und aus der Höhle des Körpers bis in den Hals heruntergekommen iſt; ſo kann der Blutfluß aus dieſer Urſache allein nachlaſſen, oder ſich wenigſtens beträchtlich vermindern.

§. 398. Wenn die Ordnung der Natur in dem Erzeugungsgeſchäfte in nichts gehindert wird; ſo hören die Frucht, der Nabelſtrang, die Waſſer, worinnen das Kind ſchwimmt, die Nachgeburt und die Häute nicht auf, jedes, wie wir bereits geſagt haben (§. 360. 361), nach ihrer Beſtimmung, bis zu der von dem Schöpfer zur natürlichen Geburt verordneten Zeit zu wachſen.

Fünftes Kapitel.
Von Zwillingen.

§. 399. Zwillinge, die in jeder Rückſicht von einander abgeſondert ſind, haben jeder ſeine Nachgeburt, Nabelſtrang, Häute und Waſſer für ſich beſonders.

§. 400. Die Nachgeburten von Zwillingen ſind bisweilen in einer gröſſern oder kleinern Stelle ihres Umfangs ſo an einander gedränget, daß man dem erſten Anſcheine

nach

nach glauben ſollte, es ſey nur eine Nachgeburt da, ob davon gleich zwey zugegen ſind; die groſſen Gefäße aber von beyden haben unter einander eine Gemeinſchaft.

§. 401. Wenn die Nachgeburten von Zwillingen mit einander vereiniget zu ſeyn ſcheinen; ſo haben beyde Kinder das Lederhäutlein mit einander gemein. Jedes Kind aber hat ſein beſonderes Schaafhäulein, die durch die gemeinſchaftliche Richtung gegen einander den häutigen Sack in zwey unterſchiedene Höhlen abtheilen. In jedem iſt ein Kind mit ſeinen beſondern Waſſern enthalten.

§. 402. Es geſchieht bisweilen, daß ein Blatt der innern Haut von dem Lederhäutlein auf jeder Seite das Schaafhäutlein begleitet, und daß ſie ſich mit einander vereinigen; alsdenn haben die beyden Kinder bloß das äuſſere Blatt des Lederhäutleins mit einander gemeinſchaftlich, das innere Blatt aber verſtärket die Scheidewand.

§. 403. In dieſem Falle zerreißt das erſte Kind unter der Geburt bloß den Theil des Lederhäutleins, ſo es gänzlich umgiebt, nicht aber die Scheidewand; das zweyte Kind durchbohrt dieſelbe, und gehet endlich durch die Oefnung, die das erſtgebohrne in den gemeinſchaftlichen Sack gemacht hatte. Giebt man alsdenn nicht genau Achtung; ſo ſollte man faſt glauben, beyde Kinder hätten in gemeinſchaftlichen Waſſern geſchwummen. (v. 12. Fig. 2. Tafel.)

§. 404. Dieſe Scheidewand findet man nicht von gleicher Beſchaffenheit, wenn die Nachgeburten gänzlich von einander getrennet ſind. Jedes Kind hat alsdenn ein beſonders Leder- und Schaafhäutlein, und beſondere Waſſer. (§. 399. und die 13. und 14. Fig. der 2. Tafel, wo auch Beyſpiele von 3 Kindern befindlich ſind.)

§. 405. Dieſe kleine Entdeckung erläutert den Fall, warum das eine Kind von Zwillingen, wenn das andere todt iſt, nicht wegen der üblen Eindrücke, die es von dem

Waſſer

Waſſer und dem todten Körper des andern Kindes bey einer gegenſeitigen Beſchaffenheit erhalten müßte, zu ſterben Gefahr läuft. Denn ſind die Zwillinge vollkommen von einander abgeſondert; ſo hat jedes ſeinen beſondern Sack. Und ſind ſie nicht mit einander zuſammengewachſen; ſo haben ſie allzeit eine Scheidewand, die ſie von einander trennet.

§. 406. Sind die Kinder mit den Köpfen, oder mit dem Rumpfe zuſammengewachſen; ſo haben ſie das Lederhäutlein, ſo auch in dem Falle, wenn beyde gänzlich getrennet ſind, beyden zugehört, und das Schaafhäutlein mit einander gemeinſchaftlich. Nichts ſcheidet ſie an einem Orte von einander; ſogar die Nachgeburten ſind alsdenn mit einander verwachſen.

§. 407. Sind die Zwillinge in der Nabelgegend mit einander verwachſen; ſo haben ſie einen einzigen Nabelſtrang. Er beſtehet aber gemeiniglich aus zwey Blutadern, wenn ſie zwey Lebern haben, und aus vier Schlagadern, wenn ſie zwey Becken haben. Iſt im Gegentheile dieſe Gegend frey, und die Kinder ſind in dieſer Stelle nicht mit einander verwachſen; ſo findet man zwey Nabelſchnuren, die in die nämliche Nachgeburt gehen. Man hat auch Beyſpiele von gabelartigen Nabelſchnuren.

§. 408. Der Fall von Zwillingen iſt ſehr gemein; die Schwangerſchaft mit drey Kindern iſt ſeltener. Geht aber die Frau mit noch mehrern Kindern ſchwanger; ſo gehört es zu den ganz auſſerordentlichen Fällen.

§. 409. Es iſt gewiß, daß die Frau mit Zwillingen ſelten bis zum Ende des neunten Monats ſchwanger geht; und je mehr Kinder beyſammen ſind, deſto weniger erreicht ſie mit der Niederkunft dieſen Zeitpunct. Ein Glück für die Frau, aber ein Unglück für die Kinder; denn ſelten lebt eins von dieſen Kindern lange Zeit, wenn mehr, als zwey oder drey Kinder, gegenwärtig waren.

§. 410.

§. 410. Die verſchiedenen von §. 399. bis 409. aus einander geſetzten Umſtände, in Abſicht der Zwillinge, laſſen ſich auch in aller Rückſicht auf drey und mehrere Kinder anwenden.

Sechſtes Kapitel.
Betrachtung über das Kind.
Erſter Abſchnitt.
Von der Nahrung des Kindes.

§. 411. Es iſt eine ausgemachte Wahrheit, daß das Kind, während ſeines Aufenthaltes in der Gebährmutter, ſeine zur Nahrung geſchickten Säfte von der Mutter bekömmt; aber in Anſehung der Eigenſchaft dieſer Säfte iſt man nicht einig. Einige Schriftſteller behaupten, es wäre ein ſolches Blut, wie es in der ganzen Blutmaſſe angetroffen würde; andere hingegen geben vor, es komme von dem rothen Theile nichts zur Nahrung des Kindes. Ich bin mit den leztern einerley Meynung.

§. 412. Die ernährende Materie, (ſie mag nun beſchaffen ſeyn, wie ſie will,) ſo die Mutter zu dem Kinde hinſchickt, gehet durch die äuſſerſten Gefäße der Gebährmutter vermittelſt des Einſaugens in die zarten Enden der Gefäße des Mutterkuchens. (§. 274.)

§. 413. Sonſt glaubte ich, die Zubereitung des Bluts geſchähe urſprünglich im Kinde, weil im erſten Anfange das Ey ganz weiß iſt, und die Nachgeburt ſelbſt zu der Zeit keine merkliche rothe Farbe hat. Neuere Erfahrungen aber haben mich aus dieſem Irrthume gebracht, und mir gewieſen, daß die Zubereitung des Bluts zuerſt in der Nachgeburt geſchehe. Und in dieſer Abſicht bin ich der Meynung der Alten, die die Nachgeburt die Mutterleber nenneten, indem ſie dem Mutterkuchen diejenigen Verrichtungen zueigneten, die ſie ſich von der Leber vor-

ſtellten,

ſtellten, daß ſie nämlich den rothen Theil des Bluts zubereite.

§. 414. Die Nachgeburt kann man nach den erſten Tagen der Empfängniß deutlicher, als die Frucht wahrnehmen, welches keinen Zweifel übrig läßt, daß die Säfte, ſo die Nachgeburt durchſeiget, und zubereitet, zu dem Kinde gehen, und die erſte Entwickelung bewirken. Es iſt aber noch nicht ausgemacht, ob nichts vom Kinde zur Nachgeburt zurückkomme, ehe dieſe jenem Blut zugeſchickt hat.

§. 415. Folglich gehet das Blut des Mutterkuchens durch die Nabelblutader, und die Schlagadern des Nabelſtrangs führen es vom Kinde zur Nachgeburt; doch iſt die Wiſſenſchaft dieſes Puncts keinesweges hinreichend, den beſondern Umlauf des Bluts zwiſchen der Mutter und dem Kinde darzuthun. Die ſubtilſte Materie zum Einſpritzen gehet nicht aus der Nachgeburt in die Gebährmutter; dieſes ſcheinet das Gegentheil zu beweiſen. Und was die Verſuche mit dem Queckſilber anlanget; ſo beweiſen ſie meiner Meynung nach gar nichts.

§. 416. Nimmt man auch einen Kreislauf des Bluts vom Kinde in die Mutter als bewieſen an, wie es vom Umlaufe aus der Mutter in das Kind geſchehen iſt; ſo müßte doch alsdenn erſtlich dargethan werden, wie das Blut, ſo in die Mutter zurückgeht, beſchaffen ſey, und in was für einem Verhältniſſe es, in Abſicht des Bluts, ſo das Kind erhalten hat, in die Mutter zurückkömmt.

§. 417. Es iſt ſehr zweydeutig, ob das Kind eines Theils durch den Mund ſeine Nahrung bekomme, wenn auch gleich in dem Magen deſſelben eine flüßige Feuchtigkeit, die mit dem Schaafwaſſer eine Gleichheit hat, ſt angetroffen wird. Man muß aber eingeſtehen, daß durch das Einſaugen der Haut, die in den kleinſten Oefnungen derſelben vorgehet, die Nahrung des Kindes mit veranſtaltet

ſtaltet wird; weil Beyſpiele vorhanden ſind, daß Früchte ſich entwickelt haben, und gewachſen ſind, ob ſie gleich ſonſt keine äuſſere Oefnung, als die Schweißlöcher hatten, und wo ſogar der Nabelſtrang, und was ſeine Stelle vertreten konnte, fehlte.

§. 418. In den Milchgefäßen des Gekröſes des Kindes entdecket man keine weiſſe Feuchtigkeit, oder einen Milchſaft, wenn das Kind in der Geburt geſtorben iſt; ſondern bloß eine etwas bittere flüßige Feuchtigkeit, die waſſergrün ausſieht.

Zweyter Abſchnitt.

Von dem Abgange des Kindes.

§. 419. Der Unflat bey neugebohrnen Kindern (meconium) iſt wahrſcheinlicher Weiſe aus dem Zurückgebliebenen der Galle, der Leber und der Gallenblaſe (bilis hepatica et cyſtica,) von den Säften des Magens (ſuccus gaſtricus,) der Gekrösdrüſen (ſuccus pancreaticus,) und der Drüſen der Därmer entſtanden, die, ſo lange das Kind in der Gebährmutter ſeinen Aufenthalt hatte, abgeſondert worden; das flüßigſte davon iſt in die Blutmaſſe des Kindes durch die Milchgefäße des Gekröſes zurückgeführt worden.

§. 420. Der Koth, ſo ſich in dem Maſtdarme befindet, iſt viel dicker und von einer dunkelgrünen Farbe, als der in dem Grimdarme angetroffen wird. Derjenige Theil iſt alſo davon am meiſten gefärbt und pechicht, der dem After am nächſten iſt, und am wenigſten gefärbet und am flüßigſten findet man dieſe Materie in dem krummen Darme. In den übrigen dünnen Därmern wird gar nichts davon angetroffen.

§. 421. Hat eine Schwangere die Mercurialcur gebraucht; ſo ſiehet der Koth des Kindes in jedem Zeitpuncte bleyfärbig; die Dicke aber von dieſem Abgange hat

mit dem Alter des Kindes, wie in gewöhnlichen Fällen, ein Verhältniß.

§. 422. Der Urin des Kindes hat mit der Feuchtigkeit, die man in dem Magen antrift, und mit dem Schaafwaſſer, keine Aehnlichkeit.

§. 423. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß das Kind, vornämlich in den letzten Monaten der Schwangerſchaft, ausdünſtet; und dieſer Abgang der Ausdünſtung verdicket zum Theil das Schaafwaſſer, und macht es geſalzen. Der grobe Satz dieſes Waſſers trägt hierzu ebenfalls etwas bey. Dieſes iſt die dicke Materie, womit das Kind gleich nach der Geburt bekleiſtert iſt.

Dritter Abſchnitt.

Von der natürlichen Stellung und Wendung des Kindes.

§. 424. Das Kind befindet ſich allezeit, wenn es ſich nicht bewegt, in einer zuſammengekrümmten Stellung, und dieſes iſt alsdenn ſeine natürlichſte. (§. 336.)

§. 425. Es iſt wichtiger, als man glaubt, wenn man die Stellung des Kindes in der Gebährmutter, mit der Lage deſſelben in eben dieſem Eingeweide verwechſelt; denn die Stellung iſt beſtändig, die Lage aber ſtehet mit andern Dingen in einer gewiſſen Beziehung.

§. 426. Nach der natürlichen Ordnung befindet ſich das Kind oft nach dem vierten Monate der Schwangerſchaft mit dem Kopfe oben, mit dem Hintern unten, und mit dem Bauche vorwärts. Kömmt aber die Zeit der Geburt herbey; ſo iſt der Rücken gemeiniglich vorwärts, der Kopf unterwärts, und der Hintere nach oben gekehrt. *)

§. 427.

*) In der Anmerkung zu Herrn Levrets Verſuch über den Mißbrauch der allgemeinen Grundſätze rc. p. 79. will Herr Bour-

§. 427. Dieſe Bemerkung, ſo ſich auf die tägliche Ausübung gründet, zeiget, daß in den letzten Monaten der Schwangerſchaft der Kopf des Kindes gemeiniglich nach demjenigen Orte zugehet, den vorhero der Hintere einnahm. Und wenn er ſich dahin lenket; ſo neiget er ſich vorwärts, es geſchehe nun dieſes nach und nach, oder auf einmal. Dieſes nennten die Alten das Wenden. (culbute)

§. 428. Es hat keine üblen Folgen, wenn man dieſe Wendung des Kindes annimmt; es könnte aber unter manchen Umſtänden gefährlich ſeyn, wenn man dieſelbe in Zweifel ziehen wollte; ich habe davon überzeugende Beweiſe.

§. 429. Wenn ſich das Kind, an ſtatt vorwärts zu wenden, hinterwärts drehet; ſo ſtellet ſich in dieſem Falle das Geſicht nach dem Schambeine der Mutter gekehrt dar.

§. 430.

dach aus dem Grundtexte beweiſen, Herr Levret glaube, das Kind ſtelle ſich mehrentheils mit dem Geſichte zuerſt in die Geburt. Hieraus folgert er, und zwar mit Rechte, die mehreſten Geburten müßten auf dieſe Art ſchwere und widernatürliche Geburten werden, wie Levret ſelbſt §. 439. behauptet. Hiezu iſt Herr Bourdach durch den Ausdruck en deſſous verleitet worden, welcher aber keineswegs von einem einzigen Schriftſteller in dieſem Sinne iſt gebraucht worden, wie aus dem 694. 712. §§. und aus Mauriceaus Lehrſätzen §. 171. dargethan werden kann. Der letztere Schriftſteller ſagt: La poſture naturelle de l'enfant dans le tems de l'accouchement et de preſenter la tête, ayant la face en deſſous. Noch deutlicher findet man dieſes beym Puzos l. c. p. 127. En general, l'enfant qui paroit venir naturellement, parcequ'il preſente le ſommet de la tête, mais qui a le viſage en deſſus, eſt plus long-tems arrêté, que celui, qui a le viſage en deſſous. Es heißt alſo mit dem Geſichte hinterwärts, nicht aber aufwärts nach dem Heiligenbeine gekehrt kommen. Mit dem Geſichte zuerſt, wird ausgedrückt, la face ſe preſente la premiere, wie man aus den 573. und 616. §§. dieſes Buchs beweiſen kann.

§. 430. Die mehreſten von den Neuern machen zwar die Alten, in Abſicht der Wendung des Kindes, aber auf eine ungeſchickte Art, lächerlich; ich für meinen Theil ſehe ſie als ſehr natürlich an, und man kann auch gar leicht Gründe von dieſer Veränderung der Lage angeben.

Vierter Abſchnitt.

Von dem Baue und der Zuſammenfügung des Kopfes eines Kindes.

§. 431. Der Kopf eines Kindes, ſo ſich der beſtimmten Geburtszeit nähert, iſt gemeiniglich viel gröſſer, wenn man ihn mit ſeinem übrigen Körper vergleichet, und hat weniger Stärke, als in der übrigen Zeit ſeines Lebens.

§. 432. Die wahre Geſtalt des Kopfes eines gebohrnen Kindes iſt etwas kegelförmig, aber in zwey verſchiedenen Seiten, ſo daß man ſich dabey zwo breite Grundflächen (baſes), und zwo Spitzen (apices), gedenken kann.

§. 433. Die erſte der beyden Grundflächen iſt das Geſicht, und die zweyte der Theil des Kopfes, ſo ſich mit dem Halſe vereiniget. Dieſe hat zur Spitze den Scheitel (vertex), und jene das Hinterhaupt.

§. 434. Dieſe Anmerkung iſt ſehr wichtig, wenn man die Mechanik der natürlichen Geburt recht einſehen will, wenn ſich der Kopf in den Muttermund ſtellet, in die Mutterſcheide tritt, und durch die Scham durchgehet.

§. 435. Giebt man auf dieſe Anmerkung nicht Achtung; ſo wird man allemal in Verwirrung gerathen, wenn die Geburt ſchwer, oder mühſam iſt, und der Kopf ſich zuerſt darſtellet.

§. 436. Der Kopf hat auch verſchiedene Durchmeſſer. Der gröſte erſtrecket ſich von der Vereinigung des Kins bis zum Scheitel; der allerkleinſte gehet von einem Ohre bis zum andern; und die mittlern Durchmeſſer ſind

alle die, ſo mehr oder weniger ſchief zwiſchen den erſten beyden befindlich ſind.

§. 437. Man ſiehet alſo leicht ein, daß die leichte Geburt zum Theile davon mit abhängt, wenn die Durchmeſſer des Kopfes des Kindes, der ſich darſtellet, mit den Durchmeſſern des Beckens ein Verhältniß haben. (§. 30. und 31.)

§. 438. Alle Beine des Geſichts haben mehr Stärke, und ſind mit einander genauer vereiniget, als die Beine der Hirnſchale.

§. 439. Die Bildung der Beine des Geſichts verſtattet nicht, daß ſie ſich, wie die Beine der Hirnſchale, nach dem Durchgange gleichſam formen laſſen, wenn ſie da zuerſt eintreten. Deswegen thun ſie auch mehr Widerſtand, als die Beine der Hirnſchale, auſſer daß ſich alsdenn der gröſste Durchmeſſer des Kopfs darſtellet, welches die Schwere der Geburt vermehret.

§. 440. Die Beine der Hirnſchale des Kindes ſind in den Näthen (suturæ) nicht ganz verknöchert; ſie ſind bloß mit dem Hirnfelle (pericranium) und den Oberdecken umgeben. Das Geſichte aber, deſſen Beine in dem natürlichen Zuſtande vereiniget ſind, enthält die mehreſten Werkzeuge der Sinne in ſich.

§. 441. Die Hirnſchale, oder das Blätlein, (Fontanella) iſt niemals bey neugebohrnen Kindern verbeinert. Dieſe Stelle iſt faſt allzeit häutig, und ſelten knorplicht. Ihre Geſtalt iſt mehrentheils viereckigt. Dieſes iſt der weſentliche Unterſchied von einem andern häutigen Orte, der ſich an dem äuſſerſten Ende des Hinterhaupts befindet. Dieſer iſt alsdenn dreyeckigt.

§. 442. Die Dicke und der Umfang dieſes nicht verbeinerten Raums iſt nach der Schwangerſchaft, da das Kind zeitig oder unzeitig iſt, nach dem geſunden oder kranken

ken Zuſtande deſſelben verſchieden. Es iſt auch möglich, daß andere uns unbekannte beſondere Urſachen dabey einen Einfluß haben können.

§. 443. Das Hinterhaupt iſt dicke, ſtark, ungleich, und beſtehet in der ganzen Fläche, die man mit dem Finger fühlen kann, aus einem Stücke. Die Stirn hingegen beſtehet aus mehrern Theilen, die biegſam und dünne ſind. Sie weicht dem Drucke, und wird in zwey gleiche Theile getheilt, die mit einander durch eine Nath, die ſie in der Mitte von einander abſondert, zuſammengefüget ſind.

§. 444. Jedes Bein des Vorderhaupts hat dieſes mit dem obern Theile des Hinterhaupts gemein, daß es aus einem Stücke beſtehet; und mit der Stirne, daß es dem Drucke ein wenig nachgiebt. Dieſes aber hat es beſonders, daß es eine groſſe Oberfläche hat, und daß ſie der ganzen Länge der Pfeilnath (ſutura ſagitalis) nach etwas über einander gehen, wenn ſie in die Beckenhöhle eintreten.

§. 445. Die Beine des Rumpfs und der äuſſern Gliedmaſſen ſind bald mehr, bald weniger nachgebend; doch muß man dieſer Biegſamkeit nicht zu viel trauen, weil man ſie ſonſt, beſonders die langen Beine, leichtlich brechen könnte. Verſchiedene Umſtände können dieſes zufälliger Weiſe bewirken.

§. 446. Alle Fortſätze der Knochen (apophyſes) bey neugebohrnen Kindern ſind nichts, als Anſätze (epiphyſes), bis auf die Köpfe (capita) und die Knöpfe (condyli) der Knochen. Die Ränder der Höhlen, in die ſie gehen, ſind nichts, als ſehr weicher Knorpel, und gleichſam flechſigte Ausbreitungen (aponevroſes), an ſtatt daß ſie knöchern ſeyn ſollten.

§. 447. Alle fleiſchichte und ſennigte Theile, die die Knochen eines zeitigen Kindes mit einander verbinden, ſind nicht dichte, laſſen ſich aber ſehr leicht ausdehnen. Die-

ſes macht, daß bey gewiſſen Vorfällen eine Verrenkung leichtlich geſchehen kann.

Siebentes Kapitel.

Von der Unterſuchung oder dem Angriffe.

§. 448. Eine Frau oder ledige Perſon unterſuchen, bedeutet in der Entbindungskunſt, allgemein genommen, nichts anders, als wenn man einen oder zwey Finger in die Mutterſcheide bringet, um zu beſtimmen, ob eine Schwangerſchaft, oder eine Krankheit der Gebährmutter, oder der Mutterſcheide gegenwärtig ſey.

§. 449. Wenn es darauf ankömmt, daß man ſich von der Schwangerſchaft überzeugen will; ſo iſt die beſte Lage, die man einer Frau geben kann, wenn man ſie auf den Rücken legen läßt, ſo daß der Kopf und der Hintere mehr erhaben, die Füſſe nach dem Hintern zu gebogen, und die Knie von einander gethan ſind. Es iſt auch gut, wenn ſie den Hintern von dem Orte, wo ſie lieget, wäh- rendes Angriffes etwas erhebet.

§. 450. Soll man eine ledige Perſon, die in Abſicht einer Schwangerſchaft verdächtig iſt, unterſuchen; ſo muß man den Finger mit einer gewiſſen Vorſicht hineinbringen, damit man das Jungfernhäutlein nicht zerreiſſen möge, wenn es nicht ſchon zerriſſen iſt.

§. 451. Iſt es eine Frau oder ein Mädchen, wo das Jungfernhäutlein nicht mehr gegenwärtig iſt; ſo führet man den mit Fette beſchmierten Zeigefinger, an dem un- tern Theile der Scham in die Mutterſcheide, bis an das Schwanzbein, wo der Muttermund gemeiniglich befind- lich iſt.

§. 452. Die andere Hand muß man bisweilen auf den Unterleib legen, damit man die Gebährmutter nach dem Finger, der in der Mutterſcheide befindlich iſt, ſanfte hinbrin-

hinbringen möge. Dieſer ſtößt unterdeſſen auf eine gelinde Art den Gebährmutterhals nach dem Orte, wo die Hand iſt, zurück. Durch eine ſolche abwechſelnde Bewegung kann man auf das deutlichſte den Umfang, die Dicke, die Schwere einer leeren, geſchwängerten oder verſtopften Gebährmutter ꝛc. beurtheilen.

§. 453. In gewiſſen Fällen muß man die Frau, wenn ſie ſehr dickbäuchicht oder ſehr fett iſt, auf die Seite legen laſſen, damit die Därmer, ſo auf der Gebährmutter liegen, weggebracht werden, und daß man den Grund dieſes Eingeweides beſſer unterſuchen könne.

§. 454. Bisweilen iſt man gezwungen, dieſe Unterſuchung auf beyden Seiten wechſelsweiſe anzuſtellen. Bisweilen iſt es auch dienlich, wenn man unter gewiſſen Umſtänden die Frau etwas zuſammenpreßt, und in andern Fällen iſt es gut, wenn die Frau aufgericht ſtehet, oder wenn ſie kniet.

§. 455. Wenn es bey der Unterſuchung bloß auf einen Verdacht in Abſicht einer Schwangerſchaft ankömmt; ſo iſt ein Finger hinlänglich. Bisweilen aber muß man zwey Finger hineinbringen, wenn man den kranken Zuſtand, oder die Dicke und den Umfang der kränklichen Geburtstheile, oder die Gröſſe und Beſchaffenheit eines fremden Körpers, der ſich da befindet, erforſchen will. Befindet ſich die Krankheit in der Scheidewand der Mutterſcheide und des Maſtdarms; ſo muß man zwey Finger, wie zwey Wegweiſer, zuſammen brauchen. Den einen führet man in den Maſtdarm, und den andern in die Mutterſcheide. Iſt die Geſchwulſt nicht allzugroß, und ſitzt unten; ſo iſt der Daum und der Zeigefinger hinreichend.

§. 456. Durch den Angriff kann man auch oft beſtimmen, ob eine Frau mit einem übelgeſtalten Becken durch die natürlichen Wege könne entbunden werden; oder ob in demſelben unüberſteigliche Hinderniſſe angetroffen werden.

§. 457. Unter der Geburt iſt der Angriff von groſſem Nutzen; denn man unterſcheidet die falſchen Wehen von den wahren; man ſiehet, ob die Geburt erſtlich angegangen iſt, wie ſie fortgehet, und ob ſie bald zu Ende ſeyn wird; welche Theile ſich im Muttermunde zuerſt darſtellen, und was für eine Lage ſie haben ꝛc.

§. 458. So viel als möglich, muß man in den erſten Monaten keine Frau befühlen; denn dieſe Unterſuchung trüget oft, und das Publicum urtheilt nicht allemal vernünftig; das Urtheil des Geburtshelfers könnte folglich ſeiner Ehre nachtheilig ſeyn.

§. 459. Im Anfange der wahren Geburtsarbeit muß man nicht häufig unterſuchen, in dem Fortgange mäßig, und wenig oder ſelten am Ende, wenn alles gut gehet, und es nicht die erſte Schwangerſchaft iſt.

§. 460. Wird eine ſchwangere Frau vor dem Ende der Schwangerſchaft von einem Blutſturze überfallen, und die Geburtsarbeit iſt noch nicht angegangen; ſo muß man ſie, aus Furcht, die Geburt durch den Angriff zu befördern, nicht unterſuchen.

§. 461. In dieſem Falle muß man vielmehr der Frau auf dem Arme eine Ader öffnen laſſen, und auf alle Art die Ruhe im Bette anbefehlen, und ſie die Lebensart derer, die ſich von Krankheiten erholet haben, beobachten laſſen, damit man auf die Art das Leben des Kindes noch zu retten ſuche.

§. 462. Iſt aber die wirkliche Geburtsarbeit bey einem Blutſturze, er komme, zu welcher Zeit er wolle, angegangen; ſo kommen aus der Unterſuchung keine üblen Folgen. Das Aderlaſſen iſt im Gegentheile unnütze, ja es kann in dieſen Fällen bisweilen ſchädlich werden.

§. 463. Ueberhaupt kann man von dem Zuſtande der Geburt kein gründliches Urtheil fällen, wenn man nicht unter den Wehen, und wenn ſie vorüber ſind, zu der Frau gefühlet hat.

Dritter Theil
der Geburtshülfe ꝛc.

Erſtes Kapitel.
Von den Geſetzen der Bewegung oder der Mechanik der Geburt.

§. 464. Die Geburt iſt eine natürliche Handlung, ſo auf mechaniſchen Gründen beruhet, und eines geometriſchen Beweiſes fähig iſt. (v. 3. Tafel, nebſt der Erklärung.)

§. 465. Die Wiſſenſchaft von den Geſetzen der Bewegung in der Geburt iſt für diejenigen, die ſich der Entbindungskunſt widmen, unentbehrlich. Ein Geburshelfer, dem dieſe Einſicht fehlt, kann unmöglich mit einer Kenntniß der Urſachen der Natur beſtehen, wenn ſie bey der Ausführung der Grundgeſetze, die von dem Schöpfer in ſie geleget worden ſind, einige Hinderniſſe antrift.

§. 466. Der kürzeſte und ſicherſte Weg zur Erlernung derſelben iſt, wenn man ſich alles dasjenige, was bey einer ordentlichen Geburt vorfällt, bekannt machet. Denn es erfordert eben ſo viel Wiſſenſchaft es einzuſehen, daß die Natur ſich ſelbſt überlaſſen werden kann, als man in der Entbindungskunſt erfahren ſeyn muß, wenn man dieſelbe zu rechter Zeit unterſtützen will.

Erſter Artikel.
Von den natürlichen Urſachen der gewöhnlichſten Geburt.

§. 467. Die vornehmſten Urſachen der gewöhnlichen und natürlichen Geburt ſind, von Seiten der Mutter, der gute Bau ihres Körpers, und vorzüglich des Beckens; die gute Lage der Gebährmutter im Unterleibe, und ein nicht gar zu hohes Alter.

§. 468. Von Seiten des Kindes ſind es; die gute Lage deſſelben in der Gebährmutter, und wenn es beym Leben iſt, wenn es nicht unförmlich, und die Gröſſe nicht allzubeträchtlich iſt, wenn der Kopf des Kindes einen nicht zu dichten Bau hat, und wenn es ſich gut darſtellet.

§. 469. Gewöhnlich kömmt eine ſchwangere wohlgeſtalte Frau (§. 467.) am Ende des neunten Monats, von freyen Stücken, und mit Schmerzen, mit einem lebendigen wohlgeſtalten Kinde, deſſen Geſichte nach dem heiligen Beine der Mutter gekehret iſt, nieder.

§. 470. Nichts iſt unbeſtimmter, als die völlige Dauer der natürlichen Geburtsarbeit. Bisweilen dauern die Geburtsſchmerzen oder die Geburt bey der einen Frau lange, da ſie bey der andern nicht ſo lange Zeit gefunden werden, obgleich weder bey der einen, noch bey der andern, etwas auſſerordentliches vorfällt. Dieſe Abänderungen müſſen nothwendiger Weiſe von unendlich verſchiedenen Umſtänden abhängen, die man als beſtimmende und gelegentliche Urſachen hiervon anſehen kann.

§. 471. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit der erſten Geburt einer Frau, wenn man ſie mit den folgenden vergleichet. Es bleibt unterdeſſen richtig, daß die Geburtsarbeit unter gleichen Umſtänden bey einer natürlichen Geburt das erſtemal länger, als bey den folgenden Niederkünften, dauret.

§. 472. Es trägt ſich bisweilen zu, daß aus beſondern Urſachen die natürliche Geburt, ohne etwas weſentliches zu verlieren, ſehr abgekürzet wird. Dieſe Verkürzung kann verſchiedene Zufälle verurſachen, von welchen es ſehr nöthig iſt, daß man ſie vorausſiehet.

§. 473. Es geſchiehet ſehr oft, daß die Zeit einer ſehr natürlich ſcheinenden Geburtsarbeit, durch entgegengeſetzte Umſtände ſehr verlängert wird, und die Geburt kann doch wegen dieſer Veränderung keinesweges für eine wider=

widernatürliche ausgegeben werden; ſie iſt bloß in einiger Abſicht mühſam.

§. 474. Es geſchiehet auch ſehr häufig, daß die Geburtsarbeit, die alle Eigenſchaften, ſo zur natürlichen Beſchaffenheit derſelben erfordert werden, hat, auf eine kürzere, oder längere Zeit, plötzlich aufhöret; alsdenn fängt ſie wiederum an, und dauret, bis das Kind glücklich gebohren iſt.

Zweyter Artikel.

Erſter Abſchnitt.

Von den Kennzeichen der bevorſtehenden Geburt.

§. 475. Wenn eine ſchwangere Frau ſich dem Ende der Schwangerſchaft nähert, wo die beſtimmende Urſache der Geburt ſoll zu wirken anfangen; ſo ſenket ſich ihr Leib gemeiniglich bald mehr, bald weniger. Er wird, ſo zu reden, kleiner, und ſie fühlet ſich leichter, als die vorhergehenden Tage.

§. 476. Einige Zeit darauf äuſſert ſich ein Trieb, den Urin öfters zu laſſen; es findet ſich ein Uebelbefinden mit ein, ſo bisweilen mit einem Abgange einer ſchleimigten Materie verbunden iſt.

§. 477. In der Folge finden ſich leichte Schmerzen unten in der Lendengegend, nicht aber in der Gegend der Nieren, wie ſich doch die mehreſten Weiber alsdenn auszudrücken pflegen. Dieſes ſind diejenigen Wehen, die insgemein Köpfer oder vorherſagende Wehen (mouches) genennet werden.

§. 478. Iſt die Frau wirklich am Ende der Schwangerſchaft, und die Geburt fällt natürlich aus; ſo findet man bey der Unterſuchung den Hals der Gebährmutter erweitert und faſt gänzlich verſtrichen. Die Wände des Mundes dieſes Eingeweides ſind dünner, und die Oefnung deſſel-

deſſelben erweitert ſich vorwärts gegen die Mitte der Mutterſcheide; es läuſt alsdenn eine klebrichte Feuchtigkeit heraus.

§. 479. Fehlet eines dieſer verſchiedenen Kennzeichen; ſo iſt es mit dem Anfange der Geburt noch nicht ganz richtig, beſonders, wenn man den Hals der Gebährmutter nicht gnugſam erweitert, den Mund aber noch ziemlich lang findet.

§. 480. Die unrechte Stellung des Muttermundes zeiget gemeiniglich in einem ſolchen Falle eine mühſame, oder wohl gar eine in gewiſſer Rückſicht ſchwere Geburt an, beſonders wenn der Bauch übel geſtaltet iſt.

Zweyter Abſchnitt.

Von den Kennzeichen der vor ſich gehenden Geburt.

§. 481. Nun kommen zu den Schmerzen in den Lenden oft andere, die ſich bisweilen in den Hüften und der Scham, bisweilen in den Schenkeln ſpüren laſſen, und die Frau fängt an, ſich über eine Schwere in der Gegend des Gefäßes zu beklagen.

§. 482. Der Abgang der klebrichten Feuchtigkeit vermehret ſich gleichfalls; und ſobald dieſe Feuchtigkeit mit Blute vermenget iſt, pfleget man zu ſagen, es zeichnet. (la femme marque.)

§. 483. Zu der nämlichen Zeit findet man die Wände des Muttermundes viel dicker und ſtärker, die Oefnung davon weniger ausgedehnt, und aufwärts nach hinten gezogen.

§. 484. Fehlt der größte Theil, und vornämlich die leztern dieſer Kennzeichen; ſo kann die Frau zu geſchwinde niederkommen.

§. 485. Wenn im Gegentheile dieſe verſchiedenen Kennzeichen eine gewiſſe Zeit die nämlichen verbleiben,

oder

oder die letztern ſich beträchtlich vermehren; ſo muß alsbald eine Ader geöffnet, und dieſes nicht unterlaſſen werden.

Dritter Abſchnitt.

Von den Kennzeichen der weiter vor ſich gehenden Geburt.

§. 486. Alle oder nur einige Arten der Schmerzen, welche die Frau unter der Geburt empfindet, vermehren ſich nunmehro merklich; ſie ſtellen ſich in einem viel kürzern Zeitraume ein, und dauren länger, als vorhero.

§. 487. Der Muttermund ſcheinet eine ganz andere Geſtalt bekommen zu haben. Denn er iſt nunmehro einer kleinen runden Wulſt, die mehr oder weniger dicker, und an einem Theile einer runden Kugel befindlich iſt, mehr ähnlich, als dem Munde eines Fiſches oder Hundes.

§. 488. Zu eben der Zeit verläßt der Gebährmuttermund gemeiniglich die hinterſte Stelle der Mutterſcheide, wohin er ſich gezogen hatte, und bekömmt ſeinen erſten Platz, je mehr er ſich erweitert, wieder.

§. 489. Der Puls, der ſich bis hieher wenig verändert hatte, erhebet ſich; das Geſichte wird mehrentheils roth; die Frau empfindet von Zeit zu Zeit ein kleines Zittern oder Schaudern, vorzüglich in den Schenkeln; ſie ſpüret eine Wärme, die ſich über den ganzen Körper ausbreitet, und durch einen Schweiß endiget.

§. 490. Alsdenn, oder etwas ſpäter, kommen die Häute (ſecondines) der Nachgeburt, die dem Muttermunde am nächſten liegen, bey jeder Wehe mehr und mehr, mit einer kleinern oder gröſſern Menge Waſſer, die in ihnen enthalten ſind, in denſelben, und werden als eine Kugel in die Mutterſcheide getrieben.

§. 491. Findet man dieſes letzte Kennzeichen nicht; ſo muß man an der wirklichen Geburt zweifeln; oder es iſt

wenig-

wenigſtens ein Zeichen, daß die Waſſer zu frühe abgegangen, oder in geringer Menge gegenwärtig geweſen ſind.

Vierter Abſchnitt.

Von den Kennzeichen, die das Ende der Geburt anzeigen.

§. 492. In dieſem Zeitpuncte der Geburt ſtellen ſich die Wehen viel heftiger ein, ſie ſind von einer längern Dauer, und kommen geſchwinder hinter einander, und die Frau iſt gezwungen zu drücken.

§. 493. Unter einer heftigen Wehe ſpringen alsdenn die Waſſer von ſelbſt, der Kopf rücket weiter fort, der Muttermund verſtreichet, und alles ſchicket ſich in der Mutterſcheide an, um denſelben ganz aufzunehmen.

§. 494. Wenn keine Hinderniſſe da ſind; ſo endiget ſich die Geburt nach den natürlichen Geſetzen der Geburtsarbeit leichte und in kurzer Zeit.

§. 495. Wenn aber der Kopf des Kindes den Durchgang durch die Mutterſcheide nicht unter der Wehe, die nach derjenigen zu folgen pfleget, welche machte, daß die Waſſer geſprungen ſind, überwältiget; ſo verlieret ſich gemeiniglich zu Ende der Wehe eine gewiſſe Menge Waſſer, und dieſes geſchieht bisweilen zu verſchiedenen Zeiten hinter einander.

§. 496. Wenn die Waſſer in gröſſerer oder kleinerer Menge, doch aber gröſtentheils weggegangen ſind; ſo rücket das Kind beträchtlich fort, der Kopf befindet ſich im Durchſcheiden, und endlich wird das Kind gebohren.

§. 497. Scheinet es aber, als wenn ſich die Geburt von freyen Stücken nicht endigen wollte; ſo muß man die Hinderniſſe genau unterſuchen, damit man ihnen gehörig begegnen könne.

§. 498.

§. 498. Wenn der Kopf nur eine gewiſſe Zeit im Durchgange ſtecken bleibet; ſo gehen die Vorderhauptsbeine (§. 444.) ein wenig längſt der Pfeilnath über einander, und die Theile der Mutter geſchwellen. Bisweilen ſtellet ſich auch alsdenn ein Brechen ein, das von guter Vorbedeutung iſt.

Dritter Artikel.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Grundgeſetze der natürlichen Mechanik der Geburt, und ihrer Folgen.

§. 499. Der Muttermund und der Hals der Gebährmutter leiſtet die ganze Zeit der Schwangerſchaft dem Grunde und dem Körper dieſes Eingeweides eine Gegenwirkung. Denn ohne dieſe Wirkung würde die Frucht vor der Zeit gewiß fortgehen.

Hieraus folget, daß es bey den meiſten Weibern, die frühzeitig niederkommen, deswegen geſchieht, weil dieſe mechaniſchen Kräfte fehlen.

§. 500. Unter der Geburt iſt es der Körper und der Grund der Gebährmutter, die zuſammen dem Halſe und dem Muttermunde entgegen wirken.

Ohne dieſe Wirkung würde die Mutter das Kind niemals von ſelbſt durch den Muttermund forttreiben, wenn die natürlichen beſtimmenden Urſachen der Geburt ſich in Bewegung ſetzten. Und wenn, nach einer umgekehrten Ordnung, der Hals und der Muttermund der Gebährmutter ihre Herrſchaft beſtändig über den Körper und den Grund dieſes Eingeweides fortſetzen wollten; ſo müßte einer dieſer beyden Theile nothwendig nachgeben, und dieſes Eingeweide würde zerriſſen, welches dem Kinde und der Mutter den Tod verurſachen müßte; und vielleicht geſchiehet es bisweilen auf dieſe Art, wenn dieſer fürchterliche Zuſtand ſich ereignet.

§. 501. Sobald das Kind gebohren iſt, ſo bekömmt der Hals und Muttermund ſeine Herrſchaft über den Grund und den Körper der Gebährmutter wieder.

Denn da dieſe Theile ſich eine kürzere Zeit leidend erzeiget haben, und im Verhältniſſe auch weniger ausgedehnet worden ſind, als die übrigen Theile der Gebährmutter; ſo brauchen ſie auch nothwendig wenigere Zeit, ihre Schnellkraft wieder zu bekommen, als der Körper und der Grund der Gebährmutter hierzu nöthig haben. Blutſtürze, die in der Gebährmutter, ohne einen erfolgten Abgang, geſchehen, beweiſen dieſes ſehr deutlich.

§. 502. Kurze Zeit darauf bekömmt der Grund und der Körper der Gebährmutter die Herrſchaft über den Hals und den Muttermund vom neuen, damit die Nachgeburt könne fortgetrieben werden.

Der freywillige Fortgang der Nachgeburt bey einer Frau, die unvermuthet niedergekommen iſt, giebt davon einen überzeugenden Beweis. Auſſerdem kann man auch durch den Angriff die Veränderung bemerken, die unmittelbar nach der Geburt des Kindes an dem obern Muttermunde vorgehen. Binnen der Zeit bringet es die Natur dahin, daß die obern Theile der Gebährmutter über die untern vom neuen die Herrſchaft annehmen, und daß bey der Trennung und dem Fortgange der Nachgeburt die Mutter auf eine kurze Zeit ſich zuſammenziehet, ſo wie es bey der Geburt ſelbſt geſchehen war, und dieſes Zuſammenziehen macht eben ſolche Schmerzen, als die Kindeswehen.

§. 503. Sobald die Nachgeburt und die Häute aus der Gebährmutter fortgegangen ſind, ſo ziehen ſich der Körper, der Hals und der Mund der Gebährmutter gleichförmig zuſammen, um den Abgang der ſtockenden Feuchtigkeiten zu beförderu.

Wenn dieſes nicht erfolgte, würde es ein großes Unglück ſeyn; denn die Säfte müßten nicht nur in den Gefäßen verderben, und könnte wohl etwas anders erfolgen, wenn

wenn die Frau lange Zeit in einem ſolchen Zuſtande der Unthätigkeit verbleiben könnte? ſie würde aber vielmehr nothwendiger Weiſe in kurzer Zeit darauf an einer Verblutung ſterben, wie wir nur allzuviele Beyſpiele davon haben, wenn unter dieſen ungünſtigen Umſtänden durch eine unglückliche Hand der Fortgang der Nachgeburt befördert worden iſt. Obgleich das Zuſammenziehen des Muttermundes, um die Feuchtigkeiten fortzutreiben, wovon wir bereits geredet haben, wirklich und gleichförmig geſchieht; ſo widerſetzet ſich doch daſſelbe dem Fortgange der Feuchtigkeiten, die aus allen möglichen Puncten der Gebährmutter herausgepreßt werden, keinesweges, weil es nicht vollkommen iſt.

§. 504. Wenn der Widerſtand der in dem Gewebe der Gebährmutter ſtockenden Feuchtigkeiten ſo beträchtlich iſt, daß die Nerven in der Mutter heftig erſchüttert werden; ſo empfindet die Frau alsdenn Schmerzen, die man Nachwehen zu nennen pfleget.

Dieſe, unter ſolchen Umſtänden, vorſtellenden Schmerzen verſchlieſſen den Muttermund ganz und gar; denn man ſiehet, daß während dieſer Zuſammenziehung nichts aus der Gebährmutter fortgehet. Sobald ſie aber nachläßt, erfolgt es alsbald, und die Frau empfindet den Fortgang der Feuchtigkeiten, die die Zuſammenziehung der Mutter ausgepreßt, und in die Höhle der Gebährmutter geführet hat.

§. 505. Wenn im Gegentheile die Feuchtigkeiten, ſo in den Gefäßen aller Wände zurückgeblieben ſind, ohne viele Schwierigkeit, wegen der beſtändigen Zuſammenziehung der Gebährmutter fortgehen; ſo hat die Frau keine Nachwehen. Und obgleich die herausgepreßten Feuchtigkeiten beſtändig flieſſen; ſo wird ſie doch den Fortgang keinesweges gewahr.

Dieſes beweiſt auf einer Seite das Zuſammenziehen, weil die Reinigung fortgepreßt wird, die aber, da ſie ſo

gelinde iſt, keinesweges ſchmerzhaft fällt. Und weil ſie nicht auf einmal, oder ſchubweiſe fortgehet; ſo reizet ſie den Muttermund nicht hinlänglich, daß er ſich zuſammenziehen müßte; und auf der andern Seite, daß die Mutter in gewöhnlichen Fällen ſich allzeit ſtark zuſammenziehet, es mag nun dieſes beſchwerlich, oder nicht beſchwerlich fallen.

§. 506. Bleibt nach dem geſchehenen Abgange des Mutterkuchens in der Gebährmutter ein fremder Körper unglücklicher Weiſe zurück; ſo entſtehet vom neuen eine Art einer kleinen Geburtsarbeit, die nicht eher, als nach dem völligen Fortgange des fremden Körpers, aufhöret. Dieſes iſt mit einem Abgange von Blute und einer Schwere im Kreuze verbunden.

Dieſes beweiſt, daß die Natur nach der Geburt des Kindes ſich auf alle mögliche Art nach den nämlichen Geſetzen beſtrebet, die Fortſchaffung aller derjenigen Dinge, die ihr ſchädlich werden könnten, zu bewirken, es geſchehe nun, in welcher Abſicht es wolle. Dieſe durch eine Kette bewieſener Wahrheiten dargethanen Sätze zeigen ohne Widerſpruch, daß alles dasjenige, ſo wir bishero von dieſer Materie geſagt haben, der wahre Weg der Natur in dieſer wunderbaren Handlung iſt, welchen ſie ohne Aufhören beſtändig zu gehen pflegt. Es iſt endlich dieſes Geſetz eben ſo gewiß, als folgendes.

§. 507. Wenn durch einen unvermutheten und geſchwinden Zufall eine Frau kurz vor dem Ende einer natürlichen Geburt ſtirbt; ſo wird ſie gemeiniglich nach dem Tode entbunden.

Es giebt ſo viele Schriftſteller, die hiervon Beyſpiele aufgezeichnet haben, daß ich zum Beweiſe nur einige anführen will. *) Man muß aber merken, daß dieſes bloß im

*) v. Salmuth 1. et 36. Centur. II. Ephemer. Germ. Dec. I. an. 3. T. 3. obſ. 318. Betharding. p. 77. Append. Eph. Dec. I.

im neunten Monate geſchehen kann. Denn der Mutterhals iſt nicht eher hinlänglich erweitert, um den Fortgang des Kindes nach dem Tode begünſtigen zu können. Man findet auch in keinem Schriftſteller ein einziges Beyſpiel von einer frühern Zeit.

Zweyter Abſchnitt.

Weitere Ausführung eben dieſer Geſetze.

§. 508. Die Geburt des Kindes wird durch verſchiedene Kräfte vollendet, wovon aber jede nach ihrer beſondern Eigenſchaft wirket.

§. 509. Dieſe verſchiedenen Kräfte, die von ſelbſt mit einander wirken, thun dieſes nicht in ein und eben derſelben Zeit, wohl aber kurz hinter einander.

§. 510. Die Wirkung dieſer Kräfte iſt von kurzer Dauer, und geſchieht, ſo zu ſagen, augenblicklich. Zwiſchen der Wiederkunft dieſer Wirkungen bemerket man eine kürzere, oder längere Ruhe, die aber allzeit merklich iſt.

§. 511. Der Zuſtand dieſer vereinigten wirkende Kräfte iſt den Naturkündigern unter dem Namen der Zuſammenziehung der Gebährmutter bekannt, und der gemeine Mann nennet ihn Schmerzen, Wehen. Dieſes Zuſammenziehen muß man mit den Geburtsſchmerzen nicht verwechſeln; denn ſonſt würde man die Wirkung mit der Urſache vermengen, welches ein Fehler wäre, der dem Naturforſcher nicht könnte vergeben werden.

§. 512. Das natürliche kurze Zuſammenziehen der Gebährmutter unter der Geburt, iſt an und für ſich, und

Dec. I. an. 3. Th. Bartholin. centur. 2. hiſtor. anat. 99. Act. Nat. Cur. an. 1685. et 16. Helianth. in Ephem. Germ. Dec. 2. an. I. obſ. 185. ſq. Act. Germ. Dec. 2. an. 3. obſ. 141. ſq. v. Ion. Matheum &c. Ich habe auch ſelbſt ein Beyſpiel vor mir.

der Natur nach, keinesweges ſchmerzhaft. Gewiß, wenn der in der Gebährmutter enthaltene Körper und die dem Halſe dieſes Eingeweides nahegelegenen Theile unter dem Zuſammenziehen nicht Widerſtand thäten; ſo würde die Frau ohne Schmerzen entbunden werden.

§. 513. Der Sitz der Wehen, die die Frau bey der Geburt empfindet, iſt in den Theilen der Gebährmutter, ſo durch harte und feſte Körper, welche in ihr liegen, und durch die nahegelegenen untern harten Theile gedrückt werden, befindlich. Es iſt alſo der Sitz des Schmerzes vorzüglich in dem Halſe und dem Munde der Gebährmutter, nicht aber im Körper ſelbſt zu ſuchen, weil dieſes der thätige, der Hals aber und der Muttermund die leidenden Körper ſind, welchen durch die Ausdehnung Gewalt geſchiehet.

§. 514. Dieſe auf einander folgenden Zuſammenziehungen der Gebährmutter ſind nicht alle gleich kräftig; ſie haben, entweder mit den verſchiedenen Theilen dieſes Eingeweides, oder mit dem verſchiedenen Zuſtande der Geburtsarbeit, ein Verhältniß.

§. 515. In Anſehung der verſchiedenen Theile iſt der eigene Körper der Gebährmutter am wirkſamſten, der Grund weniger wirkſam, der Hals läßt ſich ausdehnen, und der Muttermund weichet; doch widerſtehet er, ſo viel er kann, ſo daß man, in der größten Strenge genommen, ſagen kann, es ſey alles, aber in verſchiedenen Graden, zuſammengezogen.

§. 516. In Abſicht der verſchiedenen Zeitpuncte der Geburt, beweiſt ſich der Grund der Gebährmutter im Anfange bloß durch ſeinen Widerſtand thätig, der Körper wirket viel kräftiger, der Hals und der Muttermund leiden verhältnißmäßig. Im fernern Fortgange vermehret ſich die Wirkung des Körpers, der Grund widerſtehet kräftig, der Hals und der Mund leiſten weniger Widerſtand,

als

als vorhero. Bey fortrückender Geburt iſt die Wirkung des Körpers heftig, der Grund vereiniget ſich hiermit, der Hals giebt gänzlich nach, und der Mund läßt ſich nach und nach ausdehnen. Gegen das Ende der Geburt wirken der Grund, der Körper und der Hals, der Muttermund aber empfindet alle Gewalt, bis der Widerſtand der Seiten des Muttermundes gänzlich gehoben iſt.

§. 517. So verhält es ſich aber nicht mit denjenigen Kräften, die die Zuſammenziehung der Gebährmutter verſtärken und befördern. Dieſe wirken vereinigt und ſehr gleichförmig in ihrer ganzen Summe, jede nach ihrem Antheile.

§. 518. Dieſe letztern Kräfte verändern auch, die ganze Zeit ihrer Wirkung hindurch, wenn ſie die Geburt befördern helfen, ihr Weſen auf keine Art; und nach der Geburt befinden ſie ſich in eben dem Zuſtande, als vorhero.

§. 519. Die Gebährmutter leidet im Gegentheile, vor, unter, und nach der Geburt, im Ganzen betrachtet, groſſe Veränderungen. (v. die Figuren der 3. Tafel.)

§. 520. Die Zuſammenziehung der Mutter iſt die nächſte Urſache von den Schmerzen oder Wehen; und dieſe bringen die Kräfte, die ſich bey der Geburt zugleich mit thätig beweiſen, in Bewegung.

§. 521. Das Nachlaſſen der Schmerzen hängt bloß von dem Aufhören der Zuſammenziehung der Gebährmutter ab. Dieſes Nachlaſſen macht auch, daß die andern Kräfte zu wirken aufhören.

§. 522. Das Zuſammenziehen, ſo in gewiſſen Fällen die Kunſt zuweilen bewirken muß, hält eine ganz andere Ordnung. Hier gehet der Schmerz voraus, die helfenden Kräfte ſetzen ſich in Bewegung, und zuletzt fängt die Mutter an zu wirken. (§. 83.)

§. 523. Wenn die durch die Kunſt hervorgebrachten Wehen aufhören; ſo geſchieht dieſes in keiner rückwärtsgehenden Ordnung, wie ſie zu wirken anfiengen, ſondern in derjenigen, die bey den von freyen Stücken entſtandenen Wehen gebräuchlich iſt. (§. 521.)

§. 524. Im Anfange der Geburt ſcheinen der Hals und Gebährmuttermund ſich dem Ausgange des Kindes unter der Zuſammenziehung zu widerſetzen; am Ende der Geburt bemerket man offenbar das Gegentheil. Der Widerſtand des Halſes und des Gebährmuttermundes bringet im Anfange unter der Zuſammenziehung ſcheinbarer Weiſe dieſe Wirkung hervor; am Ende aber bewirken dieſe beyden Theile an dem Kopfe des Kindes, ſo zu ſagen, eben diejenige Erſcheinung, die in einem Kerne erfolget, der dem Drucke der Finger entwiſcht.

§. 525. Die freywillig entſtehenden Zuſammenziehungen der Gebährmutter bey der Geburt ſind im erſten Anfange wenig kräftig, ſie werden alsdenn ſtärker, und endlich ſind ſie gegen das Ende ſo ſtark, daß ſie in ordentlichen Fällen alles dasjenige, was ihnen Widerſtand thut, überwältigen.

§. 526. Nicht ganz ſo verhält es ſich mit den Schmerzen, die durch das Zuſammenziehen entſtehen. Denn nimmt man die letztern aus; ſo geſchieht es ſehr oft, daß gelinde Zuſammenziehungen der Mutter ſehr ermattende Schmerzen verurſachen, und von ſehr ſtarken Zuſammenziehungen erfolgen oft ſehr erträgliche Wehen.

§. 527. Die Beſchaffenheit der Schmerzen oder Wehen hangen weſentlich von dem Sitze, dem Zuſtande, und dem Baue der verſchiedenen Theile ab, die davon angegriffen werden, von dem Grade der Zuſammenziehung der Gebährmutter, als der nächſten Urſache, und von der Dicke der Körper, ſo dieſen Theilen widerſtehen; dieſes werden unmittelbare Urſachen.

Dritter

Dritter Abſchnitt.

Von den falſchen Wehen.

§. 528. Bey ſchwangern Weibern, die von Kolikſchmerzen der Därmer beunruhiget werden, geſchieht es oft, daß ſich die Schmerzen der Därmer, vermittelſt des Darmfells, dem Grunde und den Wänden dieſes Eingeweides mittheilen.

§. 529. In dieſem beſondern Falle verurſachet das Drängen im Maſtdarme oft einen Reiz in der Gebährmutter; man kann ſolches aber ſehr leicht von den wahren Wehen unterſcheiden. Denn in dieſen falſchen Wehen ziehet ſich der Muttermund nicht, wie in den wahren, zuſammen.

§. 530. Iſt der Reiz heftig, oder hält lange Zeit an; ſo kann dadurch die Gebährmutter leichtlich dahin beſtimmet werden, daß ſie ſich zuſammen zieht, und die Geburtsarbeit fängt alsdenn an, es ſey auch in welchem Zeitpuncte es wolle.

§. 531. Wird eine ſchwangere Frau mit Nierenſchmerzen befallen; ſo verurſachet dieſes ebenfalls, daß die Geburt anfängt, und zwar wegen des heftigen Reizes, den das flechtigte Gewebe der Nieren (plexus renalis) den ähnlichen Theilen der Gebährmutter mittheilet. Eben dieſes geſchiehet auch in Ruhren, die mit heftigem Schneiden verknüpft ſind.

§. 532. Im erſten Falle muß man ſeine Zuflucht zu den Bädern und dem Aderlaſſen nehmen; im zweyten Falle aber muß man, auſſer dem Aderlaſſen, erweichende Clyſtire, vorzüglich von Milch und der Brühe von Kälbergekröſe, brauchen.

§. 533. Die Schmerzen in der Gebährmutter, die die Weiber bisweilen gegen das Ende der Schwangerſchaft unvermuthet, ohne eine offenbar vorhergegangene Urſache, bekom-

bekommen, entſtehen gemeiniglich von einem ſtarken plötzlichen Umdrehen des Kindes.

§. 534. In dieſem Falle bekömmt die Frau alsbald heftige Schmerzen in den Lenden, und eine Schwere im Kreuze, der Puls erhebet ſich, und das Geſicht wird lebhaft.

§. 535. Fühlet man unter dieſen Umſtänden zu der Frau; ſo findet man den Muttermund bis zum Grunde ffen, und bisweilen beträchtlich ausgedehnt, er ziehet ſich aber nicht, oder ſehr wenig zuſammen. Seine Rundung iſt mehr, als halb ausgedehnet, die Wände ſind dichte und beym Angriffe empfindlich. Sie ſind verlängert, und fühlen ſich wärmer, als die nahegelegenen Theile, an. Die Häute, ſo man durch den Muttermund fühlen kann, ſind weich und nicht geſpannt.

§. 536. Wenn die Frau einige Zeit eine horizontale Lage annimmt; ſo legen ſich bloß hierdurch dieſe drohenden Zufälle; das Aderlaſſen und gemeine Clyſtire ſind auch, den Sturm abzuwenden, ſehr nützlich.

Vierter Artikel.

Von denjenigen Körpern, die ſich eher, als die Theile des Kindes, in den Muttermund ſtellen.

§. 537. So wie die Zuſammenziehung des Gebährmutter, durch andere Hülfskräfte unterſtützet, den Gebährmutterhals erweitert, und den Mund ausdehnet, gehet eine klebrichte ſchleimigte Feuchtigkeit fort, die die Wände benetzet, und biegſam machet, wodurch das Eintreten derjenigen Theile des Kindes, ſo ſich zuerſt darſtellen, erleichtert wird.

§. 538. Unter der Zuſammenziehung der Gebährmutter bildet ſich in der Mitte der Geburt eine gröſſere oder kleinere Geſchwulſt, die aus dem Innern der Gebährmutter

mutter durch den Muttermund in die Mutterſcheide gehet. (§. 490.)

§. 539. Dieſe Geſchwulſt, ſo aus einem Theile der Häute, und der ſich darinnen befindlichen Waſſer beſtehet, hilft den Muttermund vortreflich erweitern. Nach der verſchiedenen Geſtalt und Wachsthume derſelben kann man die beſondere Gattung der bevorſtehenden Geburt beſtimmen. (v. 1. Figur, 3. Tafel und die Erklärung.) Hier findet man die Geſtalt der Häute, nach den verſchiedenen daſelbſt aus einander geſetzten Umſtänden.

§. 540. Wenn man durch den Angriff dieſe ſich bildende Geſchwulſt findet; ſo pflegt man zu ſagen, die Waſſer bilden (ſtellen) ſich, da doch dieſe Waſſer mit dem Kinde zugleich, wie bekannt iſt, zu wachſen angefangen haben. Es iſt dieſes alſo bloß von der Geſchwulſt zu verſtehen, die ſie jetzo verurſachen.

§. 541. Wenn die Zuſammenziehung der Gebährmutter aufhöret; ſo gehen die Waſſer, vornehmlich wenn die Frau liegt, zurück; die Geſchwulſt, wie groß ſie auch vorhero war, vergehet gänzlich, und an ihrer Stelle treten die ſich zuerſt darſtellenden Theile des Kindes vor.

§. 542. Wenn das Zuſammenziehen vom neuen anfängt; ſo gehen die Theile in den Gebährmutterhals zurück, ſo wie die Geſchwulſt wiederkömmt. Und dieſes ereignet ſich vorzüglich, wenn es der Kopf, oder der Hintere des Kindes iſt. Dieſes erfolgt bey jeder Wehe, bis die Häute reiſſen. (v. 1. Figur, 3. Tafel und die Erklärung.) Hier findet man die Veränderungen an dem Mutterhalſe unter der Zuſammenziehung des Körpers der Gebährmutter, und wenn dieſelbe nachgelaſſen hat.

§. 543. Die Natur zerreißt gemeiniglich dieſe Häute ſelbſt, und in natürlichen Fällen muß man ſich, ſie zu ſprengen, nicht übereilen.

§. 544. Man kann ſich aber mit der Sprengung der Waſſer niemals übereilen, wenn ein Blutſturz aus der Gebährmutter gegenwärtig iſt, der der Kranken Gefahr drohet.

§. 545. Man muß die Häute bey guter Zeit zerreiſſen, wenn die Wendung angezeiget iſt. Vorhero muß man aber wohl unterſuchen, ob der Muttermund zur Einbringung der Hand weit genug iſt, oder die Wände hinlänglich biegſam ſind, oder ſich in demjenigen Zuſtande befinden, daß ſie ohne Gefahr ausgedehnt werden können.

§. 546. Die Geſchwulſt iſt bisweilen beträchtlich groß, und wird von den ganzen Häuten gebildet. Nimmt ſie alsdenn die ganze Mutterſcheide ein; ſo müſſen die Häute geöffnet werden. Denn von ihrem Widerſtande hänget es in dergleichen Fällen ab, daß ſie nicht von ſich ſelbſt reiſſen, und daß die Geburt verzögert wird. Sprenget man alsdenn die Waſſer nicht; ſo geſchieht es zuweilen, daß z. E. der Kopf herunter tritt, die Waſſer zurückgehen, und die Häute ſich genau um denſelben legen.

§. 547. Unter der Wehe ſelbſt muß man unterſuchen, ob man durch dieſe kleine Operation der Natur beyſpringen muß. Im erſten Falle wird ſie leicht mit der Spitze des Fingers, und im zweyten mit den Nägeln, womit man die Häute zerkneipet, verrichtet.

§. 548. Die Häute reiſſen bisweilen gleich anfangs unter der Geburt, oder ehe ſie ordentlich angehet. Dieſes kann ſehr ſchädlich ſeyn, wenn beſonders die Frau nicht eine der gewöhnlichſten und natürlichſten Geburten bekömmt.

§. 549. Dieſer Zufall begegnet, in einiger Rückſicht, mehr fetten, phlegmatiſchen Perſonen, oder ſolchen, die ſehr dicke ſind, als andern.

§. 550. Die Häute reiſſen auch bisweilen unvermerkt; und in dieſem Falle ſind ſie von dem Orte, wo ſie

ſich geöffnet haben, bis in den Muttermund herunter getrennet.

§. 551. In dieſem Falle legen ſich die Häute um die Theile des Kindes, wodurch die Taufe, die mit der Spritze vorgenommen wird, in Abſicht der Gültigkeit ſehr verdächtig wird. *)

§. 552. Es iſt auch gewöhnlich, daß die Häute an dem Theile des Kindes, der zuerſt gebohren wird, kleben bleiben. Iſt dieſes, wie es gemeiniglich geſchieht, der Kopf; ſo ſagt der gemeine Mann, die Kinder ſind mit Häubchen gebohren, und weiſſaget ihnen viel Glück.

§. 553. Sobald die Häute gebrochen ſind, läuft eine gröſſere oder kleinere Menge Waſſer fort, wovon verſchiedene Urſachen die Abweichung beſtimmen.

§. 554. Bisweilen geht vor, unter, und nach jeder Wehe, Waſſer fort. Bisweilen gehet bloß vor, und bisweilen bloß nach der Wehe welches weg. In andern Fällen gehet weder vor, noch unter, noch nach der Wehe etwas fort, obgleich vieles Waſſer in der Gebährmutter befindlich iſt. Und in andern Fällen endlich gehet alles auf einmal weg, wenn die Häute geriſſen ſind.

§. 555. Jede dieſer Abweichungen hat ihre beſondere Urſache, welche, nachdem man ſie gründlich eingeſehen hat, dieſe oder jene Mittel erfordern, um dem Kinde und der Mutter zu helfen. Sie zeigt uns auch die Vorherſagung an, die man nach der Beſchaffenheit der Umſtände geben muß.

*) Die Römiſchcatholiſchen haben es bloß im Gebrauche, die Kinder bey ſchweren Geburten in Mutterleibe zu taufen, wozu ſie Spritzen und ähnliche Inſtrumente erfunden haben.

Fünfter Artikel.

Von den Erſcheinungen, wenn die Häute geriſſen ſind.

§. 556. Sobald die Häute geriſſen ſind, kann man nicht nur den Theil des Kindes, der ſich zuerſt in den Muttermund ſtellet, bloß fühlen, ſondern ihn auch oft wohl unterſcheiden.

§. 557. Gemeiniglich iſt es der Kopf, der nach und nach fortrücket, in die Krönung tritt, und nach und nach in die Mutterſcheide heruntergehet.

§. 558. Wenn der Kopf durch die Scham bald fortgehet, ſo gehen an den groſſen Lefzen, am Mittelfleiſche, und am After beträchtliche Veränderungen vor, die alle unſere Aufmerkſamkeit verdienen, damit man den Damm, beſonders in der erſten Geburt, bewahren möge.

§. 559. Iſt in gewöhnlichen Fällen der Kopf noch nicht völlig aus der Krönung; ſo durchſchneidet er die Scham, (iſt im Durchſchneiden) und der Körper folget hinten nach.

§. 560. Bleibt der Kopf des Kindes einige Zeit noch ſtecken, wenn er die Krönung vorbeygegangen iſt; ſo ſpitzet er ſich nach und nach zu, und formet ſich, ſo zu ſagen, nach dem Wege, den er durchzugehen hat. Da er vorhero rund war, wird er nunmehro länglicht. (v. 2. Figur, 3. Tafel und die Erklärung, und §. 444. u. 498.)

§. 561. Es iſt wahr, der Kopf nimmt, indem er durchgehet, allemal eine längliche Figur an; doch iſt er nicht mehr ſo lang, ſobald er gebohren iſt, wenn das Kind das Leben hat, als er im Durchgange war.

§. 562. Iſt der Kopf im Gegentheile lange Zeit in dieſer Klemme, nachdem das Kind geſtorben iſt, geblieben; ſo behält er nach der Geburt die nämliche Geſtalt, die

er bey dem Eintritte in die Mutterſcheide zu nehmen gezwungen war.

§. 563. Das Kind mag im übrigen leben, oder todt ſeyn, ſobald der Kopf des Kindes auf den Muttermund nicht mehr wirket; ſo umgiebt er den Hals des Kindes, den er oft ſehr zuſammenſchnüret.

§. 564. Die Schulter und der Hals des Kindes erweitern den Muttermund aufs neue. Sobald aber der Rumpf durchgegangen iſt, ziehet er ſich um die Schenkel und Füſſe; und nach der völligen Geburt verſchließt er ſich.

§. 565. Es iſt ſehr vortheilhaft, wenn man merket, daß die Höhle des Mutterhalſes ſich nach der Mutterſcheide zu niemals ſo ſtark verengert, (v. not. b. p. 218. Vol. III. in 4to des memoires de l'Academ. Royale de Chirurgie) als nach der Höhle der Gebährmutter zu, wo es allemal geſchieht, es müßte denn eine Ohnmacht gegenwärtig ſeyn, oder die Gebährmutter in einem Zuſtande der Unthätigkeit ſich befinden.

§. 566. Der Muttermund ſteiget nach dem Verhältniſſe ſeiner Ausdehnung in die Mutterſcheide herunter, bis der Querdurchſchnitt des Kopfes im Einſchneiden iſt. So bald aber dieſes geſchehen iſt, bemerket man, daß er den Ort wieder einzunehmen pfleget, den er hatte, wenn die Frau nicht ſchwanger iſt. (v. 3. Tafel und die Erklärung.)

§. 567. Nichts beweiſt dieſe Wahrheit beſſer, als diejenigen Beyſpiele, da Kinder unter der Geburtsarbeit aus der Mutter durch den Muttermund gegangen ſind. An ſtatt, daß ſie hätten ſollen gebohren werden, ſind ſie in den Leib der Frau durch einen Riß der Mutterſcheide, wobey der Muttermund unverletzt geblieben, gefallen.

Sechſter Artikel.

Von einigen zufälligen Umſtänden, die die natürliche Geburt beträchtlich abkürzen, und zu ſehr beſchleunigen können.

§. 568. Wenn eine in aller Rückſicht wohlgeſtalte ſchwangere Frau ſehr ſtark den weiſſen Fluß hat, und der Körper ſchlapp und weich iſt; wenn das Kind von mittelmäßiger Größe, und nicht derb iſt; wenn der Kopf ſich gut darſtellt; wenn die Wehen unvermuthet mit vielem Nachdrucke und geſchwind hinter einander kommen; ſo wird die Geburtsarbeit gewiß abgekürzet, und die Geburt beſchleuniget werden.

§. 569. Der gemeine Mann, der bloß nach dem Anſehen zu urtheilen pflegt, hält eine ſolche Geburt allzeit für glücklich, da ein wahrer Kenner niemals eine ſo vortheilhafte Meynung davon hat.

§. 570. Eine zu geſchwinde Geburt iſt zwar für das Kind niemals gefährlich, ſie iſt aber gemeiniglich von üblen, und bisweilen von traurigen Folgen für die Frau.

§. 571. Wenn Weiber zu geſchwinde niederkommen; ſo laufen ſie gemeiniglich Gefahr, wenige Zeit nach der Geburt an einer Verblutung zu ſterben. (v. 10. Artikel der Wahrnehmungen 2. Theil.)

§. 572. Selten wird ein Kind, wo die Geburtsarbeit ſehr verkürzet iſt, ohne daß es nicht den Damm und wohl gar das Mittelfleiſch zerreiſſen ſollte, gebohren, wenn es auch nur von einer gewöhnlichen Größe iſt. Es iſt aber ſehr gut, daß dieſer Schade durch die bloße Lage wiederum kann verbeſſert werden.

§. 573. Es kommen noch drey andere beſondere Umſtände vor, die die Zerreiſſung des Dammes verurſachen. Einer iſt, wenn das Hinterhaupt ſich zuerſt darbiethet, und das Geſicht ſich nicht entwickelt, ſo wie das Kind in die

Mut-

Mutterſcheide tritt. Der andere Fall ereignet ſich alsdenn, wenn das Geſicht zuerſt eintritt. Und der dritte, wenn es mit dem Hintern gebohren wird. Dieſe drey Fälle aber verzögern vielmehr die Geburt, als daß ſie dieſelbe beſchleunigen ſollten.

Siebenter Artikel.

Von denjenigen Zufällen, die die Geburtsarbeit verlängern, und eine ſchwere und von tödtlichen Folgen begleitete Geburt verurſachen können.

§. 574. Wenn eine ſchwangere Frau, ob ſie gleich in aller Abſicht wohlgeſtalt, ſehr fleiſchicht und vollblütig iſt, oder wenn ihr Kind ſehr ſtark und derb iſt; ſo wird der Kopf mit Mühe in die obere Oefnung des Beckens gehen, und in ſeine Höhle kommen, und durchgehen können, die Lage deſſelben ſey auch ſo vortheilhaft, als ſie will.

§. 575. Das Zuſammenziehen der Mutter geſchieht in dieſem Falle gemeiniglich lange Zeit hinter einander ſehr ſchwach, obgleich der Zwiſchenraum zweyer Wehen ſehr kurz iſt; ſie befördern den Fortgang ſehr ſchwer. Eben ſo pflegt es zu geſchehen, wenn der Nabelſtrang wirklich ſehr kurz iſt, oder ſich um den Hals des Kindes geſchlungen hat.

§. 576. Die durch einen ſolchen Zufall verurſachte Verzögerung der Geburt, kann bisweilen ſehr verdrießliche Zufälle hervorbringen, als die Entzündung und den Brand der Blaſe, des Maſtdarmes und der Mutterſcheide, oder einiger Theile der Gebährmutter, oder des Mutterhalſes, und ſogar den Riß des Körpers dieſes Eingeweides.

§. 577. Der vorzüglichſte Grund aller dieſer Unordnungen iſt gemeiniglich der eingekeilte Kopf des Kindes, wenn er lange Zeit unter ſolchen Umſtänden verbleibet; doch müſſen die unglücklichen Handgriffe, die man, dieſes Uebel zu heben, gebraucht hat, nicht ausgeſchloſſen werden.

Erſter

Erſter Abſchnitt.

Von den von der Nabelſchnure abhangenden Zufällen.

§. 578. Iſt die Nabelſchnure zu kurz, oder um den Hals des Kindes gewunden; ſo wird die Geburt verzögert, wie wir weiter zeigen werden.

§. 579. In dieſem Falle iſt die Zuſammenziehung, ſo die Forttreibung der Frucht befördert, vollkommen, die Wehen aber ſind unvollkommen, und man nennet ſie insgemein abgebrochene Wehen.

§. 580. Da die Muskeln des Unterleibes die Gebährmutter von oben nach unten drücken ſollten; ſo thun ſie es nach einer entgegengeſetzten Richtung, und die Frau wird maſchinenmäßig angetrieben, dieſe widernatürliche Bewegung durch ſtarkes und geſchwindes Athemholen zu befördern.

§. 581. Wenn der Geburtshelfer in dem nämlichen Augenblicke einen Finger in die Mutterſcheide bringet; ſo findet er, wie der Kopf offenbar und auf einmal zurück weicht, da er fortrücken ſollte, ob es gleich bey jeder Zuſammenziehung ſcheinet, der Kopf werde durch die Scham fortgehen.

§. 582. Wenn der Kopf in den Durchgang kömmt; ſo ſtellet er ſich gemeiniglich in einer geraden Richtung dar. Wenn er zurückgehet; ſo drehet er ſich ein wenig um ſeine eigene Axe nach der Seite, wo er angezogen wird. Dieſer Umſtand beweiſt die Nothwendigkeit, daß man in der nämlichen Seite das Herunterſteigen des Kopfes, um die Geburt zu beſchleunigen, befördern, und den völligen Abgang des Waſſers verſchaffen muß.

§. 583. Eine ſolche Geburt wird ſelten ohne einen Blutverluſt der Gebährmutter geendiget; ſobald er ſich aber zeiget, folgt das Kind gemeiniglich unmittelbar darauf.

§. 584. Solche Kinder werden ſelten lebendig gebohren, zwar nicht aus der Urſache, wie der gemeine Mann auf eine üble Art vorgiebt, als würden ſie erſticket; denn das Kind braucht nicht Athem zu holen; ſondern ſie ſterben wegen der Zuſammenpreſſung der äuſſern Droſſelblutadern (venæ jugulares externæ) und des Nabelſtranges.

Zweyter Abſchnitt.

Von der brandartigen Entzündung der Geburtstheile, die durch den eingekeilten Kopf verurſacht wird.

§. 585. Die Entzündung, die ſich nach der Geburt über den eigentlichen Gebährmutterhals verbreitet, iſt gemeiniglich wegen des darauf folgenden Brandes tödtlich, und die Frau gehet meiſtentheils unter dem Milchfieber, oder kurze Zeit darauf verlohren.

§. 586. Wenn die Entzündung der Mutterſcheide ſich durch den Brand endiget; ſo verurſachet ſie oft gleich nach der Geburt den Tod.

§. 587. Ueberlebet ſie von ohngefähr die Entzündung und den Brand der Mutterſcheide; ſo iſt ſie die ganze übrige Zeit ihres Lebens ſehr verdrießlichen Folgen ausgeſetzet.

§. 588. Wenn der Brand, zum Beyſpiele, den Maſtdarm angegriffen hat; ſo entſtehet gemeiniglich mit dieſem Theile und der Mutterſcheide ein gemeinſchaftlicher Gang, und die Kranke muß ohne ihren Willen den Stuhlgang durch die Scham von ſich geben.

§. 589. Iſt die Blaſe davon angegriffen geweſen; ſo läuft die Frau Gefahr, den Urin tropfenweiſe durch die Mutterſcheide zu verlieren.

§. 590. Sind der Maſtdarm und die Blaſe zu gleicher Zeit brandicht geweſen; ſo kann die Frau weder den Stuhlgang, noch den Urin halten.

§. 591. Haben aber die brandichten Schorfen bloß an den Seitentheilen der Scheide geſeſſen; ſo iſt die Frau gemeiniglich von dieſen Beſchwerlichkeiten frey.

§. 592. In dieſem Falle entſtehen in der Mutterſcheide bloß einige Narben, ſo dieſes häutige Gewebe mehr oder weniger in der ganzen Länge der verlohrnen Theile, ſo durch die Abſonderung des brandichten Schorfes geſchehen iſt, verengern.

§. 593. Man muß merken, daß der Verluſt der Theile die Lage des Muttermundes mehr oder weniger verändert. Bald muß er ſich tiefer, als in dem natürlichen Zuſtande, herunter begeben; bald neiget er ſich mehr nach der rechten, bald mehr nach der linken Seite, bald wird er zu gleicher Zeit nach beyden Seiten gezogen.

Dritter Abſchnitt.

Von dem Zerreiſſen der Mutterſcheide und der Gebährmutter. *) (v. §. 567.)

§. 594. Iſt die Mutter vor der Geburt geborſten; ſo gehet Mutter und Kind ohne Hülfe verlohren. Es können alsdenn keine andern Mittel, ſowol die eine, als das andere

*) Bey dieſer Gelegenheit muß ich dem Herrn Cranz, meinem ehmaligen Schüler und meinem Freunde, in Abſicht alles desjenigen, ſo er von mir Gutes in der Diſſertation de rupto in partus doloribus a fœtu utero ſaget, öffentlich danken, (die Ueberſetzung findet man in Traité des accouchemens de M. Puſoz) und woraus ich mit Vergnügen ſehe, daß er in allen §§. meine Lehrſätze anwendet, den 39. und 40. §. ausgenommen, von welchem er bloß der Erfinder iſt. Dieſe beyden Paragraphe enthalten das wichtigſte, wie er ſaget, von ſeiner Schrift. Weit entfernet, daß ich ihm die Erfindung dieſer Stellen abſprechen wollte, ſo bezeuge ich hiermit, daß meine Eigenliebe und meine Freundſchaft für Hrn. Cranz mich ſo lange beruhigen werden, bis er ſelbſt wird öffentlich zugegeben haben, daß er in beyden Stellen geirret habe.

andere zu retten, angewendet werden, als der Schnitt des Unterleibes, den man alsbald unternehmen muß. Wo wird man aber einen ſolchen entſchloſſenen Geburtshelfer, der dieſe Operation geſchwind genug unternimmt, antreffen? Und welche Anverwandten werden wol Standhaftigkeit genug beſitzen, daß ſie dieſe Operation, ohne Aufſchub zu machen, verſtatten?

§. 595. Geſetzt aber, man entſchlöſſe ſich zu dieſem äuſſerſten Heilmittel, welches bloß nach den allerdeutlichſten Kennzeichen möglich iſt; ſo müſſen ſie ſo gründlich, als es nur möglich iſt, angegeben werden, damit ſie zum Wegweiſer und Währmanne in dieſem verzweifelten Falle dienen können.

§. 596. Der Riß der Gebährmutter, der von äuſſerlichen Urſachen nicht abhänget, wird oft durch einen in den Beckenbeinen eingekeilten Kopf des Kindes, wenn es convulſiviſche Zuckungen bekömmt, hervorgebracht.

§. 597. Das Kind durchbohret allemal mit den Füſſen die Gebährmutter, indem ſie durch jählinge heftige wiederholte Stöße dieſelbe vorhero ſchlapp machen.

§. 598. Wenn das Kind einige Zeit, ohne ſich zu bewegen, ſtille gelegen hat; ſo fängt es an, ſich geſchwind und ſtark zu bewegen, welches der Frau an dem Orte, der der Gefahr der Zerreiſſung ausgeſetzet iſt, ſehr lebhafte Schmerzen verurſachet. Doch iſt es gut, wenn man anmerket, daß die größte Beängſtigung hauptſächlich in dem mittlern Theile des Oberbauches befindlich iſt.

§. 599. Dieſe Zufälle kommen in verſchiedenen Anfällen und in verſchiedenen unbeſtimmten Zeiten wieder. Es erfolget zuletzt nach allen dieſen wiederholten Stößen die letzte Bewegung, oder ein ſehr heftiger Sprung, der den Tod des Kindes anzeiget.

§. 600. Die Mutter fällt von der Zeit an in eine Schwachheit, da ſie vorhero ſtark und geſchwind Athem holen mußte, das mit einem empfindlichen Schreyen verbunden iſt, ſo wie man es ausſtößet, wenn man von einem heftigen unvermutheten Schmerze überfallen wird. In der Folge bemächtiget ſich ihrer die Furcht vor dem Tode, ohne daß ſie unterdeſſen ihre Sinne verliert. Bald darauf verändert ſich das Geſicht, der Puls wird ſchwächer, der Bauch ſchwillt auf, doch ſo, daß er ſich zu verlängern und niedergedrückter zu ſeyn ſcheinet. Sie beklaget ſich über eine beſondere, aber ſehr ſchwache Wärme, die ſie empfindet, die äuſſern Gliedmaßen werden kalt, es bricht ein klebrichter Schweiß aus. In dieſem Augenblicke verlieret ſie alle Sinne und Empfindungen, und gemeiniglich ſtirbt ſie endlich an Zuckungen.

§. 601. Dieſe traurigen Zufälle kommen bisweilen ſo plötzlich, daß die Frau ſelten noch einige Stunden überlebet. Oft ſtellet ſich der Tod viel geſchwinder ein, zu einer andern Zeit aber geſchieht es ſpäter.

§. 602. Die Mutter wird allemal nach einer Verticalfläche zerriſſen. Und wenn die Nachgeburt im Grunde dieſes Eingeweides ſitzet; ſo findet man den Riß gegen die Mitte deſſelben. La Motte erzählet ein ähnliches Beyſpiel.

§. 603. Wenn im Gegentheile die Nachgeburt in einem der Seitentheile der Mutter ſitzet; ſo iſt alsdenn die gerade gegen über ſich befindliche Wand zerriſſen. In dieſem Falle iſt die Nachgeburt ganz.

§. 604. Bisweilen iſt das Kind ganz auſſer der Gebährmutter, bisweilen aber nur mit einigen Theilen.

§. 605. In dem im 602. §. beſchriebenen Falle findet man das Kind mehrentheils mehr, oder weniger, mitten durch die Oefnung des Riſſes in den Leib der Frau getreten,

treten, doch ſo, daß das Rückgrat des Kindes mit dem Rückgrate der Frau in gleicher Richtung ſtehet.

§. 606. In dem im 603. §. angegebenen Falle iſt der Körper des Kindes gleichermaſſen durch die Gebährmutter gegangen, das Rückgrat des Kindes aber kreuzet ſich mit dem Rückgrate der Frau.

§. 607. In dieſen Fällen iſt die Mutter allzeit ſehr zuſammengezogen, es mögen Theile des Kindes darinnen befindlich ſeyn, oder nicht. Liegen welche in derſelben; ſo werden ſie mit einer erſtaunlichen Kraft auf allen Seiten zuſammengeſchnüret.

§. 608. Will man dieſen erſchrecklichen Zufall abwenden; ſo muß man der Frau, ſobald ſie die erſten ſchmerzhaften Stöße in der Gegend des Oberbauches empfindet, am Arme eine Ader öffnen, und das Blut, wenn es möglich iſt, bis zur Ohnmacht laufen laſſen, damit die Gebährmutter nachgebender werde ꝛc.

§. 609. Findet man den günſtigen Augenblick, wo die Hand in die Gebährmutter gebracht, und der Kopf ohne Gefahr zurückgeſtoßen werden kann; ſo muß man mit der Wendung eilen, doch mit dieſer Vorſicht, daß man beyden das Leben zu erhalten ſuche. Iſt dieſe nicht möglich; ſo braucht man die Zange.

Vierter Abſchnitt.

Mittel, wodurch man der Einkeilung des Kopfes abhilft.

§. 610. Man kann allen übeln Folgen ſehr oft zuvorkommen, die nach der Einkeilung des Kopfes zu kommen pflegen, wenn man ſich, die Geburt durch die Zange zu endigen, bald entſchlieſſet, und wenn man alsdenn vorzüglich die krumme Zange nach meiner letztern Verbeſſerung brauchet.

§. 611. Ein von menſchlichen Empfindungen durchdrungener Arzt, muß faſt allzeit mit Entſetzen die übrigen verſchiedenen Methoden, da man mit andern gewöhnlichen Inſtrumenten dieſem Uebel abzuhelfen ſuchet, anſehen, und dieſes um ſo mehr, da ſie, vor Gott und Menſchen, nach geſunden Gründen, als verwerfliche betrachtet werden müſſen. Denn man kann beſſer arbeiten, und dieſes kann oft, ich will nicht ſagen allzeit, geſchehen, wenn das Becken wohlgeſtaltet iſt.

§. 612. Das gewiſſeſte Kennzeichen, wenn der Geburtshelfer die Zange brauchen muß, wenn er anders die Frucht ſchonen, und das Leben der Mutter retten will, iſt, wenn auf dem eingekeilten Kopfe des Kindes eine Geſchwulſt entſtehet, und der Kopf nicht weiter fortrücken will, obgleich die Geburtsarbeit nicht unterbrochen worden, ſondern bloß in einiger Abſicht etwas nachgelaſſen hat.

§. 613. Der Kopf eines zeitigen, oder faſt zeitigen Kindes keilet ſich in einem übelgeſtalten Becken niemals ein, weswegen man auch in dieſem Falle die Zange niemals brauchen ſoll. Wenn die üble Bildung die Beckenhöhle nicht allzuſehr verengert hat; ſo kann der Kopf in dieſelbe kommen, und eingekeilt ſtecken bleiben, vorzüglich wenn der unterſte Theil deſſelben am engſten iſt; und alsdenn könnte dieſes Inſtrument nicht vergeblich gebrauchet werden.

Achter Artikel.

Vom Nutzen der krummen Zange.

§. 614. Der erſte Fall, wo man bey einer wohlgeſtalten Frau die Zange anwenden kann, iſt alsdenn ſehr angezeiget, wenn der Grund der Hirnſchale noch über der obern Oefnung des Beckens befindlich iſt, da unterdeſſen der obere Theil des Kopfes in der Mutterſcheide lieget, und wenn der Muttermund wegen der ſtarken Ausdehnung wie verſtrichen iſt.

§. 615. Fehlt einer von dieſen Umſtänden; ſo iſt der Kopf nicht eingekeilt, das Becken mag wohl oder übel geſtaltet ſeyn. Deswegen muß man niemals ohne Noth oder unſchicklicher Weiſe ein Inſtrument anwenden, das bloß nützlich iſt, wenn es zu rechter Zeit gebrauchet wird.

§. 616. Die Zange nach meiner letztern Verbeſſerung, iſt den eingekeilten Kopf zu löſen gleich nützlich, es mag das Geſicht nach dem Schambeine, oder heiligen Beine gerichtet ſeyn, es mag an dem einen oder andern Darmbeine ſich befinden, ſich zuerſt im Durchgange darſtellen, oder es mag das Hinterhaupt ſeyn, ſo zuerſt eintritt. Es iſt mir keiner von dieſen Fällen vorgekommen, wo ich dieſes Inſtrument nicht mit Nutzen gebrauchet hätte.

§. 617. Ferner muß man anmerken, daß der eingekeilſte Kopf die Einbringung der Blätter von der Zange dennoch verſtattet, wenn ſie nur richtig gemacht und gehörig gearbeitet iſt; denn er richtet ſich nach der Bildung derſelben hinlänglich ein, ohne daß man Gewalt anzuwenden nöthig hat, die für die Mutter und das Kind von gefährlichen Folgen ſeyn könnte.

§. 618. Wenn bey einem ſonſt wohlgeſtalten Kinde der Kopf zu groß, obgleich nicht waſſerſüchtig iſt; ſo muß der Gebrauch der Zange nicht unterlaſſen werden, wenn er ſich in dem Durchgange eines gut gebildeten Beckens einkeilet; denn mit Hülfe dieſes Inſtrumentes wird man den Kopf nach und nach verlängern, und folglich den Durchbruch befördern.

§. 619. Füget man zu dieſen durch die Ausübung entſtandenen Wahrheiten die Erklärung, die ich verſchiedenemal von der beſondern Verbindung der Beine des weiblichen Beckens in Abſicht eines männlichen gemacht habe, hinzu; ſo kann man leichtlich überzeuget werden, daß dieſe Knochen bey vorfallenden Gelegenheiten bald mehr, bald weniger, von einander getrennet werden.

§. 620. Die Zange hat auch einen groſſen Nutzen, wenn man die ſchädlichen Folgen, ſo aus der Verzögerung der Geburt, wenn der Kopf in die Mutterſcheide, ohne eingekeilt zu ſeyn, geſunken iſt, kommen könnten, abwenden will, als 1) in Verblutungen, die Gefahr drohen; 2) in Convulſionen, die der Mutter und dem Kinde gleich ſchädlich ſeyn könnten; 3) wenn die Wehen gänzlich ausſenbleiben; 4) wenn die Kräfte völlig wegfallen; 5) wenn der Nabelſtrang für ſich zu kurz iſt, oder wenn er ſich um andere Theile des Kindes ſo geſchlungen hat, daß die Geburt des Kopfes verhindert wird; 6) wenn der Hals der Gebährmutter das Kind ſo ſehr umgiebt, daß die Geburt von freyen Stücken nicht erfolgen kann; 7) wenn der Urin heftig zurückgehalten wird; 8) dieſes Inſtrument iſt auch ſehr nützlich, den Hintern des Kindes, wenn er zuerſt eingetreten, und in dem untern Theile des Beckens befindlich iſt, und eine Zerreiſſung des Mittelfleiſches drohet, aus der Scham zu bringen.

§. 621. Mit der krummen Zange kann man auch die Schultern des Kindes löſen, wenn eine nach der Fuge des Schambeins, und die andere nach der Fuge des heiligen Beins und des Darmbeins befindlich iſt.

§. 622. In dieſem Falle habe ich bemerket, daß der Kopf des Kindes ordentlich nicht eingekeilt iſt. Er befindet ſich völlig in der Mutterſcheide, die er mehr oder weniger genau anfüllet, und in welcher man denſelben, ohne ihn zurückſtoſſen zu können, um das Rückgrat bewegen kann, das ihm gleichſam zur Angel dienet; doch findet man das Geſicht allzeit ein wenig ſchief nach einer Seite des Beckens gedrehet.

§. 623. Es iſt wahr, jeder von dieſen Fällen, von welchen wir geredet haben, ſcheinet in gewiſſer Abſicht eine beſondere Handanlegung zu fordern; ich habe aber allgemeine

meine Sätze, die auf alle Fälle paſſend ſind, gebildet. (v. 6. Artikel der Wahrnehmungen, 2. B. p. 162. ſqq.)

§. 624. In Anſehung der Abweichung der Handanlegung in verſchiedenen Operationen, werde ich es allzeit für meine Pflicht halten, keine in meinen Vorleſungen, es ſey am lebendigen Körper, oder an der Maſchine (phantome), zu vergeſſen.

§. 625. Iſt der Kopf unter dem Herausziehen des Kindes vom Körper getrennet worden, und in der Gebährmutter zurück geblieben; ſo kann man denſelben mit Vortheile durch die Zange herausbringen.

§. 626. Dieſe Zange iſt ohne Widerſpruch in aller Rückſicht den Hacken, wenn ſie auch noch ſo gut gemacht ſind, in allen angegebenen Fällen vorzuziehen.

Neunter Artikel.

Vom Gebrauche der Hacken.

§. 627. Nach meiner Einſicht giebt es bloß drey Fälle, und die zum Glücke ſehr ſelten ſind, wo man die Geburt ohne Beyhülfe der Hackens ſehr ſchwer würde vollenden können.

§. 628. Der erſte Fall iſt, wenn Zwillinge zuſammengewachſen ſind, wo man bey ihrem Leben zwar andere Wege verſuchet hat, es iſt aber nicht möglich geweſen, daß man dieſelben, ohne ſie zu zerſtücken, hat herausbringen können.

§. 629. Der zweyte Fall iſt, wenn der Kopf eines zeitigen, aber todten Kindes, in einem zu engen Becken eingekeilt bleibet, wo die Zange nicht eingebracht oder gekreuzet werden könnte.

§. 630. Der dritte Fall iſt, wenn durch unvorſichtige Handgriffe, da man die Zange, um den eingekeilten

Kopf des Kindes zu löſen, hätte brauchen ſollen, der Kopf iſt abgeriſſen worden, und man keine Schulter von dieſem unglücklichen Schlachtopfer der Unwiſſenheit bekommen kann.

§. 631. In dieſem leztern Falle muß man ſich wegen des Vorzugs des Hackens mit der Scheide, den ich zu dieſer Abſicht erfunden habe, bedienen. Bringet man dieſes Inſtrument auf die Art, wie ich anderswo gezeiget habe, gehörig ein; ſo ſetzet man die Theile der Frau, bey der Anwendung deſſelben, nicht der Gefahr aus, daß ſie durch den Stiel des Inſtrumentes verlezet werden könnten, und der Geburtshelfer kann leichter, ſicherer und angenehmer, als mit allen übrigen bisher erfundenen Hacken arbeiten. (v. Wahrnehmungen von den Urſachen ꝛc. 2. Theil.)

§. 632. In den beyden übrigen Fällen können die krummen Hacken, die zugleich ſtumpf ſind, mit weniger Gefahr und gröſſerer Bequemlichkeit in jeder Rückſicht von geübten Händen gebraucht werden. Da aber dieſe betrübten Zufälle urſprünglich und oft von der fehlerhaften Lage der beſchwängerten Gebährmutter herkommen; ſo wird es davon zu reden ſehr nöthig ſeyn.

Zehnter Artikel.

Von der ſchiefen Lage der Gebährmutter.

§. 633. Die gewöhnlichſte Urſache der ſchiefen Lage der Gebährmutter hängt von dem Theile ab, wo ſich die Nachgeburt feſt geſetzet hat. Denn wenn ſie nicht im Grunde, oder auf dem Muttermunde ſitzet; ſo ziehet ſie dieſes Eingeweide nach dem Sitze der Einpflanzung hin. (v. §. 229. und Wahrnehmungen von den Urſachen ꝛc. 2. Theil 3. Artikel.)

§. 634. Eine nach dieſer eben nicht ſeltene Urſache iſt die urſprüngliche oder zufällige üble Bildung der Gebährmutter,

mutter, oder eines Theiles derſelben, oder auch der nahe gelegenen Theile.

§. 635. Die Mutter kann nach allen möglichen Seiten, nach den verſchiedenen Urſachen, eine ſchiefe Lage bekommen. Es iſt aber eine beſondere Urſache vorhanden, die ſie hinterwärts ſich zu neigen beſtimmet; und dieſes geſchiehet, wenn die Lenden nach einer widernatürlichen Richtung gekrümmet ſind.

§. 636. Die gröſte Unbequemlichkeit dieſer ſchiefen Lage der Gebährmutter iſt, daß ſie das Athemholen unter der Schwangerſchaft und Geburt ſehr beſchwerlich macht: denn ſelten verurſachet es andere übele Folgen, auſſer daß der Muttermund nach dem Schambeine gerichtet iſt.

§. 637. Iſt im Gegentheile die Mutter nach der rechten oder linken Seite ſchief ſtehend; ſo iſt es unter gleichen Umſtänden viel ſchwerer, wenn die Natur für ſich allein die Geburt vollenden ſoll, als wenn ſie ſich vorwärts oder hinterwärts neiget. Doch geſchieht dieſes nicht allemal in einem ſo ſtarken Grade, wie Deventer und ſeine Anhänger vorgegeben haben; durch meine eigene Erfahrung bin ich davon überzeuget worden.

§. 638. Wenn die Gebährmutter ſich bloß nach den Zwiſchenräumen der vorher angezeigten Theile neiget; ſo wird die Geburt weniger langwierig und beſchwerlich, es muß aber keine andere Urſache gegenwärtig ſeyn, die zugleich die Schwierigkeit mit verurſachte.

§. 639. Von dieſen vier ſchiefen Lagen der Gebährmutter verurſachen die beyden, wo der Kopf ſich hinwärts neiget, in der Geburt weniger Hinderniſſe, als wo der Kopf ſich vorwärts neiget; die Nebenumſtände aber müſſen ein gleiches Verhältniß haben.

§. 640. Ziehet man den Kopf des Kindes ſtark und unbedachtſam an ſich, wenn die Gebährmutter ſeitwärts ſchief

ſchief lieget; ſo kann man den Kopf abreiſſen, wenn man die üble Lage der Schultern nicht vorhero verbeſſert hat. (v. 624. und 625. §.)

§. 641. In dieſem Falle bringet das Kind nach der Geburt auf dem Vorderhauptbeine, das nach der Scham gerichtet war, eine Geſchwulſt mit auf die Welt; dieſe Geſchwulſt verſchwindet aber wenige Zeit nach der Geburt. (v. Wahrnehmungen von den Urſachen ꝛc. 2. Band.)

§. 642. Es ſind übrigens die Geburten in allen Gattungen der ſchiefen Lage der Gebährmutter bald mehr, bald weniger gefährlich, nach den verſchiedenen beſondern Umſtänden, die die beſtimmenden Urſachen davon ſind.

§. 643. Die gute Lage des Kindes in der Gebährmutter verbeſſert die Geburt nur wenig, die falſche Lage aber macht ſie viel ſchlimmer.

§. 644. Der erſte von den beyden Fällen kömmt mit der obliquen Lage des Kindes in einer gut gelegenen Gebährmutter überein; und der zweyte hat mit der Querlage des Kindes in eben der Gebährmutter ein Verhältniß.

§. 645. Ich habe angemerket, daß von zwanzig ſchiefſtehenden Kindern, kaum eins auf der linken Seite befindlich iſt. Dieſe Erſcheinung hat ſeine beſtimmte Urſache, die aber von keinem Schriftſteller iſt beſchrieben worden.

Eilfter Artikel.

Von dem Falle, wo der Mutterhals unter der Geburt herunter ſteiget, oder ſich beträchtlich verlängert, ehe die Frau entbunden wird.

§. 646. Wenn gegen die Mitte der Geburt, die hintere Lefze, bey einer wohlgeſtalten Frau, länger, als die vordere Lefze des Muttermundes geworden iſt; ſo kann man verſichern, die Kranke habe vor der Schwangerſchaft einen

nen unvollkommenen Muttervorfall gehabt, oder es ſtehe ihr wenigſtens dieſes Uebel bevor.

§. 647. Wenn in der Folge der Geburt der Muttermund ſich zu verlängern fortfähret, die Oefnung deſſelben weiter herunterſteiget, und gänzlich bis an die groſſen Schamlefzen tritt; ſo iſt zu beſorgen, daß ein vollkommner Vorfall des Halſes der Gebährmutter, ehe die Frau noch niederkömmt, entſtehen werde.

§. 648. Iſt es aber bloß die vordere Lefze des Mundes des Mutterhalſes, die ſich verlängert, indem die hintere ſich zurückzieht, und verhältnißmäßig verkürzet; ſo wird dieſer Zufall ſich niemals zutragen.

§. 649. Die leztere Erſcheinung, nämlich die Verlängerung und das Heruntertreten des Halſes der Gebährmutter, findet man bey ſolchen Weibern, deren Lenden rückwärts gebogen ſind; und der vorhergehende Fall wird bemerket, wenn ſich die Nachgeburt in der Seite der Gegend der Lenden feſtgeſetzet hat, und zwar vorzüglich, wenn das Becken ſehr weit, oder der Frau ihre Zeit nicht völlig ausgegangen iſt. Weiber, die den weiſſen Fluß ſehr ſtark haben, ſind dieſem Zufalle auch ausgeſetzet.

§. 650. In einem ſolchen Falle haben die Weiber ſehr abmattende, und wenig befördernde Wehen, oder, um beſſer zu reden, alle Zuſammenziehungen der Gebährmutter ſind mit dieſen Schmerzen bis zur Geburt des Kindes verbunden.

§. 651. Unter dieſen verſchiedenen Umſtänden muß man der Frau zu drücken verbiethen. Es iſt alsdenn ſehr nützlich, wenn man bey Zeiten das Kind über die Krönung wegbringet, indem man bey jeder Wehe das Zurückbringen des Gebährmuttermundes zuwege zu bringen ſuchet.

§. 652. Unterläßt man die Ausübung dieſer Vorſchrift, oder man iſt zu ſpät gerufen worden, um es bey

gele-

gelegener Zeit verrichten zu können; iſt endlich der Hals der Gebährmutter mit dem Kopfe, oder mit einem andern Theile des Kindes angefüllet, gänzlich aus der Scham herausgetreten; ſo muß man ihn mit etwas weicher Leinwand unterſtützen, und die Geburt, ſo viel als möglich, zu befördern ſuchen, indem man den Muttermund nach und nach erweitert ꝛc.

§. 653. Sobald die Frau vom Kinde iſt, muß man den Hals der Gebährmutter zurückbringen, (v. Memoires de l'Academie Royale de Chirurgie not. b. p. 218. Vol. III. in 4to.) und das übrige der Natur, einer guten Lebensart, der Lage, der Ruhe, überlaſſen, und, wenn die Folgen der Geburt vorüber ſind, ehe die Frau das Bette verläßt, einen Mutterkranz anlegen.

Zwölfter Artikel.

Von dem bey einer gänzlichen Unmöglichkeit der Geburt zu unternehmenden Kaiſerſchnitte.

§. 654. Die gänzliche Unmöglichkeit der Geburt iſt ein ſolcher Fall, der nicht zum Unglücke ſelten iſt. Es iſt auch einer von denjenigen Fällen, wo der Kaiſerſchnitt bey einer lebendigen Frau auf die entſchiedenſte Weiſe angezeiget wird.

§. 655. Ein unüberſteigliches Hinderniß der Geburt kömmt weſentlich von der äuſſerſten Verengerung des Beckens her, ſie ſey im Eingange, oder im Ausgange der Höhle des Beckens befindlich. Die gewöhnlichſte und faſt einzige Urſache, ſo dieſe verdrießliche Wirkung hervorbringen kann, iſt ohne Widerrede die Engliſche Krankheit.

§. 656. Will man die gänzliche Unmöglichkeit der Geburt eines lebendigen Kindes beſtimmen; ſo muß die Hand des Gebutshelfers in die Höhle des Beckens nicht gebracht werden können, um in die Gebährmutter zu kommen;

men; oder er muß ſie nicht zurückführen können, wenn er die Füſſe des Kindes ergriffen hat.

§. 657. Es geſchieht ohne einen hinlänglichen Grund, wenn die mehreſten Schriftſteller in dem Falle den Kaiſerſchnitt allemal anrathen, wo eine Fleiſchgeſchwulſt der Geburt des Kindes verhinderlich iſt.

§. 658. Es iſt auch ſehr unſchicklich, wenn ſie dieſe Operation alsdenn vorſchlagen, wenn die Mutterſcheide mit vielen Narben angefüllet iſt, oder wenn die Scham durch eine Haut ſtark verſchloſſen iſt.

§. 659. Wir haben eine groſſe Menge von Beyſpielen, die beweiſen, daß die Natur dieſe verſchiedenen Hinderniſſe allein gehoben hat, oder daß ſie wenigſtens dahin gekommen iſt, wenn ſie die Kunſt durch viel angenehmere und weniger gefährliche Mittel, als den Kaiſerſchnitt, zu unterſtützen gewußt hat.

§. 660. Die ausübenden Aerzte, die dieſe Operation endlich alsdenn vorſchlagen, wenn die Nachgeburt von ohngefähr im untern Theile des Körpers der Gebährmutter ſitzet, und ſich der Geburt des Kindes widerſetzet, und die Frau in die Gefahr ſtürzet, ihr Leben durch einen Blutſturz zu verlieren, der allzeit auf einen ſolchen Fall, wenn die Geburt angehet, zu erfolgen pfleget, haben ebenfalls keine beſſern Gründe vor ſich; denn oft kann man das Leben des Kindes und der Mutter durch die beſchleunigte Geburt (accouchement forcé) retten. (§. 243.)

§. 661. Auſſer der gänzlichen Unmöglichkeit der Geburt, die von der äuſſerſten Verengerung der Weite des Beckens abhänget, und der Zerreiſſung der Gebährmutter unter der Geburt, die den Kaiſerſchnitt bey einer lebendigen Frau anzeigen, giebt es auch noch andere Gattungen der Schwangerſchaft, die denſelben verlangen, wenn nämlich das Kind nicht in der Gebährmutter ſitzet, und daſelbſt ſeine Vollkommenheit erlanget hat.

§. 662.

§. 662. Dieſe Operation, oder wenigſtens der Schnitt des Unterleibes, iſt alsdenn angezeiget, wenn die Empfängniß und das Wachsthum des Kindes in den Eyerſtöcken geſchehen, oder wenn die Frucht in den Trompeten geblieben iſt, oder wenn ſich endlich die Nachgeburt in einem Theile des Unterleibes angeſetzet hat.

§. 663. Will man aber unter ſolchen Umſtänden ſich vernünftiger Weiſe zu einer ſolchen ſchweren Operation entſchlieſſen; ſo muß man durch ganz entſcheidende und untrügliche Kennzeichen dazu bewogen werden, und zum Unglücke mangeln uns dieſe Zeichen noch bis jetzo.

§. 664. Die Schriftſteller haben noch nicht hinlänglich die Art, wie man dieſe Operation bey Lebzeiten der Mutter verrichten ſoll, beſchrieben. Meine Meynung hiervon findet man im 9. Artikel der Wahrnehmungen ꝛc. 2. B.

§. 665. Macht man aber den Seitenſchnitt, den man bey einer ſchwangern Frau, die nur erſt verſchieden iſt, zu machen pfleget; ſo ſtehet es alsdenn bey jedem, ihn nach ſeinem Gefallen zu verrichten, wenn er nur keine Zeit dabey verderbet, und den vornehmſten Zweck, der ihn zu dieſer Operation angetrieben hat, erhält. Doch wollte ich einem jeden meine Methode zu befolgen anrathen; denn er wird dadurch eine gewiſſe Fertigkeit erlangen, und ſie bey Lebenden mit deſto gröſſerer Geſchicklichkeit ausüben können. Man mag aber dieſe Operation auf eine Art verrichten, auf welche man will; ſo muß man doch allemal mehr vom Grunde, als vom Körper der Gebährmutter öffnen, welches doch wider die angenommene Meynung iſt.

§. 666. Verrichtet man dieſe Operation, wenn die Häute noch ganz ſind; ſo iſt dieſes die einzige Gelegenheit, wo man die wahre Dicke der Wände der Gebährmutter unter der Schwangerſchaft richtig bemerken kann. (§. 373.)

§. 667.

§. 667. Auch kann man bey dieſer Gelegenheit ſehen, daß das Lederhäutchen, in ſeinem ganzen Umfange, an die Mutter durch eine groſſe Menge ſehr kurzer Faden, die von einem Theile in den andern gehen, als ob ſie beyden auf gleiche Art zugehörten, angewachſen iſt. (§. 334. und 338.)

§. 668. Bey wiederholten Verſuchen wird man in ſolchen Fällen finden, daß die Nachgeburt nicht allemal, wie man gemeiniglich geglaubet hat, im oberſten Theile der Gebährmutter, ſondern an allen Orten ohne Unterſchied, bald am Körper, bald am Halſe, ihren Sitz hat. Endlich kann man bey der nämlichen Gelegenheit, ſo viel es mit Hülfe der Dioptrick möglich iſt, die bewundernswürdige Mechanik der Verbindung der Nachgeburt, und des ganzen Lederhäutleins mit der Mutter, deutlich unterſcheiden.

Zweytes Kapitel.

Von der mühſamen und ſchweren Geburt, die durch die Hand geendiget werden kann.

§. 669. Nicht alle ſchwére Geburten erfordern unumgänglich den Gebrauch der Inſtrumente, und es iſt bereits ausgemacht, daß die Hand in den mehreſten Fällen zu einem glücklichen Erfolge allein hinreichend iſt; und viele dieſer Fälle können durch eine geſchickte Lage, die man der Frau in der Geburt nehmen läßt, erleichtert werden.

Erſter Artikel.

Von den verſchiedenen Lagen, die man kreiſſende Perſonen nehmen läßt.

§. 670. Nichts iſt ſchwerer zu beſtimmen, als die rechte Lage, die man einer Frau unter der Geburt geben ſoll; weil auf der einen Seite keine Lage iſt, in welcher

das Kind nicht gut fortgehen könnte, wenn anders die Geburt in aller Rückſicht natürlich iſt; und weil man auf der andern Seite viele Einſicht und Wiſſenſchaft bey der Wahl der beſondern nöthigen Lage in andern Fällen, die ſehr häufig vorfallen, haben muß.

§. 671. Bey aller Einſicht dieſer allgemeinen richtigen Gründe hat man auch Nationalvorurtheile, eine angenommene und in Anſehen ſtehende Gewohnheit, bisweilen unüberlegte Rathſchläge der Umſtehenden, und den Eigenſinn der Weiber ſelbſt zu beſtreiten. Wenn alſo ein einſichtsvoller Schriftſteller ein eigenes vollſtändiges Werk hiervon verfertigte, und die verſchiedenen Fälle, welche auf das Gewiſſeſte dieſe oder jene beſondere Lage verlangen, beſtimmte; ſo wäre es doch zweifelhaft, ob ſeine Meynung würde angenommen und befolget werden.

§. 672. Ich halte es aber dem ungeacht für nöthig, daß man über dieſen Gegenſtand einige allgemeine Regeln feſt ſetze, woraus ein jeder bey vorfallender Gelegenheit Nutzen ziehen könne. Mein Endzweck iſt dabey, die Vorurtheile unterdrücken zu helfen, die als ein Gift für die geſunde Vernunft anzuſehen ſind. Ich werde mit wenigen Worten verſuchen, ob ich denjenigen, die davon, ohne es zu wiſſen, angeſtecket ſind, die Augen öffnen kann.

§. 673. Vergeblich führet man zum Beyſpiele an, es ſey kein Land, wo man nicht in dieſer Abſicht verſchiedene Gewohnheiten angenommen hätte, und doch würden die Weiber entbunden. Dieſes wird höchſtens ſo viel beweiſen, daß an allen Orten, und zu allen Zeiten, ſchwere Geburten vorgefallen ſind, weil man Mittel, ſie zu endigen, geſucht hat, wovon ohne Zweifel die Lage das erſte war, das man in Ausübung gebracht hat. Hierzu wurde die lebendige Creatur von der Natur maſchinenmäßig angetrieben.

§. 674.

§. 674. Es iſt ferner wahrſcheinlich, daß in jedem bewohnten Erdſtriche die erſte Lage, die man in ſchweren Geburten mit Nutzen angewendet zu haben geglaubt hat, diejenige geblieben iſt, die man alsdenn als ein Geſetz angenommen hat. Da nun gewiſſe Lagen in dieſem oder jenen Falle, nach verſchiedenen Umſtänden, die faſt bis ins Unendliche verſchieden ſeyn können, bisweilen die Geburt allein erleichtern; ſo wird ſich jedes Volk insbeſondere in dem Beſitze der beſten und günſtigſten Lage zu ſeyn geglaubet haben.

§. 675. Aus Mangel der Unterſuchung, und weil die ausübenden Geburtshelfer nicht gehörig darüber nachgedacht, ſondern ſich vielmehr von den Vorurtheilen, worinnen ſie ſind erzogen worden, haben leiten laſſen, finden wir nirgends bey denſelben hinlängliche Gründe von dem Urſprunge dieſer Wahl, und was den fernern Gebrauch mehr befeſtiget hat.

§. 676. Aber, hat man wohl ſo viele verſchiedene allgemeine Methoden nöthig? Man weiß, daß die Natur in allen ihren Handlungen einförmig iſt, es ſey auch, in welcher Gattung es wolle, ſo verfährt ſie in ihren Abänderungen, ob ſie gleich unzählbar ſind, in allen, ſo jede dieſer Gattung in ſich begreifet, und vorzüglich bey meinem Gegenſtande, ſo.

§. 677. Hierüber erkläre ich mich folgendermaſſen, und ſage, da in allen Ländern ohne Unterſchied ſchwere Geburten von jeder Art vorkommen; ſo muß dieſes die ſicherſte Methode, ſie mit Nutzen zu heben, ſeyn, die allen gleichen Fällen der nämlichen Art allein angemeſſen iſt.

§. 678. Es iſt wahr, dieſe Methode muß eben ſo zuſammengeſetzt ſeyn, als die Natur der Hinderniſſe verſchieden iſt. Sie muß alſo aus eben dieſer Urſache auf gewiſſen Gründen beruhen, welche aus den Geſetzen der Bewegung der natürlichen Geburt gefolgert ſind, und mit jedem

dem Hinderniſſe, das ſie von ihrem Weſen abweichend macht, verglichen werden.

§. 679. Ziehet man aus dieſen Grundgeſetzen richtige Folgerungen, und ſtellet über dasjenige, was vorhero von dieſer wichtigen Materie iſt geſaget worden, hinreichende Betrachtungen an; ſo glaube ich, daß man ſich leicht von der Tyranney der Vorurtheile wird können losmachen. Wird man überdieß durch eine anatomiſche Erkenntniß, die ſich zugleich auf die Statur des menſchlichen Körpers gründet, geleitet, und iſt man mit der Wirkung der Theile unter der Geburt nicht unbekannt; ſo wird man im Stande ſeyn, die Urſache einzuſehen, und die eigene Lage für jeden beſondern Fall beſtimmen können. Und dieſes werde ich mit Fleiß in meinen Vorleſungen ausführen.

Zweyter Artikel.

Wie man ein Kind holen ſoll, das ſich mit den Füſſen darſtellet.

Erſter Abſchnitt.

Von einigen Regeln bey der Operation.

§. 680. Stellet ſich das Kind mit den Füſſen dar; ſo muß man es niemals verſuchen, es ſo zu drehen, damit es alsdenn mit einem andern Theile kommen möge, wie dieſes die Alten ſehr übel gelehret haben. Man ſehe meine Meynung hierüber in den Wahrnehmungen von den Urſachen ꝛc. p. 46. des I. Th.

§. 681. Unter ſolchen Umſtänden taufet man das Kind gleich mit Bedingung, wenn man auch von ſeinem Leben hinlänglich überzeuget wäre, damit man ſich keinen Vorwürfen ausſetzen möge. *)

*) Dieſer ganze Paragraph gehet bloß die Catholicken an, die das Kind im Mutterleibe taufen. (§. 551.)

§. 682. Man muß alsdenn die Frau in ein gehöriges Lager bringen, für ſich ſelbſt eine bequeme, ſichere und feſte Stellung erwählen, damit man mit aller möglichen Leichtigkeit arbeiten könne.

§. 683. Die beſte Lage für die Frau iſt, wenn der Muttermund nicht ſchief ſtehet, wenn man ſie ſich auf den Rücken legen läßt, ſo daß die Bruſt faſt horizontal, der Kopf und das Becken ein wenig erhöhet, die Knie in einem geraden Winkel gebogen, und nach eben einem ſolchen Grade von einander entfernet ſind.

§. 684. Das Bette, worauf man die Frau leget, muß feſt und dauerhaft ſeyn, das Kopfbret muß an einer Wand anſtehen, das Lager muß mehr hart, als weich ſeyn, und die Höhe haben, daß es dem, der die Operation zu machen hat, bis an den Leib gehet.

§. 685. Der Geburtshelfer muß ſtehen, und die Füſſe ohngefähr in einer Oefnung von 45. Graden entfernen; einen Fuß muß er vorwärts, und den andern hinterwärts ſetzen; der Rücken muß gebogen ſeyn, und die Hand, die nicht arbeitet, muß ſich auf etwas feſtes ſtützen.

§. 686. Auf ſeinen Seiten muß er zwey Gehülfinnen ſetzen laſſen, davon jede einen Fuß der Kranken in ihren Schooß nimmt, und mit der einen Hand hält, mit der andern wird das Knie dieſes Fuſſes gehalten.

§. 687. Zwey andere Gehülfinnen müſſen bey dem Kopfe geſtellet werden, eine zur rechten, die andere zur linken Hand; die eine Hand müſſen ſie auf die Schulter der Frau legen, und mit der andern ihre Hände halten.

§. 688. Wenn nur drey Gehülfinnen, an ſtatt viere, da ſind; ſo ſteiget die dritte in das Bette, und ſtellet ſich ſo, daß ſie das Zurückziehen der Kranken verhütet, und den Gebrauch der Hände zur unrechten Zeit verhindert.

Zweyter Abſchnitt.

Practiſche allgemeine Regeln für alle Geburten, wo das Kind mit den Füſſen muß geholt werden.

§. 689. Wenn ein zeitiges lebendiges Kind nur mit einem Fuſſe in die Mutterſcheide kömmt; ſo muß man, ſobald als möglich, den andern ſuchen, und denſelben mit dem erſten vereinigen, und beyde mit einander herausziehen.

§. 690. Wenn die Ferſen des Kindes, deſſen Füſſe zuerſt gebohren worden, nach dem After der Mutter gekehret ſind; ſo liegt der Kopf gemeiniglich oben und das Geſicht nach vorne zu.

§. 691. Wenn die Fußzehen des Kindes ſeitwärts gedrehet ſind; ſo liegt der Körper ebenfalls ſeitwärts.

§. 692. Das Kind, deſſen Ferſen nach dem Schambeine der Mutter gekehret ſind, befindet ſich mit dem Geſichte gemeiniglich nach hinten zu gewendet.

§. 693. Im erſten Falle muß man dem Kinde eine halbe vollkommene Seitenwendung unter der Geburt des Hintern geben.

§. 694. Im zweyten Falle muß der Körper des Kindes in der Stellung, wie er ſich darbietet, herausgebracht werden, weil die Stellung nicht beſſer gemacht werden kann; alsdenn muß das Geſicht unterwärts gedrehet werden. Eben ſo verfähret man auch im dritten Falle.

§. 695. Wenn das Kind bloß einen Fuß darbietet; ſo liegen die Zehen dieſes Fuſſes allemal ſeitwärts, oder ein wenig hinterwärts.

§. 696. Dieſer Umſtand kömmt davon her, weil der Körper des Kindes hinterwärts, und bisweilen der Quere in der Gebährmutter liegt.

§. 697.

§. 697. Ziehet man das Kind mit dieſem Fuſſe, ohne vorhero den andern geſucht zu haben, an ſich; ſo werden ſich die Zehen ſo, wie man ziehet, von ſelbſt bald auswårts, bald unterwårts nach dem Fuſſe, der ſich darſtellet, drehen; es iſt aber faſt allemal der Fuß, ſo hinterwårts lieget, der ſich zuerſt darſtellet.

§. 698. Dieſes geſchieht aber nicht, wenn beyde Fůſſe zu gleicher Zeit eintreten; denn in dieſem Falle ſind die Zehen gemeiniglich nach oben gerichtet.

§. 699. Dieſe verſchiedenen Umſtånde zeigen uns die Nothwendigkeit an, daß man den erſt ſich darſtellenden Fuß in der Mutterſcheide laſſen, und den andern Fuß ſuchen, und ſie mit einander vereinigen muß.

§. 700. In dieſer Abſicht muß man die Hand über dem Fuſſe, der herausgetreten iſt, einbringen, um deſto leichter zu dem in der Gebåhrmutter zurůckgebliebenen Fuſſe zu kommen; denn dieſer liegt alsdenn nicht mehr nahe bey dem Hintern.

§. 701. Wenn man beyde Fůſſe zuſammen vereiniget; ſo muß man ſie mit einem zarten Tuche bedecken, und einen Finger der Hand, womit man ſie ergriffen hat, zwiſchen beyde innere Knöchel bringen.

§. 702. Dieſe Vorſicht iſt unumgånglich nöthig, theils damit dieſe Theile einander nicht reiben, theils auch den Angriff, den geraden Zug, und den Durchgang zu erleichtern.

§. 703. Man muß die Fůſſe des Kindes, wenn man ſie alſo ergriffen hat, an ſich ziehen, und nach und nach die Schenkel bis an die Backen des Hintern, ehe man ihm die halbe Seitenwendung, wenn ſie nöthig iſt, giebt. (§. 693.)

§. 704. Sobald aber der Hintere in der Mutterſcheide befindlich iſt, muß man ihn alsbald nach oben drehen,

damit das Kinn an dem Schambeine nicht hängen bleibe, wenn das Geſicht vorwärts gekehrt bliebe.

§. 705. Es iſt ſehr nützlich, daß man den Nabelſtrang ein wenig anziehet, ſobald der Unterleib ſich darbietet, um dem ſpitzigen Winkel, den er an dem Leibe des Kindes machet, abzuhelfen, und damit er an dem nämlichen Orte nicht abreiſſen möge, wie davon Beyſpiele vorhanden ſind.

§. 706. Sollte der Nabelſtrang zwiſchen den Schenkeln des Kindes befindlich ſeyn; ſo muß man ihn hinlänglich anziehen und losmachen, indem man ihn über den einen Fuß, wovon man das Knie gebogen hat, wegbringet.

§. 707. Man muß allzeit mit der ganzen Hand, und nahe beyſammen die Theile des Kindes faſſen, ſo daß man von den Füſſen zu den Beinen, doch ohne die erſtern zu verlaſſen, gehet, und daß endlich die Hand, ſo die Füſſe hielt, an den Schenkel, und die, ſo die Beine hielt, an die Lenden gelegt wird. Auf dieſe Art ſchonet man die Gelenke und die Anſätze der langen Beine, indem man die ganze Kraft in kleinen Summen auf jeden Theil derſelben zertheilet.

§. 708. Bisweilen iſt es ſehr vortheilhaft, die Arme des Kindes, ſobald es bis an den Hals gebohren iſt, zu löſen, ehe man den Kopf herausbringet, und dieſen Umſtand muß man nicht verabſäumen. (Meine Meynung davon findet man in meinem erſten Werke p. 48.)

§. 709. In dieſer Abſicht muß man den Arm, ſo dem Schwanzbeine am nächſten iſt, zuerſt löſen, ehe man den entfernteſten ergreifet, und ſich hüten, daß man ihn nicht zwiſchen dem Halſe des Kindes und dem Schambeine der Mutter anfaſſet, weil man ihn ſonſt leichtlich zerbrechen könnte.

§. 710. In einem ſolchen Falle iſt es beſſer, den Ellbogen von jedem Arme, einen nach den andern, herauszu-

auszubringen, indem man einen oder zwey Finger in die Buge von jedem Ellbogen bringet, oder indem man mit dem Daume und Zeigeſinger den untern Theil der Schulter ergreifet.

§. 711. Läßt man dieſe Vorſicht aus der Acht; ſo kann man den Arm, oder den Vorderarm des Kindes zerbrechen, oder wenigſtens die Theile der Mutter zerreiſſen.

§. 712. Den Kopf des Kindes muß man ſo herunter zu bringen ſuchen, daß das Geſicht nach der Seite gerichtet iſt, und dieſe Lage muß man allen andern vorziehen; denn er wird ſich von ſelbſt nach unten begeben, wenn er aus der Scham fortgehet.

§. 713. Wenn der Kopf Widerſtand thut; ſo muß man alsbald ſehen, ob er der halben Seitenwendung, die man dem Körper gegeben hat, gefolget iſt. Und findet man, daß es nicht geſchehen iſt; ſo iſt es am beſten, man ſtößt den Körper gleichſam in die Scham zurück, damit das Kinn des Kindes deſto eher von dem Schambeine der Mutter losgemacht werde.

§. 714. Hat man hierinnen ſeinen Zweck erlanget; ſo befördert man den Durchgang, wenn man zwey Finger in den Mund des Kindes bringet, um es an dem Kinne ziehen zu können. Mit der Fläche der andern Hand unterſtützet man die Schultern, indem man zwiſchen dem Zeigefinger und Mittelfinger den Hals faſſet, den Daum unter die eine Achſel, und die andern Finger unter die andere Achſel des Kindes leget.

§. 715. Man muß merken, daß man das Kind niemals gewaltſam ziehen, ſondern nur gelinde, nach und nach, nach verſchiedenen Gegenden bewegen muß, und die Bewegung um ſeine eigene Axe muß vorzüglich vermieden werden, weil man ſonſt den Hals des Kindes verdrehen würde.

§. 716. Bey dem Herausziehen des Körpers des Kindes muß man ſich niemals helfen laſſen, vorausgeſetzt, daß der Kopf vielen Widerſtand thut. (v. Wahrnehmungen ꝛc. I. Theil p. 54. ſq.)

§. 717. Uebrigens muß man allzeit vom Anfange bis zum Ende der Operation den Damm zu ſchonen ſuchen.

§. 718. Wenn ein Kind einen Waſſerkopf hat; ſo kann der Kopf nicht auf die letzte gebohren werden, man mag es auch anſtellen, wie man will, man müßte denn die in dem Kopfe befindlichen Waſſer vorhero ausleeren.

§. 719. Unterläßt man, den Ausfluß dieſer Feuchtigkeit in einem ſolchen Falle zu befördern, und ziehet ohne Rückſicht an dem Körper; ſo trennet ſich derſelbe vom Kopfe, der in der Gebährmutter zurückbleibet.

§. 720. Der Hirnbohrer mit zwey Blättern, den man ſehr leicht in den Kopf eines todten Kindes drücken kann, indem man ihn unter dem Schambeine der Mutter einbringet, hilft dem erſten Uebel leichtlich ab, wenn man alsdenn mit einiger Gewalt die Blätter aufmachet.

§. 721. In Anſehung der zweyten Beſchwerlichkeit, gehet nach dem ausgelaſſenen Waſſer der zuſammengedrückte Kopf, wenn man die untere Kinnlade ergreift, leichtlich durch. Sollte aber der Kopf alsdenn noch nicht folgen wollen; ſo kann mein Kopfzieher mit dem Drücker, in das Loch des Hinterhaupts eingeſetzet, die Ausziehung des Kopfes ſehr gut befördern.

§. 722. Haben ſich in der Bruſt des Kindes üble Feuchtigkeiten angehäufet (empyema); ſo kann die Bruſt nicht gut durch. Sobald es aber durch iſt, und es lebt noch; ſo ſtirbt es, weil es nicht Athem holen kann. Dieſer Fall iſt ſehr ſelten, ich habe davon nicht mehr, als zwey geſehen.

§. 723. Hat das Kind die Bauchwaſſerſucht (aſcitis); ſo kann man den Körper ſelten durchbringen, ſondern man muß zu der Oefnung des Unterleibes ſchreiten, um die Waſſer auszuleeren.

§. 724. In dieſem Falle ziehe ich die Spitze meiner Finger allen andern Inſtrumenten vor. Ich bringe ſie in den Ring des Nabels, der zu der Zeit gemeiniglich nicht mit Haut bedecket iſt; bloß das Darmfell leiſtet einigen Widerſtand, doch iſt es ſehr verdünnert.

§. 725. Ich habe aber auch das Kind oft zur Welt gebracht, ohne die Waſſer vorhero auszuleeren, indem ich meine Hand ſehr weit in die Mutter, um die Bruſt und den Unterleib von oben nach unten zuſammenzudrücken, eingebracht habe, mit der andern Hand hielt ich auſſen des Kindes Füſſe.

Dritter Artikel.

Von denjenigen Dingen, die die Wendung eines gänzlich oder faſt zeitigen Kindes anzeigen.

Erſter Abſchnitt.

Von der Vorherſagung in Abſicht der verſchiedenen Fälle.

§. 726. Ein Kind, ſo nicht mit den Füſſen, oder dem Kopfe kömmt, muß allemal gewendet werden. Und es iſt unter gleichen Umſtänden allzeit weniger beſchwerlich, wenn man ein Kind, ſo nicht gut mit dem Kopfe eintritt, bey Zeiten wendet, als wenn man die Geburt der Natur überläßt. (v. Wahrnehmungen von den Urſachen ꝛc. Artikel 1. Theil 2.)

§. 727. Es iſt auch allemal beſſer, ein Kind, ſo mit dem Hintern kömmt, und noch nicht gänzlich in die Becken-

ckenhöhle eingedrungen iſt, mit den Füſſen zu holen, als wenn man es gedoppelt kommen läßt; eben ſo muß man auch urtheilen, wenn der Nabelſtrang zuerſt kömmt.

§. 728. Das Kind, ſo mit dem Hintern eintritt, iſt faſt allzeit mit dem Leibe gegen die Scham der Mutter gekehret, und folglich mit dem Geſichte aufwärts.

§. 729. Die Convulſionen der Mutter und des Kindes erfordern in der Wendung ſelbſt viel Geſchwindigkeit, ſonſt gerathen beyde in Gefahr. (598.)

§. 730. Gewiſſermaßen muß man auch das nämliche Urtheil von den Blutſtürzen fällen, ſie mögen aus der Gebährmutter, oder einer andern natürlichen Oefnung, als aus dem Munde, der Naſe kommen, wenn ſie nur beträchtlich ſind, die Frau ſich am Ende der Schwangerſchaft befindet, und die Geburt angegangen iſt.

§. 731. Sind die Waſſer nach der Oefnung der Häute mit Kothe vermiſchet; ſo hat man für das Leben des Kindes alles zu fürchten. So übel darf man aber von dem Zuſtande des Kindes nicht urtheilen, wenn ſich der Kindeskoth erſtlich nach dem Abgange des Waſſers zeiget.

§. 732. Je länger es iſt, daß die Waſſer abgefloſſen ſind, deſto ſchwerer wird unter gleichen Umſtänden die Wendung, und es iſt ſehr nöthig, daß man das Kind hierzu, ehe man das Herausziehen unternimmt, vorhero vorbereitet.

§. 733. Je enger das Becken, und je gröſſer das Kind iſt, deſto mehr Mühe wird man haben, die Operation zu endigen, die Hand muß aber, vorausgeſetzet, in die Gebährmutter können gebracht werden.

§. 734. Je näher der Kopf des Kindes dem Muttermunde lieget, deſto mehr Schwierigkeit findet man in Anſehung der Wendung. Hieraus folget, daß unter glei-

chen

chen Umſtänden die Schwierigkeit deſto geringer ſeyn muß, je weiter der Kopf vom Muttermunde entfernet iſt.

§. 735. Wenn ſich der Kopf in der Mutterſcheide befindet, oder eingekeilt iſt; ſo iſt es alsdenn nicht mehr Zeit, das Kind zu wenden.

§. 736. Ein Kind, ſo mit einem Fuſſe und zwey Händen eintritt, iſt leichter zu wenden, als wenn es nur eine Hand oder den ganzen Arm darbietet.

§. 737. Wenn ein Kind mit einem Arme, der, wegen des beſtändigen Zuſchnürens, das er von dem Muttermunde erlitten hat, ſehr geſchwollen und ſchwärzlich iſt, ſich darſtellet; ſo ſtirbt es ganz gewiß mit der Mutter, man mag zur Rettung des einen und der andern anwenden, was man will, weil die Gebährmutter entzündet iſt.

§. 738. So verhält es ſich aber nicht, wenn der Arm bis an die Schulter vorgefallen iſt, und unvorſichtige Hände an demſelben mit Gewalt gezerret, bis ſie Quetſchung und eine Austretung des Blutes verurſachet haben. Denn man rettet alsdenn bisweilen beyde, wenn die Gebährmutter nicht entzündet iſt.

§. 739. Es iſt ein übler Umſtand, wenn der Nabelſtrang vor dem Kinde herausfällt, es ſey unter was für Umſtänden es wolle, beſonders wenn der Kopf zugleich mit eintritt, es müßte denn der Kopf kurz nach dem Vorfalle der Nabelſchnure durchbrechen.

Zweyter Abſchnitt.

Practiſche Regeln in Anſehung der Wendung.

§. 740. Wenn man ein Kind wenden muß; ſo muß man es mit Bedingung an dem ſich zuerſt darſtellenden Theile, oder an dem, ſo man in die Mutterſcheide geführet, nachdem man es herumgedrehet hat, taufen. (§. 681.)

§. 741.

§. 471. Ehe man zu der Operation ſelbſt ſchreitet, muß man durch hinreichende Zeichen zu entdecken ſuchen, auf welcher Seite die Füſſe des Kindes liegen, damit man die gehörige Hand, ſie zu ergreifen, in die Gebährmutter bringen könne.

§. 742. Wenn die ſchwere Geburt bloß von der üblen Lage des Kindes in der Gebährmutter abhänget; ſo muß man ſo viel als möglich warten, bis ſich der Muttermund hinlänglich geöffnet hat, daß man ohne viele Gewalt durch denſelben kommen kann; oder wenigſtens bis der Muttermund kurz und ſehr weich geworden iſt, daß man ihn zu verletzen nicht Gefahr läuft.

§. 743. Der Mutter muß man eine ſolche Lage geben, wodurch das Suchen der Füſſe erleichtert wird.

§. 744. Wenn der Leib der Frau die Geſtalt eines Querſackes hat, oder wenn das Geſicht des Kindes nach dem Schambeine der Mutter gekehret iſt; ſo iſt die beſte Lage, wenn man ſie auf die Hände und Füſſe knien läßt, oder auf die eine oder die andere Seite leget. Dieſe letzte Lage iſt die vortreflichſte bey einer Frau, wo der Grund der Gebährmutter auf die Seite weichet.

§. 745. Nimmt man dieſe beſondern Umſtände aus; ſo iſt ſonſt die beſte Lage in jeder Rückſicht diejenige, die im 682. und 683. §. iſt beſchrieben worden, wenn man ſich vornehmlich zu gleicher Zeit, wie im 685 = 687. §. angegeben worden, helfen läßt.

§. 746. Hat man ſich in Anſehung der beſten Lage, und der Wahl der Hand, mit welcher man mit der geringſten Beſchwerlichkeit die Füſſe des Kindes ergreifen kann, entſchloſſen; ſo muß man den Zwiſchenraum von zwey Wehen erwarten, und alsdenn nach und nach dieſe mit Fette beſchmierte Hand in die Gebährmutter bringen. Man muß aber bey jeder neuen Wehe, bis ſie völlig vergangen iſt,

iſt, an dem Orte, wo man ſich mit der Hand befindet, ruhig bleiben. Der Frau muß man alles Drücken und Schreyen, ſo viel ſie kann, verbieten.

§. 747. Muß man die Operation ohne Aufſchub unternehmen; ſo ſoll man dieſelbe nach und nach machen, erſtlich zwey, alsdenn drey, und endlich die übrigen Finger einbringen, ehe man die ganze Hand verſuchet. Vornehmlich muß man alles ſtarke Ziehen vermeiden, ſo von gefährlichen Folgen ſeyn könnte.

§. 748. Wenn eine Frau unter der Geburt mit Convulſionen befallen wird, und der Muttermund ſcheinet auſſer dem Anfalle offen, oder wenigſtens weit genug zu ſeyn, daß man das Kind wenden könnte; ſo muß man die Zwiſchenzeit zweyer Anfälle zu dieſer Unternehmung erwählen. Bey einem neuen Anfalle unter der Arbeit ſoll man die Hand gleich wiederum zurückbringen.

§. 749. Wenn eine Frau unter der Geburt einen Blutſturz aus der Gebährmutter bekömmt, und die Häute ſind noch nicht offen; ſo muß man ſie ſprengen, und einen Theil des Waſſers, ſo in dem Schaafhäutlein enthalten iſt, ablaufen laſſen, ehe man zur Wendung ſchreitet, und zwar in der Abſicht, damit man den Blutſturz unterbrechen möge. Denn ſonſten würde er gewiß wenige Zeit nach der Geburt die Frau tödten. (v. Excellent Memoire de feu M. Puzos, dans la premiere collection de Memoires de l'Academie Royale de Chirurgie.)

§. 750. Wenn im angenommenen Falle das Blut nicht aus der Gebährmutter, ſondern aus dem Munde, der Naſe ꝛc. kömmt; ſo muß man mit der Endigung der Geburt eilen, damit der Blutſturz (durch die Ruhe) nachlaſſen möge, wenn der Zufall ſehr wichtig iſt. (Dieſer und der folgende Fall leiden in Abſicht der angezogenen Abhandlung eine Ausnahme.)

§. 751.

§. 751. Wenn der Blutſturz aus der Gebährmutter von einer Losſchälung der Nachgeburt, die in der innern und obern Fläche des Halſes der Gebährmutter ſich angeſetzet hatte, herkömmt; ſo muß man noch mehr mit der beſchleunigten Geburt durch die Wendung (accouchement forcé) eilen; denn nichts, als die Geſchwindigkeit in der Operation, kann das Leben der Mutter, und vornehmlich des Kindes, retten. (v. die Abhandlung von dieſer Materie am Ende dieſes Buches.)

§. 752. So oft von der Wendung die Rede iſt, muß man ſich hüten, daß man mit der Hand nicht zwiſchen die Häute und die Mutter kömmt. Ziehet man dieſe Vorſicht nicht in Betrachtung; ſo können daraus viele Unordnungen, vorzüglich in Abſicht der Trennung der Nachgeburt, entſtehen.

§. 753. Iſt dieſer Fehler aus Unachtſamkeit begangen worden; ſo muß man ſich hüten, daß man die Häute nicht faſſe; ſondern man muß die Hand alsbald in die Mutterſcheide zurückführen, und ſie genau in die Häute bringen.

§. 754. Es iſt faſt allzeit nothwendig: daß man die in die Gebährmutter gebrachte Hand an dem Leibe des Kindes wegführet, und die Knie eher, als die Füſſe des Kindes ergreifet, wenn der Kopf unten lieget. Liegt aber der Kopf oben; ſo ergreifet man im Gegentheile die Füſſe eher, als die Knie.

§. 755. So lange die Füſſe in der Gebährmutter noch eingeſchloſſen ſind, iſt es ſchwer, ſie beyde mit einander zu vereinigen. Da es aber von Folgen ſeyn würde, wenn man das Kind bloß mit einem Fuſſe herauszöge; ſo muß man den einen in die Mutterſcheide bringen, ihn, ohne denſelben weiter an ſich zu ziehen, daſelbſt laſſen, und den andern ſuchen.

§. 756.

§. 756. Wenn das Kind mit dem Rücken vorlieget; ſo muß man, ſo viel als möglich iſt, den Kopf nach und nach mit Vorſicht ſuchen in die Höhe zu bringen, ob es gleich nicht allzeit leicht ins Werk geſetzet werden kann; und alsdenn an der Seite des Unterleibes die Hand einbringen, damit man zum wenigſten die größten Schwierigkeiten vermeide.

§. 757. Tritt das Kind mit dem Hintern ein, und iſt mit dem After bis an den Damm der Mutter bereits vorgerückt; ſo iſt es nicht mehr Zeit die Füſſe zu ſuchen, beſonders wenn die Waſſer ſchon verlaufen ſind. Es iſt alsdenn beſſer, man läßt das Kind gedoppelt anrücken, erweitert den Durchgang, und bewahret den Damm, als wenn man es in die Gebährmutter zurückbringen wollte. (§. 726.)

§. 758. Umſonſt wird man ſich bemühen, den einmal ſchon vorgefallenen Nabelſtrang wiederum zurückzubringen; denn es kann niemals vollkommen geſchehen. Oder wenn man ihn zurückgebracht hat; ſo kann er ſchwer da erhalten werden. Es iſt beſſer, man wendet das Kind, als daß man die Geburt der Natur überläßt, oder zu unnützen Vorſchlägen, welche in dieſem Falle von verſchiedenen Schriftſtellern gethan werden, ſeine Zuflucht nimmt.

§. 759. Man muß niemals den Arm, der ganz in die Mutterſcheide gefallen iſt, zurückzubringen verſuchen, ſondern ihn hier laſſen, und mit der Hand an dieſem Theile hinaufgehen, und die Füſſe ſuchen, wenn die Vorbereitung nicht erſtlich nöthig iſt. Denn ſobald man ſie in die Mutterſcheide gebracht hat, und der Kopf liegt an dem Orte, wo vorhero der Hintere gelegen hatte; ſo gehet der Arm von ſich ſelbſt zurück.

§. 760. So muß man ſich auch bey dem Heraustreten zweyer Arme verhalten, obgleich die Schwierigkeit alsdenn etwas gröſſer ſeyn wird.

§. 761. Wenn man einer Frau in der Geburt beyſtehen ſoll, bey welcher der Arm des Kindes in der Mutterſcheide befindlich iſt; ſo muß man genau unterſuchen, ob nicht diejenigen, die vor uns gearbeitet, die Mutterſcheide an dem Orte, wo ſie mit dem Muttermunde vereiniget iſt, verletzet haben, indem ſie ſich nach dem ungegründeten Rathe des Mauriceau bemüheten, dieſen Theil in die Mutterſcheide zurückzubringen.

§. 762. Man wird allemal finden, daß die Verletzung an den Seitentheilen der Mutterſcheide, und niemals vorwärts, oder hinterwärts, unter dieſen Umſtänden geſchehen iſt; der Grund davon läßt ſich leicht entdecken.

§. 763. Findet der Geburtshelfer einen ſolchen Riß; ſo muß er den Anverwandten oder Freunden davon Nachricht geben, damit man ihm die traurigen Folgen dieſes Zufalles, wenn ſie ſich ereignen ſollten, nicht beymeſſe.

§. 764. Wenn er zur Operation ſchreitet; ſo muß er, ſo viel als möglich, den Unterleib der Kranken durch vorſichtige Hände, ſo lange er mit der Wendung des Kindes beſchäftiget iſt, halten laſſen.

§. 765. Wenn die Waſſer ſchon lange Zeit verfloſſen ſind, und das Kind liegt ſo, daß ſeine obern Gliedmaßen die untern zu ergreifen verhindern; ſo muß man einen Arm des Kindes in die Mutterſcheide bringen, um ſeiner Hand Platz zu machen. Wäre alsdenn noch nicht Raum genug; ſo muß man ohne Verzug den andern Arm herbeyziehen, damit man deſto eher denjenigen Zweck, den man ſich vorgeſetzet hat, erlange; doch muß man keine Zeit dabey verlieren.

§. 766. Es iſt oft ſehr wichtig, daß der Arm des Geburtshelfers nicht mit dem Körper, vielweniger mit dem Halſe des Kindes, ſich kreuze, wenn er die Füſſe ſuchet.

§. 767. In dem Falle, wenn die Waſſer ſchon lange verfloſſen ſind, kann man das Kind durch die Wendung,

dung, wenn der Kopf unterwärts lieget, ehe man den Hintern an die Stelle, wo der Kopf gelegen, gebracht hat, nicht zur Welt bringen. Dieſes kann nun durch, oder ohne die Vorbereitung geſchehen. Die Vorbereitung iſt alsdenn unumgänglich nöthig, wenn die Waſſer vor langer Zeit ſchon abgefloſſen ſind. Iſt dieſes aber vor kurzer Zeit geſchehen; ſo hat man es eben nicht nöthig.

§. 768. Sobald der Geburtshelfer den Kopf des Kindes von ſeinem Ruhepuncte losmachet, wird er es durch einen Sprung gewahr, den er in der Hand, die die Füſſe des Kindes auſſen hält, und ziehet, empfindet.

§. 769. Die Anlegung eines Bandes, das man um den erſten Fuß, wenn man ihn ergriffen und herunter gebracht hat, anlegen und mit Gewalt an ſich ziehen ſoll, iſt nicht allein unnütze, ſondern ſogar bisweilen gefährlich. Man muß vielmehr dieſen Fuß liegen laſſen, und den andern ſuchen.

Dritter Abſchnitt.

Beſondere Regeln bey Zwillingen.

§. 770. Zwillinge, die übel eintreten, muß man ohne Bedenken wenden; das muß man auch bey einem jeden insbeſondere, wenn man es für nöthig hält, thun, was man bey einem Kinde allein thun würde.

§. 771. Es iſt wohl zu merken, daß man die Füſſe von beyden Kindern nicht mit einander verwechſeln darf, wenn durch eine ungeſchickte Hand die Scheidewand, die ein Kind von dem andern ſcheidet, wenn ſie völlig von einander abgeſondert ſind, (§. 401.) iſt zerriſſen worden. Dieſen Fehler wird man leicht vermeiden, wenn man die Hand längſt an dem Schenkel des herausgetretenen Fuſſes einbringet, um an den andern Schenkel zu kommen, und den Fuß herauszubringen.

§. 772. In Anſehung der Zwillinge, die in einem ihrer Theile mit einander verwachſen ſind, es ſey am Kopfe, oder an der Bruſt, oder am Unterleibe, iſt dieſer Fall ſo verwirret, daß jeder Geburtshelfer, ſo gut er kann, ſich zu helfen ſuchen muß, und es iſt ſehr ſchwer, dabey ſichere Regeln feſtzuſetzen, wodurch man ſich unter gleichen Umſtänden leicht rathen könnte; ja es würde unmöglich ſeyn, wenn man ſich genau darnach richten ſollte.

Vierter Artikel.

Wie man die Frau nach der Entbindung in Abſicht der Nachgeburt behandeln ſoll.

Erſter Abſchnitt.

Regeln, die ſich auf die Wahrnehmungen der Ausübung gründen und beziehen.

§. 773. Wenn gleich das Kind aus der Gebährmutter iſt; ſo iſt die Geburt dem ungeacht noch nicht vollendet, weil die Nachgeburt, der Nabelſtrang, und die Häute gemeiniglich erſt einige Zeit nach der Entbindung fortgehen.

§. 774. Die Trennung der Nachgeburt hat von der Natur ſelbſt eine beſtimmte Zeit; der Kunſt kömmt es zu, dieſen beſtimmten Augenblick genau zu erwählen, wenn der Fortgang derſelben ſoll beſchleuniget werden.

§. 775. Dieſe Regeln, ob ſie gleich allgemein ſind, haben doch einen groſſen Einfluß in die Geburtshülfe. Ja, nimmt man ſie nicht als unumſtößliche Wahrheiten an; ſo wird man ſich oft der Gefahr, ſehr nachtheilige Fehler zu begehen, ausſetzen.

§. 776. Man muß alſo niemals der Natur in der Fortſchaffung der Nachgeburt helfen zu wollen verſuchen, wenn ſich dieſelbe zu ihrer Abſonderung von der Gebährmutter nicht vorbereitet hat; oder wenn ſie ſich nicht unter

den

den günſtigen Umſtänden befindet, daß ſie dem Fortgange nicht hinderlich iſt.

§. 777. Schriftſteller, die die wahre Mechanik der Geburt nicht vollkommen kennen, rathen, wie Mauriceau und andere, man ſoll die Frau gleich nach der Entbindung des Kindes, ehe man noch die Nabelſchnur unterbunden hat, von der Nachgeburt befreyen, weil ſie befürchteten, die Gebährmutter könnte ſich zu geſchwind verſchlieſſen. Von der Unwahrſcheinlichkeit dieſer Meynung kann man ſich aus dem 499. 500. 501. 502. und 503. §. belehren.

§. 778. Gehet häufig Blut, vor, unter oder nach der Entbindung des Kindes fort; ſo iſt die Nachgeburt zum Fortgange vorbereitet.

§. 779. Wird das Kind ohne einen vorhergegangenen, oder unter, oder nach der Geburt erfolgten Blutabgang gebohren; ſo muß man die Mutter nicht alsbald von der Nachgeburt befreyen. Denn man würde entweder den Theil der Gebährmutter, woran die Nachgeburt feſtſitzet, herausziehen; oder man wird die Frau durch eine Verblutung tödten. (v. Wahrnehmungen 2. B. 10. Art.)

§. 780. Es iſt nicht nöthig, daß man die Nabelſchnur zweymal unterbindet, wenn die Geburt mit einem Blutabgange verbunden war, der vor, unter oder nach derſelben erfolgte; doch muß man die Zwillingsgeburt davon ausnehmen. Dieſe Vorſicht aber muß man alsdenn nicht aus der Acht laſſen, wenn in obigen Zeitpuncten der Geburt kein Blutfluß erfolget iſt. Man muß auch ſehen, ob die Gebährmutter ganz auſſer dem Zuſtande der Trägheit (ſtatus inertiae) befindlich iſt, wenn man die Nachgeburt holen will.

§. 781. Hiervon kann man ſich ſehr leicht verſichern, wenn man die Gegend des Unterleibes der Kranken anfühlet; denn alsdenn bildet dieſes Eingeweide daſelbſt eine zugeſpitzte, harte, umſchriebene Geſchwulſt.

§. 782. Folget die Nachgeburt gleich nach dem Kinde, wie es bisweilen geſchiehet; ſo muß man eilen, und bloß einmal den Nabelſtrang unterbinden, damit man der Mutter zu Hülfe kommen könne; denn dieſe ſtehet in Gefahr an einem Blutſturze zu ſterben, wenn ſich die Gebährmutter nicht alsbald zuſammenziehet. (v. Wahrnehmungen ꝛc. 2. Theil, Art. 10.)

§. 783. Befindet ſich die Nachgeburt in dem Zuſtande, daß ſie fortgehen kann; ſo muß man zu der Herausholung ſchreiten, damit die Reinigung der Gebährmutter erleichtert, und das Blut der Gebährenden geſchonet werden möge. Denn zaudert man alsdenn einige Zeit; ſo entſtehen groſſe Klumpen geronnenes Blutes, die durch eine neue Arbeit bloß fortgehen.

§. 784. In dieſem Falle kommen gemeiniglich verborgene Blutſtürze, die der Frau eine Ohnmacht verurſachen.

§. 785. Das ſicherſte Kennzeichen, das uns die Urſache dieſes Zufalles und den Sitz des Blutſturzes anzeiget, iſt der gröſſere Umfang der Gebährmutter, den man durch das Betaſten des Unterleibes gewahr wird.

§. 786. Das einzige Hülfsmittel beſtehet darinnen, daß man alsbald die Hand in die Höhle dieſes Eingeweides bringet, und die geronnenen Blutklumpen herausſchaffet.

§. 787. Schreitet man bey guter Zeit zu dieſem Hülfsmittel; ſo iſt die Kranke mehrentheils gerettet. Erkennet man aber nicht zeitig genug die Urſache dieſes Uebels; ſo kann die Frau bloß aus Mangel der Hülfe ihr Leben verlieren; denn dieſer Fall iſt bloß unter obigen Umſtänden tödtlich.

Zweyter Abſchnitt.

Regeln in Abſicht der Handanlegung bey der Löſung der Nachgeburt. *)

§. 788. In Abſicht der Art, wie man eine Frau, die vom Kinde entbunden iſt, von der Nachgeburt befreyen ſoll, und zwar in den gewöhnlichſten Fällen, rathen die erfahrenſten Geburtshelfer mit Grunde, man ſolle mit einer Hand den Nabelſtrang faſſen, und zweymal um zwey bis drey Finger wickeln, und mit dem Zeigefinger und Mittelfinger der andern Hand auf die Nabelſchnure bey dem Eingange in die Mutterſcheide drücken.

§. 789. Sie hätten ſagen ſollen, man müſſe es im Grunde der Scheide thun. Denn folget man ihrem Rathe buchſtäblich; ſo geſchiehet es oft, daß man glaubet, die Nachgeburt hänge widernatürlich an der Gebährmutter, da es doch keineswegs ſo iſt, daß man ſie auf keine Art herunterbringen könne. Die Urſache hiervon iſt im 156. und 157. §. befindlich.

§. 790. Wird man eine Nachgeburt zu holen gerufen, von welcher die Nabelſchnur abgeriſſen iſt; ſo muß man eine Hand in die Gebährmutter, zwiſchen die Häute und ihre Wände, einbringen, und mit der andern Hand unterſtützet man dieſes Eingeweide an dem Unterleibe, damit man das Losſchälen der Nachgeburt erleichtern möge, womit man folgendermaßen zu Werke gehet. Man bringet die zuſammengelegten Finger zwiſchen dieſes Gewebe von Gefäſſen und die Wand der Gebährmutter, wo ſie ihren Sitz hat. Iſt man ſo weit, daß man ſie herausbringen will; ſo muß man die Häute in dem dicken Theile zuſammen drücken, und die Nachgeburt feſt halten.

*) v. den 12. Artikel der verſchiedenen Abhandl. des zweyten Theils.

§. 791. Es geſchiehet oft bey dem Fortgange der unreifen Frucht, oder des Abortus, daß man die Nachgeburt mit dem gebrechlichen Nabelſtrange nicht herausziehen, noch die Hand in die Gebährmutter bringen kann. Hier pflegen die ausübenden Geburtshelfer die Fortſchaffung der Nachgeburt der Natur zu überlaſſen, und ich finde, daß ſie darinnen klüglich verfahren; das Einſpritzen aber von lauem Waſſer in groſſer Menge, wird dabey nicht ohne allen Nutzen ſeyn.

§. 792. Arzneyen wider die Mutterbeſchwerung und andere Mittel, welchen man die Kraft, die Nachgeburt fortzutreiben, zueignet, ſind in ſolchen Umſtänden ſchädlich. Dieſe Mittel haben ihr Daſeyn der Unwiſſenheit der vergangenen Zeiten, und ſchlecht unterrichteten Afterärzten zu danken.

§. 793. Wenn Zwillinge vorhanden ſind, muß man den Nabelſtrang des erſten Kindes doppelt unterbinden, und die Nachgeburt nicht eher herauszuholen verſuchen, als bis das andere Kind erſt gebohren iſt, wenn ſich auch gleich bey dem erſtern ein geringer Blutabfluß gezeiget hätte. (Die Urſachen findet man davon im 5. Kapitel des 2. Theils dieſes Buches.)

§. 794. In dem nämlichen Kapitel iſt auch die unumgängliche Nothwendigkeit, den Leib der Entbundenen zu unterſuchen, ehe man zu der Löſung der Nachgeburt, es ſey in welchem Falle es wolle, ſchreitet, angegeben worden.

§. 795. Findet man, daß die Nachgeburt, wenn ſie dem Muttermunde ſich genähert hat, nicht gut durch die Oefnung deſſelben kommen kann; ſo muß man einen oder zwey Finger, um den Fortgang zu erleichtern, hineinbringen.

§. 796. Findet man die Maſſe der Nachgeburt nicht bey dem innern Gebährmuttermunde, ob ſich gleich der

Körper

Körper dieſes Eingeweides zuſammen gezogen hat; ſo iſt dieſes ein ſicheres Merkmaal, daß ſie ihren Sitz, an ſtatt im Grunde, in einer der Wände der Gebährmutter genommen hat; und ihre Geſtalt iſt alsdenn raquettenförmig. (en raquette) (v. Wahrnehmungen von den Urſachen ꝛc. 2. Theil, 6. Art.)

§. 797. Gehet die Nachgeburt aus der Mutter; ſo folgen die Häute hinter drein, ob ſie gleich vor der Trennung von vorne befindlich waren. Auf dieſen Umſtand muß man wohl merken. Vergißt man dieſes; ſo geſchiehet es, wenn die Oefnung des Muttermundes ſich zuſchnüret, daß ſie zerreiſſen und in der Gebährmutter bleiben.

§. 798. Bisweilen geſchiehet es doch, daß die Häute vor der Nachgeburt kommen. Unter ſolchen Umſtänden muß man ſie nicht mit dem Nabelſtrange zugleich anfaſſen, weil ſie es ſonſt verhindern würden, daß man die Nabelſchnur feſt halten könnte.

§. 799. Hat die Frau vor der Geburt falſche Waſſer verlohren; ſo läßt ſich die geweſene Gegenwart davon, wenn man die Nachgeburt in klares Waſſer tauchet, und die Häute in eben dieſem Waſſer hin und her beweget, beweiſen. Denn man findet alsdenn die Häute an dem Orte, wo die Waſſer eingeſchloſſen waren, von einander getrennet, und bisweilen kann man die Oefnung unterſcheiden, woraus die Waſſer gefloſſen ſind.

§. 800. Hat die Frau in der Schwangerſchaft kleine Blutſtürze erlitten; ſo findet man verſchiedene ſchwarze Flecken, die ſich mehr oder weniger an der Seite der Nachgeburt, die mit der Mutter vereiniget war, ausgebreitet haben. Denn was einmal von derſelben getrennet iſt, verwächſt nicht wieder mit ihr. Alle dieſe Flecke befinden ſich in dem Umfange dieſer Maſſe, wo ſie aus vielen Gefäßen beſtehet. Unter eben dieſen Flecken findet man einen Theil

dickhäutig, welches macht, daß man gemeiniglich dieſe Nachgeburt als verhärtet (ſquirreux) anſiehet.

§. 801. Man findet auch bisweilen, doch ſelten, daß die Nachgeburt in der Mutter, als in einem beſondern Behältniſſe, eingeſchloſſen iſt. (v. 15. Figur 2. Tafel.) Man muß alsdenn, wenn es möglich iſt, die Hand in die Höhle dieſes Eingeweides bringen, und die Frau von der Nachgeburt, nach der Art, die ich in dem 7. Artikel der Wahrnehmungen ꝛc. im 2. Theile beſchrieben habe, befreyen.

§. 802. In dieſem Falle wird die Reinigung den 8. oder 9. Tag nach der Geburt ſtinkend; ſie gehet gemeiniglich ſchubweiſe fort, nachdem ſie vorher kurze Zeit unterbrochen geweſen iſt. Und dieſes erfolget gemeiniglich verſchiedene Tage nach der Geburt hinter einander. Dieſer Zufall iſt niemals von auſſerordentlichen bedenklichen Folgen.

Drittes Kapitel.

Von den Folgen der Niederkunft.

§. 803. Die Folgen der Niederkunft ſind entweder natürlich, oder ſie ſind mit Zufällen verbunden, welches man genau unterſcheiden muß. Denn im erſten Falle thut die Natur faſt alles, und im zweyten verurſachet es viele Mühe, wenn die Kunſt ſie gehörig in ihren Verrichtungen unterſtützen will.

Erſter Artikel.

Von den natürlichen Folgen der Niederkunft.

§. 804. Alles dasjenige, was ſich natürlicher Weiſe nach der Niederkunft zu ereignen pfleget, muß man auf das ſorgfältigſte unterſuchen, damit man eines Theils die Natur in dieſer Verrichtung nicht ſtören möge, und andern

dern Theils alles dasjenige, was ſich der Ausführung dieſer Geſetze widerſetzet, gründlich einſehen könne.

Erſter Abſchnitt.

Betrachtung über die natürlichen Folgen der Niederkunſt.

§. 805. Der erſte Umſtand, der gleich nach dem Fortgange der Nachgeburt natürlicher Weiſe erfolgen muß, iſt ein Abfluß einer gewiſſen Menge flüßiges Blutes, und der Fortgang einiger Stücke deſſelben.

§. 806. Da es aber alsdenn ſehr oft geſchiehet, daß ſich die Gebährmutter jähling zuſammenziehet, (§. 501.) und da die Höhle der Gebährmutter nicht alsbald ſehr klein werden kann; ſo flieſſet Blut, welches aus den äuſſern Enden der Gefäße, wo die Nachgeburt geſeſſen hat, abgehet, in dieſelbe, und es wird alsdenn dicke, welches bald in groſſer, bald in kleiner Menge geſchieht.

§. 807. Durch das Zuſammenziehen der Gebährmutter, welches beſtändig erfolget, werden dieſe Stücke bald früher, bald ſpäter, nachdem der Grund und die Wände dieſes Eingeweides ſtark wirken, und nach dem Widerſtande, den der Zuſchließmuskel leiſtet, fortgetrieben. (§. 503.)

§. 808. Wenn die Wände der Gebährmutter nicht verſtopfet ſind; ſo wird die Wöchnerin den Abgang der Stücke kaum gewahr, (§. 504.) der gemeiniglich erfolget, wenn ſie zu Stuhle gehet, oder den Urin läßt, oder ſich ſchneuzet, oder nieſet, oder huſtet, oder wenn ſie ſich bloß in dem Bette beweget.

§. 809. Sind im Gegentheile die Wände nicht völlig frey, ſondern einigermaßen verſtopfet; ſo empfindet die Kranke ein Drängen in der Gebährmutter, das ſie bisweilen

weilen ſehr abmattet, und den Abgang der geronnenen Stücke Blutes merket ſie ſehr deutlich. (§. 504.)

§. 810. Wenn ſich auch gleich kein geronnen Blut in der Gebährmutter befindet, die Wände aber verſtopfet ſind; ſo hat die Wöchnerinn dem ungeachtet Nachwehen. Und wenn ſie vorbey ſind; ſo findet ſich nach jeder ein Abgang einer kleinen Menge warmer Feuchtigkeiten, die die Verſtopfung verurſachten. (§. 504.)

§. 811. Die Nachwehen ſind bey Weibern ſo gewöhnlich, daß man ſie, wo nicht für ganz natürliche, doch als eine gewöhnliche Folge ihres Zuſtandes, anſehen kann.

§. 812. Dieſer Umſtand beweiſt nicht allemal, daß die Frau bereits Kinder gehabt hat; er zeiget aber eine üble angebohrne Beſchaffenheit der Gebährmutter an, wenn er ſich bey dem erſten Wochenliegen einfindet.

§. 813. Der andere Umſtand, der auf den erſten Abgang der Reinigung erfolget; iſt ein ſich ruhig einſtellender Puls, und eine gänzlich erfolgte Beruhigung in der ganzen Einrichtung der thieriſchen Verrichtungen.

§. 814. Wenn im Gegentheile der Puls nach den erſten Stunden der völligen Entbindung unruhig bleibet; ſo drohet es der Wöchnerin eine hitzige Krankheit.

§. 815. Die Verſtopfung in den erſten Tagen nach der Niederkunft iſt keinesweges, wenn ſonſt alles ruhig iſt, von einer üblen Vorbedeutung; der Durchfall aber zeiget nichts Gutes an, vornehmlich wenn er beträchtlich und mit einer Unruhe verbunden iſt, ꝛc.

§. 816. Wenige Stunden nach der Entbindung wird die Farbe des Blutes, ſo von ihr gehet, ſchwächer, bis ſie gegen den 3, 4, oder 5. Tag gänzlich vergehet. Der Geruch iſt alsdenn ſehr oft dem Geruche eines wäſſerigen Saamens gleich.

§. 817. Am zweyten bis zum dritten, oder am dritten bis zum vierten Tage nach der Geburt erhebet ſich gemeiniglich der Puls, und dieſen Zuſtand hat man ſehr uneigentlich das Milchfieber genennet, weil gemeiniglich weder Kopfſchmerz, noch Durſt, damit verbunden iſt. Zu dieſer Zeit laufen die Brüſte an.

§. 818. Unter dieſen Umſtänden iſt das Athemholen gemeiniglich beſchwerlich, und die Frau kann die Arme nicht gut bewegen; die Reinigung fließt in geringerer Menge, es bricht über den ganzen Körper ein Schweiß aus, der ſäuerlich oder übel riecht.

§. 819. Vier und zwanzig Stunden ohngefähr darauf leget ſich die Unruhe des Pulſes; das Athemholen wird freyer, und die Bewegung der Arme kann ungehindert geſchehen; die Brüſte fangen an kleiner und weicher zu werden, und ſind nicht mehr empfindlich; der Schweiß aber, der oft noch fortdauret, verurſachet ein verdrießliches Jucken, obgleich die Reinigung ſtärker, als den Tag vorher, zu flieſſen anfängt, wenn die Frau nicht ſtillet.

§. 820. Der Leib, der in den gewöhnlichſten Fällen verſchloſſen geweſen iſt, (§. 815.) wird von Natur offen. Oder wenn man ihn ein wenig reizet; ſo erfolget die Oefnung. Der Urin gehet viel häufiger und trübe ab, wenn der Schweiß nachläßt. Dauret aber der Schweiß fort; ſo ſieht der Urin hochroth, und gehet in geringerer Menge ab, doch hat er mit dem Getränke, ſo die Wöchnerinn zu ſich nimmt, ein Verhältniß.

§. 821. Der Appetit, der bis dahin ſich erhalten hatte, fängt an ſchwächer zu werden, und ſtellet ſich nicht eher wieder ein, als bis die Natur von der Milch, die ihr beſchwerlich fällt, wieder etwas befreyet iſt.

§. 822. Die Geburtsreinigung, die in dieſem Zeitpuncte nach der Niederkunft mehr einem guten Eiter, als ſonſt etwas anderem, ähnlich iſt, wenn die Frau in aller

Rückſicht geſund iſt, gehet beſtändig noch ordentlich ab. Ob ſie ſich gleich von Tage zu Tage vermindert; ſo behält ſie doch bis an das Ende das nämliche Anſehen, oder ſieht wie eine dicke fette Milch aus. In der That, man findet bisweilen, daß die Tücher, worauf die Frau gelegen hat, eben ſolche Flecken haben, als man in den auf der Bruſt einer kürzlich niedergekommenen Perſon gelegenen Tüchern findet, wenn die Brüſte bis auf einen gewiſſen Grad ausgelaufen ſind.

§. 823. Es würde ſehr ſchwer ſeyn, wenn man ganz genau die Dauer der Geburtsreinigung beſtimmen wollte; denn es giebt Weiber, bey welchen die Reinigung nur halb ſo lange, oder noch kürzer gefunden wird, als bey andern; mehrentheils hält ſie, bis die monatliche Reinigung ſich wieder einſtellet, an.

§. 824. Bey einigen Weibern ſtellet ſich die Reinigung zwiſchen dem dreyßigſten und vierzigſten Tage wieder ein, bey andern aber kömmt ſie erſt nach zwey, auch wohl nach drey Monaten wieder. Es iſt unterdeſſen gewöhnlich, daß ſie in dieſen verſchiedenen Zeiten ſich ſehr ſtark einſtellet, doch bey denjenigen, wo ſie früher gekommen iſt, ſtärker, als bey denjenigen, wo ſie ſpäter eingetreten iſt. Im erſten Falle ſcheinet es davon herzukommen, weil die Muttergefäße noch ziemlich weit ſind; im andern Falle aber, weil ſie ſich mehr zuſammengezogen haben, ꝛc.

§. 825. Es giebt Weiber, die von der Zeit des Milchfiebers an bis zu der Wiederkunft der Reinigung, von Zeit zu Zeit einen kleinen Abfluß von Blute mit der Geburtsreinigung vermenget bekommen, ohne daß es von ſchädlichen Folgen wäre. Dieſes begegnet gemeiniglich ſolchen Weibern, die ein übles Temperament haben, und bey welchen die Reinigung fehlerhaft iſt, ꝛc.

§. 826.

§. 826. So findet man auch Weiber, die, nachdem ſie entbunden ſind, ſehr wenig Blut verlieren, und die, ob ſchon ihre Nachgeburt ſehr groß war, in der Folge eine ſehr ſchwache Geburtsreinigung haben, ohne daraus üble Folgen zu bekommen. Hieraus läßt ſich ſchlieſſen, daß die Säfte, ſo dieſe Ausführung ausmachen ſollten, bey dieſen Weibern eingeſauget worden ſind, wornach ſie verfliegen, und durch andere Ausführungscanäle, als den Schweiß ꝛc. ausgeführet worden. Dieſes ſcheinet zu beweiſen, daß dasjenige, ſo nach der Entbindung fortgehet, kein Eiter iſt. Sonſt glaube ich auch, daß bey muntern, lebhaften Perſonen aus dem größten und beſten Theile der Milch Blut zubereitet wird, ſo wie es beſtändig mit dem Nahrungsſafte geſchiehet. Auf dieſe Art kann ſich die Natur bey ſolchen Perſonen leicht von der Milch befreyen; aber Perſonen von entgegen geſetztem Temperamente und Beſchaffenheit werden gleichſam davon unterdrücket, und dieſes oft dergeſtalt, daß ſie, wenn die Abſonderungsgefäße es nicht wieder erſetzen, in Gefahr gerathen. So ſiehet man auch, daß die erſten ſehr glücklich mit einer guten und geſunden Farbe und Kräften aus dem Wochenbette kommen, die andern aber ſind ſchwächlich, und haben ein übles Anſehen.

Zweyter Abſchnitt.

Wie man eine Wöchnerinn behandeln ſoll.

§. 827. Die Art, wie man eine Frau nach der Entbindung in gewöhnlichen Fällen behandeln ſoll, muß nach den Umſtänden verſchieden ſeyn. Es iſt gewiß, daß man diejenigen, die ſtillen, anders, als diejenigen, die nicht ſtillen, beſorgen muß; und in Anſehung der letztern muß man auf die Jahreszeit, das Clima, das Temperament, das Alter, die Gewohnheit und auf die Kräfte zu gleicher Zeit ſehen, damit man den beſondern vorfallenden Pflichten genugthun könne. §. 828.

§. 828. Weibern, die nicht ſtillen, muß man nicht ſo viel Nahrungsmittel, als ſie verlangen, beſonders vor dem Milchfieber, reichen. Wenn es ſich zur gewöhnlichen Zeit nicht einſtellet; ſo muß ſie ſich in acht nehmen, denn es kann durch einen verborgenen Fehler zurückgehalten worden ſeyn, und nunmehro unvermuthet ſich einſtellen.

§. 829. Eine Wöchnerinn, die nicht ſtillet, muß ſich, beſonders die erſten 8 Tage, doch ohne es zu übertreiben, warm halten. Denn eine allzugroſſe Wärme könnte den Schweiß unterdrücken und üble Zufälle verurſachen. Oder wenn dieſe Ausleerung zu häufig würde, könnte daraus eine gefährliche Entkräftung entſtehen. Reiche und vornehme Perſonen begehen leicht aus allzugroſſer Vorſicht dieſen Fehler.

§. 830. Auf der andern Seite, wenn die Wärme nicht hinlänglich, iſt zu befürchten, daß die Oefnungen der Haut ſich zuſammenziehen können, und daß hierauf ein Froſt, und folglich eine Anhäufung der Feuchtigkeiten und der Milch, durch die unterbrochne oder gänzlich aufgehobene Ausdünſtung erfolgen könne. Unachtſame Weiber, oder ſolche, die alle Vorſicht aus den Augen laſſen, und Arme, fallen gern in dieſen Fehler, dem man durch entgegengeſetzte Mittel, durch gelinde ſchweißtreibende Arzneyen, als einen leichten Thee, oder durch einen gelinden Trank mit Salpeter, abhelfen kann.

§. 831. In dem Zimmer einer Wöchnerinn, die nicht ſtillet, muß es nicht allzuhelle ſeyn. Aller Lerm muß von ihr entfernet werden. Sie muß nichts reden, als wenn ſie das, was ſie nöthig hat, verlanget. Sie muß alle Sorgen und Unruhe vermeiden; mit einem Worte, ſie muß alle Leidenſchaften verbannen. Man muß ſich auch hüten, daß man alle wohlriechende Dinge wegbringet. Denn alle dieſe Dinge ſind den mehreſten Wöchnerinnen ſchädlich; beſonders Perſonen von einer ſitzenden

Lebens-

Lebensart, für welche dieſer Paragraph beſonders geſchrieben iſt.

§. 832. Ihre Nahrung muß aus flüßigen und anfeuchtenden Mitteln beſtehen. Man muß ihnen geſunde Brühen alle zwey oder drey Stunden geben, eine bis zwey oder mehr Suppen des Tages reichen; (nur am Tage des Milchfiebers nicht) Getränke, die ein wenig eröfnen, den Urin treiben, und ein wenig warm ſind, ſind ihnen ſehr nützlich.

§. 833. Man muß nicht zugeben, daß ſie ſich, beſonders am Tage des Milchfiebers, waſchen; und es darf nicht eher geſchehen, als bis kein ſtarker Schweiß mehr gegenwärtig iſt. Auch alsdenn muß es mit vieler Vorſicht, ſowol in Abſicht der Eigenſchaft, als der Art, wie es verrichtet wird, geſchehen. Die Dinge, womit man ſich wäſchet, müſſen nicht zuſammenziehend, ſondern milde ſeyn, als Milch, worinnen etwas Körbel iſt gekochet worden, und alles dieſes muß mit Vorſicht geſchehen.

§. 834. Wenn die zwey erſten Tage nach der Entbindung vorbey ſind, muß man kein Kliſtier, als unter den nämlichen Umſtänden, und mit der nämlichen Vorſicht, es müßte denn unumgänglich nöthig ſeyn, gebrauchen. In dieſem Falle muß man bey der Anwendung, vorzüglich in Abſicht der Mittel, die bey der Zubereitung dazu genommen werden, ſehr vorſichtig ſeyn.

§. 835. Ich habe es im Gebrauche, Wöchnerinnen, ſobald das Milchfieber vorüber iſt, das arcanum duplicatum in kleinen Gaben, und lange Zeit hinter einander zu reichen; und ich glaube, daß ich dieſem Heilmittel es großtentheils zu verdanken habe, daß ſich bey meinen Wöchnerinnen, die ich beſorge, wenig Zufälle einfinden.

§. 836. Ich glaube wirklich, daß dieſes Mittel durch ſeine gelinde Wirkung die gehörige Bewegung der Gefäße

unterhält, daß ſie den größten und beſten Theil der Milch in Blut verwandeln können; ſo wie es dasjenige, ſo hierzu ungeſchickt, oder der Zubereitung entgangen iſt, ausführet; und dieſes erfolget theils durch den Urin, theils durch den Stuhlgang, oder den Schweiß ꝛc.

§. 837. Ich billige keinesweges die Anwendung gewiſſer Heilmittel zur Verhütung der Nachwehen; denn eine lange Ausübung hat mir ſie als unnütze gezeiget, und gröſtentheils ſind ſie in mehr, als einer Abſicht gefährlich.

§. 838. Aus eben dieſen Gründen verwerfe ich alle Zubereitungen von Opium, die man in der Abſicht, die Nachwehen zu vertreiben, reichet. Ich widerſetze mich aber nicht dem Gebrauche von einigen Lothen ſüſſen Mandelöls, das man einnimmt, wenn eine Darmkolik gegenwärtig iſt.

§. 839. Ich verwerfe den Gebrauch des Opiums, um die Nachwehen zu vertreiben. Denn ob ſie gleich ein wirkliches Uebel, in Abſicht der Schmerzen, die ſie kenntbar machen, ſind; ſo ſind ſie doch in Abſicht der Verſtopfung der Gebährmutter, die ſie heben, ein nöthiges Uebel. Wollte man ſie alſo ſtillen oder vertreiben; ſo würde man ſich der Wirkung der Natur widerſetzen, und einen nicht zu verzeihenden Fehler begehen. (v. 502. und 504. §.)

§. 840. Ich verwerfe auch den Gebrauch der äuſſerlichen zuſammenziehenden Mittel, die die Weiber ſehr begehren, und andere für die Runzeln des Unterleibes rathen. So finde ich auch das Binden des Unterleibes, wie es hier zu Lande gebräuchlich iſt, wenigſtens unnütze.

§. 841. Erſt gegen den zehenten Tag muß man die Wäſche der Wöchnerinn verändern laſſen, und vor dem zwölften Tage ſoll ſie das Bette nicht verlaſſen. Dieſes müſſen vorzüglich Perſonen von einer ſitzenden Lebensart, und deren Fibern ſehr weich ſind, wenn ſie nicht einen Vorfall bekommen wollen, beobachten.

§. 842. Weiber, die eine ſchwere Geburt gehabt haben, beſonders wenn ſie jung ſind, müſſen faſt allzeit länger im Bette, als andere bleiben. Iſt aber etwas von dem Maſtdarme an dem Innern der Mutterſcheide verletzet; ſo muß man ſie, ſo bald als möglich, herumgehen laſſen, wie im 1014-1017. §. wird gewieſen werden.

§. 843. Weiber, die entweder unter, vor, oder nach der Geburt, einen ſtarken Blutſturz erlitten haben, bekommen heftige und gemeiniglich lange anhaltende Kopfſchmerzen, welche nicht eher, als bis der rothe Theil des Blutes erſetzet iſt, vergehen. Dieſes muß man merken, damit man ihnen keine unnöthigen Mittel reiche.

§. 844. Diejenigen, die ſich die bloſſe Uebung leiten laſſen, wollen nicht, daß man in gewöhnlichen Fällen einer Wöchnerinn eher Abführungsmittel, als wenn ihre Reinigung erſt wieder eingetreten iſt, geben ſoll. Wahre Aerzte aber unterwerfen ſich dieſem nicht allzuvernünftigen Gebrauche keinesweges blindlings. Sie handeln nach gewiſſen Anzeigen, und bedienen ſich nach den Umſtänden der Abführungsmittel, nach dem Ende des Milchfiebers bis zu der wiederkommenden Reinigung.

Dritter Abſchnitt.

Von den verſchiedenen Gattungen der Geburtsreinigung.

§. 845. Die verſchiedenen Arten der Geburtsreinigung können vierfach ſeyn, wovon bloß eine natürlich iſt, und die drey andern widernatürlich ſind.

§. 846. Die in aller Abſicht natürliche Geburtsreinigung muß nach dem Milchfieber, oder nach der Zeit, wenn ſie ſonſt eintritt, die Farbe und Dicke eines guten Eiters, und nach der Zeit einer fetten Milch haben, der Geruch aber muß dem Fleiſchwaſſer ähnlich ſeyn. (§. 822.)

§. 847. Iſt aber an deſſen Statt der Geruch ſtinkend; ſo zeiget es, ob die Geburtsreinigung gleich ſonſt von guter Beſchaffenheit zu ſeyn ſcheinet, ein Gift, vorzüglich mehr von ſcorbutiſcher Art, als von einer andern Beſchaffenheit, an, das ſich in der Blutmaſſe befindet. Der üble Geruch muß aber nicht davon herkommen, weil die leinenen Tücher zu lange unter der Wöchnerinn gelegen haben.

§. 848. Hat dieſelbe bald einen guten, bald einen üblen Geruch; ſo kann dieſes von nichts anders herkommen, als weil ſie zu einer Zeit zurückgehalten worden ſind, zu der andern Zeit aber nicht.

§. 849. Wenn der üble Geruch der Geburtsreinigung von einem in der Gebährmutter zurückgebliebenen fremden Körper herkömmt; ſo haben die Flecken in den Tüchern, ſo lange der Körper in dieſem Eingeweide verweilet, einen runden grünlichen Zirkel, der ſie umgiebet. Sobald er aber fortgegangen iſt, wird die Reinigung natürlich. Weiber, die übel von der Nachgeburt entbunden worden ſind, befinden ſich in dieſem Zuſtande.

§. 850. Unter dieſen Umſtänden kommen kleine unregelmäßige Blutſtürze, die immer wiederzukommen pflegen, bis der fremde Körper fort iſt, zum Vorſcheine. Dieſes geſchiehet nach verſchiedenen beſtimmenden Urſachen bald früher, bald ſpäter.

§. 851. Von den andern drey Arten der Geburtsreinigung, die widernatürlich ſind, iſt die erſte ſchleimig ohne Farbe und Geruch, und fließt in ſehr geringer Menge. Gewöhnlich iſt ſie in der Entzündung der Gebährmutter, und in hitzigen Krankheiten der Wöchnerinnen von einer ſolchen Beſchaffenheit. Unter ſolchen Umſtänden befinden ſich die Weiber in einer groſſen Gefahr.

§. 852. Die andere Art kömmt mit einem Waſſer, worinnen Fleiſch abgeſpühlet worden, überein. Sie iſt

wäſſe-

wäſſericht, flieſſet ſtark, und hat einen unerträglichen Geruch. Sie rühret gemeiniglich von einer krebsartigen Geſchwulſt an den Zeugungstheilen her. In dieſem Falle hat die Frau vorhero einen ſtechenden Schmerz empfunden, und iſt ohne Hülfe verlohren.

§. 853. Die dritte Art iſt caffeefärbig, und von einem aasartigen Geruche. Wenn die Gebährmutter, oder die Mutterſcheide nicht entzündet iſt; ſo zeiget ſie die Gegenwart eines fremden, verfaulten und in dieſem Eingeweide befindlichen Körpers an. Iſt aber eine Entzündung da; ſo kann ſie den Brand des Theiles verkündigen. Von ſolchen Weibern, wo die Geburtsreinigung ſo beſchaffen iſt, kommen wenige davon, wenn es nicht von dem erſten Umſtande herkömmt.

§. 854. Giebt dieſe letzte Gattung der Geburtsreinignng einen Salmiacgeruch von ſich; ſo iſt dieſes ein Kennzeichen der zerriſſenen Blaſe, es müßte denn eine Lähmung dieſes Theils zugegen ſeyn. Riechet ſie nach Kothe; ſo giebt dieſes die Verletzung des Maſtdarms zu erkennen. Iſt der Geruch zu gleicher Zeit wie der Geruch von Kothe und von Salmiac; ſo iſt dieſes ein Kennzeichen, daß beyde Theile brandigte Stellen haben.

§. 855. Weiber, die einen bösartigen weiſſen Fluß, oder in der Blutmaſſe ein ſcorbutiſches Gift haben, und niederkommen, deren ihre Reinigung ſiehet grünlich aus, oder hat die Farbe abgeſtorbener Blätter. Die erſtern geben einen übeln eckelhaften Geruch von ſich, und die andern riechen aashaftig.

§. 856. Wenn die Frau ein Fontanell hat, und dieſes Geſchwür eitert ſtark; ſo gehet die Geburtsreinigung ſehr ſchwach. Iſt ſie aber ſtark; ſo findet man wenig Eiter in dem Fontanelle, und es kömmt nicht eher in einen beſſern Gang, als bis die Reinigung ſich wiederum einſtellen will.

Zweyter Artikel.

Von den mit Zufällen begleiteten Folgen der Niederkunft.

Erſter Abſchnitt.

Von dem Blutſturze.

§. 857. Der erſte Zufall, der nach dem Fortgange der Nachgeburt fürchterlich iſt, iſt der Verluſt des Blutes.

§. 858. Dieſer Verluſt kann alsdenn von der Trägheit der Gebährmutter (ſtatus inertiae), von dem Riſſe einiger Theile derſelben, oder bloß von dem Riſſe einiger Gefäſſe der Gebährmutter, oder endlich von einem zurückgebliebenen fremden Körper herkommen.

§. 859. Der Blutſturz, ſo von der Trägheit der Gebährmutter herkömmt, iſt von dringender Gefahr. Er iſt eben ſo übel, als eine gänzliche Entkräftung, weil er dieſelbe ſehr geſchwind hervorbringet. Und dieſer Zufall iſt um ſo mehr fürchterlich, weil er, wie der Bliz, die Kranke gleichſam tödtet. Denn man ſiehet die Kranke zu der Zeit ſterben, da man es am wenigſten vermuthet hat. (v. Wahrnehmungen ꝛc. 2. B. 10. Art.) *)

§. 860. In Anſehung der Blutſtürze, die durch den Riß der Theile, oder die Trennung der Gefäſſe hervorgebracht werden, kann man nicht eher, als bis ſie da ſind, ein Urtheil fällen. Man begreifet übrigens leicht, daß ſie mit der Vortreflichkeit der zerriſſenen Theile, mit der Gröſſe, mit dem Sitze des Riſſes, und mit der Gattung der Gefäſſe, die das Blut von ſich geben, ein Verhältniß haben ꝛc.

§. 861.

*) v. Morgagni von dem Sitze und Urſachen ꝛc. Brief 48. N. 44. und 45.

§. 861. In Abſicht des Blutſturzes, der einen fremden zurückgebliebenen Körper zur Urſache hat, iſt das ſicherſte und kräftigſte Mittel, daß er aufhören ſoll, wenn man machet, daß dieſer Körper fortgehet. Dieſes wird erfolgen, wenn es möglich iſt, wenn man ihn mit einigen Fingern herausziehet, oder wenn der Fortgang durch das Einſpritzen von vielem warmen Waſſer in die Gebährmutter begünſtiget wird.

§. 862. Man hat verſchiedene Kennzeichen, woraus jede Urſache des Blutſturzes erkannt werden kann; (v. §. 846 = 850.) und folglich kann der Wundarzt, nach den verſchiedenen Fällen, die gehörigen Mittel wählen.

§. 863. Dieſe verſchiedenen Kennzeichen werden zu gleicher Zeit von den verletzten Handlungen, von der Natur des verletzten Theils, und von dem verletzenden Körper hergenommen. Die verſchiedenen Hülfsmittel, die man mit Nutzen darwider anzuwenden hat, ſind in dem 10. 11. und 12. Artikel der Wahrnehmungen im 2. B. ſehr weitläuftig aus einander geſetzet.

§. 864. Iſt eine Frau entbunden, ſie mag von einem Blutſturze überfallen, und davon wiederum befreyet ſeyn worden; oder dieſer Zufall mag ihr nicht bevorgeſtanden haben; ſo iſt ſie doch noch nicht vor allen Zufällen ſicher. Wenn ſie ihr Kind nicht ſtillet, und die Natur in der Verwandlung des mehreſten und beſten Theils der Milch in Blut, und bey der Ausführung des übrigen Theils durch die verſchiedenen Abſonderungs- und Ausführungsgefäſſe des thieriſchen Körpers Hinderniſſe antrift; (§. 826.) ſo kann ſie in viele Krankheiten, die durch dieſe Materie, welche der Blutmaſſe ſchädlich iſt, hervorgebracht werden, verfallen.

Zweyter Abſchnitt.

Von der Entzündung und Erſtickung (suffocatio) der Gebährmutter.

§. 865. Einer der fürchterlichſten Zufälle nach dem Blutſturze, bey den urſprünglichen Folgen der Geburt, iſt die Entzündung der Gebährmutter, ſie mag von einer Urſache herkommen, von welcher ſie will, obgleich die einen Urſachen heftiger, als die andern wirken; ſie iſt vorzüglich in den erſten Tagen nach der Niederkunft bedenklich. Das Aderlaſſen am Arme, welches geſchwind hinter einander wiederholet werden muß, iſt alsdenn, nebſt einer ſtrengen Lebensart, in ſolchem Falle das wirkſamſte Mittel.

§. 866. Man muß die Entzündung der Gebährmutter von der Erſtickung derſelben wohl unterſcheiden. Im erſten Falle ſtocket das Blut in den eigenen dicken Wänden dieſes Eingeweides, und die Erſtickung der Gebährmutter iſt eine krampfhafte Erſchütterung des Halſes dieſes Eingeweides, die, ſo lange dieſelbe anhält, den Abgang der Geburtsreinigung unterdrücket.

§. 867. Die Zufälle der Muttererſtickung (suffocation de la matrice) kommen mit den Zufällen der Hypochondrie ſehr überein. In der Entzündung der Gebährmutter aber iſt der Leib erſtaunlich ausgedehnet. Es iſt ein hitziges Fieber zugegen, das Schluchſen und Brechen, Zuckungen und Irrereden geſellet ſich dazu, welche Zufälle zuſammen das nahe Ende der Kranken, wenn ſich die Entzündung nicht bald zertheilet, anzeigen.

§. 868. In der einen und andern Krankheit iſt der Muttermund auf das genaueſte verſchloſſen; in der Entzündung hat er ſich aber mehr in die Höhe gezogen, als im andern Falle. Er hat auch zu gleicher Zeit einen gröſſern Umfang, und iſt viel heiſſer anzufühlen.

§. 869.

§. 869. Im erſten Falle wird der Leib erſtlich klein und hart, ehe er ſich erhebet, und alsdenn wird er wie ein Schlauch ausgedehnet. Im zweyten Falle aber läuft der Leib plötzlich auf, und nimmt die Geſtalt einer groſſen runden Kugel an. Dieſe umſchriebene Geſchwulſt iſt ſo lange, als der Anfall dauret, gegenwärtig. Iſt er aber vergangen; ſo ſenket ſie ſich, und dieſes geſchiehet bisweilen nach dem Abgange einiger Schube der Geburtsreinigung auf einmal, zur andern Zeit aber erfolget es nach und nach.

§. 870. Es iſt wahr, dieſe beyden Krankheiten haben dieſes mit einander gemein, daß ſie die Geburtsreinigung unterdrücken; in Abſicht der Behandlung aber geben ſie ſehr verſchiedene Anzeigen an die Hand. In dem einen Falle muß oft und viel Blut weggelaſſen werden, (§. 865.) und in dem andern muß man die unordentlichen Bewegungen der Lebensgeiſter zu beruhigen ſuchen.

§. 871. Die Abführungsmittel ſind zu allen Zeiten in der Entzündung der Gebährmutter ſehr ſchädlich; in der Muttererſtickung ſind ſie oft ſehr heilſam, wenigſtens alsdenn, wenn der Krampf nachgelaſſen hat.

§. 872. Im letzten Falle thut das Räuchern mit ſtinkenden und übelriechenden Dingen ſehr gute Dienſte. Im erſten Falle aber muß man ſie niemals verſuchen; ſondern erweichende ſchleimige Mittel unter allerhand Geſtalt gebrauchen.

§. 873. In der Entzündung der Gebährmutter muß das Verhalten ſehr ſtrenge ſeyn; in der Muttererſtickung aber kann man ſtärkende, den Magen verbeſſernde, herzſtärkende, und ſogar ſchweißtreibende Mittel verordnen.

Dritter Abſchnitt.
Von dem Milchſchlage.

§. 874. Eine Frau, der ein Milchſchlag bevorſtehet, hat die Reinigung nach der Geburt in geringer Menge, und iſt ſehr ſchleimig, (§. 851.) obgleich der Unterleib weich und in einem ruhigen Zuſtande befindlich iſt. Der Urin ſiehet gut, und gehet in jeder Rückſicht natürlich ab. Eben ſo iſt es mit dem Stuhlgange, wenn Oefnung da iſt, beſchaffen. Der Puls iſt oft wellenförmig und etwas geſchwinde. Die Haut iſt trocken, ohne ſehr heiß zu ſeyn. Und dieſe Zufälle ſtellen ſich gemeiniglich den zweyten Tag nach der Geburt, bisweilen auch früher, ein.

§. 875. Bald darauf wird man eine leichte Verwirrung des Geiſtes gewahr. Die Kranke empfindet kleines Fröſteln in der Haut des Hauptes; ſie hat eine Furcht vor dem Tode; ſie wird von ſchreckhaften Bildern im Schlafe und wachend geplaget; die Augen ſehen wild und glänzend aus, oder ſind auf einen einzigen Gegenſtand gerichtet.

§. 876. Einige Weiber haben unter ſolchen Umſtänden ein ungewöhnliches Stammeln, und andere werden von einem Kopfſchmerze jähling überfallen, als wenn ſie einen ſtarken Schlag, wie ſich die mehreſten auch überreden, darauf bekommen hätten. Auf dieſen erſten Fall folget ein Klingen in den Ohren, eine Schlafſucht (coma) ein Schnarchen, eine Verdrehung des Mundes, der Hundskrampf oder das Sardoniſche Gelächter (ſpasmus cynicus, riſus ſardonicus) ein Springen der Sennen, heftige Zuckungen, und endlich der Tod.

§. 877. Bey einigen Weibern findet man bloß unter ſolchen Umſtänden die erſten Zufälle, die aber leicht vorübergehen, und nicht heftig ſind. Die Stimme iſt dabey helle, ſtark und geſchwind; wenige Zeit darauf ſtellet ſich ein tödtliches Irrereden ein.

§. 878. In dieſem Falle, der gemeiniglich alsdenn den vierten oder fünften Tag nach der Niederkunft ſich ereignet, iſt die Milch nicht in die Brüſte getreten, und alle thieriſche Verrichtungen ſcheinen in aller Rückſicht ganz ruhig zu geſchehen; (§. 828.) die Kranke wird aber ſo plötzlich in einen ſchwachen Zuſtand verſetzet, als wenn ſie vom Blitze wäre gerühret worden.

§. 879. Hier kann man keine andern Mittel, die Kranke zu retten, als das Aderlaſſen, *) verſuchen. Dieſes muß bald hinter einander wiederholet werden, und man muß viel Blut weglaſſen. Es muß am Fuſſe, und nicht an andern Theilen vorgenommen werden; und doch wird man ſelten einige retten, wenn man es auch ſehr zeitig vornimmt: ſo dringend iſt die Gefahr.

§. 880. Die vernünftige Anwendung des Brechweinſteins iſt bisweilen nach verſchiedenen Aderlaſſen von glücklichem Erfolge geweſen; ſelten aber geſchiehet es bey ſolchen Kranken, die eine Empfindung haben, als wenn ſie einen Schlag auf den Kopf bekommen hätten, (§. 876.) und bey ſolchen, wo keine Milch in die Brüſte geſtiegen iſt. (§. 878.) Denn dieſe ſterben in kurzer Zeit, weil entweder Gefäſſe in dem Hirne reiſſen, oder weil ſich die Milch in dieſem Theile anhäufet, wie man dieſes manchmal durch die Oefnung der todten Körper beweiſen kann.

§. 881. Sehr wenige Weiber, die dem Milchſchlage entrinnen, werden gelähmet; aber einige bekommen alle Zufälle eines bösartigen Fiebers; andere die Zufälle des hitzigen Faulfiebers, und andere des Entzündungsfiebers des Unterleibes. Bey allen entſtehet faſt ein critiſcher Abſatz in gewiſſen Theilen.

§. 882.

*) Deleurye Traité des Accouchemens. Paris 1770. verwirft das Aderlaſſen, Brechweinſtein und ſtark riechende Dinge.

§. 882. Aus dieſen pathologiſchen Begriffen kann man nützliche Regeln zur Hebung dieſer Krankheiten, die für ſich ſelbſt ſo fürchterlich, und es noch mehr unter obigen Umſtänden ſind, ziehen.

§. 883. Es geſchiehet bisweilen, daß ſich ein Theil der oben beſchriebenen Umſtände viel ſpäter und mit wenigerer Heftigkeit einſtellet, oder daß ſie bloß von einer Zeit zur andern kommen, obgleich die Geburtsreinigung in aller Rückſicht ſehr gut abflieſſet. *)

§. 884. Die Weiber fallen unterdeſſen oft unter einem ſolchen Umſtande in eine Narrheit, wenn die Geburtsreinigung unterbrochen, oder gänzlich unterdrücket iſt, und die Brüſte welk werden, oder ſich nicht anfüllen ꝛc.

§. 885. Bloß durch das Aderlaſſen auf dem Fuſſe, durch eröfnende Mittel, oder durch den Gebrauch der Geſundheitsbrunnen, des sal de duobus, durch Abführungsmittel von Mittelſalzen, (Arc. dupl.) und endlich durch halbe und ganze Bäder, ſie mögen einfach oder zuſammengeſetzet ſeyn, kann man dieſem Uebel zuvorkommen. Bisweilen iſt man auch glücklich geweſen, wenn man junge Hunde an der Frau hat ſaugen laſſen.

§. 886. Dieſe Hunde ſterben gemeiniglich, wenn ſie einige Zeit dieſe böſe Milch geſoffen haben. Hieraus läſſet ſich leichtlich ſchlieſſen, daß dieſes den Kindern ebenfalls begegnen müßte, wenn ſie dieſe Milch bekommen hätten.

Vierter Abſchnitt.

Von der Entzündung der Bruſt. **)

§. 887. Wenn ohngefähr zur Zeit des Milchfiebers die Wöchnerinn einen Schmerz in der Seite mit einem Fieber

*) v. Memoire ſur les depots laiteux par M. Puzos dans ſon Traité des Accouchement. Hier findet man viele ſchöne Sachen über dieſe Materie.

**) v. Puzos. l. c.

Fieber bekömmt, wo Froſt vorhergegangen iſt; wenn dieſe Zufälle ſich verdoppeln, und der Auswurf blutig wird; ſo ſtirbt ſie gemeiniglich in wenigen Tagen, wenn man ihr nicht alsbald auf dem Arme eine Ader öfnet, und dieſes nicht fleißig, bis der Seitenſtich völlig verſchwunden iſt, wiederholet.

§. 888. Wenn der Stich ſehr heftig iſt, es iſt aber kein Blutſpeien damit verbunden; ſo iſt die Kranke in keiner ſo groſſen Gefahr, als wenn der Stich nicht ſo heftig, der Auswurf aber gefärbet iſt, vorausgeſetzet, daß man in dem einen und dem andern Falle alles, was zur Zertheilung der Entzündung nöthig iſt, gebrauchet hat.

§. 889. Das Kennzeichen, wodurch man beyde Fälle unterſcheiden kann, iſt das blaſſe Anſehen der Kranken in dem erſten, und die vermehrte Röthe in dem zweyten Falle. Wenn alſo die, ſo im Anfange blaß ausſah, in der Folge röther wird; ſo verkündiget dieſe Veränderung der Kranken eine groſſe Gefahr.

§. 890. Wenn im erſten Falle der Stich auf das Aderlaſſen nicht weichet; ſo gehet die Entzündung in den Brand, und im zweyten Falle in eine Schwärung der Lunge über. Und hier verlieret die Kranke ihr Leben durch eine Auszehrung einige Zeit darnach; bey dem Brande aber iſt ſie ſehr geſchwind weg, und einige Stunden vor dem Tode glauben die Umſtehenden oft, die Kranke befinde ſich auſſer aller Gefahr.

§. 891. Wenn durch ein geſchwindes und wiederholtes Aderlaſſen der traurige Uebergang in den einen und den andern Ausgang hat können aufgehalten werden; ſo wird alsdenn der Gebrauch eines Trankes von ſalpeterartigen Pflanzen, der mit etwas arcani duplicati iſt geſchärfet worden, um die Kranke zu einer gelinden Ausführung vorzubereiten, von groſſem Nutzen ſeyn.

§. 892. Uebrigens muß man in dem Verhalten bey dieſen Umſtänden eben ſo ſtrenge, als in den vorhergehenden Fällen ſeyn; vorzüglich muß man alle ſchweißtreibende Mittel, zur unrechten Zeit gegeben, vermeiden. Denn ſo nützlich dieſe Mittel bisweilen am Ende der Krankheit ſeyn können, eben ſo ſchädlich werden ſie im Anfange der Krankheit ſeyn. Ich ziehe alsdenn den Mineralkermes, in kleinen Gaben gereichet, allen andern ſchweißtreibenden Mitteln vor.

§. 893. Unter dieſen Umſtänden habe ich mehr bemerket, daß die Brüſte welk geworden ſind, als daß die Milch häufig eingetreten wäre, obgleich die Geburtsreinigung ſehr ſchwach abgehet; und daß die Kranke, wenn die Brüſte durch einen glücklichen Zufall, in der Folge der Behandlung, aufzuſchwellen anfangen, dem Uebel ſehr bald entgehet, es muß aber kein Fehler begangen werden, der die Geneſung verzögert. Dieſes ſcheinet zu beweiſen, daß an der Entzündung der Bruſt die Milch ſehr vielen Antheil gehabt hat.

Fünfter Abſchnitt.

Von den durch die Milch entſtandenen Ausſchlägen.

§. 894. Die milchartige Materie wirft ſich oft auf die Haut, und bildet daſelbſt Ausſchläge von verſchiedener Geſtalt.

§. 895. Die gewöhnlichſten ſind die hirſenähnlichen Ausſchläge, die weiß, aber nicht durchſichtig ſind. Sie kommen mehrentheils nach dem Milchfieber, und bleiben 8 bis 10 Tage ſtehen. In der Folge werden ſie faſt wie Schwinden ſchuppicht, und die Haut bekömmt ihr natürliches Anſehen wieder; bisweilen wird ſie viel weiſſer, als vorhero.

§. 896. Dieſe Ausſchläge erregen in der Haut ein Stechen und Jucken, welches den Weibern, die damit beladen ſind, ſehr beſchwerlich fällt.

§. 897. Obgleich dieſe kleinen Knöpfe (Hübel), die die Haut uneben anzufühlen machen, nicht bösartig ſind; ſo muß man ſie dem ungeacht nicht vernachläßigen, und mit Behutſamkeit unterhalten. Denn ihre Wanderung könnte ſehr viel Unheil anrichten, wie ich davon ſehr traurige Folgen geſehen habe.

§. 898. Die erſt kurz entbundenen Weiber bekommen auch eine Art Ausſchläge, wovon die Knöpfe (Hübel) gröſſer, als der vorhergehenden ihre, ſind, und ſie haben in Anſehung der Geſtalt und der Erſcheinung mit den Pocken viel Aehnliches, nur daß ſie keine Narben zurücklaſſen.

§. 899. Dieſe Ausſchläge dauern gemeiniglich viel länger, als die vorigen. Sind ſie aber mit keinen andern Zufällen verbunden; ſo ſind ſie ohne alle Gefahr.

§. 900. In dieſen beyden Fällen muß die Kranke die Wäſche nicht verändern, bis die Knöpfe vollkommen trocken ſind, damit von der milchartigen Materie, die ihnen das Daſeyn gab, nichts zurücktreten möge.

§. 901. Wöchnerinnen können auch noch eine andere Art von Ausſchlägen bekommen. Dieſes ſind unregelmäßige Platten oder Flecke, welche die Haut etwas erheben, und mit Hitze, Jucken, Entzündung, auch wohl mit einer kleinen Verwirrung der Sinne einzutreten pflegen.

§. 902. Dieſe Flecke verändern gerne ihren Sitz. Bald kommen ſie an dem Rücken, den Schultern und den Lenden zum Vorſcheine; bald ſiehet man ſie an der Bruſt, an dem Bauche, und zu einer andern Zeit an den Schenkeln, den Füſſen, oder den Armen hervorbrechen.

§. 903. Es iſt auch nicht ungewöhnlich, daß, wenn ein Theil dieſer Flecken verſchwindet, andere an einem andern

dern Orte hervorkommen. Dieſes dauret von dem Milchfieber an, bis die Reinigung ſich wiederum einſtellet, ohne daß daraus für die Kranke üble Folgen entſtünden. Es bleibet alsdenn in der Folge, obgleich das Anſehen dieſer Blattern unter der Schwärung mit den zuſammenflieſſenden Pocken, oder gebrannten eiternden Wunden, viel Aehnliches hat, keine Spur in der Haut zurück.

§. 904. In dieſem letzten Falle kann man gegen den zehenten oder zwölften Tag nach der Entbindung die Wäſche verändern. Man muß dieſe Geſchwüre mit Papiere, ſo mit Fette, als ſüſſem Mandelöle, oder Butter von Cacao getränket, bedecken, und es täglich wiederholen, um zu verhindern, daß die Wäſche nicht an die Haut anklebet, und losgehet,

§. 905. Ein leichter, von ſalpeterartigen Pflanzen mit dem ſal de duobus geſchärfet, geſottener Trank, der mit Vorſicht gereichet wird, iſt in allen dieſen Arten der Ausſchläge die dienlichſte Ausführung in der Cur. Am Ende der Krankheit kann man der Kranken eine Purganz, die aus Mittelſalzen iſt bereitet worden, reichen; oder man läßt ſie Geſundheitsbrunnen, wenn ſie daran gewöhnet iſt, oder die Koſten tragen kann, trinken.

§. 906. Unter den nämlichen Umſtänden muß man die Scham auszuwaſchen oder zu bähen, jedoch mit aller Vorſicht, nicht vergeſſen; erweichende, beſänftigende und gelind abführende Cliſtiere gebrauchen ꝛc. Man muß hierzu gewiſſe Anzeigen haben. Der Saft von Pomeranzen iſt hierinnen ſehr dienlich, wenn kein Huſten zugegen iſt.

§. 907. In Anſehung des Verhaltens muß man bey dieſen verſchiedenen Umſtänden genau, jedoch nicht allzuſtrenge ſeyn, vornehmlich in den letzten Fällen. Denn da dergleichen Ausſchläge gemeiniglich ſehr lange dauren; ſo würde man die Kranke ohne Noth ſchwächen.

§. 908.

§. 908. Einige Aerzte rathen in der Cur dieſer Blattern der Haut warme mediciniſche Bäder, damit der Ausbruch und die Abdorrung möge beſchleuniget werden. Dieſe Art zu heilen iſt mit einigen Schwierigkeiten, die man ſich leichtlich gedenken kann, verbunden; und ich glaube, daß man die Curart, die ich in den vorhergehenden Paragraphen angegeben habe, allemal vorziehen muß.

§. 909. Stellen ſich in den Wochen Ausſchläge, die etwas Bösartiges mit ſich führen, ein; ſo muß auf die Verwickelung, damit man mit Erkenntniß der Urſache die Cur vollenden möge, ſehr wohl gemerket werden. Dieſe Materie aber iſt viel zu weitläuftig, als daß ſie hier könnte auseinander geſetzet werden.

Sechſter Abſchnitt.

Von dem Durchfalle der Wöchnerinn.

§. 910. Wenn eine Wöchnerinn kurze Zeit nach der Geburt einen Durchfall bekömmt; ſo muß man ſehr ſorgfältig unterſuchen, ob er critiſch, oder ſymptomatiſch iſt.

§. 911. Ein critiſcher Durchfall kömmt erſt den dritten oder vierten Tag nach der Entbindung; ein ſymptomatiſcher aber kömmt oft viel früher.

§. 912. Wenn der Durchfall critiſch iſt; ſo ſiehet der Abgang, wie bekannt, gelb oder weiß, wie durchgeſchlagene Erbſen, aus; bisweilen iſt eine und die andere Farbe untermenget.

§. 913. Dieſer Zufall erleichtert die Natur, und weder die Geburtsreinigung, noch der Urin wird davon unterdrücket. Dieſe letztern Ausführungen vermindern ſich bloß ein wenig, doch ohne daß ſie in der Farbe, in dem Geruche und in ihrer Beſchaffenheit einige Veränderung leiden. Die Wöchnerinn hat Appetit, ſie ſchläft gut; ihr Puls iſt ruhig; ihr Leib weich und nachgebend.

§. 914. Bey dem ſymptomatiſchen Durchfalle aber iſt der Abgang alsbald ſchleimig und ſchwärzlich; in der Folge wird er wäſſerich und graulich, bisweilen auch zähe und blutig; die Reinigung wird alsdenn unterdrücket, und der Leib iſt aufgeblaſen.

§. 915. Dieſer Durchfall unterdrücket und ſchwächet alle Verrichtungen der thieriſchen Handlungen; der Appetit fällt weg, der Schlaf wird vermindert; der Urin gehet nicht ſo ſtark ab, und hat eine Ziegelfarbe.

§. 916. Die Kranke iſt alsdenn ſehr durſtig. Sie empfindet ein innerliches verzehrendes Feuer, da unterdeſſen die äuſſern Theile bisweilen kalt anzufühlen ſind; der Puls wird geſchwinder, wellenförmig und ſtärker.

§. 917. Das zelligte Gewebe aller Theile wird endlich angefüllet, und die Kranke ſtirbt an einer Erſtickung, wenn abführende Mittel mit Brechmitteln verſetzet, wobey Mutterarzneyen und ſchweißtreibende Mittel zu gleicher Zeit ſind gebraucht worden, ſie nicht bald der Gefahr entreiſſen.

§. 918. In dergleichem Falle iſt das Aderlaſſen ſelten zuträglich, es ſey denn, daß dieſer Durchfall ruhrartig wäre, und alsdenn iſt die Hypecacuanha, die Simaruba ꝛc. ſo wie ſchmerzſtillende und erweichende Cliſtiere ſehr nützlich. Auſſer dieſer Verwickelung wirken die eröfnenden Mittel, wenn ſie durchdringen können, entſcheidend.

§. 919. Man wird finden, daß ölichte Dinge bey dieſen Durchfällen ſehr ſchädlich ſind; denn ſie werden durch die Hitze ſcharf, und man empfindet in den erſten Wegen alle Schärfe ihres Salzes, das ſich von den ſchleimigen Theilen losmachet und entwickelt. Aus eben dieſen Gründen wird man finden, daß, je fetter die Weiber alsdenn ſind, deſto gröſſere Zufälle werden ſich, wegen des Zerſchmelzens des Fettes, einfinden ꝛc.

§. 920. Es ſey im übrigen dieſer Durchfall critiſch oder ſymptomatiſch; ſo muß man ihn, vorzüglich im Anfange, nicht zu ſtopfen ſuchen. Deswegen würden alle aus Opium zubereitete Mittel ſehr ſchädlich ſeyn. Dieſes muß niemals verſuchet werden, als wenn ſie wegen der langen Dauer in eine rothe Ruhr (lienteria) übergegangen ſind, und der Schlaf ſich nicht wiederum einſtellen will.

§. 921. Unter dieſen Umſtänden ſind Stahlwaſſer, magenſtärkende Mittel, Speiſen, die leicht zu verdauen ſind, nahrhafte Brühen, herzſtärkende Mittel, die gelinde und nicht heftig wirken, die Kräfte wiederum herzuſtellen, dem Magen und den Därmern, die alsdenn ſehr geſchwächet ſind, ihre Stärke wieder zu verſchaffen, ſehr angezeiget.

Siebenter Abſchnitt.

Von der Wanderung und der dadurch in dem Becken und den untern Theilen verurſachten Stockung der Milch.

§. 922. Bey erſt kürzlich niedergekommenen Perſonen kann die Milch in das Becken gehen, und daſelbſt ſtocken. Dieſes giebt ſich aber ſelten vor dem zwölften oder vierzehnten Tage nach der Geburt, wenn die Frau ein Milchfieber gehabt hat, und die Brüſte damit angefüllet worden, zu erkennen.

§. 923. Es ſind aber auch Beyſpiele vorhanden, daß Weiber viel ſpäter, wohl gar ein Jahr und noch länger nach der Niederkunft, damit ſind befallen worden; und dieſes iſt in der That bey ſolchen Weibern geſchehen, die ihre Kinder im zwölften oder funfzehnten Tage vorhero noch geſtillet hatten, wornach ſie geſtorben ſind.

§. 924. Dieſer Zufall, ſo auſſerordentlich er auch ſcheinet, ſtimmt doch mit der täglichen Erfahrung überein. Eben dieſe Wanderung habe ich bey Weibern, die nicht

ſtillten, aber aus ihren Brüſten eine lange Zeit Milch verlohren haben, faſt in eben der Ordnung bemerket.

§. 925. Es iſt wahr, bey den mehreſten Weibern, die dieſen Zufall erduldet haben, hat er ſich mehrentheils den vierzehnten Tag, nachdem die Milch aus den Brüſten zu laufen aufgehöret, und dieſelben welk zu werden angefangen hatten, eingefunden.

§. 926. Es iſt alſo ſehr wahrſcheinlich, daß die Natur in dieſer Krankheit obige Zeit am gewöhnlichſten erwählet; und dieſes um ſo mehr, da ich durch eine groſſe Anzahl Beyſpiele darinnen bin beſtärket worden. Ich habe kein Beyſpiel, wo ſich dieſe Stockung viel eher gezeiget hätte, als bloß in dem Falle, wenn die Brüſte nicht mit Milch ſind angefüllet worden.

§. 927. Der Sitz dieſer Stockungen iſt in dem zelligten Gewebe, das das Netz mit den Wänden des Beckens vereiniget; oder in dem Gewebe, ſo zwiſchen dem Lenden- und Darmbeinsmuskel befindlich iſt; oder in der Verdoppelung der breiten Bänder, und bisweilen an verſchiedenen dieſer Oerter zugleich.

§. 928. Sobald dieſe Stockungen entſtehen, fängt die Kranke an, ſich über einen ſtumpfen Schmerz in der Schooß, über eine Schwere in dem Becken, und eine Schwäche in den Hüften zu beklagen, wenn die Verſtopfung in der Gegend beyder Darmbeine ihren Sitz hat. (§. 82. und 84.)

§. 929. Wenn dieſe erſten Zufälle ſich einſtellen; ſo kann man auf Verſtopfung des Blutwaſſers und der Milch in beyden Seiten des Beckens, oder in einer allein, wenn die Frau bloß auf einer Seite leidet, ſchlieſſen. Will man ſich aber ganz gewiß hiervon überzeugen; ſo muß man dasjenige, was im 453. und 454. §. iſt geſaget worden, in Acht nehmen.

§. 930.

§. 930. Durch die Unterſuchung, oder den Angriff, entdecket man in der Höhle der Darmbeine eine gröſſere oder kleinere Geſchwulſt, die daſelbſt angewachſen zu ſeyn ſcheinet.

§. 931. Wenn man die Frau auf den Rücken legen läßt; ſo wird ſie, wenn die Schenkel gerade liegen, mehr Schmerzen empfinden, als wenn ſie gebogen ſind, und zwar wegen des Druckes der Geſchwulſt, der auf den Darmbeinsmuskel und die Senne des nämlichen Muskels und den Lendenmuskel geſchiehet. Hieraus ſiehet man, daß es ſehr wohl gethan iſt, wenn man der Kranken, um ihr einige Erleichterung zu verſchaffen, ein Polſter oder zuſammengerolltes Kopfkiſſen unter die Kniekehlen leget.

§. 932. Die Schenkelgefäſſe ſind auch alsdenn in einer ziemlichen Länge ſchmerzhaft. Bisweilen fühlet man in der ganzen Länge kleine olivenartige Geſchwülſte, die ſie hier und da umgeben.

§. 933. Es geſchiehet ſehr ſelten, daß beyde Seiten des Beckens zugleich ſind angegriffen worden; ſondern indem man die Verſtopfung, die ſich in der einen Seite meldet, zu zertheilen ſuchet, kömmt ſie in die andere Seite, und es entſtehen vom neuen eben die Zufälle wieder.

§. 934. Am gewöhnlichſten endiget ſich dieſe Verſtopfung, indem ſich die Säfte in das zelligte Gewebe, das ſich in den Zwiſchenräumen der Muskeln der äuſſern Gliedmaſſen der nämlichen Seite befindet, ziehen; und endlich gehen ſie in das Fettgewebe, welches unter der Haut des Schenkels, des Fuſſes und des Fußbretes befindlich iſt.

§. 935. Alle dieſe Theile laufen alsdenn ſehr an. Da dieſe Geſchwulſt wäſſerigt ausſehen ſollte; ſo ſiehet ſie mehr milchweiß aus. Der Druck des Fingers läßt auch im Anfange keine Spur zurück, ſondern bloß alsdenn, wenn ſie einige Zeit gedauret hat.

§. 936. Dieſe Geſchwulſt meldet ſich gleich durch eine äuſſerſt ſchmerzhafte Spannung in dem Schenkel, und vorzüglich längſt dem Laufe der Schenkelgefäſſe herunter; doch iſt ſie mehrentheils ohne Hitze, ohne Röthe und eine ſcheinbare Geſchwulſt.

§. 937. Den andern Tag, oder gegen den andern Tag, iſt der Fuß mit einer gleichen Spannung befallen; die Schenkel aber geſchwellen unterdeſſen und werden etwas weniger ſchmerzhaft, vorzüglich wenn man ſie nicht ſehr betaſtet.

§. 938. Der untere Fuß wird auf die nämliche Art von der Verſtopfung, als der Fuß angegriffen, und an dieſem gehen die nämlichen Veränderungen, die vorhero der Schenkel erlitten hatte, vor; und ſo, wie die Empfindlichkeit des letztern abnimmt, vermehret ſich deſſen Gröſſe. Dieſes gehet in der nämlichen Ordnung bis auf den untern Fuß fort.

§. 939. Wenn die Geſchwulſt einmal den ſtärkſten Grad erreichet hat, welches ſehr oft in acht bis zehen Tagen geſchiehet; ſo iſt die ganze Haut des ganzen Fuſſes mit einer wäſſerigten Geſchwulſt angefüllet. Die Glieder deſſelben können nicht beweget werden, der Schmerz aber iſt ſehr erträglich, beſonders wenn man ſie ruhig liegen läßt.

§. 940. Iſt man ſo glücklich, daß man das Anlaufen zertheilen kann; ſo wird der Schenkel zuerſt ſchlapp, und der Umfang deſſelben vermindert ſich; alsdenn geſchiehet dieſes am Beine, und endlich an dem untern Fuſſe.

§. 941. Wenn aber, nach der Verminderung der Gröſſe des Schenkels, nicht alsbald ein Schweiß ausbricht, und wenn der Stuhlgang und der Urin nicht häufiger fortgehen, und milchig werden; ſo iſt eine bloſſe Wanderung der Materie zu vermuthen, und ſie wird ſich auf einen andern Theil werfen.

§. 942.

§. 942. Der gewöhnlichſte Weg, den ſie wirklich zu nehmen pfleget, iſt von dem Schenkel zu dem Hintern der nämlichen Seite. Endlich kömmt ſie in das Innere des Beckens, gehet zu dem Hintern und dem Schenkel der andern Seite, und von da in das Bein und den Fuß. Dieſe verſchiedenen Theile leiden alſo nach und nach die nämlichen Zufälle, die man in dem erſten Fuſſe bemerket hatte.

§. 943. Dieſe Geſchwulſt ſtellet ſich auch bisweilen in der nämlichen Ordnung wiederum ein, wenn man durch dienliche Mittel die milchige Materie nicht genug hat auflöſen können, daß ſie durch die Abführungsgefäſſe wäre fortgeſchaffet worden.

§. 944. Unter ſolchen Umſtänden finde ich, daß die Frau alsbald eine Unruhe ſpüret, einen Huſten und Kopfſchmerz hat, und der Puls ſich erhebet, ſobald die Materie den Sitz verändert. Sobald ſie aber durch die Ausführungsorgane wiederum durchgeſeihet wird, und die Geſchwulſt ſich wieder einſtellet; ſo verſchwindet auch das Fieber, und die übrigen Zufälle.

§. 945. Es geſchieht auch ſehr oft, daß dieſe Materie nach einer wechſelsweiſe geſchehenen Wanderung und Durchſeihung, ſich ſehr gleich zertheilet, in beyden untern Gliedmaſſen ſammlet, und den ganzen Körper einnimmt.

§. 946. In dieſem letzten Falle ſind weder ein Fieber, noch einige Zufälle gegenwärtig. Im übrigen endiget ſich die Krankheit ſehr glücklich, in dem einen und dem andern Falle, ob es gleich das Anſehen hatte, als ob man wegen des Ausganges ſehr beſorget ſeyn müßte.

§. 947. Es iſt wahr, das Ende der Abſonderung iſt bey verſchiedenen Perſonen, nach verſchiedenen beſondern und beſtimmenden Urſachen, bald näher, bald entfernter.

§. 948. Die Wanderung und Stockung der Milch in fremden Theilen zu verhüten, habe ich den Wöchnerinnen nach dem Milchfieber alle Tage das ſal de duobus (Arcan. dupl.) in einer Gabe von zwey Scrupeln bis zu zwey Quenten, entweder in einer Brühe, oder einem Tranke, oder in einem Cliſtiere, nach den verſchiedenen Umſtänden, die dieſe oder jene Wahl erforderten, gereichet. Wenn man das Salz in ein Cliſtier thut; ſo muß es in einer doppelten Gabe geſchehen.

§. 949. Nach dem funfzehnten Tage pflege ich der Kranken auch ein gelindes Abführungsmittel, wenn keine Gegenanzeige da iſt, zu geben. In einigen Ländern läßt man 24 Stunden nach der Entbindung auf dem Fuſſe in der nämlichen Abſicht zur Ader.

§. 950. Wenn dieſer genommenen Vorſichtsregeln ungeachtet eine Stockung der Milch ſich zeigen ſollte, welches doch ſehr ſelten geſchieht; oder wenn ich erſt zu dieſer Zeit der Krankheit gerufen werde; ſo laſſe ich der Kranken alsbald eine Ader öfnen, wenn die Anhäufung der Milch in den inneren Theilen geſchehen iſt, und die Kranke einige Unruhe verſpüret, und zwar am Arme. Sollte aber der Kopf zu gleicher Zeit angegriffen ſeyn; ſo ziehe ich eine Fußaderlaſſe allemal vor.

§. 951. Wenn die milchige Feuchtigkeit aus dem Unterleibe in die Hüfte gegangen; ſo laſſe ich bloß daſelbſt Umſchläge von Semmelkrume und Milch und einer kleinen Menge eines fixi ſalis tartari (von ſechs bis zehen oder zwölf Granen zu zwey Lothen des Umſchlages) mit dem Gelben vom Eye; und etwas Lilienöle auflegen; und wenn der Schmerz ſich gelagert hat, thue ich etwas Safran dazu. Der Kranken laſſe ich ein Abführungsmittel von Manna und etwas Mittelſalze in einer Infuſion von den Blättern und Stengeln des Glaskrautes nehmen.

§. 952.

§. 952. Bisweilen verſchreibe ich ein Loth cremor tartari, als ein Abführungsmittel, in warmer Brühe aufgelöſet, Weibern, die es recht warm nehmen können. Dieſes iſt eine unumgängliche Vorſicht, ohne welche der größte Theil unaufgelöſet bleibet, und die Kranken werden nur ſehr wenig ausgeführet.

§. 953. Ich verordne auch einen Trank zum ordentlichen Getränke von einer bis zwey Kannen (pinte) übergezogenen Glaskrautwaſſers, worinnen 12 bis 24 Grane eines fixi ſalis tartari und 2 bis 4 Loth Syrup der 5 eröfnenden Wurzeln iſt aufgelöſet worden, des Tages über zu nehmen.

Achter Abſchnitt.

Von der Stockung der Milch, und den Geſchwüren in den Brüſten.

§. 954. Die Brüſte der Wöchnerinnen und Säugenden können unter gewiſſen Umſtänden von der Milch verſtopfet werden.

§. 955. Dieſen Zuſtand der Brüſte nennet bey uns der gemeine Mann Poil (Haar); weil er nach einer alten lächerlichen Sage vorgiebt, die Milchröhren würden von ordentlichen Haaren verſtopfet, und der Abfluß aus den Drüſen der Brüſten verhindert.

§. 956. Man kann alles dasjenige für eine Urſache dieſes Uebels anſehen, was der Milch ihre gehörige Flüſſigkeit nimmt, und ſie verdicket; und folglich was den Rückgang derſelben, wenn die Frau nicht ſtillet, in die Blutmaſſe, oder was den Ausfluß derſelben aus den Warzen, wenn ſie das Kind ſtillet, verhindert.

§. 957. Eine kalte Luft, welche unvermuthet den Buſen berühret, iſt eine der gemeinſten und gewöhnlichſten Urſachen der Gerinnung der Milch in den Brüſten.

Die Wirkung einer ſolchen Luft iſt, daß ſie dieſe drüſichten Eingeweide, ohne ſich dem neuen Zufluſſe der Milch zu widerſetzen, verſtopfet, da unterdeſſen von der abgeſonderten nichts ausgeführet wird.

§. 958. Es geſchiehet alsdenn ſehr ſelten, daß eine Bruſt allein ſich in einem kranken Zuſtande befindet; ſondern die Verſtopfung der Milch iſt in der einen Bruſt, und nach und nach entſtehet ſie oft auch in der andern; und dieſes erfolgt oft zu verſchiedenen malen.

§. 959. Die beſten Hülfsmittel für einen ſolchen Zuſtand ſind, das Aderlaſſen auf dem Arme oder dem Fuſſe, das nach den verſchiedenen Umſtänden wiederholet werden kann, und ein ſtrenges Verhalten, und eine anfeuchtende Lebensart. Die äuſſerlichen Dinge müſſen theils ſchmerzſtillend, oder erweichend, und theils auflöſend ſeyn, als ein Umſchlag von Semmelkrume und Milch mit dem Gelben vom Eye, und Safran, oder auflöſende Pulver, die in einem von erweichenden Kräutern zubereiteten Tranke gekochet werden.

§. 960. Wenn man eine Abnahme der Geſchwulſt gewahr wird; ſo brauchet man bloß auflöſende Mittel, als einen Umſchlag von Brodkrume und Weine, Seewaſſer mit rothem Weine geſchärfet, Urin von einer geſunden Perſon, eine Auflöſung eines ſalis fixi tartari in deſtillirtem Regenwaſſer, (§. 951.) oder Salmiak in einem abgekochten Waſſer, mit Wundkräutern zubereitet, aufgelöſet ꝛc.

§. 961. Wenn die erſchlappenden Mittel die Bruſt nicht erweichen; ſo muß man ſich vor dem Gebrauche der zertheilenden Mittel ſehr hüten. Man muß vielmehr bald zu den erweichenden das Eiter befördernden Mitteln, wie z. E. dem unguento matris, das man mit einem einfachen Umſchlage, der aus Semmelkrume und Milche zubereitet worden, verbindet, und alle 6 Stunden ſorgfältig erneuret ꝛc.

§. 962. Dieſe letztern äuſſerlichen Mittel ſind um ſo viel mehr angezeiget, weil alsdenn das Fieber eintritt. In dem ganzen Umfange der Bruſt iſt ein ſchlagender Schmerz, die Entzündung der Geſchwulſt vermehret ſich, und endlich entſtehet in der Bruſt Eiter.

§. 963. In dergleichem Falle ereignet ſich dreyerley. Entweder das zelligte Gewebe iſt allein verſtopfet, welches ſehr ſelten geſchiehet; oder die Verſtopfung ſitzt bloß in den Drüſen, welches ſehr häufig vorkömmt; mehrentheils aber leiden beyde Theile zu gleicher Zeit.

§. 964. Im erſten Falle werden die Brüſte gleichförmig und beträchtlich groß. Die Bruſt verändert alſo ihre Geſtalt nicht, es müßte denn die Materie an verſchiedenen Orten ſitzen. Es geſchieht aber doch gemeiniglich, daß die Wand, ſo dieſe Geſchwüre von einander trennet, zerſtöret wird, und daß ſie mit einander zuſammengehen.

§. 965. Dieſe Stockungen verurſachen, ehe die Geſchwulſt von ſich ſelbſt aufbricht, oder wenn das Schwanken in der Geſchwulſt nicht ſehr merklich wird, daß man ſie öfnen könnte, einen ſehr pochenden Schmerz.

§. 966. Im zweyten Falle ſcheinet die Bruſt an unterſchiedenen Orten bucklicht zu ſeyn, und durch das Befühlen findet man, daß dieſe verſchiedenen Geſchwülſte nicht ganz vollkommen mit einander vereiniget ſind.

§. 967. Alsdenn iſt auch im Anfange der Stockung die Haut der Bruſt nicht ausgedehnet, noch ſchmerzhaft; ſelten geſchiehet es, wenn ſie zunimmt, und wenn ſie bis auf den höchſten Grad geſtiegen iſt, ſondern bloß gegen das Ende.

§. 968. Im dritten Falle iſt die Bruſt ungleich geſchwollen; an einigen Orten härter, als an andern; den pochenden Schmerz ſpüret man, wie im vorhergehenden Falle.

§. 969.

§. 969. Die Schwärung erfolget geſchwind, und iſt im erſten Falle ſehr häufig; das Eiter iſt in der Dicke und Farbe ungleich und verſchieden; das Geſchwür, ſo nach der Oefnung der Geſchwulſt entſtehet, reiniget ſich bald, wenn keine andere Verwickelung dazu kömmt, und wenn die Geſchwulſt von ſelbſt aufgebrochen iſt.

§. 970. Im zweyten Falle gehet es mit der Schwärung ſehr langſam, und ſie erfolget nicht zu gleicher Zeit in dem ganzen Umfange der Bruſt. Sonſt kömmt ſie in allen Stücken mit der vorigen überein. Sie fängt an einem Orte an, meldet ſich alsdenn an einem andern, ſo daß, wenn ein Geſchwür ſich reiniget, ein anderer Ort der Bruſt ſchmerzhaft wird, und endlich in Schwärung übergehet.

§. 971. Dieſe Abwechſelung geſchiehet ſo oft hinter einander, bis alle geſchwollene Glandeln, in welchen die Zertheilung nicht möglich war, geſchworen ſind. Dieſes dauert bisweilen verſchiedene Monate, und auch wohl ein ganzes Jahr, beſonders wenn die Frau ſchon bey Jahren iſt.

§. 972. Im dritten Falle entſtehen auch verſchiedene Eiterſäcke von der nämlichen Beſchaffenheit. Da aber in jedem Sacke verſchiedene geſchwollene Glandeln befindlich ſind; ſo reiniget ſich die Bruſt viel geſchwinder, als im zweyten Falle, und viel langſamer, als im erſten, weil die übrigen Umſtände mit den beyden vorigen Fällen völlig gleich ſind.

§. 973. Ich pflege in allen dieſen Geſchwülſten zu warten, bis die Materie von ſelbſt durchbricht, damit ich theils das Eindringen der Luft in das Innere der Bruſt verhüte, (§. 957.) und theils der längere Aufenthalt der Materie die Zerſtörung der Scheidewand, die die verſchiedenen nahen Säcke von einander abſondert, befördere. Hierdurch entſtehet eine kleinere Oefnung in den Decken.

§. 974. Das ſcheidende Inſtrument hinterläßt auch allzeit kleinere oder gröſſere ungeſtalte Narben. Wenn ſich

ſich aber die Haut von ſelbſt öfnet; ſo wird man nach der Heilung kaum die geringſte Spur gewahr.

§. 975. Im Winter iſt das emplaſtrum norinbergenſe, ſo friſch zubereitet ſeyn muß, das einzige äuſſerliche Mittel, womit ich die ganze Bruſt bedecken laſſe, wenn ich nichts anders, als die Auflöſung der ſtockenden Materie ſuche.

§. 976. Im Sommer ziehe ich Bähungen mit dem Tropfbade von deſtillirtem Regenwaſſer, worinnen man in jeder Kanne zwey Quenten bis zu einem Lothe ſalis fixi tartari ſchmelzet, vor. Die Bruſt der Kranken laſſe ich mit zuſammengelegter Leinewand, welche mit dieſem Mittel hinlänglich, wenn es vorhero iſt warm gemacht worden, angefeuchtet wird, bedecken, und darüber gewichſten Taffent legen. Ein Barbierbecken iſt zu gleicher Zeit, wenn es vornämlich einen breiten Ausſchnitt hat, und nicht ſehr tief iſt, das abgehende von der Bähung aufzufaſſen, ſehr geſchickt.

§. 977. Dieſes Mittel iſt eines der ſtärkſten auflöſenden Arzneyen, die in lymphatiſchen und milchigen Geſchwülſten gebrauchet werden können (v. 2. Art. im Anhange). In Ermangelung deſſen, kann man die Lauge von Weinrebenaſche, oder Pfriemkraut, oder eine Auflöſung von Alicantenſeife in gemeinem Waſſer, brauchen.

§. 978. Unter den nämlichen Umſtänden reiche ich der Kranken das ſal de duobus, oder ein ähnliches Arzneymittel, in kleinen Gaben, und laſſe es einige Zeit hinter einander brauchen. Von einer Zeit zur andern gebe ich gelinde Abführungsmittel, und ſie müſſen ſich als Perſonen, die erſt kürzlich geneſen ſind, halten.

§. 979. Uebrigens muß man merken, daß nach den vergangenen Schmerzen eine gelinde Bewegung der Arme, da ſie den groſſen und kleinen Bruſtmuskel anſtrenget, den

Abgang der eiterhaften Materie, die ſich in einer oder der andern Hohlung verhalten könnte, ſehr befördert.

Neunter Abſchnitt.

Von einigen andern zufälligen Stockungen oder Anhäufungen der Milch.

§. 980. Die Milch verurſachet bisweilen bey Weibern lange Zeit nach ihrer Niederkunft eine Stockung, die in eine Eiterung übergehet. Ich glaube, daß dieſe Stockung alsdenn entſtehet, wenn der käſichte Theil von den wäſſerichten Theilen entblöſſet iſt, und nicht mehr durch die Ausführungseingeweide kommen kann, und in dem zelligten oder fettigten Gewebe ſtecken bleibet; oder auch wenn der fette Theil ſcharf wird, und in einem Theile des zelligten Gewebes der Theile ſtocket.

§. 981. Dieſe Stockungen müſſen nothwendig tödtlich ausfallen, wenn ſie in einer der drey Höhlen ſich ereignen. Sie ſind aber nicht ganz ſo gefährlich, wenn die Anhäufung in den äuſſern Theilen geſchehen iſt. Da ſie aber auſſerdem ſehr hartnäckig und Rückfällen unterworfen ſind; ſo zerfrißt die eiterhafte Materie die Muskeln, und machet ſtarke Gänge, und die Eiterung machet, daß die Frau an der Abzehrung ſtirbt.

§. 982. Man kann alſo mit der Oefnung dieſer Geſchwülſte, um ſo mehr, da ſie wahre critiſche Wanderungen ſind, oder wenigſtens alle Kennzeichen davon haben, nicht genug eilen, und man muß alle Veränderungen des Ortes einer ſolchen verdorbenen Materie ſehr befürchten.

§. 983. Die Materie, die in einer ſolchen Beule, die bisweilen von einer erſtaunlichen Gröſſe iſt, erzeuget wird, iſt wirklich kein gutes Eiter. Sie iſt grüngelb, weiß, und roth marmoriret; der Geruch iſt faſt, wie von einem alten Käſe, und die Dicke iſt ungleich.

§. 984.

§. 984. Die beſten Mittel, dieſe Geſchwüre zu reigen, ſind auflöſende Brunnen, die innerlich zu kleinen Gaben lange Zeit müſſen gebrauchet, und etwas warm in die Höhlungen eingeſpritzet werden. Am Ende muß der Verband mit dieſem nämlichen Waſſer angefeuchtet, und der Theil fein warm gehalten werden. Alle Arten Salben und Pflaſter helfen gemeiniglich in der Cur dieſes Uebels ſelten.

§. 985. In Ermangelung der natürlichen Brunnen kann man welche von Mittelſalzen oder laugenartigen Salzen zubereiten, theils zum äuſſerlichen, theils zum innerlichen Gebrauche. Die Diät muß wie bey erſt Geneſenden eingerichtet werden.

Zehenter Abſchnitt.

Von der Eiterung der Gebährmutter durch die Mutterſcheide.

§. 986. Nach den Folgen der Niederkunft iſt es möglich, daß eine Anhäufung der Milch in der Gebährmutter geſchiehet. Es giebt davon zwey Gattungen, eine urſprüngliche, und eine zufällige.

§. 987. Die urſprüngliche Anhäufung ſtellet ſich zu der Zeit, da das Milchfieber kommen ſollte, ein; ſie dauret ſehr lange, wenn die Kranke nicht an einer allgemeinen Entzündung der Gebährmutter und der Eingeweide des Unterleibes ſtirbt.

§. 988. Ihr Fortgang hat mit der Stockung der Milch in den Brüſten eine Aehnlichkeit. So iſt es auch mit ihrem Ausgange beſchaffen. Es fehlen uns aber die gewiſſen Kennzeichen, die uns den beſondern Ort, wohin ſich dieſe Materie in dem Gewebe der Wände der Gebährmutter geworfen hat, anzeigen; (doch kann man den 10. Art. des Anhanges nachleſen.)

§. 989.

§. 989. Da bey der Anhäufung der Milch in der Gebährmutter das Flüßigſte in Eiter übergehet; ſo kann es ohne Zweifel hier viel leichter, als in den Geſchwüren der Brüſte von der nämlichen Art, wiederum eingeſauget werden. Die Wöchnerinn bekömmt ein ſchleichendes faules Fieber, welches man beſtändig beſtreiten muß. Die Kräfte der Kranken werden nach und nach vermindert, weil es den Urſprung des Lebens ohne Aufhören angreifet.

§. 990. Alle ſaure Mittel aus dem Gewächsreiche ſind alsdenn, wenigſtens ſo lange die Bruſt frey iſt, ſehr heilſam. Campfer, täglich in kleinen Gaben in Subſtanz, oder in einer Emulſion von ſüſſen Mandeln ꝛc. gereichet, iſt ſehr dienlich.

§. 991. Das Aderlaſſen am Arme leiſtet im Anfange und in der größten Stärke der Krankheit, ſo wie die erweichenden Cliſtiere, und die Bähungen des Unterleibes mit flanellenen Tüchern, die in abgekochten Waſſern von erweichenden Kräutern eingetauchet, und alle zwey bis drey Stunden wiederholet, warm aufgeleget werden müſſen, groſſe Dienſte.

§. 992. Wenn die Krankheit nicht mehr ſteiget; ſo kann man ganze Bäder von Flußwaſſer, und die Waſſer von Balaruc, verordnen. Gegen die Zeit der Abnahme kann man den Campfer auf oben beſchriebene Art reichen, und ihn unter die Mittel zum Einſpritzen, die oft wiederholet werden müſſen, thun. Die Dämpfe eben dieſes Mittels, die man in die Mutterſcheide gehen läßt, können die Stelle der Bäder bey denen, die das Untertauchen des Körpers nicht vertragen können, vertreten, wie dieſes mehrentheils Perſonen, die an der Bruſt leiden, und die engbrüſtig ſind, begegnet.

§. 993. In Anſehung der zufälligen Anhäufung, die ſich bisweilen bey den Folgen der Niederkunft in der Gebähr-

Gebährmutter ereignet, wird dieſes Eingeweide gemeiniglich ſehr plötzlich davon, wenn die Kranke vorhero lange Zeit laufende Schmerzen, ein ſchleichendes Fieber, das ſie ſehr verzehret hat, gehabt hat, und wenn bisweilen auch verſchiedene Geſchwüre in den äuſſern Theilen geweſen ſind, angefallen.

§. 994. Die Behandlung muß die nämliche, wenigſtens wenn die Krankheit nicht mehr im Steigen, und in der Abnahme befindlich iſt, als in dem vorhergehenden Falle ſeyn. Das Aderlaſſen aber, um die Zufälle, die der Gebährmutter drohen, abzuwenden, könnte gefährliche Folgen nach ſich ziehen. Denn da die Erfahrung lehret, daß dieſe Anhäufungen nicht allemal tödtlich ſind; ſo wird man ſich der Gefahr ausſetzen, dieſe Materie in das Blut zurück zu treiben, und von da könnte ſie in eine der Höhlen gehen.

§. 995. Es hat ſeinen guten Grund, daß ich hier einige Lehrſätze davon feſtgeſetzet habe. Ich habe viele Weiber ſterben ſehen, welchen wegen der zufälligen Anhäufung in der Gebährmutter in den Folgen der Niederkunft ſehr häufig Blut iſt abgezapfet worden, ja, ich habe keine davonkommen ſehen; anſtatt daß ich viele Beyſpiele habe, wo die Gebährmutter häufig und lange Zeit geeitert hat, und ſie unter dieſen Umſtänden ſind gerettet worden. Es iſt wahr, die Geneſung war nicht bey allen vollkommen; man muß aber da das wenige verrichten, wo man nicht alles leiſten kann.

Eilfter Abſchnitt.

Von den Fehlern der Urinwege bey Wöchnerinnen.

§. 996. Weiber, die niedergekommen ſind, können einen allzuhäufigen Abgang des Urins, eine Unterdrü-

ckung, ein Zurückhalten, und ein Unvermögen den Urin zu halten, bekommen.

§. 997. Die Unterdrückung des Urins in dieſem Zuſtande, kömmt oft von einer Entzündung der Nieren her, und man findet, daß gemeiniglich ein allzuſtarker Abgang eines rothen Urines vorhergegangen iſt.

§. 998. Die Zurückhaltung des Urins hat gemeiniglich eine Entzündung des Blaſenhalſes zur Urſache.

§. 999. Das Unvermögen den Urin zu halten, iſt in dieſem Falle oft die Wirkung einer zu ſtarken Anhäufung dieſer Säfte wegen des verhinderten Abfluſſes durch die Harngänge.

§. 1000. Dieſe vier Zufälle, oder vielmehr dieſe zwey Grade zweyer verſchiedener Krankheiten der Urinwege, müſſen, wie alle Entzündungskrankheiten überhaupt, durch wiederholtes Aderlaſſen, eine gute Lebensordnung, und lindernde Getränke gehoben werden.

§. 1001. Doch muß man merken, daß wir bey der Zurückhaltung des Urins, und folglich bey dem Unvermögen denſelben zu halten, welches, wie wir im 999. §. geſaget haben, nichts, als eine Folge der Zurückhaltung des Urins iſt, den Catheder zu brauchen pflegen.

§. 1002. In Anſehung der beyden letzten Krankheiten, da ſie ſehr oft von einem Drucke, der von dem Kopfe des Kindes, welches lange Zeit in dem Durchgange ſtecken geblieben iſt, herkömmt, verurſachet werden, glaube ich, daß es nicht undienlich ſeyn wird, wenn ich mich über dieſen und einen ähnlichen Zufall etwas weitläuftiger erkläre.

Zwölfter Abſchnitt.

Von den brandigen Stellen der Blaſe und des Maſtdarms.

§. 1003. Wenn der Kopf des Kindes einige Tage in der Beckenhöhle eingekeilt bleibet; ſo preſſet er alle nahe gelegene weiche Theile, wovon die Blaſe und der Maſtdarm die vorzüglichſten ſind, ſehr ſtark zuſammen.

§. 1004. Es geſchieht alsdenn ſehr oft, daß dieſe Theile durch die Gröſſe dieſes beſtändigen Druckes ſo ſehr gequetſchet und gepreſſet werden, daß ein Theil der Subſtanz endlich abſtirbt.

§. 1005. Man wird dieſe Verheerung nicht eher deutlich gewahr, als unter der Schwärung, wenn die brandigten Borken abgefallen ſind, ſie mögen an der Blaſe, oder am Maſtdarme allein, oder an beyden Theilen zugleich geſeſſen haben.

§. 1006. Wenn die abgefallene Borke bloß an der Harnröhre eine Oefnung zurückläßt; ſo wird die Frau den Urin halten können. Wenn der Blaſenhals geöfnet iſt; ſo kann die Frau bisweilen ſo glücklich ſeyn, daß ſie bloß einige Zeit den Urin nicht halten kann. Iſt es aber der Körper dieſes Eingeweides, und man ſucht vorzüglich nicht ſehr zeitig Hülfe; ſo wird ſie die übrige Zeit ihres Lebens den Urin nicht mehr halten können.

§. 1007. Im erſten Falle iſt es nicht nöthig, viele Mittel zu verſuchen; die Natur heilet dieſes Uebel gemeiniglich ſelbſt. Denn indem neues Fleiſch in den Rändern des Geſchwüres hervorquillt; ſo wird die Oefnung verſchloſſen. Es iſt aber doch nöthig, daß man eine Sonde in die Blaſe bringet, damit der Harngang in ſeiner Länge nicht fiſtulös bleiben, und der Urin durch die Mutterſcheide gehen möge.

§. 1008. Im zweyten Falle kann das friſchgewachſene Fleiſch die Oefnung verſchlieſſen. Aber hier iſt es ebenfalls ſehr nöthig, daß man eine Sonde in der Blaſe läßt, bis die Narbe vollkommen iſt, damit der Ausgang des Urins durch die Wunde verhindert werde; denn ſonſt würden die Ränder verhärten, und folglich die Mitte fiſtulös werden.

§. 1009. Der dritte Fall muß auf gleiche Art behandelt werden, doch kann man zu gleicher Zeit eine viel beſſere Heilart, als die ich gemeiniglich bey dergleichen Umſtänden brauchen ſehe, damit vereinigen.

§. 1010. Ich glaube, es iſt beſſer, wenn man zu der Zeit, wenn die Borken abgefallen ſind, zu den Mitteln, die man einſpritzet, erweichende und erſchlaffende Arzneyen, um einen ſtärkern Anwuchs des friſchen Fleiſches, und folglich die Verſtopfung der Oefnung zu erleichtern, nimmt, als wenn man ſogleich zuſammenziehende Bähungen brauchet, und eben ſolche Mittel einſpritzet.

§. 1011. Nach und nach müſſen die Mittel zum Einſpritzen reinigend und zuſammenziehend, oder austrocknend werden, damit das Fleiſch eine Feſtigkeit bekömmt, die Narbe beſchleuniget wird, und keine Hervorquellung eines wilden Fleiſches entſtehet.

§. 1012. Wird man zu ſpät zu der Kranken gerufen, wenn die Fiſtel ſchon entſtanden iſt; ſo wird man mit der vorigen Heilart nicht eher glücklich ſeyn können, als wenn man vorhero in die Ränder des Geſchwüres mit der Spitze eines krummen Meſſers vermittelſt des Mutterſpiegels hinlängliche Einſchnitte gemacht hat.

§. 1013. Wenn man dieſe Operation mit Bequemlichkeit verrichten will; ſo muß man die Kranke auf die Hände und Füſſe knien laſſen, unter den Bauch läßt man ihr ein groſſes Kiſſen legen ꝛc. und arbeitet von hinten zu.

§. 1014. Die Heilung des verlohrnen Fleiſches am Maſtdarme, an dem Orte, wo die Borken abgefallen ſind, ſcheinet viel ſchwerer zu bewerkſtelligen zu ſeyn. Denn bey Weibern iſt es nicht ſo leicht, als bey Männern, möglich, eine Röhre von Silber, oder einer andern Materie anzubringen, welche die Stelle der Sonde in der Blaſe an dieſem Orte vertreten kann, weil die Mutterſcheide zu wenig Widerſtand thut.

§. 1015. Durch die Erfahrung habe ich überzeugend geſehen, daß, wenn von ohngefähr zu dieſem Uebel ein unvollkommener Vorfall der Gebährmutter kömmt, die Oefnung des durchbohrten Maſtdarms leicht verwächſt, obgleich der Verluſt der Subſtanz ſehr groß war.

§. 1016. Von dieſer Zeit an habe ich dieſe Lehre der Natur in gleichen Umſtänden anzuwenden geſuchet, und ich bin auch wirklich glücklich geweſen, wenn ich die Weiber gleich nach dem Milchfieber mit einiger Vorſicht habe herumgehen laſſen (§. 842.). Man verſuche es nur, ſo wird man den Erfolg ſehen.

§. 1017. Wegen ihrer Schwere, die zu der Zeit ſehr groß iſt, ſteiget die Gebährmutter in die Mutterſcheide. Und weil die nahe gelegenen Theile noch nicht alle ihre Stärke wieder bekommen haben; ſo treiben ſie den obern Theil der Oefnung des Maſtdarms nach dem untern Theile. Wenn nun beyde Theile ſich einander nähern; ſo wird die Oefnung, da ſie vorhero rund war, oval, und trägt viel zu der Vereinigung der Theile bey. Dieſes habe ich durch die Oefnung verſchiedener Körper, wo dieſe Erſcheinung ſehr deutlich zu bemerken war, bewieſen.

§. 1018. Wenn man dieſe beſondere Curart nur obenhin betrachtet, die an dem Maſtdarme im angegebenen Falle vorgenommen wird; ſo ſollte man dem erſten Anſcheine nach glauben, man würde mit dem nämlichen Verfahren bey der Verletzung der Blaſe auch glücklich ſeyn.

§. 1019. Wenn man aber ein wenig genau Achtung giebt; ſo findet man, daß die Gebährmutter die Oefnung der Blaſe nicht ſo, wie die Oefnung des Maſtdarmes verſchließt, und zwar 1) weil im erſten Falle der Gebährmuttermund beſtändig auf der Oefnung des Darms befindlich iſt, im zweyten Falle aber iſt er von der Oefnung der Blaſe entfernet.

§. 1020. 2) Je mehr die Gebährmutter in die Mutterſcheide ſteiget, deſto mehr verſchließt ſie das Loch in dem Maſtdarme; deſto mehr entfernet ſie ſich aber auch von der Oefnung der Blaſe.

§. 1021. 3) Weil die Gegenwart der Aufhebemuskeln des Afters macht, daß am Maſtdarme eine gröſſere Menge Fleiſchfibern können erzeuget werden, als die bloſſen Häute der Blaſe hervorbringen können, und überdieß die Erzeugung des Fleiſches in dem einen Falle auch viel geſchwinder vor ſich gehet, als im andern Falle.

§. 1022. 4) Weil die Oefnung der Blaſe, wovon der Körper eine ellyptiſche Figur hat, rund werden muß; da hingegen die Oefnung des Darms, der cylindriſch iſt, länglich und der Quere kommen, und folglich ſich viel leichter verſchlieſſen kann.

§. 1023. 5) Weil der Koth an und für ſich eine erweichende und die Eiterung befördernde Kraft hat; da im Gegentheile der Urin reiniget, und reizet.

§. 1024. 6) Weil der Urin tropfenweiſe und beſtändig durch die Wunde der Blaſe gehet, und die Lefzen mit einer ſteinartigen Materie überziehet; da hingegen der Koth nur von Zeit zu Zeit durch die Wunde des Darms abgehet, und keine ſolche ſteinartige Materie zurückläßt.

§. 1025. Hieraus ſiehet man, daß ſich einer von dieſen Zufällen eher heben läßt, als der andere; und daß dieſem allen ohngeachtet alle beyde durch die Kunſt können gehoben werden.

Dreyzehnter Abſchnitt.

Von der blinden güldenen Ader, oder den Druckblattern, Feigbohnen der Wöchnerinnen.

§. 1026. Wöchnerinnen werden auch mit der blinden güldenen Ader befallen, die ſie ſehr ängſtiget, und nicht ſchlafen läßt. Sie ſchwellen mehrentheils gegen die Zeit des Milchfiebers auf, bisweilen eher, oder unter demſelben, ſelten nach dieſer Zeit.

§. 1027. Dieſe Beſchwerlichkeit muß man ſchonen; denn aus der geſchwinden Zertheilung, ſie mag von freyen Stücken, oder durch zurücktreibende Arzneyen erfolget ſeyn, habe ich groſſe Uebel entſtehen ſehen. Iſt ſie aber ihren gewöhnlichen Lauf fortgegangen; ſo iſt niemals etwas auſſerordentliches daraus entſtanden.

§. 1028. Nach meiner Meynung iſt es ſehr ſchwer, wenn man auf eine hinlängliche und gründliche Art darthun will, warum eine ſo kleine Menge Blut, als in den Krampfadern ſtocket, eine ſo groſſe Unordnung anrichten kann, wenn es auf einmal und plötzlich zurückgehet, und warum aus der nach und nach erfolgten Zertheilung und Zurückgehung kein merklicher Zufall kömmt.

§. 1029. So halte ich es auch nicht für leichter, wenn man darthun ſoll, warum einige Weiber, die von Natur der güldenen Ader ſehr unterworfen ſind, bisweilen in den Wochen nichts davon leiden, und warum viele andere in ihrem Leben zum erſtenmale unter ſolchen Umſtänden einen ſehr heftigen Anfall davon bekommen.

§. 1030. Man kann dieſe Erſcheinung der güldenen Ader nach der Geburt keinesweges mit Grunde mehr einer ſchweren Geburt, als einer andern Urſache zuſchreiben. Denn ich habe bemerket, daß ſie bey Weibern ohne Unterſchied, die ſehr leicht niedergekommen ſind, und bey ſol-

chen, die eine beſchwerliche Geburt ausgeſtanden haben, gekommen iſt, und ſo umgekehrt.

§. 1031. Ich weiß wohl, was in Anſehung dieſes Gegenſtandes von der Gemeinſchaft der Gebährmutter mit den güldenen Blutadern geſaget wird. Da ich aber der Sache ernſtlich nachgedacht habe; ſo muß ich ein- für allemal geſtehen, daß die Erklärung dieſes Zufalls für mich eine ſchwere Sache iſt.

§. 1032. Uebrigens kann man dieſe güldene Ader mit erweichenden Sachen bähen, ſie mit etwas Fette, das aber nicht ſcharf iſt, oder wenigſtens nicht in kurzer Zeit ſcharf wird, beſtreichen, und dieſes muß man oft wiederholen. Bisweilen kann man ſie auch mit einem Inſtrumente öfnen, oder durch Blutſaugen, wenn ſie ſehr groß ſind, und die Jahreszeit ſehr heiß iſt, ausleeren laſſen.

Vierzehnter Abſchnitt.

Beſondere Anmerkungen über die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen.

§. 1033. Alle Weiber, die ſchwanger ſind, und in hitzige Krankheiten fallen, befinden ſich in ſehr groſſer Gefahr, ſie mögen zur geſetzten Zeit, oder zu frühe niederkommen. Denn die Natur wird in dem entſcheidenden Wege, den ſie in der Heilung dieſer Krankheit zu gehen pfleget, durch die Geburtsarbeit und die Folgen der Niederkunft ſehr oft geſtöret, und ſo verhält es ſich auch umgekehrt.

§. 1034. In ſolchen Fällen muß man alles meiden, was die Geburt anfangen und befördern könnte, und wenn auch die Frau ihre Zeit mehrentheils ausgegangen wäre. Dieſes iſt eine Vorſicht, wider welche viele, die in der Entbindungskunſt und den Geſetzen der thieriſchen Einrichtung nicht erfahren ſind, verſtoſſen, weil ſie glauben, die

Geburts-

Geburtsreinigung würde die Frau aus dem gefährlichen Zuſtande, worein ſie durch die Krankheit iſt verſetzet worden, herausreiſſen.

§. 1035. Ich habe wirklich beſtändig angemerket, daß die Kranke mehrentheils einige Tage nach der Entbindung, ob es gleich den erſten und zweyten Tag nach der Geburt ſchien, als ob ſie auſſer aller Gefahr wäre, ſo ſehr ſchienen die Zufälle gemildert zu ſeyn, geſtorben iſt. Dieſes iſt aber eine betrügliche Stille, die uns oft hintergehet.

§. 1036. Dieſe Anmerkung, die ich itzt gemacht habe, kann auch in gewiſſer Abſicht auf die hitzigen Krankheiten, womit Weiber in den erſten 24 Stunden nach der Entbindung befallen werden, und welche gleichſam anfangen, wenn die Geburtsarbeit aufhöret, gezogen werden.

§. 1037. Ich habe auch ſehr oft bemerket, daß, wenn eine ſchwangere Frau, die den Schnuppen hatte, zu früh oder zur rechten Zeit niedergekommen iſt, der Schnuppen alsbald nach der Niederkunft aufgehöret, und ſich wieder eingeſtellet hat, wenn die Geburtsreinigung und die andern Ausführungen ſich zu vermindern angefangen haben.

§. 1038. Wenn alſo die Bruſt auf einen gewiſſen Grad vor der Geburt iſt angegriffen worden; ſo kann die Kranke an einer Erſtickung ſterben. Dieſe Anmerkung ſcheinet den wenigen Nutzen, den man von dem Aderlaſſen im Schnuppen und Huſten, wenn er nicht erſtickend iſt, erwarten kann, zu beſtätigen.

§. 1039. Ich habe auch angemerket, daß bey einigen Weibern, die Kröpfe gehabt, die Geſchwulſt nach jeder Geburt vermindert, bey andern aber gröſſer geworden iſt.

§. 1040. Die erſtern haben den Kropf von Jugend auf gehabt, die andern aber nach der erſten Geburt erſtlich bekommen. Dieſe haben mehrentheils an dem vordern Theile des Halſes nichts ungeſtaltes; aber die meiſten von

den andern können in den Wochen an einer gallichten Colik, und an einer Erſtickung der Mutter, wenn man nicht geſchwind Hülfe ſchaffet, ſterben.

§. 1041. Die wirkſamſten Mittel in einem ſolchen Falle ſind ſüſſes Mandelöl, das man innerlich nimmt, erweichende und blähungtreibende Cliſtiere, die durch eine ſtrenge anfeuchtende Lebensart, um die erſten Anfälle zu vertreiben, müſſen unterſtützet werden.

§. 1042. Wenn auf die, auf eine kluge Art angewendeten Mittel, die Milch dem ungeachtet nicht in die Brüſte ſteiget, und zwar den dritten oder vierten Tag nach der Entbindung, oder wenn in dieſer Zeit keine Ausführung der Milch durch den Stuhlgang erfolget; ſo iſt die Frau in augenſcheinlicher Gefahr.

§. 1043. Wenn ſich aber einer von dieſen beyden Umſtänden ereignet; ſo kann man hoffen, daß die Frau die Gefahr überſtehen werde, wenn man beſonders durch gelinde Abführungsmittel den Leib, bis der Puls wieder in ſeinen natürlichen Zuſtand gekommen iſt, offen erhält. Der Brechweinſtein, den man in kleinen Gaben reichet, iſt alsdenn auch ſehr dienlich.

§. 1044. Die Kinder, mit welchen dieſe Weiber niederkommen, ſcheinen, wenn ſie zeitig auf die Welt kommen, ſich ganz wohl zu befinden, wenige Zeit aber hernach verfallen ſie. Und wenn ſie unter dem Stillen leben bleiben; ſo ſterben ſie gemeiniglich nach dem Abgewöhnen, entweder an der Auszehrung, oder an Zuckungen, oder ſie bekommen die Engliſche Krankheit, oder verhärtete Drüſen, oder ſonſt üble Säfte.

§. 1045. Wenn von ohngefähr einige davon kommen; ſo geſchiehet es erſt gegen die Zeit, da die mannbaren Jahre eintreten; doch blieben die mehreſten cachectiſch, und ſind allen den Krankheiten, die ſie von ihren Aeltern geerbet haben, unterworfen.

§. 1046.

§. 1046. Es giebt kranke Mädchen, die nach ihrer Verheyrathung ſehr geſund werden. Es giebt aber auch andere, die im Gegentheile ein ſehr gutes Anſehen haben, und welchen die Ehe ſchädlich zu ſeyn ſcheinet. Noch andere leiden von der Verheyrathung, ſie mögen vorhero krank oder geſund geweſen ſeyn, gar keine Veränderung. Dieſes rühret von verſchiedenen zuſammenkommenden Umſtänden her, die eine viel zu weitläuftige Ausführung erfordern, als daß ſie hier alle könnten angegeben werden.

§. 1047. Ich werde alſo bloß, wenn ich dieſe verſchiedene Wirkung in der Verbindung betrachtet habe, den Schluß machen, daß die Verheyrathung wahrſcheinlicher Weiſe den erſtern zuträglich war, weil ſie Mutterbeſchwerungen unterworfen waren, und eine Anlage zur Mutterwuth hatten; den andern hingegen ſchädlich, weil ſie ſich dadurch Fehler in der Blutmaſſe zugezogen haben; und den letztern gleichgültig, weil ſie den Beyſchlaf nicht zu ſtark treiben, oder dabey unempfindlich ſind.

§. 1048. Ueberhaupt findet man, daß im Verhältniſſe viel mehr Weiber in den Wochen in den Städten, als in den Dörfern ſterben; und daß umgekehrt viel mehr Weiber unter der Geburt in den Dörfern, als in den Städten verlohren gehen.

§. 1049. Dieſer Unterſchied kömmt hauptſächlich davon her, weil im erſten Falle die Weiber nicht ſelbſt ſtillen *), und im andern, weil ſie von guter Hülfe entblößet ſind. Dieſe ſterben alſo wegen eines ohngefähren Zufalles, und die andern ihres eignen Willens wegen.

§. 1050. Bey ſchwangern Weibern können auch Stockungen und Anhäufungen der Milch entſtehen, doch geſchiehet dieſes ſelten in der erſten Schwangerſchaft; deswegen müſſen dieſe Krankheiten allzeit als zufällige Uebel behandelt werden.

*) v. Puzos. l. c. C. XXIII.

§. 1051. Man hat bisweilen Weiber durch eine neue Schwangerſchaft an den Zufällen, die eine verdorbene Milch der vorigen Schwangerſchaft zurückgelaſſen hatte, heilen geſehen. Dieſes geſchiehet aber gemeiniglich, wenn ſie ſich in ihren Wochen beſſer verhalten, als in ihren vorigen Wochen, und wenn ſie zu rechter Zeit das Milchfieber bekommen, daß die alte Milch mit der neuen nach und nach ohne eine Entkräftung ausgeführet wird; oder wenn ſie das Kind ſelbſt ſtillen. Es iſt wahr, daß alsdenn zu befürchten iſt, die Stille werde die kränkliche Beſchaffenheit der übeln Milch annehmen, und dem Kinde ſchaden können.

§. 1052. Schwangere Weiber, die Verſtopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes haben, können in den Wochen eher krank werden, als wenn ſie frey ſind. Doch ſiehet man oft, dem Scheine nach die in der Hypochondrie gewöhnlichen Zufälle bey Weibern, die in der Schwangerſchaft ſehr geſund waren; dieſes geſchiehet aber bloß, wenn dieſe Zufälle von einem einfachen Mutteranfalle herkommen. Dieſe Weiber haben gemeiniglich eine üble Nahrung für das Kind. Ich habe überdieß gefunden, daß die Weiber unter der Schwangerſchaft natürlich mehr Wärme haben, als auſſer der Schwangerſchaft. Dieſes beweiſet, daß die Gefäſſe ſich unter dieſen Umſtänden ſtärker bewegen, als zu einer andern Zeit der Geſundheit, und es ſcheinet auſſer der Schwangerſchaft die Fibern ſtärkende Mittel zu erfordern, da doch die tägliche Erfahrung das Gegentheil zeiget. Denn gelinde, beſänftigende mit anfeuchtenden Mitteln verſetzet, und mit gelinden Ausführungen unterſtützet, ſind bey Weibern von übeln Säften allen andern Arzneyen vorzuziehen. Hat die vermehrte Beweglichkeit in der Blutmaſſe der Schwangern die Ernährung und Entwickelung der Frucht nicht zum Grunde? da nach unſerer Meynung bloſſe weiſſe Säfte *) von der Mutter

*) v. 316-318. und 411-416. §.

Mutter in die Nachgeburt, und eben ſo in die Häute, und folglich zu dem Kinde gehen, und nichts vom Kinde zur Mutter zurückkömmt; ſo muß daraus folgen, daß, wie die Blutmaſſe ſich von dem Ueberfluſſe der weiſſen Säfte entlediget, ſo ſind die rothen Blutkügelchen, in Vergleichung, in gröſſerer Menge vorhanden; und von dieſen Kügelchen hänget, wie man weiß, die gröſte Stärke unſerer Theile, und folglich die Bewegung unſerer Gefäſſe ab.

Vierter Theil

Von der falſchen Schwangerſchaft, der Krankheit der Schwangern, und der kleinen Kinder.

Erſtes Kapitel.

Von der falſchen Schwangerſchaft.

§. 1053. Die falſche Schwangerſchaft kömmt von der Bildung eines fremden Körpers in der Gebährmutter her, der in gewiſſer Abſicht, und eine gewiſſe Zeit die Gegenwart eines Kindes vorſtellet.

§. 1054. Die Kennzeichen der falſchen Schwangerſchaft kommen oft und in vielen Stücken mit der wahren Schwangerſchaft überein.

§. 1055. Die eine und die andere Schwangerſchaft giebt ſich gemeiniglich bey Weibern wirklich durch Uebelkeiten, Brechen, einen verdorbenen Appetit, durch einen Eckel vor Speiſen, die ſie gewöhnlich und gern eſſen, zu erkennen.

§. 1056. Endlich ſtellet ſich bey ſolchen Weibern ein Schmerz in den Brüſten ein. Es folget darauf eine gänzliche

liche Unterdrückung oder Verminderung der Reinigung, oder ſie verändert ſich bloß in der Farbe, in dem Geruche, oder in einer andern Beſchaffenheit, und wegen der Anzahl der andern Zufälle.

§. 1057. Da man aber gefunden hat, daß die mehreſten dieſer Zufälle auch bey ehrlichen Jungfern, die ihre Reinigung übel haben, ſich einfinden können; ſo kann man hieraus ſchlieſſen, daß dieſe Zufälle wenigſtens ſehr zweydeutig ſind.

§. 1058. In gewiſſer Abſicht muß man das nämliche Urtheil von der Bewegung, die ſich oft bey Weibern einfindet, von welchen man muthmaſſet, daß ſie ſchwanger ſind, und die man bisweilen wirklich ſiehet, fällen, weil Aerzte, Hebammen und Wundärzte ſelbſt, die ſich für Geburtshelfer ausgegeben haben, davon hintergangen worden ſind, wie dieſes Mauriceau, la Motte, und viele andere angemerket haben.

Erſter Abſchnitt.

Vergleichung der Kennzeichen der wahren und falſchen Schwangerſchaft.

§. 1059. Die Kennzeichen, die die falſche Schwangerſchaft von der wahren unterſcheiden, ſind: 1) daß in den beyden erſten Monaten der wahren und glücklichen Schwangerſchaft der Umfang des Unterleibes der Frau ſich ſo wenig verändert, daß es zum Sprichworte geworden iſt, in einem platten Bauche befindet ſich ein Kind; weil der erſte Sitz der Gebährmutter in dem Becken iſt, und ſo, wie ſie da herausgehet, zwinget ſie die Därmer, ſich auf die rechte und linke Seite zu begeben.

§. 1060. In der zurückgehaltenen Reinigung und in der falſchen Schwangerſchaft aber, dehnet und erweitert das Blut, ſo in der Gebährmutter zurückgehalten

wird,

wird, oder der fremde Körper, gleich vom Anfange, vielmehr dieſes Eingeweide aus. Dieſes machet, daß dieſes Eingeweide viel eher aus dem Becken gehet, und daß es die Därmer hinterwärts treibet, folglich wirft es ſich vorwärts.

§. 1061. In den beyden letztern Fällen iſt übrigens die Gegend der Gebährmutter ſehr ſchmerzhaft; da in der wahren Schwangerſchaft die Frau daſelbſt gewöhnlich keinen Schmerz, oder nur ſehr wenig empfindet.

§. 1062. 2) In den erſten Monaten einer glücklichen Schwangerſchaft findet man durch den Angriff den Muttermund, ob er gleich nach hinten befindlich iſt, ſehr leicht. Er iſt verlängert und gleichet einer groſſen Lauche, die den Kopf oben hat, und wo der Schwanz abgeriſſen iſt, und dieſes vorzüglich in der erſten Schwangerſchaft.

§. 1063. In der falſchen Schwangerſchaft aber iſt der Muttermund wie auf eine Kugel geleget, man kann ihn mit den Fingern kaum erlangen, ſo ſehr iſt er abgekürzet und in die Höhe geſtiegen.

§. 1064. 3) In der wahren Schwangerſchaft beweget ſich das Kind zwiſchen dem dritten und vierten, oder zwiſchen dem vierten und fünften Monate der Schwangerſchaft; in der falſchen Schwangerſchaft aber empfindet die Frau gleich vom Anfange in ihrem Leibe verſchiedene Bewegungen, die aber in der folgenden Zeit nicht zunehmen.

§. 1065. Die Bewegung des Kindes mag nun eher oder ſpäter, als in dem vierten oder fünften Monate der Schwangerſchaft geſpüret werden, ſo iſt ſie doch von der krampfartigen Zuſammenziehung der Gebährmutter ſehr verſchieden.

§. 1066. Wirklich bilden die Theile, die das Kind beweget, kleine Beulen, die auf eine wenige Zeit und nach und nach an verſchiedenen Orten des Unterleibes wahrgenom-

nommen werden, und die denſelben während der Bewegung eine unregelmäßige Geſtalt geben.

§. 1067. In der falſchen Schwangerſchaft aber erhebet ſich der Leib gleichförmig, als wenn man ihn aufgeblaſen hätte, hernach fällt er bisweilen jähling zuſammen; ein andermal geſchiehet dieſes nach und nach; mit einem Worte, man ſpüret die Bewegung der ganzen Gebährmutter. Man findet auch, daß die Wärme die Gröſſe des Unterleibes ſehr vermehret, und daß ſie durch die Kälte beträchtlich vermindert wird, welches in der wahren Schwangerſchaft nicht ſo merklich angetroffen wird.

§. 1068. 4) Gegen die Mitte einer glücklichen und wahren Schwangerſchaft liegt der Nabel nicht ſo tief darinnen, als wenn die Frau nicht ſchwanger iſt, und an ſtatt, daß er rund ſeyn ſollte, iſt er länglich rund. Was noch mehr, an ſtatt daß er in Rückſicht des Umfanges des Unterleibes ſeine natürliche Stellung wie in der falſchen Schwangerſchaft behalten ſollte, ſo entfernet er ſich in einer wahren Schwangerſchaft von der Scham bis zur Hälfte; alsdenn erfolget eine kleine Abweichung von dem ſchwertförmigen Knorpel des Bruſtbeines, ohne ſich doch der Scham mehr zu nähern.

§. 1069. In der falſchen Schwangerſchaft aber behält der Nabel ſeine Runde, und er iſt bisweilen mehr neingezogen, als wenn die Gebährmutter ſich in einem vollkommen leeren Zuſtande befindet. Bisweilen hat er die Geſtalt eines Trichters, weil alsdenn das Fett ſehr ſtark iſt, oder weil die Haut des Unterleibes aufgeblaſen iſt.

§. 1070. 5) In der glücklichen und wahren Schwangerſchaft wird der Leib nur nach und nach ſtärker, doch ſo, daß er gegen das Ende geſchwinder und beträchtlicher zunimmt, als vorhero; denn in den beyden letzten Monaten wird der Umfang des Unterleibes oft doppelt ſo groß, als er die erſten ſieben Monate war.

§. 1071.

§. 1071. In der falſchen Schwangerſchaft aber iſt die Vermehrung der Gröſſe des Unterleibes im Anfange ſehr geſchwind und ſtark, und ſie wird in Vergleichung gegen das Ende ſehr langſam.

§. 1072. 6) Endlich laufen in der wahren Schwangerſchaft die Brüſte gemeiniglich und vorzüglich gegen das Ende der Schwangerſchaft an, und an ſtatt, daß es in der falſchen Schwangerſchaft zu eben der Zeit geſchehen ſollte, ſo werden ſie vielmehr oft welk.

§. 1073. Welches ſind aber die Urſachen der falſchen Schwangerſchaft? Welches ſind die verſchiedenen Gattungen davon? Welches ſind die zu gebrauchenden Hülfsmittel für dieſes Uebel? Dieſes ſind drey wichtige Puncte, die aus einander geſetzet werden müſſen.

Zweyter Abſchnitt.

Von den Urſachen der falſchen Schwangerſchaft.

§. 1074. Es ſind zwey Gattungen der falſchen Schwangerſchaft, die eine hänget von der Erzeugung nicht ab, die andere aber iſt eine Folge derſelben.

§. 1075. Die Urſachen der falſchen Schwangerſchaft ſind überhaupt, wie in allen Krankheiten, die wirkende, materielle und formelle. *)

§. 1076. Die wirkende Urſache (cauſſa efficiens) der falſchen Schwangerſchaft iſt verborgen, wie die mehreſten der Urſachen dieſer Art.

§. 1077. Die materielle Urſache (cauſſa materialis) dieſer Schwangerſchaften iſt in der erſten Art, die Gegenwart

*) Von dieſer itzund nicht mehr gebräuchlichen Eintheilung der Urſachen kann man noch leſen Hoffmann. medic. ration. ſyſtemat. T. II. c. IV. §. 4. p. 89. ſeq.

wart der Säfte, die in den eignen Wänden der Gebährmutter ſtocken, und in der zweyten die Vereinigung der beyden Geſchlechter mit einander.

§. 1078. Die formelle Urſache (cauſſa formalis) hanget von verſchiedenen zufälligen Verbindungen ab, welche in der erſten Gattung, die Art der Stockung veranlaſſen, und in der zweyten machen, daß das durch die Empfängniß hervorgebrachte Ey mehr eine unordentliche und fehlerhafte, als eine ordentliche und beſtimmte Geſtalt annimmt.

§. 1079. Von dieſen drey Urſachen können wir bloß die materielle mit unſern Sinnen wirklich entdecken; die beyden andern aber können bloß durch Hülfe der Vernunft erkannt werden. Hier iſt die Gränze unſerer Erkenntniß in dieſem Stücke.

§. 1080. In der That, was würde es uns denn nützen, wenn wir dieſen Gegenſtand weitläuftiger unterſuchten, und von einer Wahrſcheinlichkeit zu der andern übergiengen? Würde man ſich nicht der Gefahr ausſetzen, freywillige Fehler zu begehen? Es wird alſo viel vernünftiger ſeyn, wenn wir uns mit der Erkenntniß der verſchiedenen Arten, die unter dem Namen der falſchen Schwangerſchaften begriffen ſind, begnügen, und hieraus zur Heilung dieſes Uebels deſto beſſere Regeln ziehen.

Dritter Abſchnitt.

Von den verſchiedenen Arten der falſchen Schwangerſchaft.

§. 1081. Wir werden hier nicht von den falſchen Schwangerſchaften reden, die durch eine auſſerordentliche Verſtockung der eignen Wände der Gebährmutter hervorgebracht werden, denn nach meiner Meynung ſind ſie völlig unheilbar. Wir werden bloß von denjenigen falſchen Schwan-

Schwangerſchaften reden, die durch einen fremden Körper, der die Höhle der Gebährmutter ausdehnet, hervorgebracht wird.

§. 1082. Es giebt falſche Schwangerſchaften, die durch den Abgang der Winde, oder einiger Schübe Blutes aus der Gebährmutter gehoben werden; andere vergehen, wenn eine gröſſere oder kleinere Menge Waſſers, und noch andere, wenn Körper von verſchiedener Art, die in einiger Abſicht als feſte Körper betrachtet werden können, fortgehen.

§. 1083. Es giebt alſo falſche Schwangerſchaften, die von Winden oder Luft herkommen; es giebt wäſſeriche oder Waſſerſuchten der Gebährmutter; andere werden endlich durch mehr oder weniger feſte Körper erzeuget.

§. 1084. Man muß aber nicht glauben, daß in derjenigen Art, die von Winden erzeuget wird, nichts als Wind allemal zugegen iſt; daß in der wäſſerichen Art bloß allemal Waſſer gegenwärtig iſt; und daß in derjenigen Art, die von einem feſten Körper herkömmt, bloß dieſer Körper da iſt, ohne daß nicht zuweilen Waſſer und Luft mit untermiſcht wäre.

§. 1085. Alle dieſe Arten bekommen aber ihren Namen von derjenigen Materie, die in der gröſten Menge da iſt. Wenn alſo viel Wind und wenig Waſſer abgehet; ſo nennet man ſie eine Windſchwangerſchaft, oder eine Windſucht der Gebährmutter.

§. 1086. Wenn die Frau viel Waſſer und wenig Luft von ſich giebt; ſo bekömmt die falſche Schwangerſchaft den Namen einer wäſſerichen Schwangerſchaft, oder der Waſſerſucht der Gebährmutter.

§. 1087. Siehet man endlich aus dieſem Eingeweide einen feſten Körper mit einer kleinen Menge Wind oder Waſſer abgehen; ſo bekömmt ſie den Namen eines flei-

ſchigten Gewüchſes, einer verunglückten Frucht; oder man kann ſie, wenn man will, eine unförmliche Maſſe der Erzeugung nennen. (v. Wahrnehmungen ꝛc. Art. 12. B. 2.)

§. 1088. In Anſehung der beſondern Kennzeichen jeder beſondern Art, ſind ſie in der Vergleichung, die wir vorhero von den Zufällen der wahren und falſchen Schwangerſchaft gemacht haben, begriffen. (§. 1059. ſeqq.)

Vierter Abſchnitt.

Von der Cur der falſchen Schwangerſchaft.

§. 1089. Will man eine gründliche Cur in Anſehung der falſchen Schwangerſchaft erlernen; ſo muß man als bewieſen vorausſetzen, daß in der wäſſerichen Gattung, und in der von Winden erzeugten Art, keine beſondern Häute, die das Waſſer und den Wind in der Gebährmutter beſonders einſchlieſſen, gefunden werden; ſondern dieſe Materien berühren unmittelbar und bloß die innere Fläche der eigenen Wände dieſes Eingeweides.

§. 1090. Ich habe bereits in dem 535. §. angemerket, daß der Muttermund ſich ein wenig öfnen, und einige Tage, ohne daß die Frau zu früh niederkömmt, in dieſen Umſtänden verbleiben kann. Man ſiehet aber leicht, daß die Luft, und das in der Höhle der Gebährmutter enthaltene Waſſer, bey ſolchen Umſtänden bald fortgehen müſſen, weil ſie nicht in Häute eingeſchloſſen ſind. Dieſes wird erfolgen, ſobald der Zuſchließmuskel dieſes Eingeweides ſich ein wenig geöfnet hat.

§. 1091. Man muß alſo bloß den Widerſtand, doch ohne üble Zufälle zu erregen, ſuchen aufzuheben, wenn man ſich allenfalls geirret hätte, und eine wahre Schwangerſchaft für eine Sammlung von Waſſer oder Winde in der Höhle der Gebährmutter angeſehen hätte, damit man nicht Schaden anrichten möge.

§. 1092.

§. 1092. Jetzund iſt es dargethan, daß auf einer Seite nichts mehr die Theile, als das Aderlaſſen und die Hausbäder erweichen und nachgebend machen.

§. 1093. Auf der andern Seite iſt man heut zu Tage von der ungegründeten Meynung befreyet, als wenn die Bäder bey Schwangern eine zu frühe Niederkunft verurſachten. Die Nothwendigkeit, ſo dieſelben in der Nierencolik und in der Mercurialcur, wenn ſie ordentlich gebraucht werden, erfordert, und der gute Erfolg bey deren täglichem Gebrauche ſind ein ſicherer Beweis von der Güte dieſer Heilart.

§. 1094. Wenn man eine ſolche ſchwangere Frau, es mag Wind oder Waſſer in der Gebährmutter, oder beyde Dinge beyſammen ſeyn, in ein Bad ſetzen läſſet; ſo wird man ſie bald von dieſen fremden Körpern befreyen. Ein wiederholtes Bad wird ſelbſt ein dienliches Heilmittel ſeyn, die Verſtopfung in der Gebährmutter zu heben, wenn eine zugegen wäre.

§. 1095. Ich habe ſelbſt von dem glücklichen Erfolge dieſer Methode unter ſolchen Umſtänden viele Beyſpiele, und ich bin ſie meinen beſondern Grundſätzen von der Mechanik der Schwangerſchaft und der Geburt ſchuldig. (§. 499. und 500.)

§. 1096. Das Bad erweichet in der That alle Theile des Körpers, und folglich den Grund und die Wände des Körpers der Gebährmutter eben ſowohl, als ihren Hals und Mund; folglich iſt kein Grund vorhanden, warum die erſten dieſer Theile die letztern durch ihre Wirkung überwältigen ſollten, und warum die Geburt, wenn man ſich auch in der Gattung der Schwangerſchaft geirret hätte, befördert werden ſollte. Die Häute des Kindes halten die Waſſer zurück, hier iſt aber kein beſonderer Sack da, der die Waſſer und die Luft einſchlieſſet, die die falſche Schwangerſchaft verurſachen.

§. 1097. Weil die Geburtshelfer dieſe Sätze nicht eingeſehen hatten, ſo haben ſie mit vieler Furcht, oder gar nicht die Cur der falſchen Schwangerſchaft durch Bäder verſuchet. Hiervon nehme ich ſelbſt den Mauriceau nicht aus, man wird aber die Gründe dieſes Schriftſtellers leicht einſehen. Denn man lieſt im 9. Kapitel des 1. Buches der Abhandlung von den Krankheiten der Schwangern ꝛc. man ſoll Schwangere niemals baden, aus Furcht, daß die Gebährmutter vor der Zeit ſich öfnen möchte.

§. 1098. Mauriceau ſtützet ſich in dieſem Puncte auf die Meynung des Avicenna, der die Bäder für ſolche Perſonen ausdrücklich als ſchädlich erkläret. Und im 15. Kapitel des nämlichen Werkes ſaget unſer Schriftſteller nach eben den Gründen, man ſoll ſolche Weiber bey dem Gebrauche der Mercurialcur nicht baden. *)

§. 1099. So kann ein bloſſer ſpeculativiſcher Grundſatz eines Schriftſtellers, den ausübenden Arzt, der darein kein Mißtrauen ſetzet, in Irrthümer führen, und ihn von dem einigen und wahren Wege, den er folgen ſoll, wenn er anders in der Behandlung der falſchen Schwangerſchaft ſeinen Zweck erlangen will, ableiten.

§. 1100. Die Ausübung hat mir gezeiget, daß dieſe verſchiedenen Arten der falſchen Schwangerſchaft gemeiniglich eine Abnahme der Reinigung anzeigen, und das um ſo mehr, weil ſie ſehr ſelten bey jungen Weibern vorfallen. Eben dieſes kann man auch von den Gewächſen, die traubenartig, oder als Waſſerblaſen, oder wie Froſchlaich geſtaltet ſind, ſagen.

§. 1101. Dieſe letztern Arten der falſchen Schwangerſchaften ſind doch von den vorhergehenden darinnen weſentlich

*) Bey einer Frau, von der ich nicht wußte, daß ſie ſchwanger war, habe ich ſelbſt viele Bäder bey einer Mercurialcur gebraucht, welche hernach mit einem ſehr geſunden Kinde glücklich niederkam.

ſentlich unterſchieden, weil hier Häute und eine fleiſchigte Maſſe, die einigermaſſen, ob ſie gleich nicht völlig ihre Geſtalt hat, eine Nachgeburt vorſtellet, zugegen iſt.

§. 1102. In der That, ſie gleichet gern einem Stücke geronnenen Blutes, das an einer Seite platt, und an der andern Seite voller Buckeln iſt, wegen einer Menge Bläslein, die von verſchiedener Gröſſe und die in den Häuten eingeſchloſſen ſind. Sie hangen mit den Häuten durch Fäden, die denjenigen, die ſie mit einander vereinigen, gleich ſind, zuſammen.

§. 1103. Ja was noch mehr, man muß anmerken, daß dieſe falſche Schwangerſchaft ſich allezeit mit einem Blutſturze, der vorhergehet, damit verbunden iſt, oder darauf folget, endiget, da bey den andern Arten keiner gefunden wird.

Zweytes Kapitel.

Von dem kränklichen Zuſtande der Schwangern.

§. 1104. Schwangere Weiber ſind auſſer den Krankheiten, die ſie zu allen Zeiten mit andern Menſchen gemein haben, und die dem weiblichen Geſchlechte beſonders eigen ſind, verſchiedenen andern Zufällen, die bloß von ihrer Schwangerſchaft herkommen, und die man heben muß, unterworſen.

Erſter Artikel.

Kann man ſchwangern Weibern in den erſten Monaten, ohne Gefahr eine frühzeitige Niederkunft zu verurſachen, eine Ader öfnen?

§. 1105. Es giebt Schriftſteller, die das Aderlaſſen in der erſten Zeit der Schwangerſchaft, um die Weiber von verſchiedenen Beſchwerlichkeiten, die von der Vollblütigkeit herkommen, zu befreyen, rathen.

§. 1106. Der Grund, warum ſie es thun, iſt, weil die Frucht alsdenn nicht alles das Blut, was die Frau durch die Reinigung verlöhre, wenn ſie nicht ſchwanger wäre, brauchte, das Ueberflüßige wäre alſo der Frucht eben ſowohl, als der Mutter ſchädlich.

§. 1107. Diejenigen Schriftſteller, die eine entgegen geſetzte Meynung hegen, führen zur Beſtreitung des vorigen Grundes an, und ſagen, der Eckel, den die Schwangern im Anfange ihrer Schwangerſchaft hätten, verhindere ſie, ſo viel, als gewöhnlich, zu eſſen, und folglich erzeugten ſie weniger Blut; überdieß müßten ſie oft ihre Nahrung wieder wegbrechen, welches einen noch ſtärkern Grund wider die Vollblütigkeit, die man ſo ſehr befürchtete, abgäbe.

§. 1108. Die erſtern führen, um ihre Meynung zu unterſtützen, Beyſpiele von Weibern an, die, weil ſie nicht zeitig genug zur Ader gelaſſen haben, zu frühe niedergekommen ſind; und die letztern ſtellen dieſen Bemerkungen andere entgegen, wo man gefunden hat, daß Weiber deswegen dieſen Zufall erlitten haben, weil ſie zu frühe zur Ader gelaſſen haben.

§. 1109. Unterſuchet man aber unpartheyiſch dieſe widerſprechenden Bemerkungen, und vergleichet ſie mit einander; ſo wird man bald finden, daß ſie ſich alle auf eine bloſſe Ausübung ohne Lehrſätze gründen.

§. 1110. Ich werde hier keinesweges eine Zergliederung von vielen ſolchen Fällen, die für und wider das Aderlaſſen aufgezeichnet worden ſind, und die ich gemacht habe, angeben, ich werde bloß mein Verfahren in dergleichen Fällen zeigen.

§. 1111. Weiber, denen man im zweyten oder dritten Monate der Schwangerſchaft zur Ader laſſen muß, ſind diejenigen, die ihre Reinigung ſehr ſtark gehabt, die

die Eßluſt nicht verlohren, die ein derbes Fleiſch haben, die roth ausſehen, und einen vollen und ſtarken Puls haben.

§. 1112. Das Aderlaſſen iſt vornehmlich unentbehrlich, wenn ſie Kopfſchmerzen, Schwindel, Naſenbluten, Mattigkeit ohne eine andere Urſache, Schlafloſigkeit, Krämpfe, und kurzen Athem bekommen.

§. 1113. Der rothe Theil des Blutes muß aber auch in einem ſolchen Falle wirklich in einem ſolchen Ueberfluſſe da ſeyn, daß die Gefäſſe ausgedehnet und zerriſſen, und folglich eine Trennung der Nachgeburt von der Mutter verurſachet werden kann; oder er muß die Wände der Gebährmutter wenigſtens ſo unbiegſam und ſtark gemacht haben, daß ſie der Ausdehnung nicht gehörig weichen, woraus gemeiniglich eine zu frühe Niederkunft erfolget.

§. 1114. Das Aderlaſſen hilft dieſem Uebel durch eine Beraubung des Blutes, und weil die Gefäſſe nicht ſo angefüllet bleiben, ſehr wohl ab.

§. 1115. Es giebt aber auch andere Weiber, welchen man, und vorzüglich im Anfange der Schwangerſchaft, keine Ader öfnen muß; die Entzündungsfieber müſſen aber ausgenommen werden, denn ſie erfordern die Anwendung dieſes Mittels unumgänglich.

§. 1116. Hierzu zähle ich ſolche Weiber, die ihre Reinigung ſehr ſchwach haben, oder die ſehr blaß ausſehen, die die Eßluſt ſehr zeitig verlohren haben, die wenige Zeit nach dem Eſſen die Speiſen wegbrechen, deren ihr Fleiſch weich und ſchlappicht iſt, und die ein übles Anſehen haben.

§. 1117. Das Aderlaſſen würde noch ſchädlicher ſeyn, wenn ſie der Speichelſucht, oder einem beſondern Schweiſſe unterworfen ſind, wenn ſie Schneiden, den Durchfall, oder den weiſſen Fluß ſehr ſtark haben.

§. 1118. Bey einer ſolchen Perſon iſt der rothe Theil des Blutes in einer geringen Menge gegenwärtig, und die rohen, weiſſen, wäſſerichen Theile ſind in der Maſſe ihrer Säfte im Ueberfluſſe da; dieſes macht, daß ihr Puls weich, ſchwach, langſam, obgleich voll iſt.

§. 1119. Schwangere Weiber von einer ſolchen Beſchaffenheit, müſſen an ſtatt des Aderlaſſens, welches eine noch gröſſere Menge ſolcher roher wäſſericher Säfte erzeugen würde, gelinde Abführungsmittel, die zu gleicher Zeit ſtärkend ſind, als Rhabarber, eine Vermiſchung, worinnen ſie befindlich iſt, oder gleich wirkende Mittel, brauchen.

§. 1120. Dieſe letztern Mittel erleichtern die Natur, weil ſie einen Theil der überflüßigen Feuchtigkeiten, die die erforderliche Wärme, indem ſie die gehörige Verrichtung der Theile ſchwächen, unterdrücken, und welcher der Entwickelung der Frucht, die bereits ſehr langſam vor ſich gehet, ſehr ſchädlich iſt, ausführen.

Zweyter Artikel.

Von dem Eckel, verdorbener Eßluſt, und vom Brechen rc.

§. 1121. Die mehrſten ſchwangern Weiber ſind vorzüglich in dem erſten Monate ihrer Schwangerſchaft verſchiedenen Krankheiten, die zugleich auf den Magen wirken, und welche zu dieſer Zeit von nichts anders, als von einer gewiſſen Unbiegſamkeit der Gebährmutter herzukommen ſcheinen, unterworfen.

§. 1122. Der Widerſtand, welchen dieſes Eingeweide natürlicher Weiſe der Entwickelung der Frucht und der Nachgeburt und dem anwachſenden Waſſer leiſtet, bringet in den Nerven der Gebährmutter einen Reiz hervor, der ſich vermittelſt einiger Aeſte des Intercoſtalnervens auf die Herznerven erſtrecket, und eine ſolche unangenehme Empfindung

pfindung hervorbringet, die unter dem Namen des Eckels und der Uebelkeiten bekannt iſt, und welche den Magen zu einer krampfhaften Zuſammenziehung reizet, und wenn dieſe ſich zeiget, ſo erfolget ein Erbrechen.

§. 1123. Ich glaube, daß man wenigſtens in dieſem beſondern Falle, eine heimliche Gemeinſchaft zwiſchen der Gebährmutter und dem Magen vermittelſt obiger Nerven annehmen muß.

§. 1124. Eben dieſe Urſache, die aber nicht ſo ſtark wirken muß, bringet einen verdorbenen Appetit hervor; denn wir finden dieſen verdorbenen Appetit, und ein Verlangen nach undienlichen Speiſen täglich bey Jungfern und Weibern, die ihre Reinigung nicht ordentlich haben.

§. 1125. Dieſe erkannte Urſache dieſer Zufälle erfordert gemeiniglich bey Schwangern die Oefnung einer Ader, und einige Tage darauf ein gelindes Abführungsmittel, und eine anfeuchtende Lebensart. Dieſe Mittel wirken alsdenn oft, da ſie die Fibern und das Gewebe der Gebährmutter nachgebender machen, ſehr vortreflich.

§. 1126. Dieſe Heilart vertreibet auch bisweilen die Herzensangſt, das Magenwehe, und die Mattigkeit, womit Schwangere gemeiniglich geplaget werden, und welche Uebel insgeſammt von eben der Urſache herkommen.

§. 1127. Stellen ſich dieſe Zufälle in der Mitte der Schwangerſchaft wiederum ein; ſo muß man zu eben dieſen Hülfsmitteln ſeine Zuflucht nehmen, und man kann die nämliche Hülfe ſich verſprechen.

§. 1128. Der Erfolg dieſer Mittel wird oft durch eine freywillige Ausführung einer galligten zähen Materie, oder eines ſcharf gewordenen Magenſaftes, womit der Magen angehäufet iſt, unterſtützet; die Beſchwerlichkeit mit den Mitteln verbunden, vertreibet alſo ſelbſt das Uebel.

§. 1129. Durch eben dieſe Heilart kann man auch die Schmerzen in der unterſten Gegend der Lenden, der Schooß, der Schenkel und der Hüften, weil man die Gefäſſe ausleeret, und das Blut flüßig machet, vertreiben. Die breiten und runden Bänder der Gebährmutter, welche durch ihre mittelbare oder unmittelbare Verbindung in den beſchriebenen Theilen Schmerzen erregen, werden nachgebender.

§. 1130. Es giebt beſondere Umſtände, in welchen das Aderlaſſen alleine, ſo aber wiederholet werden muß, ſo wie es die Nothwendigkeit erfordert, allen andern Mitteln vorzuziehen iſt.

§. 1131. Hierzu muß man auch den groſſen ſpannenden Schmerz in den Brüſten, den heftigen Kopfſchmerz, der mit einer Schwere und Pochen verbunden iſt, eine nicht gewohnte Veränderung der Sinnen, den Schwindel, freywillige und allgemeine Entkräftungen, ein ſchweres Athemholen, den Auswurf des Blutes, und die andern Gattungen der Blutflüſſe, wovon der aus der Gebährmutter nicht auszunehmen, wenn die Geburt noch nicht angegangen iſt, rechnen.

§. 1132. Unter entgegen geſetzten Umſtänden würde man mit Fleiß der Kranken unnöthig Blut entziehen, weil nichts, als der Abgang des Kindes und der Nachgeburt im letztern Falle, den Blutſturz unterbrechen wird.

§. 1133. Es giebt andere Zufälle, in welchen gelinde Purganzen dem Aderlaſſen vorgezogen werden müſſen, als in der Geſchwulſt, in einem ſcharfen Aufſteigen, und in einem aufgetriebenen Magen.

§. 1134. In einigen Fällen muß man die Cliſtiere dem Aderlaſſen und den Purganzen vorziehen, als erweichende in einer Colik von üblen Säften, blähungstreibende in verſchlagenen Winden, Cliſtiere von Flußwaſſer und Kleyen,

Kleyen, oder Leinſaamen in einer einfachen Verſtopfung, oder in der güldenen Ader ꝛc.

§. 1135. Bisweilen müſſen in dieſen verſchiedenen Umſtänden, nach den verſchiedenen Anzeigen, die man zu erfüllen hat, die Cliſtiere mit Abführungsmitteln verſetzet werden; dieſes muß aber mit vieler Vorſicht geſchehen.

Dritter Artikel.

Von der zufälligen Reinigung ꝛc.

§. 1136. Die Reinigung erſcheinet bisweilen in den erſten Monaten der Schwangerſchaft, aber in einer geringern Menge, und das Blut ſiehet bläſſer; denn zu der Zeit hat das Blut mehr rothe, als wäſſeriche Kügelchen.

§. 1137. Dieſes ſind die weſentlichen Kennzeichen, die dieſen periodiſchen Blutfluß von dem Blutſturze, der durch einige Trennung der Nachgeburt verurſachet wird, unterſcheiden.

§. 1138. Es mag übrigens einer oder der andere dieſer Blutflüſſe unter der Schwangerſchaft ſich zeigen, ſo erfordern ſie das Aderlaſſen auf dem Arme und die Ruhe, damit durch eine ſolche Veränderung und unordentliche Ausführung keine Folgen entſtehen mögen; denn ich habe frühzeitige Geburten von jeder dieſer Urſachen alleine, ohne daß ſie mit einander verbunden geweſen wären, entſtehen ſehen.

§. 1139. Bey der Reinigung in einer muthmaßlichen Schwangerſchaft, muß man bloß zu der Zeit der Niederkunft die Ader öfnen; in einem wahren Blutſturze aber muß man unter dem Abgange ſelbſt, um eine Veränderung zu machen, zur Ader laſſen, wenn die Geburt noch nicht angegangen iſt.

§. 1140. Ich werde hier nicht alle mögliche andere Urſachen, die eine zu frühe Niederkunft verurſachen können,

nen, angeben. Denn da ſie faſt unzählbar ſind, ſo ſind ſie auch von den Schriftſtellern der Länge nach angegeben worden; ja ſie haben ſich auch in eine viel zu weitläuftige Unterſuchung eingelaſſen, als daß man ihnen in allen Stücken Beyfall geben könnte.

§. 1141. Ich muß hier auch anmerken, daß auf ein freywilliges Erbrechen ſelten eine zu frühe Niederkunft erfolget; und daß im Gegentheile auf ein heftiges wiederholtes Huſten dieſer böſe Zufall oft hervorgebracht wird.

§. 1142. Man muß alſo deßwegen der Kranken alle mögliche Mittel, die die Heftigkeit des Huſtens lindern, wenn man ihn nicht völlig heben kann, verordnen.

§. 1143. Schmerzenlindernde, leichte ſchlafmachende, oder gelinde betäubende Arzneyen, ſind in dieſem Falle, wenn keine Gegenanzeige da iſt, die wirkſamſten Mittel.

§. 1144. Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß, wenn die Frau durch das Erbrechen nicht in die Gefahr, ihr Kind zu verlieren, wie bey dem Huſten, geräth, dieſer Unterſchied davon herkömmt, weil die Erſchütterung in einem Falle nicht durch ſolche heftige Stöſſe geſchieht, als in dem andern Falle.

§. 1145. Das Erbrechen bringet wirklich bloß eine gleiche Zuſammenziehung von allen Seiten zuwege, und gehet, weil es bey dem Einathmen erfolget, von unten nach oben; der Huſten aber erſchüttert und beweget die Gebährmutter unvermuthet, und beweget ſie durch wiederholte Stöſſe, weil er bey dem Ausathmen kömmt, nach unten.

§. 1146. Eben aus ſolchen jählingen Stöſſen ſiehet man bey Weibern, wenn ſie auf den Hintern, oder die Knie gefallen ſind, oder wenn ſie ſich bloß ſehr heftig an die Füſſe geſtoſſen haben, eine zu frühe Niederkunft erfolgen; da unterdeſſen eine gröſſere Anzahl derſelben auf eine andere Art fallen, ohne daß ſie den nämlichen Zufall be-

kommen, wenn nur der Leib nicht geſtoſſen wird, oder allzuübel auffällt.

§. 1147. Eine andere wichtige Anmerkung iſt es, daß ſchwangere Weiber, wenn die Umſtände ſonſt von gleicher Beſchaffenheit ſind, viel eher zu derjenigen Zeit, wo ihre Reinigung eintreffen ſollte, wenn ſie nicht ſchwanger wären, als in einem andern Zeitpuncte zu frühe niederkommen.

§. 1148. So ſiehet man auch, daß die Krankheiten der Schwangern in eben dieſem Zeitpuncte ſtärker werden; ja was noch mehr, man findet ſogar, daß diejenigen Weiber, die ſich recht wohl in ihrer Schwangerſchaft befinden, zu der Zeit ein kleines Uebelſeyn bekommen, das ihnen ungewöhnlich iſt, und welches mehrentheils eben ſo lange anhält, als die Zeit der völligen Reinigung würde gedauret haben.

Vierter Artikel.

Von dem Durchfalle der Schwangern.

§. 1149. Bey Schwangern kann ein gutartiger Durchfall, eine Ruhr und eine rohe Ruhr, oder ein Abgang der Speiſen, die noch unverdauet ſind, ſich einfinden.

§. 1150. Man weiß, daß dieſe drey Arten der Bauchflüſſe durch verſchiedene weſentliche und beſtimmende Kennzeichen von einander unterſchieden werden.

§. 1151. In der rohen Ruhr gehen die Speiſen gleichſam durchaus, oder ſie ſind nicht gehörig verdauet worden.

§. 1152. Ein gutartiger Durchfall iſt eine Ausführung der Feuchtigkeiten, welche die Natur oft ſehr erleichtert.

§. 1153. Die rothe Ruhr aber kann durch die Beſchaffenheit der üblen Materie, indem ſie die Eingeweide anfrißt,

anfrißt, und eine Art eines Blutfluſſes, der den Namen des Blutabganges beybehält, verurſachet, die Natur im Gegentheile zu Grunde richten. (v. ſechſter Abſchnitt dieſes Buches von den Durchfällen der Schwangern, wo zu gleicher Zeit die Kennzeichen dieſer Krankheit angegeben werden.)

§. 1154. Wenn ein ſolcher Bauchfluß lange Zeit anhält, er ſey von welcher Art er will; ſo kann er leichtlich ein Unrichtiggehen verurſachen.

§. 1155. Man muß ſie alſo niemals vernachläßigen. Da aber jeder dieſer Bauchflüſſe von verſchiedenen Urſachen abhänget; ſo muß auch die Behandlung verſchieden ſeyn.

§. 1156. So muß man in der rohen Ruhr dahin bedacht ſeyn, daß man den Ton des Magens durch erquickende und herzſtärkende Nahrungsmittel wiederum herſtellen möge. Dergleichen ſind gute Brühen, oder Gallerten, ein wenig Alicantenwein ꝛc. Der Gebrauch eines durch Stahl geſchärften Waſſers thut gemeiniglich auch ſehr gute Dienſte.

§. 1157. In dem gutartigen Durchfalle aber werden abführende Cliſtiere, die aber ſehr gelinde ſeyn müſſen, wenn nicht ein Reiz in den Därmern gegenwärtig iſt, oder gelinde Abführungsmittel in einem Tranke, um die gallichten Feuchtigkeiten auszuführen, die nichts, als ein wenig Hülfe bey ihrem Fortgange verlangen, angezeiget. Erweichende und blähungtreibende Cliſtiere ſind die beſten Mittel, wenn ein Schneiden und Brummen in den Därmern da ſind.

§. 1158. Wenn aber der Durchfall ruhrartig iſt; ſo iſt Mutter und Kind in groſſer Gefahr, wenn man nicht alsbald den Stuhlzwang zu lindern ſuchet. Denn er machet oft, daß die Gebährmutter ſich zuſammenziehet, und die Geburt ſich anfängt, es ſey auch zu welcher Zeit als es wolle. Wenn alſo das Kind ſeiner Vollkommenheit nicht

ziem-

ziemlich nahe iſt; ſo ſtirbt das Kind entweder vor oder nach der zu frühen Geburt.

§. 1159. Wenn der ruhrartige Durchfall nicht in den erſten vier und zwanzig Stunden nach der frühen Niederkunſt nachläßt; ſo ſtirbt die Frau entweder zwiſchen dem dritten und vierten, oder zwiſchen dem vierten und fünften Tage, ſelten ſpäter. *)

§. 1160. Dieſer drohende Umſtand erfordert in der Anwendung der Mittel viel Geſchwindigkeit. Es müſſen alſo die lindernden Cliſtiere von der Brühe von Kälbergekröſe, oder von Kalbskopfsbrühe, und das Aderlaſſen auf dem Arme ſehr bald gebraucht werden.

§. 1161. Die gelinden Purganzen, oder leichten Ausführungsmittel, als ein Caſien- oder Tamarindentrank, die confectio Hamech, oder de catholico duplicato müſſen vorher gebrauchet werden, damit man endlich kleine Gaben von der Hypecacuanha, vom Laudano liq., von dem Decoct. alb. Sydenham. oder von andern ähnlichen Mitteln reichen kann, die in dergleichen Fällen eine vortrefliche Wirkung leiſten.

§. 1162. Ich werde mich über dieſen ſehr wichtigen Artikel nicht weiter herauslaſſen, weil viele berühmte Schriftſteller von der Cur dieſer Krankheit ſo gründlich geſchrieben haben, daß es ſehr ſchwer ſeyn würde, wenn man eine ſichere und beſſere Heilart davon angeben wollte.

Fünfter Artikel.

Von der güldenen Ader der Schwangern.

§. 1163. Ich werde mich mit einer Beſchreibung, was man unter der güldenen Ader verſtehet, und welches die

*) Dieſer Satz iſt nicht allgemein genommen wahr. Ich habe dergleichen Weiber gerettet, da die Ruhr noch verſchiedene Tage angehalten hatte.

die verſchiedenen Gattungen derſelben ſind, nicht einlaſſen; dieſe allgemeinen Begriffe findet man in verſchiedenen Büchern. Ich werde bloß einige beſondere Bemerkungen, die mir wichtig geſchienen haben, angeben.

§. 1164. Wenn die güldene Ader eine gewöhnliche Krankheit bey Weibern iſt, und unter der Schwangerſchaft fortdauret; ſo muß man ſie nicht auf eine unvernünftige Art zu vertreiben ſuchen.

§. 1165. Ich habe viele traurige Zufälle entſtehen ſehen, wenn man die güldene Ader unter dergleichen Umſtänden durch den Gebrauch der, auf die Geſchwulſt gelegten zurücktreibenden Mittel zu geſchwinde vertrieben hat.

§. 1166. Wenn die güldene Ader bloß unter der Schwangerſchaft flieſſet; ſo darf man darüber nicht mehr bekümmert ſeyn, als wenn die Frau zu eben der Zeit ein wenig ihre Reinigung hätte.

§. 1167. Ein zur rechten Zeit unternommenes Aderlaſſen, iſt oft den Schmerz zu mildern, und die Geſchwulſt, die durch den Antrieb des Blutes in den hämorrhoidalgefäſſen entſtanden iſt, zu vertreiben, ſehr dienlich.

§. 1168. Wenn die güldene Ader blind, das iſt, wenn keine Oefnung da iſt, wenn ſie entzündet, hart, und ſehr ſchmerzhaft iſt; ſo müſſen vor allen andern Mitteln, halbe Bäder von erweichenden Kräutern, oder von Milch, und die Oefnung der Ader gebrauchet werden.

§. 1169. Ich ziehe ſie ſelbſt den Dampfbädern von eben dieſen Mitteln vor; denn ich finde, daß die leztern ſehr oft bey Weibern ſehr beſorgliche Ohnmachten verurſachen, die man aber nicht entſtehen ſiehet, wenn man die Frau in das Bad ſezet, oder die Theile mit eben den Mitteln bähet.

§. 1170. Wenn dieſe Adern in Schwärung gehen; ſo iſt das beſte äuſſerliche Mittel, das man brauchen kann,

Oel von dem gelben harten Eye, ſo friſch gemacht, und mit klar gemachter Kohle von Pantoffelholze vermiſchet wird.

§. 1171. Den Leib der Frau muß man, wenn ſie von der güldenen Ader iſt angegriffen worden, durch Cliſtiere, oder durch laxierende Tränke, mit ein wenig Würze verſetzet, offen halten, ſie mag nun innerlich oder äuſſerlich ihren Sitz haben, weil ſolche Weiber allezeit der Verſtopfung unterworfen ſind.

§. 1172. Durch einen langen Gebrauch eines mineraliſchen Stahlwaſſers, das von der Natur oder Kunſt hervorgebracht worden iſt, kann man es endlich mit der Zeit bey Schwangern ſo weit bringen, daß der Leib offen bleibt; denn dieſe Waſſer verdünnen die Galle, folglich machen ſie einen ſtärkern Abfluß derſelben in die Därmer. Die ſäuerlichen Getränke, als Limonade, oder ein Getränke von Pomeranzen, thun bisweilen eben dieſe Wirkung ꝛc.

§. 1173. Man weiß, daß Perſonen, bey welchen die Galle ihre Wirkung nicht leiſtet, der güldenen Ader und der Verſtopfung, ob ſie ſich ſonſten gleich wohl befinden, wirklich unterworfen ſind.

§. 1174. Ich ſehe aber immer mehr, daß Schwangere, die in dieſem Zuſtande ſich befinden, und deren ihre Bruſt nicht allzurichtig iſt, bald wechſelsweiſe einen gallichten mit Schneiden verbundenen Durchfall, und ſtarke Verſtopfung haben. Und wenn die Verſtopfung auf einmal nachläßt; ſo können ſolche Weiber leicht zu frühe niederkommen, und in den Wochen ſterben. Dieſen Perſonen ſind ſaure Dinge eben ſo ſchädlich, als Stahlarzneyen.

§. 1175. Ich habe auch angemerket, daß jeder Durchfall gemeiniglich durch ein Brechen erreget wird, und daß hierauf eine Verſtopfung erfolget, die, bis das Brechen ſich wieder einfindet, anhält, alsdenn ſtellet ſich der Durchfall wieder ein.

§. 1176. Der mehrſte Theil dieſer Weiber haben gemeiniglich zu der Zeit, wenn ihre Reinigung ſich einſtellen will, oder zu der Zeit, wenn ſie einzutreffen pfleget, und in den Wochen, einen Abgang von Winden in der Gebährmutter.

§. 1177. Dieſer letzte Zufall iſt viel gewöhnlicher, als man glaubet; die Weiber entdecken ihn aber ſelten, weil viele nicht darauf merken, und andere nicht davon reden wollen.

§. 1178. In Anſehung des Verhaltens der Schwangern, die die güldene Ader haben, muß es abkühlend, anfeuchtend und wäſſerich ſeyn. Selten wird man aber Weiber finden, die dergleichen heilſame Rathſchläge, die man ihnen unter ſolchen Umſtänden geben könnte, anhören und befolgen; denn der verdorbene Appetit, dem die meiſten mit vielem Vergnügen und einem gewiſſen Hange folgen, macht, daß der aufgeklärteſte Arzt, der die Gabe zu überreden ſehr wohl beſitzet, die größten Hinderniſſe findet.

Sechſter Artikel.

Von den Krampfadern der Schwangern.

§. 1179. Man findet ſchwangere Weiber, die Krampfadern an dem Unterleibe, den Schamleſzen, den Schenkeln, Beinen und an den Füſſen bekommen; doch aber bloß an dem einen oder dem andern dieſer Theile, oder an verſchiedenen und oft an allen Theilen zu gleicher Zeit.

§. 1180. Das Aderlaſſen lindert bisweilen bey ſolchen Weibern die Spannung, die Schwere und den ſtechenden Schmerz, den ſie gemeiniglich an den Orten, wo die Krampfadern befindlich ſind, empfinden.

§. 1181. Das fernere Wachsthum dieſes Uebels kann man auch an den Füſſen, Beinen und Schenkeln durch lederne Strümpfe, die umwunden werden, verhindern,

dern, und durch eben ſolche Hoſen, die mit gleicher Vorſicht angeleget werden.

§. 1182. Die Krampfadern an dem Unterleibe muß man gehen laſſen. Die an den Schamlefzen können, bloß aber nach den Wochen, durch das Binden, oder mit dem Hölenſteine, weggebracht werden.

§. 1183. An den Schamleſzen entſtehet bisweilen eine wäſſeriche Geſchwulſt in der Schwangerſchaft. Dieſe Geſchwulſt wird in gewiſſen Fällen groß und durchſichtig, wie Blaſen, die mit Waſſer angefüllet ſind.

§. 1184. Dieſes Uebel findet man gewöhnlich bey Weibern, die mit mehr, als einem Kinde, ſchwanger ſind; doch ſind alsdenn die Schenkel, die Beine und die Füſſe faſt allezeit auch angelaufen.

§. 1185. Dieſe Geſchwulſt kömmt von der Zuſammenpreſſung her, die die Stämme der Waſſergefäſſe, welche von den untern Gliedmaſſen die Lymphe zu den Milchgefäſſen des Gekröſes, und dem gemeinſchaftlichen Gange der Bruſtleitung (ductus thoracicus) führen, erdulden müſſen.

§. 1186. Da ich von dieſer Beſchwerlichkeit bereits in dem erſten Theile dieſes Werkes geredet habe, (§. 107.) ſo füge ich bloß hinzu, daß ich aus obigen Gründen den Gebrauch der Blaſenpflaſter, die man zwiſchen den Schenkel und die eine Schamlefze, ſo, daß es eines Theils auf der Lefze, und andern Theils auf dem Schenkel befindlich iſt, leget, womit man kleine Einſchnitte an dem Fuſſe verbindet, allen andern Methoden vorziehe.

§. 1187. Durch dieſe Mittel erfüllet man diejenige Anzeige, welche die Ausführung der wäſſerichen ſtockenden Säfte verlanget, und die Theile bleiben ganz, welches zu der Mechanik der Geburt um ſo mehr nöthig iſt, weil der Schöpfer nichts ohne eine beſondere Abſicht gemacht hat.

§. 1188. Einige Schriftſteller rathen auch in einem ſolchen Falle harntreibende Mittel, es geſchiehet aber ſehr ſelten, daß ſie einen merklichen Nutzen leiſten. (§. 1185.)

§. 1189. Da es wirklich deutlich bewieſen iſt, daß unter dergleichen Umſtänden nichts als die Geburt den natürlichen Ueberfluß des Urins vollkommen wieder hervorbringen kann; ſo ſiehet man leicht, daß die harntreibenden Mittel alsdenn ſehr wenig Nutzen leiſten werden.

§. 1190. In Anſehung der andern Geſchwülſte der Schamlefzen, die nicht durch Krampfadern, oder durch andere freyhängende Theile in dem Unterleibe hervorgebracht werden, und wenn ſie nicht entzündet ſind, ſo werden dieſe leicht vorüber gehen, und keine üblen Folgen verurſachen.

§. 1191. Gleichermaſſen iſt es aber nicht beſchaffen, wenn die Schamlefzen mit einem Fieber ſich entzünden, und die Entzündung in den inneren Theilen ſich anfängt, und bis an die äuſſeren Theile ſich erſtrecket; denn dieſes iſt ein trauriges Kennzeichen, beſonders wenn es ſich unter der Geburt, oder wenn dieſelbe bald angehet, ereignet.

§. 1192. Da dieſe Entzündung wirklich eine Folge der Entzündung der Gebährmutter und der Mutterſcheide gemeiniglich iſt; ſo befinden ſich die Weiber in einer groſſen Gefahr, ihr Leben wenige Zeit nach der Geburt, ſie mag zu frühe, oder zu der ordentlichen Zeit eintreffen, zu verlieren.

§. 1193. Ich habe auf dieſe Art viele ſterben ſehen, ohne daß ſie auf einige Art konnten gerettet werden. Viele Aerzte, meine Collegen, haben mich verſichert, daß ſie unter ſolchen Umſtänden nicht eine einzige haben davonkommen ſehen.

§. 1194. Man muß übrigens eine ſolche Geſchwulſt, wovon ich nur geredet habe, von den Schwären, die ſich an

an den Schamlefzen der Schwangern bisweilen anſetzen, wohl unterſcheiden, denn dieſe laſſen ſich ganz gut heilen.

§. 1195. Dieſe beyden Krankheiten haben in der That das Fieber, die Hitze und die Entzündung der Geſchwulſt mit einem pochenden Schmerze, unter ſich gemein, darinnen aber ſind ſie unterſchieden:

§. 1196. 1) In dem erſten Falle gehet das Fieber vor der Entzündung der Geſchwulſt der Schamlefzen vorher, und im zweyten Falle begleitet es bloß dieſelben.

§. 1197. 2) In dem erſten Falle erſtrecket ſich die Geſchwulſt gemeiniglich auf beyde Schamlefzen, und im zweyten Falle iſt gemeiniglich nur eine Schamlefze entzündet.

§. 1198. 3) In dem erſten Falle endiget ſich die Geſchwulſt faſt allezeit durch den Brand; im zweyten Falle aber wird ſie mehrentheils zertheilet, oder ſie gehet in eine gutartige Schwärung über.

§. 1199. Hieraus folget, daß in dem erſten Falle der Tod der Kranken unvermeidlich, und im zweyten eine vollkommene Geneſung gewiß iſt. Es iſt alſo dieſer Unterſcheid in Anſehung der Vorherſagung und der Cur ſehr wichtig.

§. 1200. An den Schamlefzen entſtehet auch, wie an den andern Theilen der Scham und dem Venusberge, ein Jucken. Dieſes kann von gewiſſen Inſecten, die ſich von freyen Stücken in dieſe Theile ſetzen; oder von einem veneriſchen Gifte, oder von juckenden Blattern, oder Flechten herkommen.

§. 1201. In den beyden erſten Fällen muß man die Theile mit dem unguento Neapolitano, oder mercuriali; und im letztern Falle mit dem unguento nutrito ſaturnino beſtreichen; oder man machet Bähungen aus Bley zubereitet, nämlich aus ſolchen Mitteln, die hauptſächlich dieſes

ſes Metall zum Grunde haben, als vom aceto lithargyrii oder ſaccharo ſaturni, ſo mit der aqua deſtillata plantaginis, betonicae, ſaniculi, etc. verdünnet und aufgelöſet werden kann.

Siebenter Artikel.

Von den Krankheiten der Urinwege bey ſchwangern Weibern.

§. 1202. Einige Weiber können in der Schwangerſchaft den Urin ſehr ſchwer laſſen, andere aber nicht gut halten; bisweilen haben ſie einen und den andern Zufall, entweder zu einer Zeit, oder in verſchiedenen Zeitpuncten, das iſt, ſie kommen nach und nach, oder wechſelsweiſe.

§. 1203. Die Gegenwart eines Steines in der Blaſe, in dem Blaſenhalſe, oder in der Harnröhre, kann entweder beyde Zufälle auf einmal, oder einen ohne den andern hervorbringen.

§. 1204. In dem erſten Falle muß man mit der hohlen Sonde, ſo vielmal es nöthig, der Kranken Erleichterung zu verſchaffen ſuchen, damit ſie ihre Zeit gehörig ausgehen möge. Dieſes muß man aber auch bis zum Ende der Wochen eben ſo machen, ehe man ſich zu der Herausziehung des Steines entſchlieſſet. In den beyden andern Fällen aber muß man den Stein ohne Aufſchub, entweder durch das Ausdehnen, oder den Schnitt der Harnröhre, fortzuſchaffen ſuchen.

§. 1205. Weiber, die einen unvollkommenen Vorfall der Gebährmutter haben, und keinen Mutterkranz tragen, können mehrentheils in den erſten Monaten ihrer Schwangerſchaft ihren Urin nicht gut laſſen; denn die erſte Vermehrung der Gröſſe der Gebährmutter geſchiehet in der Beckenhöhle.

§. 1206.

§. 1206. Dieſe veränderte Lage der Gebährmutter drücket den Blaſenhals, verhindert die Oefnung des Zuſchließmuskels, und folglich den Abfluß des Urins; endlich häufet er ſich ſo ſehr an, daß er fortgehen muß, und die Zurückhaltung des Urins iſt mit einem Unvermögen, denſelben zu halten, verbunden. Dieſes geſchiehet bisweilen gleich nach der Empfängniß, oder wenige Zeit darauf.

§. 1207. Gegen die Mitte der Schwangerſchaft verſchwindet dieſes Uebel gemeiniglich von ſich ſelbſt; denn die Gebährmutter iſt ſehr in die Höhe geſtiegen, und der Blaſenhals befindet ſich nunmehr an derjenigen Stelle, in welcher vorhero der Körper anzutreffen war. Der Zuſchließmuskel wird nicht mehr ſo zuſammengedrückt, als vorhero, folglich gehet der Urin von freyen Stücken ab. Vor dieſer Zeit aber wird die Blaſe wegen der verminderten Schnellkraft bisweilen ſo weit, daß ſie eine eyförmige Geſtalt annimmt, die bis an den Nabel gehet.

§. 1208. Bey dem Anfange der Geburt können dieſe Weiber das nämliche Uebel wiederum bekommen, und man muß den vollkommenen Vorfall des Gebährmutterhalſes, wie in dem 652. §. gezeiget worden iſt, zu verhüten ſuchen. Alsdenn nimmt die Blaſe die Geſtalt eines kleinen Fäßgens an, das zwiſchen der Scham und dem Nabel der quere geleget wäre.

§. 1209. In dieſem leztern Falle biethet uns die Kunſt kein beſſeres Hülfsmittel, das Unvermögen den Urin zu halten und zu laſſen, aufzuheben, als den Catheder dar.

§. 1210. Die Frau kann ſich aber auch ehe die Geburtsarbeit angegangen iſt, in dem Falle, wo der Urin zurückgehalten wird, mit einem oder zwey Fingern helfen, die ſie in die Mutterſcheide bringet, die Gebährmutter etwas in die Höhe hebet, damit der Druck dieſes Einge-

weides, der auf den Blaſenhals wirket, vermindert werde. Dieſes kann vorzüglich in den erſten Monaten der Schwangerſchaft geſchehen.

§. 1211. Die Frau wird deſto eher ihren Zweck erreichen, wenn ſie, an ſtatt ſich zuſammen zu drücken, kniet, und den Leib vorwärts beuget, damit die Laſt der Eingeweide vom Grunde und dem Körper der Gebährmutter weggebracht, und das Zurückziehen dieſes Eingeweides in den Unterleib erleichtert werden möge.

§. 1212. Dieſe letzte Stellung iſt in dem angenommenen Falle ſo vortheilhaft, daß viele Weiber bloß hierdurch den Abgang des Urins ſo hinlänglich befördert haben, daß ſie niemals die Einbringung der Finger zugleich in die Mutterſcheide nöthig gehabt hätten.

Achter Artikel.

Von den Zuckungen (Convulſiones) der Schwangern.

§. 1213. Die Zuckungen ſind ohne Widerrede einer der übelſten Zufälle, die einer Frau in ihrer Schwangerſchaft, es ſey in welchem Zeitpuncte es wolle, begegnen können, beſonders wenn es keine zufälligen Krankheiten ſind.

§. 1214. Der Geburtshelfer muß unterſuchen, ob dieſe Zuckungen von einer Entkräftung, oder von einer Vollblütigkeit herkommen.

§. 1215. Wenn eine Entkräftung die Urſache iſt, ſo muß er, ſo bald als möglich, die Kräfte ſuchen zu erſetzen, und zwar durch ſtärkende Mittel, die leicht zu verdauen ſind; denn ſonſten würden ſie dieſelbe ſehr bald tödten.

§. 1216. Entſtehen aber die Zuckungen von einer Vollblütigkeit; ſo muß man unterſuchen, ob ſie von der Blutmaſſe, oder von andern Säften hervorgebracht wird.

§. 1217. In dem erſten Falle iſt ein Aderlaſſen auf dem Arme, wenn die Frau noch lange zu gehen hat, und wenn ſie ihre Zeit ausgerechnet, auf dem Fuſſe, die nach der Beſchaffenheit der Umſtånde und der Kråfte wiederholet werden muß, allen andern Mitteln, die die Kunſt darbiethet, vorzuziehen.

§. 1218. In dem zweyten Falle ſind Abführungsmittel, die Reinigung befördernde Mittel und die Geſundheitsbrunnen dem Aderlaſſen vorzuziehen. Vor dem Brechweinſteine muß man ſich in einem ſolchen Falle ſehr hüten, denn ich habe niemals eine gute Wirkung davon geſehen.

§. 1219. Die eigentlichen wider die Zuckungen gerühmten Mittel müſſen allezeit zugleich mit gebrauchet werden, als das Pulver der Gråfinn von Kennt, der Prinzeßinn von Carignan, das pulvis de gutteta. *)

§. 1220. Alle dieſe verſchiedenen Hülfsmittel habe ich bey verſchiedenen Gelegenheiten, ſowohl in meiner, als andern ihrer Praxi, mit gutem Erfolge brauchen ſehen.

§. 1221. Aehnliche Beyſpiele erzåhlet Mauriceau, und noch merkwürdigere, als er in ſeinen Werken erzåhlet, habe ich ſelbſt gehabt, wo ich den Gebrauch der Abführungsmittel nicht genug loben kann.

§. 1222. Wenn Schwangere wegen einer Entkråftung in Zuckungen verfallen; ſo werden die mehreſten verlohren gehen, ja, ich habe niemals eine davon kommen ſehen. Eben dieſe Sprache führen die berühmteſten Geburtshelfer. Man muß alſo in einem ſolchen betrübten Zuſtande ein beſtimmtes Urtheil fållen, und zwar um ſo mehr, da die Vorherſagung der Stein des Anſtoſſes zu ſeyn pfleget, woran die Ehre des ausübenden Arztes ſcheitert.

§. 1223. Es giebt eine beſondere Art Zuckungen, wovon Schwangere bisweilen angegriffen werden, und die ich

*) v. Codic. med. Paris p. 68.

ich in keinem Schriftſteller, ſo viel ich mich erinnern kann, beſchrieben finde. Dieſe Zuckungen greifen bloß die dicken Muskeln und die Zuſchließmuskeln der hohlen Theile an, doch kommen die Weiber dabey niemals zu frühe nieder, ob ſie gleich ſehr heftig ſind; die Weiber behalten unter dem Anfalle ihren Verſtand völlig, und ſie halten ſehr lange an. Ich habe Anfälle von 18 Stunden, alsdenn des Tags 24 Anfälle, und zwar während der ganzen Schwangerſchaft geſehen. So bald die Geburt angehet, verſchwinden ſie völlig.

§. 1224. Es giebt eine andere Art von Zuckungen, die nicht ſo ſelten, als die vorigen ſind. Dieſe fangen ſich mit einer augenſcheinlichen Schwachheit an, obgleich der Puls ſehr gut gehet. Die Weiber verlieren ihren Verſtand, ihre Augen ſind ſtarr, aber geſchloſſen, die Lippen ſehen roth, und man ſollte faſt ſagen, ſie ſchliefen, die Glieder zittern von Zeit zu Zeit, und wenn ſie von dieſer Schlafſucht erwachen, bekommen ſie Zuckungen, die nicht lange anhalten. Dieſer Zuſtand kömmt von Mutterbeſchwerung her, und erfordert Mittel wider die Krämpfe und die Mutterbeſchwerung.

Drittes Kapitel.

Von den Krankheiten der kleinen Kinder.

§. 1225. Die Natur hat, bey der Fortpflanzung der verſchiedenen Arten, ihre eigne Erhaltung zum Endzwecke. Dieſes iſt eine angenommene Wahrheit, weil ſie als gewiß erfunden worden iſt.

§. 1226. Die Geburtshülfe hat nichts anders zum Gegenſtande, als daß ſie der Natur hierinnen beförderlich ſeyn will, wenn ſie einige Hinderniſſe bey der Ausführung der einfachſten Geſetze, die der Schöpfer in ſie geleget hat, in den verſchiedenen Handlungen, die zu dieſer beſtändigen Fort-

Fortpflanzung dienen, findet; denn ſonſten würden ſich die Geſchöpfe ihrem völligen Untergange nähern.

§. 1227. Es iſt alſo nicht allein genug, daß das Kind leicht gebohren wird, oder daß man die Geburt erleichtert, wenn es nöthig ſeyn ſollte; man muß auch nicht bloß in dem letztern Falle, ſondern auch in den gewöhnlichſten Fällen für ihre Erhaltung wachen; denn ſonſten könnte es oft geſchehen, daß die Bemühungen der Natur und der Kunſt in einem Augenblicke zu Grunde gerichtet würden.

§. 1228. Man muß alſo beſtändig für die Geſundheit des Kindes von der Geburt an, bis es ſeines gleichen hervorbringen kann, beſorget ſeyn.

Erſter Artikel.

Von der Vorſorge, die man für ein neugebohrnes Kind haben muß.

§. 1229. Die Natur iſt in jeder Fortpflanzung des nämlichen Geſchlechtes ſehr einförmig. Giebt man hierauf Achtung; ſo wird man deutlich finden, daß der Menſch aus Gründen dasjenige nachahmet, was die vierfüßigen Thiere maſchinenmäßig verrichten.

§. 1230. Die mehreſten dieſer Thiere nagen zu verſchiedenen malen mit ihren Zähnen an dem Nabelſtrange; die Menſchen erhalten durch das Unterbinden, damit die Gefäſſe verwachſen, den nämlichen Endzweck.

§. 1231. Aber weder die einen, noch die andern, beſtimmen durch ihre Handlungen den Ort, wo der Nabelſtrang ſich trennen ſoll; denn dieſes geſchieht allezeit an dem Orte, wo die Haut des Unterleibes ſich an dem Nabelſtrange endiget. (298. §.)

§. 1232. Wenn man alſo die Unterbindung vornimmt; ſo iſt es gleichviel, ob man ein wenig mehr oder weniger

weniger von dem Nabelſtrange zurückläßt, wenn man ſie nur nicht zu nahe an der Haut des Unterleibes vornimmt, und das Kind vorhero geſchrien hat.

§. 1233. Die ausübenden Aerzte haben indeſſen die Länge von einem bis zwey Zollen angegeben, damit das Band der Haut des Unterleibes nicht zu nahe liege, die gemeiniglich einige Linien über den Nabelſtrang weggehet, und, wenn die Nabelſchnure durch das Unterbinden zerſchnitten werden ſollte, daß man etwas weiter unten wiederum binden könnte, und endlich, daß nicht gar zu viel Ueberflüßiges daran befindlich ſeyn möge.

§. 1234. Da aber unter allen Geſchöpfen der Menſch die einzige Creatur iſt, die wenige Zeit nach der Geburt ſehr ſchreiet und weinet; ſo muß man einige Vorſicht in Anſehung des Menſchen nehmen, die bey Thieren gänzlich unnöthig ſeyn würde.

§. 1235. Dieſe Vorſicht beſtehet darinnen, daß man bey dem Unterbinden, zwiſchen jeder Umwickelung einen Zwiſchenraum läßt, damit die Gefäſſe nach und nach verwachſen können, ohne der Gefahr, zerriſſen zu werden, ausgeſetzet zu ſeyn, oder daß ſie vielleicht nicht gehörig zuſammen gezogen werden.

§. 1236. Da aber auf der andern Seite das Kind, ehe es Athem holet, mit der Mutter ein gemeinſchaftliches Leben genieſſet; ſo muß man den Nabelſtrang nicht eher unterbinden, als bis es Athem geholet hat, damit man ihm dieſe Hülfe nicht entziehen möge, wenn es ſchwach oder blaß ſeyn ſollte. (§. 1232.)

§. 1237. Sollte aber das Kind ſchwach ſeyn, und blau ausſehen; ſo muß man den Nabelſtrang, ehe man ihn unterbindet, durchſchneiden, damit durch den Verluſt des Blutes, das aus der offnen Nabelſchnure entſpringet, dem Kinde einige Hülfe geſchehe.

§. 1238. In dergleichem Falle muß man auch Mittel anwenden, die einen Reiz und ein Nieſſen erwecken; man muß dem Kinde ein wenig Salz in den Mund thun, mit der Spitze einer Feder die Kehle ein wenig reizen, und ſo lange es gelinde bewegen, bis es frey Athem zu holen anfängt.

§. 1239. Bisweilen wird man auch dem Kinde ſehr geſchwinde Hülfe verſchaffen, wenn man ſeinen Mund auf des Kindes Mund leget, und ihm Luft mit der Vorſicht einbläſet, daß man demſelben die Naſenlöcher vorher zuhält. Dieſes Mittel iſt ſo vortreflich, daß ſelten ein anderes anſchlagen wird, wo dieſes unnütze geweſen iſt.

§. 1240. Wenn die Nabelſchnur unterbunden, und die Frau von der Nachgeburt befreyet iſt; ſo muß man den zähen Schleim, womit es mehrentheils überzogen iſt, vom Kinde abwaſchen. Dieſer Schleim iſt bald in einer groſſen, bald in einer kleinen Menge zugegen.

§. 1241. Alsdenn unterſuchet man das Kind, ob es wohlgeſtalt iſt, ob kein Theil fehlet, oder zu viel da iſt, oder ob ein Theil fehlerhaft iſt.

§. 1242. Man muß auch genau unterſuchen, ob nicht ein Glied abgeſtorben, gequetſchet, verrenket, oder gebrochen iſt, damit man alsbald helfen möge. Hierinnen richtet man ſich nach der Beſchaffenheit des Uebels, das man nicht hat verhüten können, und hiervon müſſen wir etwas weitläuftiger reden.

§. 1243. Wenn der Kopf des Kindes im Durchgange lange geſtecket hat; ſo weiß man, daß er ſich auf verſchiedene Art verlängert, und zwar nach derjenigen Richtung, nach welcher er ſich in die Beckenhöhle darſtellet. Die Hebammen und Wärterinnen haben alsdenn den verdammten Gebrauch, daß ſie den Kopf drücken, damit er, wie ſie ſagen, ſeine natürliche Geſtalt wiederum an-

nehmen

nehmen möge. Hierdurch kann das Kind wegen der allzujählingen Zuſammendrückung der verſchiedenen Theile des Gehirns, das Leben verlieren.

§. 1244. Dieſes Verfahren iſt um ſo mehr verwerflich, weil es nicht nur ſchädlich, ſondern auch unnütze iſt. Denn wenn der Kopf des Kindes im Mutterleibe eine gute Bildung gehabt hat; ſo wird ihm die äuſſere Luft, ſo ihn von allen Seiten umgiebt, bald ſeine erſte Geſtalt wiederum verſchaffen; denn dieſe kömmt von der Uebereinſtimmung der obern Theile des Kopfes, welche ein Gewölbe vorſtellen ſollen, her. Iſt aber die Bildung von Natur fehlerhaft; ſo wird man durch einen ſolchen Handgriff nichts ausrichten.

§. 1245. Die gröſſere oder kleinere Geſchwulſt, die ſich an dem Kopfe des Kindes, wenn er zuerſt eintritt, bildet, zertheilet ſich gemeiniglich ſehr geſchwind. Eben dieſes erfolget, wenn Quetſchungen, oder mit Blut unterlaufene Theile bey dem Kinde geſunden werden, wenn der Schade nur nicht ſehr groß und ausgebreitet iſt, welches ſelten geſchiehet.

§. 1246. Uebrigens kann man, nach dem Rathe verſchiedener Schriftſteller, in warmen Wein eingetauchte, oder mit balſamo ſamaritano befeuchtete Compreſſen, wozu ich Meerſalz thue, um eine geſchwindere Zertheilung zu erlangen, auflegen; dieſe zuſammengelegten Tücher aber dürfen nicht kalt werden, denn ſonſten würde das Kind Flüſſe bekommen. Dieſe Heilart würde alsdenn der Einrichtung des Körpers um ſo nachtheiliger ſeyn, je mehr ſie ſonſten in der Cur der Quetſchung und der Stockungen mit unterlaufenem Blute auch ſchädlich iſt. Man ſiehet auch viel mehr neugebohrne Kinder im Winter, als im Sommer ſterben, wenn ſie vornehmlich ſchwach, oder zu frühe auf die Welt kommen.

§. 1247. Es wäre alſo oft vortheilhafter, wenn man dieſe leichten Uebel der Sorge der Natur überlieſſe, als wenn man ſie, wenn man dieſelbe unterſtützen will, in ihrer Verrichtung ſtöret.

§. 1248. Obgleich dieſe Geſchwülſte ſich leicht zertheilen laſſen; ſo habe ich doch gefunden, daß diejenigen, die ſich an dem Hinterhaupte, wie es gemeiniglich geſchiehet, befinden, von üblen Folgen ſind. Die mehreſten dieſer Kinder leben nicht lange, und ſterben an Zuckungen. Dieſes geſchiehet aber ſehr ſelten, wenn die Kinder an andern Theilen des Kopfes Geſchwülſte mit auf die Welt bringen.

§. 1249. Man findet noch andere Geſchwülſte, die, an ſtatt ſich zu zertheilen, an Gröſſe immer zunehmen, und in eine Schwärung überzugehen ſcheinen. Sobald man ein Schwanken ſpüret, muß man ſie öffnen. Iſt die Haut natürlich geblieben; ſo läuft ein flüßiges Blut heraus: Und wenn die mit Haaren beſetzte Haut entzündet iſt; ſo gehet Eiter heraus. Die Geſchwulſt mag ſich auf die eine oder die andere Art endigen; ſo wird das Kind gemeiniglich durch die in dergleichen Fällen gewöhnlichen Hülfsmittel, die eine gute und geſunde Chirurgie an die Hand giebt, ſehr geſchwind geheilet.

§. 1250. Man findet bisweilen, daß die Näthe der Hirnſchaale der neugebohrnen Kinder ſehr von einander ſtehen. Iſt der Kopf ſehr klein; ſo iſt dieſes ein Kennzeichen, daß das Kind nicht zeitig iſt. Iſt er aber ſehr groß; ſo hat es einen Waſſerkopf. In beyden Fällen aber iſt die Trennung der Näthe von einer üblen Vorbedeutung.

§. 1251. Findet man aber dieſen unvollkommenen Zuſtand bey einem zeitigen Kinde, das keinen Waſſerkopf hat, welches doch wirklich ſelten geſchiehet; ſo iſt die Vorherſagung nicht ſo übel.

§. 1252. Man mag aber einen Zuſtand finden, welchen man will, ſo muß man den Kopf ein wenig drücken, und ſehr ſorgfältig bedecken; denn das Gehirn kann bey dergleichen Kindern viel leichter zuſammengedrückt werden, als bey ſolchen, wo die Näthe natürlich geſchloſſen ſind.

§. 1253. Ehe man das Kind einwickelt, muß man das Ende des Nabels mit einer feinen kleinen leinenen Compreſſe, die mit Butter angefeuchtet iſt, damit er nicht an eben dieſe zuſammengelegte Leinwand ankleben, und, wenn man das Kind beweget, zu frühe abfallen möge, bedecken. Hieraus könnten verſchiedene Folgen entſtehen, wovon wir noch etwas ſagen müſſen.

§. 1254. Wenn das Kind ein Knäblein iſt; ſo muß man das Geſchäfte mit einem Stücke dreyeckigter Leinwand, damit es von den Schenkeln nicht gedrücket werde, bedecken.

§. 1255. Wegen einer ſolchen Vernachläßigung ſchreien Kinder oft beſtändig; ſo findet man auch, daß Knaben mehr, als Mädchen zu ſchreien pflegen.

§. 1256. Auf die Brüſte der Kinder muß man weiche feine Leinwand legen, damit die Brüſte, in welchen ſich bey Knaben und Mädchen Milch befindet, nicht gedrücket werden. Wenn man dieſes verabſäumet; ſo entſtehen Verhärtungen, die der gemeine Mann bey uns das Haar (§. 955.) zu nennen pfleget, wenn man ſie in den Brüſten der Wöchnerinnen und Ammen antrift. Bey Kindern von beyden Geſchlechtern iſt dieſer Zufall gewöhnlich.

§. 1257. Nach dieſen kleinen genommenen Vorſichtsregeln wickelt man das Kind ſo ein, daß die obern Gliedmaßen der Länge herunter an den Seitentheilen des Körpers, und die untern Gliedmaßen neben einander geleget werden; ſo iſt es gebräuchlich hier zu Lande.

§. 1258. Die Fußbreter müſſen nicht, wie ſie ſich doch von ſelbſt gern drehen, einwärts gebogen werden; denn ſonſten könnte es leicht geſchehen, daß dieſe Theile eine üble Bildung annähmen, wenn man dieſen übeln Kunſtgriff lange Zeit beybehielte.

§. 1259. Uebrigens muß man darauf ſehen, daß die Wickelbänder, die um den Leib der Kinder geleget werden, das Athemholen nicht verhindere; denn dieſes könnte vorzüglich für ſchwache, zärtliche, und nicht völlig zeitige Kinder ſehr nachtheilig ſeyn.

§. 1260. Man ſiehet, daß das Kind zu feſte gewickelt iſt, wenn es, ohne daß es vorhero geſchrien hat, im Geſichte aufgedunſtet und roth ausſiehet, und, nachdem es aufgewickelt worden iſt, die Farbe des Körpers wiederum annimmt. Findet man aber, daß der Körper die nämliche Farbe, als das Geſicht hat; ſo muß es von einer andern Urſache herkommen.

§. 1261. Sollte man bey der Wendung ſo unglücklich geweſen ſeyn, und den Schenkel oder den Arm ꝛc. verdrehet haben; ſo muß der Arm, ehe das Kind zurechte gemachet wird, vorher eingerichtet werden. Die bloſſe Einrichtung wird alsdenn hinlänglich ſeyn, wenn man nur bey jedem Deckeln dahin ſiehet, daß der verrenkte Arm nicht aus der Höhle gerücket wird. Es iſt aber auch zugleich ſehr wichtig, daß man die Ränder der Höhlen, der Gelenke, (capſulæ articulationis) nicht abbreche, wenn man die Einrichtung vornimmt, oder daß ſie in dieſem Zuſtande, wenn es vorzüglich die Achſel iſt, die verrenket war, nach der Einrichtung verbleiben. Dieſes habe ich oft mit groſſer Gefahr der Kinder gefunden.

§. 1262. Sollte man aber, an ſtatt einer Verrenkung dieſer Beine, einen Bruch finden; ſo muß man einen gehörigen Verband anlegen. Einige gehörig ausgeſchnittene Kartenblätter, worunter etwas weiches geleget, und

mit der Binde gehörig unterſtützet worden, können die Vereinigung, ohne eine üble Geſtalt zurückzulaſſen, hinlänglich verſchaffen. Der Verband muß aber vor 15 Tagen, oder drey Wochen, welche Zeit zur Cur der Brüche hinlänglich iſt, nicht weggethan werden.

§. 1263. Wenn das Kind gedeckelt iſt; ſo muß es an einen warmen Ort, wo die Wärme denjenigen Grad hat, den das Kind zu haben pfleget, wenn es auf die Welt kömmt, geleget werden.

§. 1264. Es iſt wahr, der Grad der Wärme kann beſonders im Winter nicht gehörig abgemeſſen werden; doch iſt die Beſtimmung in einiger Abſicht nicht ganz unmöglich, und der geſunde Verſtand wird die gehörige Wärme leicht beſtimmen können.

§. 1265. Das Kind muß nicht auf den Rücken, ſondern auf eine Seite, damit die ſchleimichte Materie, welche beſtändig abgeſondert wird, deſto beſſer aus dem Munde abgehen könne, geleget werden.

§. 1266. An dem Orte, wo das Kind hingeleget wird, muß es nicht allzuhelle ſeyn, damit die gewöhnlichen oder gekünſtelten Lichtſtrahlen das Geſicht nicht verletzen mögen.

§. 1267. Man muß nicht glauben, weil das Kind in den erſten Zeiten die Augen nicht auf einen gewiſſen Gegenſtand heftet, als ob die Strahlen die Sehhaut gar nicht verletzten; denn man findet, daß es die Augen verſchlieſſet, und zu ſchreien anfängt, wenn man ſich mit dem Lichte demſelben nähert.

§. 1268. Es iſt ſehr dienlich, wenn man einem neugebohrnen Kinde, welches von der Mutter nicht geſtillet wird, etwas ſüſſes Mandelöl, und Eichorien mit Rhabarber vermiſchten Saft, damit die Därmer gereiniget werden, reichet. Wenn die Mutter das Kind ſelbſt ſtillet;

let; ſo iſt dieſe Vorſicht unnöthig. Denn die erſte Milch iſt, eigentlich zu reden, eine Art leichter Molken, die eine abführende Kraft beſitzen.

§. 1269. Wenn man das Kind das erſtemal aufdeckelt, und man findet keinen Abgang durch den Stuhlgang und die Blaſe; ſo muß man unterſuchen, ob nicht ein Fehler in dem Maſtdarme, oder den Harngängen befindlich iſt. Dieſe Unterſuchung wird auch ſehr dienlich ſeyn, wenn man ſie gleich nach der Geburt des Kindes anſtellet.

Zweyter Artikel.

Von den Fehlern der Bildung der neugebohrnen Kinder.

Erſter Abſchnitt.

Von dem verwachſenen Maſtdarme.

§. 1270. Es kommen bisweilen Kinder auf die Welt, deren Maſtdarm nicht offen iſt, und wo der Stuhlgang nicht fortgehen kann.

§. 1271. Bey einigen iſt ein Theil des Maſtdarms nicht offen, und ſtellet einen kleinen häutigen Cylinder vor; und bey andern iſt das untere Ende des Maſtdarmes nicht durchbohret.

§. 1272. In dem erſten Falle findet man gemeiniglich äuſſerlich Spuren vom Maſtdarme, und eine gewiſſe Tiefe, die von eben der Urſache, als der Fehler ſelbſt, herkömmt; in dem andern Falle aber iſt kein Merkmaal eines Maſtdarmes gegenwärtig.

§. 1273. In dieſem Falle fehlet der Zuſchließmuskel, und in jenem die Aufheber des Afters; bisweilen fehlen alle dieſe Theile zugleich.

§. 1274. In dem letzten Falle fehlet auſſer dem After, ein Theil eines gröſſern oder kleinern Stückes des Maſtdarmes, und der Darm gehet bisweilen bey Knäblein in die Blaſe, und bey Mädchen in die Mutterſcheide.

§. 1275. In allen dieſen Abweichungen des Maſtdarmes kann bloß diejenige, wo der Darm bis in die äuſſern Decken gehet, gehoben werden.

§. 1276. In einem ſolchen Falle findet man an dem Orte, wo der Maſtdarm ſeinen Ausgang haben ſollte, eine Geſchwulſt, die durch die Gegenwart des erſten Abganges erzeuget wird, und die bloß mit der Haut bedecket iſt; ſie iſt erhaben, und machet einen flachen Zirkelzug.

§. 1277. Dieſe Geſchwulſt ſiehet blau aus; das Schwanken iſt ſo beſchaffen, als wenn man auf Kleiſter drücket. Wenn man die Geſchwulſt sehr preſſet; ſo gehet ſie zurück, und es bleibet bloß eine Tiefe an dem Orte der Geſchwulſt zurück. Sobald man aber den Finger wegthut, mit welchem der Druck verrichtet worden iſt; ſo kömmt die Geſchwulſt alsbald, wie vorher, zum Vorſcheine.

§. 1278. Will man den Maſtdarm durch die Kunſt bey Kindern eröffnen; ſo muß man nicht bloß einen Einſchnitt oder Kreuzſchnitt machen, ſondern die Haut rundherum wegnehmen. Ich habe dieſe Operation, wie ich ſie beſchrieben, mit einem guten Erfolge gemacht.

§. 1279. Auſſer dem Nutzen, ſo dieſe Art vor andern leiſtet, hat man auch ſelten Wicken, beſonders im Anfange, das Zuſammenwachſen der Wunde zu verhüten, nöthig; und folglich wird man den Abgang des erſten Unraths, wovon die Zurückhaltung viel Unheil verurſachet, nicht verhindern.

§. 1280. Man darf nicht beſorgen, daß die Kinder nach der Operation den Koth von freyen Stücken verlieren werden; denn in der erſten Bildung fehlen die Aufheber

des

des Afters keinesweges, die Haut ziehet ſich in der Runde zuſammen, und durch Hülfe obiger Muskeln entſtehet ein künſtlicher Zuſchließmuskel, der alle Verrichtung eines natürlichen in gewöhnlichen Fällen erfüllet. Der Schnitt eines Hohlgeſchwüres an dem Maſtdarme giebt uns nach geendigter Heilung einen deutlichen Beweis davon.

Zweyter Abſchnitt.

Von den Fehlern der übeln Bildung des Harnganges.

§. 1281. Die fehlerhafte Bildung des Harnganges iſt bey beyden Geſchlechtern eben ſo verſchieden, als die Fehler des Maſtdarmes; ja, bisweilen hat ſie mit dieſen ein Verhältniß.

§. 1282. Man findet wirklich, daß in dem Harngange, ſo wie man es in dem Maſtdarme gefunden hat, das äuſſere Ende entweder verſchloſſen iſt, oder daß ein Theil gänzlich fehlet. Der Urin wird ſich allemal durch die Blaſenſchnure einen Ausgang verſchaffen, wenn man die Harnröhre, wie es oft geſchieht, nicht öffnen kann; dieſes thut der Koth aber niemals, daß er einen andern Ausgang bekömmt.

§. 1283. Bisweilen findet man die Oefnung bey Knaben nahe bey der Eichel, oder bey dem After, oder an der Wurzel des Beutels; und bey Mädchen, obgleich ſehr ſelten, inwendig in der Mutterſcheide.

§. 1284. Dieſe verſchiedenen fehlerhaften Bildungen ſind nicht gleich ſo tödtlich, als der verſchloſſene After.

§. 1285. Doch können ſie eben nicht gründlicher gehoben werden, als der verſchloſſene After. Bloß in dem Falle, wo dieſer Canal durch die äuſſere Haut verſchloſſen iſt, wird man durch die Kunſt eine Oefnung, die die Stelle der mangelnden vertritt, machen können.

§. 1286. In dieſem letzten Falle iſt es hinlänglich, wenn man an dem äuſſern Ende des Harnganges, am Ende der Eichel einen Einſchnitt, der die nämliche Richtung, als die natürliche Oefnung hat, machet, und eine Sonde oder eine Kerze ſo lange in der Oefnung, bis die Wunde völlig geheilet iſt, läßt.

§. 1287. In Anſehung der verſchloſſenen Scham ſtellet man ſelten gleich nach der Geburt eine ſehr genaue Unterſuchung an, und man wird im 132. und 133. §. mehrere Nachricht finden.

Dritter Abſchnitt.

Von dem geſpaltenen Rückgrate.

(ſpina bifida.)

§. 1288. Bisweilen werden Kinder gebohren, die an einem oder mehreren Wirbelbeinen ſowohl des Halſes, als des Rückens, oder der Lenden, keine ſpitzigen, ſchieſen, und in die Quere gehenden Fortſätze (apophyſes ſpinoſæ, obliquæ, et transverſæ) haben, und es iſt nichts, als der Körper der Wirbelbeine zugegen.

§. 1289. Die Höhle des Marks des Rückgrates, iſt in dieſem Falle ein halber Cylinder, der eine Art einer Rinne oder kleinen Röhre, die mehr oder weniger tief iſt, vorſtellet; ſie iſt mit einer Haut, oder einem Bruchſacke bedecket, der von der Geſchwulſt unter der Haut, die merklich ſchwankend iſt, entſtehet.

§. 1290. Zu einer andern Zeit ſind die ſpitzigen Fortſätze der Wirbelbeine der Länge nach in zwey Theile getheilet, und ſie ſind mehr oder weniger offen.

§. 1291. Kein ſolches Kind lebet bey einem ſolchen Fehler, der nach der Geburt immer mehr und mehr zunimmt, lange Zeit; deswegen wird man dieſen Fehler der erſten Bildung auch bey keiner erwachſenen Perſon finden.

§. 1292.

§. 1292. Die Zuſammenpreſſung und Eröfnung der Geſchwulſt leiſtet in dieſem Falle keinen Nutzen; denn der Sack iſt eine Fortſetzung der harten und dünnen ausgedehnten Hirnhaut, worinnen das weiche Mark des Rückgrates enthalten iſt. Wegen der verminderten Stärke dieſer Theile, iſt in dieſem Canale eine wäſſeriche Feuchtigkeit, wie in dem Waſſerkopfe, die ſchwankend iſt, entſtanden.

§. 1293. Da man dieſer fehlerhaften Bildung nicht abhelfen kann; ſo muß die Vorherſagung des Ausganges wegen betrübt ausfallen. Man muß auch alles vermeiden, was einigermaſſen den Schein hat, als ob man zu dem Tode des Kindes etwas beygetragen hätte.

Vierter Abſchnitt.

Von den Kindern ohne Haupt.

§. 1294. Es werden bisweilen Kinder ohne Hirnſchale, ohne Gehirne, und einige ohne einen Kopf, die ſonſten ganz vollkommen ſcheinen, gebohren.

§. 1295. Alle dieſe Kinder ſterben gemeiniglich gleich nach der Geburt. Dieſes ſcheinet zu beweiſen, daß das Hirn und das Hirnlein in der Frucht, ſo lange es nicht Athem holet, keine weſentliche Verrichtungen thut, daß ſie aber, ſo bald es Athem holet, oder denſelben nöthig hat, ſehr weſentliche Theile ſind.

§. 1296. Ich bringe dieſes aber bloß als etwas wahrſcheinliches vor. Ich habe ein ſolches Kind drey Tage leben geſehen, und man hat Ochſen gefunden, in deren Hirnſchale nicht das geringſte Hirn gefunden worden iſt, die aber übrigens ganz geſund waren, doch war der Hals ſehr groß, und von einer Seite zur andern ſehr breit.

§. 1297. Können die Thiere ohne Hirn leben, oder haben ſie von dieſem Organe weniger, als die Menſchen nöthig?

nöthig? Wenn man wirklich die ganze Maſchine der Thiere mit ihrem Hirne vergleichet; ſo iſt das Verhältniß in Rückſicht der Menſchen, wie 25 oder 30 gegen eins.

Fünfter Abſchnitt.

Von den überflüßigen Theilen des Kindes.

§. 1298. Ein neugebohrnes Kind kann einige überflüßige Theile, als ſechs Finger oder Fußzähen auf die Welt mitbringen.

§. 1299. Eine geſunde Chirurgie räth in dergleichen Fällen, den überflüßigen Theil in dem Gelenke wegzunehmen, doch muß man den Grund zurück laſſen.

§. 1300. In Anſehung der Zeit aber, die man zu dieſer Operation erwählen ſoll, ſind die Schriftſteller nicht einig. Einige wollen, man ſoll lange warten, bis das Kind abgewöhnet, oder etwas gröſſer geworden iſt; andere aber wollen, man ſoll ſie bald unternehmen.

§. 1301. Ich bin der Meynung der letztern, doch muß das Kind geſund ſeyn. Und da ich allezeit dabey glücklich geweſen bin; ſo hat es mich niemals gereuet. Ich habe dieſes den Wundärzten in den Provinzen, die mich um Rath gefraget haben, gerathen, und ſie haben dieſe Operation mit dem nämlichen glücklichen Erfolge unternommen.

§. 1302. In Anſehung der Fleiſchgeſchwülſte, die im Grunde einen Stiel haben, pflege ich ſie zu unterbinden; doch höre ich gern anderer ihre Meynung in Anſehung der Nothwendigkeit und des Nutzens.

§. 1303. Dieſe Vorſicht iſt wegen des allgemeinen Vorurtheils, da man glaubet, es wären dieſe Geſchwülſte ein Folge der fehlerhaften Begierden der Mütter, womit das Kind gezeichnet würde, und welche das Kind tödteten, wenn man ſie wegſchnitte, nöthig.

§. 1304. Ein Geburtshelfer muß in ſolchen Fällen um ſo mehr ſeine Meynung durch ſeine Collegen unterſtützen laſſen, weil ſein Anſehen leicht ſcheitern könnte, wenn das Kind in einem zarten Alter, obgleich aus einer andern Urſache, ſtürbe.

Sechſter Abſchnitt.

Von der Löſung der Zunge.

§. 1305. Wenn ein neugebohrnes Kind mit einer angewachſenen Zunge gebohren wird: ſo iſt die Spitze derſelben faſt wie der breite Theil eines Herzens in der Spielkarte geſtalt, und ſie kann nicht an den Gaum gebracht, noch herausgeſtreckt werden.

§. 1306. Bey dieſen Umſtänden muß man ein oder zwey Einſchnitte, indem man die Zunge mit dem breiten ausgeſchnittenen Theile einer ordentlichen Hohlſonde in die Höhe hebet, in das Zungenband machen.

§. 1307. Dieſe Operation muß mit einer Scheere, deren Spitzen ſtumpf ſind, verrichtet werden. Man kann eine ſolche brauchen, als ich zum Wegſchneiden des Zäpfleins, wenn es nöthig iſt, habe verfertigen laſſen, (v. Traité des Polypes par. Mſr. Levret Fig. 6. Tab. 4.)

§. 1308. Man muß ſich übrigens hüten, daß man weder die Puls- noch die Blutader unter der Zunge (venæ et arteriæ raninæ), noch ſonſt etwas als das Ueberflüßige des Zungenbandes zerſchneidet; denn ich habe Kinder an einem Blutſturze, und andere, weil man unnöthiger Weiſe das Zungenband gelöſet hat, ſterben ſehen.

§. 1309. Die Zunge, welche alsdenn ſehr frey iſt, begiebt ſich bey dem Schreyen des Kindes zu weit hinterwärts, und bleibet in dem Schlunde ſtecken, das Kehldecklein bleibet auf der Luftröhre liegen, das Kind kann nicht Athem holen, und ſtirbt alſo an einer Erſtickung.

§. 1310.

§. 1310. Da nur allzuviele traurige Beyſpiele den ausübenden Aerzten bekannt ſind; ſo muß man in dieſem Falle mit vieler Vorſicht verfahren, damit man nicht einen oder den andern Fehler begehen möge.

§. 1311. Bisweilen geſchiehet es, daß, nach der Löſung der Zunge, das Kind doch nicht beſſer ſaugen kann, obgleich das Zungenband weder zu lang, noch zu kurz zu dieſer Verrichtung iſt.

§. 1312. Wenn ein ſolcher Umſtand ſich ereignet, und es iſt die Perſon, ſo ſtillet, nicht Schuld daran; ſo muß man die beyden Seiten der Zunge unterſuchen, ob ein ſennigtes Band, oder zwey, dieſelbe hinterwärts ziehen, oder auf die Seite drängen, und das Saugen verhindern, weil das Kind alsdenn die Warze nicht gegen den Gaum drücken, und die Milch herauspreſſen kann.

§. 1313. Wenn man ſolche Bänder findet; ſo muß man dieſelben in der Quere, und ziemlich tief durchſchneiden, damit ſie nicht wieder zuſammenwachſen. Hierzu gebrauchet man auch vorzüglich eine Scheere mit ſtumpfen Spitzen.

§. 1314. Man findet auch Kinder, die das Saugen verlernet haben, weil man ihnen die Warze zu ſpät gereichet hat; ſie drücken alsdenn die Zunge platt an ihren Gaum. Auf dieſe Art faſſen ſie die Warze zwiſchen die untere Kinnlade, und unter die Zunge, an ſtatt, daß ſie dieſelbe über der Zunge faſſen ſollten. Dieſe Kinder muß man aus einer Nulſchtbüſe trinken laſſen, und die Zunge niederdrücken. Ein kleiner Spatel oder Myrtenblatt, oder ein ſtumpfer Griffel oder Stiel, ſind zu dieſer Abſicht ſehr dienlich.

Siebenter Abſchnitt.
Von der Haaſenſcharte.

§. 1315. Bisweilen werden Kinder mit einer Haaſenſcharte gebohren; bisweilen iſt auch das Gewölbe des Gaums offen, oder der ganzen Länge nach geſpalten, weil der knöcherne Theil nicht völlig ausgewachſen iſt. Dieſes findet man bisweilen an einer, bisweilen an zwey Seiten.

§. 1316. Dieſer Uebelſtand mag nun in einem Grade zugegen ſeyn, in welchem er will; ſo iſt doch die Decke des Gaums gemeiniglich in zwey Theile getheilet. Dieſe Trennung ſtimmet mit der Entfernung der Näthe des Gaums ſo überein, daß das Zäpflein bisweilen in zwey Theile getheilet iſt; bisweilen findet man es auf derjenigen Seite, wo der Knochen, der das Gewölbe des Gaums bilden hilft, fehlet.

§. 1317. Kein ſolches Kind kann ſaugen; denn die Luft gehet aus der Naſe in den Mund, und von daher in die Decke des Gaums, die, wie wir erinnert haben, in zwey Theile getheilet iſt. Das Kind mag alſo noch ſo gut die Warze anziehen; ſo kann es doch keine Milch bekommen.

§. 1318. Aus dieſen Sätzen folget, daß man ein ſolches Kind ſo ernähren muß, wenn man ihm wenig, und ſehr oft von einer leichten Milch einflößet.

§. 1319. Wenige Kinder, die ſo gebildet ſind, kommen davon. Wenn ſie aber ſo aufgezogen werden; ſo kann man die Operation an ihnen verrichten laſſen, wenn ſie Kräfte genug haben.

§. 1320. Ich werde die Art, wie man dieſe Operation verrichten ſoll, nicht beſchreiben, denn man findet ſie bey verſchiedenen Schriftſtellern in ihren Werken ſehr genau angegeben. Vorzüglich gefällt mir die Beſchreibung des Mſr. de la Faye. (v. Recueils de l'Academie Royale de

de Chirurgie Vol. I. in 4to.) Ich werde bloß einen Umſtand berühren, der mit dieſem Gegenſtande ein Verhältniß hat.

§. 1321. Es iſt nämlich hinlänglich, wenn die Trennung, oder die Trennungen der Lippe, damit der Abſtand des Gaums endlich näher und näher kömmt, vereiniget wird. Dieſe Vereinigung der Knochen wird aber nicht geſchehen, wenn man nicht vorher die Lippen zuſammenbringet.

§. 1322. Ich habe wirklich viele Kinder geſehen, die nach der gemeinen Methode operirt, und vollkommen wieder hergeſtellet worden ſind. Ich habe auch groſſe Perſonen gefunden, bey welchen die Lippe und die Knochen von der Geburt an getrennet geweſen ſind, und wo es ſchien, die Näthe ſtünden bloß deßwegen von einander, weil die Oberlippe getrennet iſt.

§. 1323. Dieſe Meynung habe ich um ſo viel lieber angenommen, weil ich bey Kindern und Perſonen, die einen ſolchen Fehler mit auf die Welt gebracht, gefunden habe, daß die obere Kinnlade gröſſer, als die untere war, und daß ſie bey allen Geheilten kleiner geworden iſt.

§. 1324. Ich habe auch 1745. ein Kind von 13 oder 14 Jahren geſehen, an welchem der verſtorbene Herr Boudon die Haaſenſcharte geſchnitten hatte, und bey welchem die Beine des Gaums ſich nach und nach einander ſo genähert hatten, daß ſie faſt völlig verwachſen waren. Sollte dieſes Kind noch leben; ſo glaube ich, daß die Näthe völlig verwachſen ſind.

§. 1325. Es iſt noch ein einziger wichtiger Punct zu entſcheiden, wie nämlich die völlige Verwachſung der Knochen, ohne daß man doch die Ränder der Oefnung der Knochen beſchnitten, möglich iſt.

§. 1326. Wenn man eine ſolche Perſon nach dem Tode öffnete; ſo würde man eine völlige Gewißheit davon erlangen. Vielleicht kann uns ein ungefährer Zufall eine ſolche Gelegenheit verſchaffen.

Dritter Artikel.
Von einigen Krankheiten der kleinen Kinder.

Erſter Abſchnitt.
Von dem zu frühen Abgange des Nabelſtranges.

§. 1327. Wenn durch einen Zufall, er mag entſtehen, wovon er will, der Nabelſtrang ſich zu frühe von dem Leibe des Kindes trennet, und nach einem andern übeln Umſtande das Blut in groſſer Menge hervorquillet; ſo iſt das Kind in Gefahr ſein Leben zu verlieren, vornehmlich wenn das Blut aus der Pulsader kömmt. (v. 300. und 1233. §.)

§. 1328. Unter den bekannten Mitteln, womit man ſonſt das Blut zu ſtillen pfleget, können einige nicht angewendet werden; als die Zuſammenpreſſung, ſie geſchehe, auf welche Art ſie will. Andere können ſchwer, ich will nicht ſagen gar nicht, als das Unterbinden, gebrauchet werden; noch andere ſind gefährlich, als die ätzenden Mittel; und einige leiſten keinen hinlänglichen Nutzen, als die zuſammenziehenden und ſtopfenden Mittel.

§. 1329. Das einzige Mittel, ſo in dieſem Falle gute Dienſte leiſtet, iſt der zubereitete Eichenſchwam, den man auf den Nabel leget, und mit einem guten emplaſtro Andreæ a Cruce, oder von ſchwarzem, oder weiſſem Peche, bedecket.

§. 1330. Es iſt aber doch ein Fall, wo dieſes Mittel wenig Nutzen ſchaffet, wenn nämlich die Haut des Unterlei-

terleibes ſich nicht um die Nabelſchnure leget. Denn ſobald das Kind das erſtemal ſchreyet, treten die Därmer heraus.

§. 1331. Wenn bey dieſen Umſtänden die Nabelſchnur abfällt, welches ſehr bald geſchiehet; ſo bleibet gemeiniglich eine Oefnung, wodurch das Blut nach auſſen herausläuft, wenn es gleich mit etwas verbunden wird. Geſchieht dieſes aber; ſo erfolgt die Ergieſſung nach dem Innern.

§. 1332. Das Kind wird alſo auf die eine, oder andere Art verlohren gehen, man mag auch alle mögliche Sorgfalt anwenden. Sollte ſich einer dieſer beyden Zufälle nicht ereignen; ſo werden doch die Därmer heraustreten, welcher Umſtand es bald, oder langſam tödten wird.

§. 1333. Sobald man alſo eine ſolche fehlerhafte Bildung antrift, ſo muß man ein mehr oder weniger trauriges Urtheil in Anſehung des Ausganges fällen, und es wird gewiß einer dieſer Ausgänge erfolgen.

Zweyter Abſchnitt.

Von dem Nabelbruche.

§. 1334. Die natürliche Zärtlichkeit der Theile bey kleinen Kindern, und ihr öfteres Schreyen, macht, daß ſie eher Brüche, und beſonders Nabelbrüche bekommen können, als die Erwachſenen.

§. 1335. Dieſem Uebel vorzubeugen, rathe ich allemal, man ſoll eine kleine dicke Compreſſe auf den Nabel des Kindes legen, und damit ſo lange, als das Kind im Kiſſen bleibet, fortfahren. So oft es friſch gedeckelt wird, muß man ſie verändern.

§. 1336. Ich habe angemerket, daß, wenn nichts Widernatürliches an dem Nabel gleich nach der Geburt gefun-

gefunden wird, niemals ein Nabelbruch bey dem Kinde entſtehen wird. *)

§. 1337. Durch dieſes Mittel wird man auch alle vergebliche Urtheile, die man ſonſt wegen des Ortes, wo man die Nabelſchnur unterbunden hat, fällen kann, abwenden. Der gemeine Mann glaubet wirklich, obgleich ohne Grund, daß man, wenn ein Nabelbruch entſtehet, die Nabelſchnur zu weit von dem Leibe unterbunden habe.

§. 1338. Leuten von Einſicht aber iſt es wohl bekannt, daß bloß die Natur den Ort beſtimmt, wo die Nabeſchnur von ſelbſt abgehen ſoll. Dieſes geſchiehet allemal, wie ich bereits erinnert habe, an dem Ringe der Haut des Unterleibes des Kindes, und durch die Kraft der Zuſammenziehung dieſes Theils entſtehet eine Narbe. (§. 1231.)

§. 1339. Wenn im übrigen ein Nabelbruch da iſt; ſo kann man ihn durch den Gebrauch verſchiedener graduirten Compreſſen, die nach der Kunſt auf den Nabel geleget, und gehörig, bis die Geſchwulſt völlig vergangen iſt, und nicht wieder zum Vorſcheine kommt, wenn das Kind ſchreyet, befeſtiget werden, vertreiben.

§. 1340. Es iſt beſtändig gebräuchlich geweſen, daß man die kleinſte Compreſſe auf die Haut des Unterleibes geleget hat, ich glaube aber, daß dieſe Gewohnheit wenig tauget, und daß man vielmehr die breiteſte dahin legen muß, weil die Mitte mit dem Ringe des Nabels übereinſtimmet.

Dritter

*) Bisweilen werden Kinder mit einem Nabelbruche gebohren. Findet man dieſen Zufall; ſo muß man die Nabelſchnur einen Zoll über dem Nabelbruche unterbinden, damit man den Bruchſack, der von einem Theile des Darmfelles gebildet wird, das ſich gerade gegen über den Nabel befindet, nicht faſſen möge; und wenn man das Kind deckelt, muß man die Theile zurückbringen, und mit dem Verbande ſo erhalten.

Dritter Abſchnitt.

Anmerkungen über den Leiſtenbruch.

§. 1341. Man muß ſehr genaue Unterſuchungen anſtellen, wenn man bey einem neugebohrnen Kinde einen Leiſtenbruch vermuthet, und man ein Urtheil fällen ſoll.

§. 1342. Man weiß wirklich, daß Knaben gebohren werden, die die Teſtikel nicht in dem Beutel haben, und daß ſie unter ſolchen Umſtänden erſt nach einer gewiſſen Zeit heruntertreten. Dieſes geſchiehet bey einigen eher, bey andern ſpäter, nachdem das Kind mehr oder weniger ſchreyet, und es richtet ſich nach der Gröſſe des Teſtikels, und nach dem Durchſchnitte des Ringes.

§. 1343. Einige Schriftſteller haben vorgegeben, die Teſtikel giengen bloß durch das Schreyen erſt in den Beutel. Sie haben aber ihre Bemerkungen nach einem betrügeriſchen Scheine, der oft an die Stelle der Wahrheit tritt, und nicht durch viele Beyſpiele unterſtützet gemacht. Denn man hat Kinder gefunden, bey welchen die Teſtikel in dem Beutel waren, ob ſie gleich in Mutterleibe geſtorben ſind, und andere, bey welchen ſie noch nicht da anzutreffen waren, ob ſie gleich viel geſchrien haben.

§. 1344. Man muß alſo zuerſt den Beutel unterſuchen, um zu ſehen, ob ſie da eingeſchloſſen ſind, damit man es nicht für einen Bruch in der Schooß anſehen möge, wenn ein Teſtikel zum Theil oder ganz in dem Ringe eingeſchloſſen iſt.

§. 1345. Sollte es von ungefähr geſchehen, daß die Geſchwulſt hiervon entſtanden wäre; ſo muß man den Teſtikel mit den Fingern der einen Hand ergreifen, um ihn in die Höhle zu bringen. Man hält ihnen die Naſe zu, damit ſie ſchreyen; und unter der Zuſammenziehung der Muskeln des Unterleibes drücket man, indem man mit den Enden der Finger um denſelben herumgehet, doch ohne

ſtark

ſtark zu zerren, damit der Teſtikel durch den Ring durchgehe. Unter ſolchen Umſtänden bin ich mit dieſer Methode allezeit glücklich geweſen.

§. 1346. Da man auch viele Kinder mit drey Teſtikeln gefunden hat; ſo muß man den, der auf der rechten und linken Seite herunter geſtiegen iſt, in Abſicht der Gröſſe ſehr genau unterſuchen. Denn der Teſtikel, welcher auf der Seite einen Gefährten hat, iſt allemal kleiner, als der auf der andern Seite.

§. 1347. Findet man aber die Teſtikel in dem Beutel; ſo kann man alsdenn muthmaßen, daß die Geſchwulſt von einem Bruche herkömmt. Man muß aber die weſentlichen, und beſondern Kennzeichen eines Bruches zugleich mit zu Hülfe nehmen; denn es können in dieſem, wie in allen andern Theilen, Anhäufungen von Feuchtigkeiten entſtehen, die uns leicht verführen können.

§. 1348. Wenn es ein Bruch iſt; ſo wird man die zurückgebrachten Theile durch eine weiche Binde, ſo ohne Eiſen verfertiget iſt, bisweilen in dem Leibe erhalten können, und der Ring des Unterleibes kann ſich endlich verſchlieſſen. Wenigſtens kann man ſich in den erſten Zeiten der Krankheit damit begnügen. Sollte aber dieſe Hülfe die völlige Geneſung nicht verſchaffen; ſo kann man endlich ſeine Zuflucht zu den ordentlichen Bruchbändern nehmen. An ſtatt eines Knopfes ziehe ich die graduirten Compreſſen vor, die, wie ich im 1340. §. gelehret habe, angeleget werden müſſen.

§. 1349. Man findet, daß die Knaben mehr, als die Mädchen, dem Leiſtenbruche, oder dem, der durch den Ring gehet, unterworfen ſind. Dieſe aber haben mehr einen Bruch in dem Schenkel, wo nämlich die Schenkelgefäſſe durchlaufen.

Vierter Abſchnitt.
Von dem Waſſerbruche.

§. 1350. Die neugebohrnen Knaben bringen oft einen geſchwollenen Beutel, und eine geſchwollene Vorhaut mit auf die Welt, oder ſie fallen leicht nach der Geburt in dieſe Krankheit, wenn ſie vornehmlich lange und heftig ſchreyen. Dieſe Geſchwulſt läßt ſich aber ſehr leicht zertheilen.

§. 1351. Wenn man etwas Brandtewein mit gleichen Theilen Kalkwaſſers vermiſchet, und Tücher darein tauchet, die man alsdenn aufleget, und wenn ſie trocken ſind, erneuert; oder wenn man die Theile von Zeit zu Zeit damit befeuchtet; ſo wird man dieſe wäſſeriche Geſchwulſt leicht zertheilen können. Ein übergetriebenes Hollunderblüten, oder Attichwaſſer, wird in dieſen Fällen gleichfalls gute Dienſte thun.

§. 1352. Die Ammen glauben im Gegentheile, der Beutel und die Vorhaut der Kinder wären mit Luft angefüllet, weßwegen ſie an der Vorhaut derſelben zu ſaugen pflegen. Sie werden aber ſelten damit glücklich ſeyn, die Materie der Talgdrüſen müßte denn zwiſchen der Vorhaut und der Eichel ſtocken, und durch das Saugen fortgehen, auſſerdem wird das Uebel nur vermehret werden.

§. 1353. Man hat gewiſſe Kennzeichen, wodurch man dieſe Urſache erkennen, und ſie von allen andern unterſcheiden kann; denn iſt es eine talgichte Materie, die die Geſchwulſt verurſachet; ſo fängt die Stockung an der Spitze der Ruthe an, und gehet nach und nach in den Beutel. Iſt das Uebel durch das beſtändige Schreyen entſtanden; ſo fängt die Stockung in der Schooß an, gehet in den Beutel, alsdenn in die Ruthe, und endlich bis in die Spitze dieſes Theils.

Fünfter Abſchnitt.

Von dem Brennen, Röthe, Wundwerden und Entzündung der Schooß, des Hintern, der Schenkel ꝛc. der kleinen Kinder.

§. 1354. Wenn die Weiber die Kinder nicht reinlich genug halten, und ihnen nicht, wenn ſie dieſelben deckeln, weiſſe wohl ausgewaſchene Betten unterlegen; ſo wird die Schärfe des Abganges, die ſich beſtändig in die Windeln ziehet, eine Röthe und Wundwerden an dem Hintern, den Schenkeln und der Schooß verurſachen.

§. 1355. Wenn der Schmerz und der Reiz anhält; ſo werden ſie gar bald eine Entzündung dieſer Theile hervorbringen. Dieſer Zufall ereignet ſich ſogar wegen der Feinheit der Decken, wovon ſich das äuſſerſte Häutlein trennet und alsdenn abgehet, ſehr geſchwind, wenn das Uebel nicht bald gehoben wird.

§. 1356. Dieſes kleine Uebel abzuwenden, iſt es nöthig, daß die Amme das Kind fleißig umdeckelt, und ihm, wie wir bereits erinnert haben, allemal gute ausgewaſchene Windeln unterleget.

§. 1357. Es iſt auch ſehr nöthig, daß man die Milch der Amme bey einem ſolchen Zufalle unterſuchet, ob ſie ſcharf, geſalzen, herbe, bitter, oder von einem üblen Geruche ꝛc. iſt. Bey einem ſolchen Umſtande muß man eine andere erwählen, oder, wenn dieſes nicht möglich iſt, das Blut der erſten zu verſüſſen ſuchen, damit die Milch milde und balſamiſch werde.

§. 1358. Die beſten äuſſerlichen Mittel für dieſes Wundwerden ſind kühlende Dinge, als das unguentum roſatum, das ceratum Galeni; oder gelinde Dinge, die die Schärfe in ſich ziehen, als zartes Wurmmehl, ordentlicher Puder; und wenn man dieſe Dinge wieder wegbringen will, ſo drücket oder ſpritzet man Milch aus der Bruſt darauf.

§. 1359. Iſt aber die Entzündung beträchtlich, und es ſchwitzet eine klebrichte Feuchtigkeit heraus; ſo kann man dieſe Theile mit Wegerichwaſſer, worunter Kalkwaſſer gethan worden iſt, waſchen, und alsdenn von dem albo Rhaſis ſ. floribus zinci, das man auf feine Leinwand thut, beſonders an den Oertern, wo ein ſtarkes Reiben möglich iſt, auflegen. Dieſe äuſſerlichen Mittel müſſen allemal, wenn man das Kind deckelt, friſch aufgeleget werden.

Sechſter Abſchnitt.

Von der Gelbenſucht der neugebohrnen Kinder.

§. 1360. Ich habe in Anſehung der Gelbenſucht der kleinen Kinder einige Beobachtungen gemacht, die mir in Abſicht der Wahl der Milch, wie man ſie hierbey nach dem verſchiedenen Alter wählen ſoll, ſehr wichtig zu ſeyn ſcheinen.

§. 1361. Ich habe gefunden, daß die Gelbeſucht bey neugebohrnen Kindern ſehr ſelten vorkömmt, wenn ſie von ihren Müttern ſelbſt geſtillet werden, doch müſſen ſie geſund ſeyn.

§. 1362. Dieſer Zufall kömmt aber ſehr häufig vor, wenn die Kinder Ammen haben, vornehmlich aber, wenn ihre Milch alt und zu dicke iſt.

§. 1363. Dieſer Unterſchied ſcheinet zu beweiſen, daß ſich die Leber der Kinder bloß wegen dieſer fehlerhaften Eigenſchaft der Milch verſtopfet. Es fehlet aber viel, daß man bis anjetzt dieſe Meynung angenommen hätte; der gemeine Mann muthmaßet nicht einmal eine ſolche Urſache der Gelbenſucht.

§. 1364. Es iſt wirklich zum Sprichworte geworden, daß die Gelbeſucht ein Zeichen der zukünftigen Weiſſe der Haut ſey. Dieſe Vorherverkündigung iſt wenigſtens ſehr

ſehr zweydeutig. Das Sprichwort beweiſet bloß, daß dieſer Zufall in Frankreich ſehr häufig vorkömmt, weil es da ſehr üblich iſt, daß man Kinder ſtillen läßt, und zwar oft von Weibern, deren Milch ſehr alt oder zu dicke iſt. Dieſes beweiſt auch mehr und mehr die Urſache der Verſtopfung in der Leber, und iſt dem Gebrauche des Breyes nicht allzugünſtig.

§. 1365. Ich bin alſo weit entfernet, daß ich die Gelbeſucht als eine Verſicherung der zukünftigen Weiſſe der Haut bey kleinen Kindern anſehen ſollte; ſondern ich traue dieſem Zufalle niemals, beſonders wenn ich finde, daß die Tücher von der Ausdünſtung, oder dem Urine gefärbt werden.

§. 1366. Wenn dieſe leztern Zufälle ſich ereignen, und die Haut wird nicht weiß, das iſt, wenn ſie nicht diejenige Farbe wieder annimmt, die ſie vor der Gelbenſucht gehabt hat; ſo iſt dieſes bloß eine ſymptomatiſche und keine critiſche Ausleerung.

§. 1367. Unter dieſen Umſtänden wird der Stuhlgang wäſſerich, die Farbe iſt grün und weiß untermenget, das Kind fällt in eine Schlafſucht, die Haut iſt heiß, die Hände ſind geſchloſſen, und die Daumen ſo eingeſchlagen, daß man ſie, wie auch die übrigen Finger, kaum aus einander bringen kann. Läßt man ſie gehen; ſo nehmen ſie alsbald die vorige Lage wieder an.

§. 1368. Dieſer lezte Zufall verkündiget allgemeine Zuckungen, die auch bald ausbrechen, und das Kind verlieret ſein Leben in kurzer Zeit, wegen einer Anhäufung der eitrichten Materie in der Leber.

§. 1369. Man muß alſo ſolche kleine Kinder, ſo bald man die Gelbeſucht eintreten ſieht, ſehr genau beſorgen, und in dieſer Abſicht den Ammen anbefehlen, daß ſie die Kinder ſehr wenig an der Bruſt trinken laſſen.

§. 1370. Man läßt die Kinder wenig, aber oft, von dem Waſſer des Hundsgraſes nehmen, und mit einem Nöſſel vermiſchet man zwey Loth des Syrupi de chichorio cum rhabarbaro. Man giebt ihnen auch Cliſtiere von Flußwaſſer.

§. 1371. Wenn bey dieſen Mitteln die Gelbeſucht doch noch zunimmt, und man kann die Amme nicht ändern; ſo muß man dem Kinde, ſobald das Fieber ſich zeiget, eine Ader öffnen, *) damit man den Zufällen, die oben ſind beſchrieben worden, zuvorkommen möge. Denn ſind dieſe einmal mit einer gewiſſen Heftigkeit eingetreten; ſo iſt das Kind ohne Hülfe verlohren.

§. 1372. Man muß aber die allgemeine Geſchwulſt der neugebohrnen Kinder nicht mit der Gelbenſucht verwechſeln; denn dieſe beyden Umſtände ſind ſehr von einander unterſchieden. Die Aufdünſtung kömmt von dem Drucke der Luft auf die Oberfläche des Körpers neugebohrner Kinder her, und die Gelbeſucht von der Stockung in der Leber. Im erſten Falle verändert das Weiſſe im Auge ſeine Farbe nicht, im zweyten Falle aber wird es gelb. Dieſer Zufall iſt oft gefährlich, jener aber niemals.

Siebenter Abſchnitt.

Von den Zuckungen der Kinder.

§. 1373. Die Gelbeſucht iſt nicht die einzige Krankheit, wobey die Kinder an Zuckungen ſterben; denn es wird keine Krankheit gefunden, die ſie ein wenig angreifet, wo dieſer fürchterliche Zufall ſich nicht einzuſtellen pfleget, und ſehr oft, ja bisweilen unvermerkt, tödtlich iſt.

§. 1374.

*) Die Menge des Blutes, ſo man abzapfet, muß ſich nach den dringenden Umſtänden richten. Ein Eßlöffel voll iſt bey ſolchen kleinen Kindern ſo viel, als wenn man einem Erwachſenen ein Näpflein voll abzapfet, und dieſes verhält ſich ohngefähr wie 1 zu 16.

§. 1374. Es iſt aber alsdenn ſelten, daß die Zuckungen die eigentliche Krankheiten ſind. Um alſo die Wirkung nicht für die Urſache anzunehmen, muß man die erſte Krankheit ſehr genau unterſuchen, damit man ihr bey Zeiten die gehörigen Mittel entgegen ſetzen könne.

§. 1375. Zum Beweiſe deſſen, was ich geſaget habe, könnte ich den grünen und gelben Stuhlgang anführen, der bey Kindern in ihren hitzigen Krankheiten abgehet, und mit einer Kolik und heftigem Schneiden verbunden iſt, und welchen die Amme und Aeltern den Zähnen zuzuſchreiben pflegen.

§. 1376. Deswegen ſuchen ſie gemeiniglich nicht eher Hülfe, als wenn die Zuckungen kommen, da unterdeſſen das kurze und bisweilen bösartige Fieber in der thieriſchen Maſchine viele Unordnungen angerichtet hat. Die beſten Mittel helfen alsdenn nichts mehr, und man ſaget, das Kind ſey an einem beſchwerlichen Ausbruche der Zähne geſtorben.

§. 1377. Ich behaupte keinesweges, daß ein beſchwerlicher Ausbruch der Zähne kein Kind tödte. Es geſchieht aber ſelten, daß es wegen dieſer einzigen Urſache erfolget, und daß nicht eine andere mit dabey ſeyn ſollte, wenn das Kind in ſo gröſſe Gefahr geräth.

§. 1378. Ich weiß wohl, daß es faſt ganz unmöglich iſt, ein ſolches, dem menſchlichen Geſchlechte verderbliches, und der Vermehrung deſſelben nachtheiliges Vorurtheil unterdrücken zu wollen.

§. 1379. Unter ſolchen Umſtänden muß ein kluger Arzt die wahren Kennzeichen der Krankheit, womit das Kind befallen iſt, unterſuchen. Wenn zum Beyſpiele etwas bösartiges bey der Krankheit iſt; ſo findet man auſſer dem Springen der Sennen, einen vitriolgrünen, oder ſchmaragdgrünen Durchfall, oder der Abgang ſieht wie Grünſpan. Vor den Zuckungen gehet ein empfindliches

Schreyen vorher, worauf das Kind in eine Schlafſucht verfällt, es kann nicht ſaugen und ſchlucken, und ſich aufrecht erhalten. Ein ſolcher Zuſtand iſt tödtlich. Kommen die Zuckungen unvermuthet, bleiben ſie lange auſſen, und das Kind iſt nach dem Anfalle munter; ſo iſt die Gefahr nicht ſo groß, beſonders wenn es nicht verſtopfet iſt. Wäre dieſes; ſo müßte man dieſem Uebel gleich abzuhelfen ſuchen, damit keine Zufälle daraus entſpringen möchten.

§. 1380. Man kann alſo auf der einen Seite die eigentlichen Kennzeichen des Bösartigen unterſcheiden; und auf der andern Seite, wenn das Zahnfleiſch roth, und an einem Orte mehr geſchwollen und ſchmerzhaft iſt, als an dem andern, einen ſchweren Ausbruch der Zähne muthmaßen; denn die Zähne brechen nach und nach durch.

§. 1381. Es iſt alſo möglich, wenn man dieſe Kennzeichen unterſuchet, zu beſtimmen, ob die Zähne die Krankheit verurſachen, oder ob ſie bloß einigen Antheil daran haben. Jede Krankheit giebt ſich allemal durch ihre eignen Kennzeichen zu erkennen.

§. 1382. Ich habe auch überdieß angemerket, daß kleine Kinder, die einen nicht gar zu groſſen Kopf haben, ſelten Zuckungen bekommen, wohl aber ſolche, deren Kopf groß iſt; und von dieſen ſterben viele unter dem Stillen, beſonders wenn ſie Brey bekommen.

§. 1383. Uebrigens muß man allemal die Milch der Amme unterſuchen, wenn das Kind krank iſt, und noch geſtillet wird. Dieſes iſt um ſo nöthiger, weil die erſte Urſache der Krankheiten der Kinder mehrentheils von der Nahrung herkömmt; weil die Frau entweder wieder ſchwanger geworden iſt, oder weil die Milch einen bittern, ſcharfen und herben Geſchmack ꝛc. angenommen hat.

§. 1384. Man muß auch wohl unterſuchen, ob das Kind nicht einen beſondern Fehler geerbet hat, und ob die

Amme ſonſt ganz geſund iſt, oder ob ſie dem Kinde ein gewiſſes Gift, womit ſie angeſtecket iſt, mitgetheilet hat.

§. 1385. Es iſt wahr, eine ſolche Unterſuchung iſt ſchwer, doch aber bisweilen unumgänglich nothwendig, weil eine Urſache verſchiedene Wirkungen hervorbringen kann, und einerley Krankheiten von verſchiedenen Urſachen entſtehen können.

Achter Abſchnitt.

Von der veneriſchen Krankheit der neugebohrnen Kinder.

§. 1386. Es zweifelt niemand mehr, daß ein Kind nicht in dem Leibe einer mit der veneriſchen Krankheit behafteten Mutter, vollkommen hergeſtellet wird, wenn die Mutter unter der Schwangerſchaft ordentlich iſt behandelt worden.

§. 1387. Es iſt auch eine eben ſo ausgemachte Wahrheit, daß, wenn die Mutter nicht vor der Niederkunft iſt geheilet worden, das Kind die Krankheit mit auf die Welt bringet.

§. 1388. Eben ſo iſt es auch ſchon dargethan, daß, wenn die Mutter, die mit dieſer Krankheit behaftet iſt, ihr Kind ſäuget, und ſie nach den Wochen gehörig in der Cur behandelt wird, ſie beyde zu gleicher Zeit geſund werden.

§. 1389. Wenn aber die Mutter das Kind nicht ſtillet; ſo ſtecket das Kind die Amme an, und man muß bey ihr diejenige Cur brauchen, die die Mutter hätte aushalten ſollen.

§. 1390. Wenn man ſich nach dieſen Lehrſätzen nicht richtet; ſo bleibet die Amme ungeſund, und das Kind erhält keine Kräfte, wenn es einmal abgewöhnet iſt.

§. 1391. Wenn ſich das veneriſche Gift nicht gleich nach der Geburt äuſſert; ſo giebt es ſich hernach durch freſ-

ſende Schwämchen zu erkennen, die durch den Mund die Bruſt der Amme anſtecken, und freſſende Geſchwüre verurſachen.

§. 1392. Findet man dieſe Kennzeichen; ſo darf man nicht mehr daran zweifeln, und die Amme muß alsbald unter dem Stillen des Kindes die Schmiercur brauchen, damit ſie beyde zu einer Zeit geheilet werden.

§. 1393. Die Sache muß aber auch möglich ſeyn; denn es geſchiehet oft, daß dieſe Curart unmöglich iſt, weil die Brüſte bisweilen ſo entzündet und ſchmerzhaft werden, daß ſie das Kind nicht anlegen kann.

§. 1394. In einem ſolchen Falle muß man die Amme verwechſeln. Sobald das Kind an der andern zu trinken anfängt, muß man ihr den Mercurium einreiben laſſen, ob ſie gleich geſund iſt; ſonſt wird ſie in die nämliche Gefahr, als die vorige, gerathen, und für das Kind bleibet keine Hofnung übrig.

§. 1395. Man hat wirklich gefunden, daß die verſchiedenen Methoden, wodurch man die Erwachſenen von dieſem Gifte befreyen kann, bey ſolchen unglücklichen Kindern ſelten anſchlagen, ſondern ſie ſterben mehrentheils unter der Cur, oder wenige Zeit darnach an der Waſſerſucht. Da ich von der Wahrheit dieſes Satzes durch meine Erfahrung überzeuget worden; ſo bin ich durch die Aehnlichkeit auf eine Curart gefallen, um meinen Endzweck bey ſolchen Umſtänden zu erhalten. Ich brauche die Schmiercur an Ziegen, wie ich es an Ammen würde gethan haben, und laſſe die Kinder ihre Milch trinken.

§. 1396. Man muß merken, daß nicht alle Geſchwüre an dem Munde der Kinder von veneriſcher Art ſind, weil einige ein ſcorbutiſches Gift zum Grunde haben, und andere von gar keinem ſolchen Gifte herkommen. Jene Art hat aber ihre beſondern Kennzeichen, daß es alſo einem

nem ausübenden Arzte leicht iſt, ſie von einander zu unterſcheiden.

§. 1397. Die veneriſchen Geſchwüre haben harte und erhabene Ränder, und wenn ſie ſich vermehren, oder um ſich freſſen, greifen ſie vielmehr das Innere des Mundes, als andere Theile deſſelben, an.

§. 1398. Es iſt wahr, die ſcorbutiſchen Geſchwüre greifen bisweilen die nämlichen Theile an, doch ſitzen ſie öfters an dem Zahnfleiſche. Ihre Farbe iſt blaß und bleyfärbig, und ſie führen einen faulen Schleim bey ſich, welches ſie von den andern Arten unterſcheidet.

§. 1399. Die ordentlichen Schwämchen greifen bloß die äuſſere Haut an, und vergehen bald. Sie melden ſich bisweilen mit einem Fieber, und zeigen einige Unpäßlichkeit der Amme an.

§. 1400. Wenn die Geſchwüre des Mundes der Kinder von ſcorbutiſcher Art ſind; ſo muß man ſie, wenn ſie mit etwas Gerſtenwaſſer, worinnen man Roſenhonig aufgelöſet hat, ſind ausgewaſchen worden, mit einem Pinſel von etwas Leinwand berühren, ſo in übergetriebenes Löffelkraut oder Brunnenkreſſenwaſſer, worinnen man ganze Alaune aufgelöſet hat, iſt getauchet worden.

§. 1401. Hat das Kind die Krankheit von der Amme bekommen; ſo muß man eine andere nehmen, oder ihr wenigſtens Mittel wider den Scharbock verordnen, damit das Kind zugleich die Wirkung davon verſpüren möge.

§. 1402. Wenn die Schwämchen klein und gutartig ſind, und von der üblen Beſchaffenheit der Milch der Amme herkommen; wenn ſie zum Beyſpiele ſchwanger iſt; ſo muß man eine Veränderung treffen, oder ihre Milch zu verſüſſen ſuchen, wenn man keine Schwangerſchaft vermuthet.

§. 1403.

§. 1403. Man muß die Mundſchwämchen mit keinem andern flüßigen ätzenden Mittel berühren, weil ſonſt die Wunden die Warzen der Amme angreifen und wund machen würden, welche wegen des beſtändigen Saugens ſehr ſchwer heilen. Man muß ſie mit einem harten ätzenden Mittel, und zwar ſehr geſchwind berühren.

§. 1404. Ich werde hier nichts von den Schwämchen ſagen, die auf das hitzige Fieber folgen, von dem gemeinen Manne Mayblümlein (mugvet) genennet werden, und in dem Spitale der Findlinge zu Paris ſehr häufig vorkommen. Dieſe Krankheit iſt unter den Kindern anſteckend, und in den Lehrſätzen aber des Boerhaavs, welche ſich in den Händen aller Aerzte befinden, vortreflich beſchrieben.

Neunter Abſchnitt.

Von dem Fröſchlein.

§. 1405. Die kleinen Kinder bekommen auch unter der Zunge eine wäſſeriche Geſchwulſt, die man das Fröſchlein zu nennen pfleget, weil man gefunden hat, daß die Fröſche, wenn ſie quacken, eine ähnliche Geſchwulſt haben; doch kömmt dieſe wohl bloß von der Luft her.

§. 1406. Wenn man eine ſolche Geſchwulſt bloß öffnet; ſo wird ſie ſich bald wieder anfüllen, obgleich ein flüßiges Weſen herausläuft. Denn nach meiner Meynung ſind es Geſchwülſte, die in einem Sacke eingeſchloſſen ſind.

§. 1407. Man muß alſo den Sack, oder was deſſen Stelle vertritt, zu zerſtören ſuchen, damit man die Quelle, woraus dieſe Säfte, die bloß ſpeichelartig ſind, herkommen, austrockne. Thut man dieſes nicht; ſo darf man keine vollkommene Heilung hoffen.

§. 1408. Man muß aber vorher, ehe man ſich dazu entſchlieſſet, unterſuchen, ob in dem Sacke nicht einige

Steine,

Steine, wie es oft geſchieht, enthalten ſind; denn alsdenn müſſen dieſe erſt herausgezogen werden.

§. 1409. Man hat im übrigen verſchiedene Methoden, dieſe Geſchwülſte zu zerſtören; wenn man nämlich den Sack völlig ausſchneidet, oder ihn durch ätzende Mittel, oder durch das Feuer zernichtet.

§. 1410. Durch den Schnitt iſt er ſehr ſchwer wegzubringen, und man wird die Urſachen ſehr leicht errathen, daß es alſo unnütze wäre, wenn ich ſie anführen wollte.

§. 1411. Die ätzenden Arzneyen ſind auch nicht ohne alle Gefahr, weil ſie weiter um ſich greifen, als man wünſchet.

§. 1412. Ich ziehe alſo das Brenneiſen aus dieſem Grunde den beyden erſten Methoden vor. Es iſt wahr, es ſcheinet grauſamer zu ſeyn, es iſt aber in aller Abſicht viel wirkſamer. Das Brenneiſen muß glüend ſeyn, und den Theil nur einen Augenblick berühren.

§. 1413. So lange ich bey der Cur des Fröſchleins ſo verfahren habe, iſt es mir niemals fehl geſchlagen, und ich kann verſichern, daß keine Zufälle darauf gefolget ſind.

§. 1414. Der Theil entzündet ſich bloß ein wenig in den erſten Tagen; alsdenn fängt er an zu ſchwären, und bekömmt unvermerkt, und ſehr bald eine Narbe. Es bleibet ein kleines Loch, wie eine Fiſtel, woraus Speichel fließt.

Zehnter Abſchnitt.

Von dem fliegenden Feuer, dem Grinde und dem Anſprunge.

§. 1415. Ich bin nicht willens, von dem bösartigen Grinde und Anſprunge hier zu reden. Ich werde bloß von dem milchigen Ausſchlage handeln, den der gemeine Mann den Grind der Kinder (gourme) nennet.

§. 1416.

§. 1416. Dieſe Ausſchläge der Haut melden ſich durch rothe Flecken, woraus eine wäſſeriche Feuchtigkeit, wie faſt aus den Flechten, ſchwitzet. Dieſe Feuchtigkeit wird nach und nach dicke, und es entſtehen Grinder, die ſchichtweiſe über einander liegen, welche bald dicker, bald dünner ſind.

§. 1417. Dieſe Grinder ſehen anfangs ſchmutzig weiß, und hernach werden ſie gelb, und geben einen üblen eckelhaften Geruch von ſich.

§. 1418. Alsdenn ſpringen dieſe Grinder auf und ſchuppen ſich. Wenn ſie von freyen Stücken abfallen, und an der Stelle keine andern entſtehen; ſo bleibt ein dunkelrother Fleck, woraus aber keine Feuchtigkeit flieſſet. Kommen aber andere an ihre Stelle; ſo iſt der Fleck feuchte.

§. 1419. Wenn an einem Orte dieſe Grinder oder dieſer Anſprung vergehet; ſo kommen an einem andern Orte neue zum Vorſcheine. Sie nehmen gemeiniglich lange Zeit hinter einander bald dieſe bald jene Stelle ein, nach und nach den mit Haaren bewachſenen Theil des Hauptes und das ganze Geſichte, ſelten aber einen andern Theil des Körpers.

§. 1420. Sie mögen nun lange oder kurze Zeit dauren, einen oder mehrere Theile zugleich angreifen; oder es mag dieſes hinter einander erfolgen; ſo nimmt die Haut ihre vorige natürliche Beſchaffenheit wieder an, wenn ſie vergangen ſind, das Kind müßte denn ſehr gekratzet haben; denn es iſt bloß die äuſſere Haut zerſtöret, die, wie man weiß, ſehr leicht wieder hergeſtellet wird.

§. 1421. Dieſe Krankheit iſt an ſich nicht gefährlich, wenn man keine äuſſerlichen Mittel brauchet, die zurücktreiben. Denn unter dieſen Umſtänden iſt zu befürchten, die Materie möchte ſich auf die innern Theile werfen, und das Kind tödten, wie man denn viele Beyſpiele hat, daß hitzige oder langwierige Krankheiten daraus entſtanden ſind.

§. 1422. Ueberläßt man ſie aber der Natur; ſo findet man, daß Kinder, die dieſes Uebel gehabt haben, eine viel beſſere und dauerhaftere Geſundheit, als andere, erhalten, wenn es vorbey iſt, und die Säfte ſich gereiniget haben. Dieſe gute Wirkung ſpüret man bisweilen ſchon unter dem Anſprunge, oder wenn er ſich zu zeigen anfängt; denn er iſt weiter nichts, als eine Reinigung der Säfte.

§. 1423. Unterdeſſen muß man ihn nicht ganz vernachläßigen. Man kann ihn von Zeit zu Zeit mit etwas Rahme beſtreichen, damit er nicht hart und dick wird. Er gehet auf dieſe Art leichter und beſſer ab, und die Feuchtigkeiten, ſo durch die Grinder aus den Oefnungen der Haut herausgehen, finden einen freyern Ausgang.

§. 1424. Einige Perſonen beſtreichen dieſe Grinder mit ungeſalzner Butter, mit ſüſſem Mandelöle, mit Butter von Cacao ꝛc. Andere bedecken ſie mit Kohlblättern, mit Mangold, mit Klettenkraute ꝛc. welche Dinge den Ausfluß der wäſſerichen Feuchtigkeiten ſehr erleichtern.

§. 1425. Mit den letztern Mitteln aber muß man, beſonders im Sommer, wenigſtens aller ſechs Stunden verbinden; denn ſonſten würden dieſe Blätter von den Feuchtigkeiten, die ſich hinein gezogen haben, durch die Wärme einen unerträglichen Geſtank annehmen.

§. 1426. Sollte der Anſprung zum Unglücke auf einmal hineinſchlagen; ſo muß man die Haare auf dem Kopfe wegſchneiden, und Blaſenpflaſter auflegen laſſen. Und ſollte ſich eine Schläfrigkeit einſtellen; ſo muß man auf dem Fuſſe, um eine vollkommene Schlafſucht, die alsdenn gemeiniglich tödtlich wird, und das Kind durch Zuckungen umbringet, zu vermeiden, eine Ader öffnen.

§. 1427. Iſt man ſo glücklich, daß der Anſprung wieder zum Vorſcheine kömmt; ſo muß man der Amme, oder dem Kinde, nach derjenigen Vorſicht, die in dem

Artikel der Engliſchen Krankheit angegeben werden wird, die Färberröthe geben. (v. 12. Abſchnitt.)

§. 1428. In Anſehung des ordentlichen Grindes der kleinen Kinder, wird man, wenn er gutartig iſt, nicht beſſer mit der Heilung zurechte kommen, als wenn man alle Wurzeln der Haare herausreiſſet, weil der Sitz dieſer Krankheit in dieſen kleinen Organen befindlich iſt.

§. 1429. Alle Welt weiß heut zu Tage, daß man in Frankreich, den Grind völlig zu heben, kein anderes Mittel brauchet, und daß man ſich zu dem Ende eines ſehr klebenden Pflaſters, wie zum Beyſpiele des emplaſtrum Andreæ a cruce, oder ſchwarzes Peches, ſo man auf Leinwand ſtreichet, und auf den Kopf leget, bedienet.

§. 1430. Man kömmt aber mit dieſer Heilart nicht eher zu Stande, als wenn man einen runden Schnitt in die Haut des Hauptes, ſo mit Haaren bewachſen iſt, vorhero machen läßt. Eine Heilart, die zwar wirklich grauſam iſt, ohne welche man aber ſehr ſelten das Uebel vollkommen heben wird. Sie ſchlieſſet aber diejenigen Mittel, die die Säfte verbeſſern, nicht aus, und man kann deßwegen die Mittel wider den Scharbock und die Schärfe ꝛc. gebrauchen.

§. 1431. Was den allgemeinen Ausſchlag der kleinen Kinder anlanget; ſo kann er in drey Claſſen, nämlich in den blatterartigen, ſcorbutiſchen und krätzigen Ausſchlag, eingetheilet werden.

§. 1432. Aus demjenigen, was man in dem Vorhergehenden bey Gelegenheit der Schwämchen und Geſchwüre des Mundes der kleinen Kinder, wenn ſie von einem ſolchen Gifte ſind hervorgebracht worden, geleſen hat, kann man ſeine Vorherſagung und Heilart in den beyden erſten Claſſen nehmen.

§. 1433. Da die Cur der ordentlichen Krätze, ob dieſe gleich anſteckend iſt, von derjenigen Cur, die man bey Erwachſenen brauchet, wenig unterſchieden und durchgängig bekannt iſt; ſo werde ich ſie hier nicht beſchreiben.

Eilfter Abſchnitt.

Von dem Brechen der Kinder, die noch geſtillet werden.

§. 1434. Ein Kind, das noch an der Bruſt lieget, ſpeyet gern eine geronnene Milch weg. Man hat lange Zeit die Meynung geheget, als ob die Gerinnung der Milch, die man als einen widernatürlichen Zuſtand betrachtet hat, von einem ſauren Gifte, das ſich in dem Magen erzeugte, oder von einem andern Theile dahin gebracht würde, herkäme.

§. 1435. Jetzund aber iſt man überzeuget, daß ein gewiſſer Grad der Wärme dieſe Wirkung hervorbringen kann; daß die Milch, ehe ſie verdauet wird, in dem Magen gerinnen muß; daß dieſes geronnene Weſen durch die Verdauungskräfte aufgelöſet, und, wie andere Nahrungsmittel, in den Nahrungsſaft verwandelt wird.

§. 1436. In Anſehung der Urſache eines ſo gewöhnlichen Brechens der Kinder, kömmt dieſes nicht davon her, weil die Milch geronnen iſt; ſondern weil ſie zu viel getrunken haben. Die Natur ſcheinet ſich von dem Ueberflüßigen von freyen Stücken befreyen zu wollen, damit ſie das Uebrige deſto beſſer bearbeiten könne.

§. 1437. Dieſe Entdeckung iſt ſehr wichtig, wie man aus folgendem urtheilen kann. Denn 1) widerlegt ſie die Meynung derjenigen, die alles durch eine ſaure Gährung erklären, welcher ſie durch verſchiedene alkaliniſche, ſalzichte, feurige, oder erdichte Mittel abzuhelfen gedenken.

§. 1438. 2) Lehret ſie uns, daß, wenn ein kleines Kind geronnene Milch wegbricht, die Verdauung nicht gut iſt; und hieraus nimmt man die Anzeige, daß der Magen durch ſtärkende Mittel, die zugleich ausführen, als Rhabarbertinctur, oder zuſammengeſetzte Säfte der Rhabarber, müſſe verbeſſert werden.

§. 1439. Soll aber eine geronnene weggebrochne Milch des Kindes geſund ſeyn; ſo muß ſie keinen übles Geruch und Farbe haben.

§. 1440. Dieſe letzten Eigenſchaften würden wirklich verdorbene Säfte, die mit der Milch vereiniget wären, anzeigen. Hierauf müßte man alſo ſein Augenmerk richten, und die Mittel nach den beſondern Umſtänden verordnen; denn ein ſolches Kind kann unmöglich geſund ſeyn.

§. 1441. Man muß auch ſorgfältig unterſuchen, wenn die Kinder einen weißlichten, gehackten, und vermiſchten Stuhlgang haben, ob es ein mit Galle vermiſchter geronnener Milchſaft, oder geronnene Milch iſt.

§. 1442. Man erkennet daraus deutlich, daß es Milchſaft iſt, wenn der Unterleib des Kindes ſehr hart und groß iſt, da die übrigen Theile des Körpers mager und ausgezehret ſind.

§. 1443. Wenn es aber geronnene Milch iſt; ſo iſt der Leib platt und weich. Und wenn das Kind ſich übergiebt; ſo giebt es eine flüßige, und nicht geronnene Milch von ſich, ob es gleich einige Zeit nach dem Trinken ſich erſt erbricht. Das Kind muß aber keine andere Nahrung bekommen haben.

§. 1444. Dieſe zwey Uebel ſind, wie man ſiehet, ſehr von einander unterſchieden. Die Behandlung muß alſo auch von einander in beyden Fällen abweichen. Denn im erſten Falle muß man die Milchgänge zu eröffnen ſuchen, und im zweyten Falle die verlohrnen Kräfte des Magens wieder herſtellen.

§. 1445.

§. 1445. Die Dauer dieſer Krankheiten iſt auch ſehr verſchieden. Denn der geſchwächte Magen kann in kurzer Zeit wieder hergeſtellet werden; die Verſtopfung der Drüſen des Gekröſes aber iſt ein langwieriges und bisweilen unheilbares Uebel.

§. 1446. Man findet wirklich, daß die mehreſten von ſolchen kränklichen Kindern an einer Auszehrung ſterben; die anderen behalten verhärtete Drüſen oder Kröpfe; noch andere bekommen die Engliſche Krankheit.

§. 1447. Dieſe drey letzten Uebel der Kinder ſcheinen eine weitere Ausführung zu erfordern. Da es aber in einem Buche von der Entbindungskunſt nicht möglich iſt, daß man alle Krankheiten der Kinder beſchreiben kann; ſo werde ich weiter nichts davon ſagen. Verſchiedene Schriftſteller haben ſie auch ſo gut beſchrieben, daß man ihre Schriften bloß abſchreiben müßte. Von der Engliſchen Krankheit aber werde ich doch etwas weniges beybringen.

Zwölfter Abſchnitt.

Von der Engliſchen Krankheit.

§. 1448. Dieſe Krankheit iſt in den vortreflichen Lehrſätzen des Boerhaavs, die in den Händen eines jeden Arztes befindlich ſind, beſchrieben.

§. 1449. Man findet wirklich darinnen in einer bewunderungswürdigen Kürze die Zeit beſtimmt, wenn dieſe Krankheit in Europa zuerſt erſchienen iſt, in welchem Alter die Kinder am gewöhnlichſten davon befallen werden, ingleichen die verſchiedenen Grade, die Kennzeichen, die Zufälle, die Urſachen und die Cur aufgezeichnet.

§. 1450. Aller dieſer ſeltenen und vortreflichen Wiſſenſchaften aber ungeacht findet man nicht, daß die Aerzte ſo weit gekommen wären, daß ſie eine ſichere Methode,

dieſe Krankheit zu heben, oder im Anfange den Fortgang, oder, wenn ſie ſich bereits vermehret hat, die fernere Zunahme zu hemmen, feſtgeſetzet hätten. Deswegen muß man neue Entdeckungen, um ſeine Einſichten zu vermehren, zu machen ſuchen.

§. 1451. Man weiß, daß die langen Beine bisweilen von Natur wieder gerade werden; man weiß aber auch, daß dieſe glückliche Veränderung alsdenn erſt geſchiehet, wenn die Kinder mannbar werden. Denn zu dieſer Zeit fangen die Fibern der Knochen an, mit einer gröſſern Geſchwindigkeit eine beträchtliche Stärke zu bekommen.

§. 1452. Es ſcheinet, als ob man die Engliſche Krankheit unter diejenigen Gifte der Maſſe der Säfte, die, wie das veneriſche Gift, in den folgenden Zeiten ihr Gegenmittel finden können, zählen müſſe.

§. 1453. Aus dieſem Grunde, und indem ich mich desjenigen, was die Kräuterkündiger von dem gramine oſſifrago, und die Naturforſcher von der oſteocolla erzählen, erinnert haben, mache ich folgende Schlüſſe.

§. 1454. Wenn in der Natur gewiſſe Körper vorhanden ſind, die die Knochen der lebendigen Thiere bis auf einen gewiſſen Grad erweichen, und wenn man andere findet, die ſie verhärten können; ſollte es wohl unmöglich ſeyn, einen vermiſchten Körper von der letzten Eigenſchaft zu finden, der ſeine Wirkung, ohne dem menſchlichen Körper zu ſchaden, thun könnte?

§. 1455. Ich habe ſogleich eine Möglichkeit in dieſer Entdeckung zu ſehen geglaubet, und man weiß, wie lebhaft die Einbildung iſt, wenn man eine Sache ſuchet, die man ſehr ſorgfältig verlanget.

§. 1456. Ich machte alsbald meine Betrachtung über die Eigenſchaft der Färberröthe, vermöge welcher ſie

die

die Knochen der Thiere, wenn ſie lange davon gefreſſen haben, ganz roth färbet.

§. 1457. Aus dieſer Erſcheinung ſchlieſſe ich, daß es nicht möglich iſt, daß dieſe Knochen eine andere Farbe, ohne zugleich die Beſtandtheile zu verändern, haben bekommen können.

§. 1458. Es iſt wirklich bewieſen, daß die Farben von der Brechung der Lichtſtrahlen abhängen, die durch die Winkel der Körper, woraus ſie gehen, verurſachet wird. Und von der beſondern Beſchaffenheit dieſer Winkel, welche die Wände der Löcher der Körper bilden, kömmt es her, daß dieſer Körper ſolche Lichtſtrahlen, und jener wieder andere von ſich wirft, ob ſie gleich beyde von einerley Eigenſchaft ſind.

§. 1459. Man wird eingeſtehen, daß von der beſondern Anordnung der kleinſten Theile der erſten Materie die Geſtalt der kleinen Löcher des Körpers herkomme, und daß von dieſer Poroſität eines Theiles die Stärke der nämlichen Körper abhänget.

§. 1460. Aus dieſen Begriffen fließt, daß, wenn die Knochen die Farbe verändern, ſie auch einigermaßen die Stärke verändern müſſen. Man muß alſo nur noch bloß darthun, ob die Färberröthe die Feſtigkeit der Knochen vermehret, oder vermindert.

§. 1461. Um zu dieſer Entdeckung zu gelangen, erinnere ich mich, nachdem ich die chymiſche Zergliederung der Färberröthe durchgegangen habe, daß die Wurzel ſehr ſtark den Urin treibet, und daß ſie faſt in allen langwierigen Krankheiten wegen der Kraft, den Urin zu treiben, die von vielen ſchweflichen Theilen und einem tartariſchen Salze abhänget, nützlich iſt.

§. 1462. Dieſe erſten Begriffe überredeten mich, daß der Gebrauch dieſer Pflanze den Knochen eine Feſtig-

keit verſchaffen müßte. Ich verſchrieb ſie alſo Kindern, welche eine Erweichung der Knochen fürchten lieſſen, und der Gebrauch derſelben ſchien mir den Fortgang der Zufälle, oder die Vorboten dieſer Krankheit zu heben.

§. 1463. Dieſer geringe Erfolg trieb mich an, dieſes Mittel in allen übrigen Graden dieſer Krankheit zu rathen, und ich bin mit meinen Verſuchen in mehr als in einer Abſicht, da ich dieſes Mittel 12 bis 15 Jahre brauche, ſehr zufrieden geweſen.

§. 1464. Da man aber von dem wahren Werthe einer ſolchen Entdeckung nach vielen Proben erſt urtheilen kann, und hierzu viel Zeit, Gelegenheit und Nachahmung erfordert wird; ſo habe ich hiervon Nachricht geben wollen, damit man in einem kürzern Zeitraume alle Verdienſte, und die wahre Anwendung dieſer Pflanze in einer Krankheit, die ſich bloß durch die traurigen Wirkungen bekannt gemacht hat, einſehen möge.

§. 1465. Wenn die Färberröthe wider das Weichwerden der Knochen als ein ſpecifiſches Mittel anzuwenden iſt; ſo wird es nicht allein ein ſicheres Mittel für die Engliſche Krankheit in ihren verſchiedenen Graden ſeyn; ſondern dieſe Entdeckung wird auch ſehr dienlich werden, wenn man in gewiſſen Brüchen eine mehrere Stärke des friſchen Callus, wo zu der völligen Cur nichts mehr erforderlich zu ſeyn ſcheinet, verſchaffen will. Nach der letztern Ausgabe dieſes Buches, hat man dieſen Gedanken mit Nutzen in Ausübung gebracht.

§. 1466. Es iſt aber nicht allein hinlänglich, daß ich die Tugend der Färberröthe in der Engliſchen Krankheit angegeben habe; ſondern ich muß auch noch die Art zeigen, wie ich zu verfahren pflege, entweder in den gewöhnlichſten Fällen, und die ſehr einfach ſind, oder in ſolchen, wo man verſchiedenen Umſtänden zugleich begegnen muß.

§. 1467.

§. 1467. Wenn eine bloße Neigung zum Weichwerden der Knochen zugegen iſt, und das Kind befindet ſich ſonſt in aller Abſicht wohl; ſo pflege ich folgende Vermiſchung zu verordnen.

§. 1468. Man nehme ein Loth einer trocknen Wurzel der Färberröthe, ſollte ſie aber friſch ſeyn, muß man 2 Loth nehmen, und laſſe ſie mit zwey Kannen Waſſer und zwey Quenten ſalis vegetabilis, um die Auflöſung zu befördern, eine Stunde lang bey gelindem Feuer kochen. Wenn es durchgeſeiget iſt, löſet man 4 Loth weiſſes Honig, das gut gereiniget iſt, darinnen auf.

§. 1469. Iſt das Kind abgewöhnt; ſo läßt man es des Tages über allemal ein halb Nöſſel nehmen, und ſo fähret man alle Tage einige oder mehrere Monate mit dieſem Getränke fort. Wird das Kind aber noch geſtillet; ſo muß die Amme dieſes Mittel alle Tage in einer doppelten Gabe gebrauchen.

§. 1470. Die gewöhnlichſte Wirkung dieſes Mittels iſt, daß es den Urin ſehr ſtark treibet, die Geſchwulſt der Theile des Körpers vermindert, und ſie ſtärket. Man findet, daß der Urin roth ausſiehet. Bisweilen merket man dieſes auch an dem Schweiße, doch aber ſehr ſelten.

§. 1471. Bekömmt das Kind einen Durſt, wie es ſehr oft geſchiehet; ſo laſſe ich dieſes Mittel mit gleichen Theilen Kalbfleiſch- oder Hühnerbrühe verſetzen, und an ſtatt des Honigs, thue ich den ſyrupum limonum hinzu.

§. 1472. Wenn das Kind verſtopfet iſt; ſo verordne ich ſtatt des weiſſen Honigs den ſyrupum de pomis compoſitum *) und erweichende Cliſtiere.

§. 1473. Sollte ſich aber ein Durchfall einſtellen; ſo unterſuche ich den Abgang, und richte mich nach den verſchiedenen Anzeigen.

*) v. Codic. medicament. Pariſienſem p. 52. ed. V. Ann. 1758. p. 52.

§. 1474. Wenn der Durchfall bloß wäſſericht iſt; ſo gebe ich einen Caßientrank, der mit einem Grane Brechweinſtein geſchärfet iſt, oder ich löſe etwas Manna in einer ſüſſen Mandelmilch auf, wozu etwas Orangeblüthenwaſſer gethan wird, und laſſe es das Kind nehmen. Man kann ihm auch Pflaumenbrühe, worinnen ſyrupus florum perſicorum iſt geſchmelzet worden, reichen.

§. 1475. Wenn mit dem Durchfalle die Speiſen unverdauet fortgehen; ſo vermiſche ich mit dem Tranke der Färberröthe etwas geröſtete Rhabarber, und das Honig wird mit dem Quittenſyrup verwechſelt.

§. 1476. Sind die Säfte faul und von übler Eigenſchaft, die durch den Stuhlgang abgehen; ſo iſt mehrentheils ein Fieber, Stuhlzwang und Schneiden damit verbunden. Alsdenn ſetze ich das Mittel aus, und beſorge bloß die neue Krankheit, ſo wie es die Umſtände erfordern.

§. 1477. Im übrigen glaube ich nicht, daß die Färberröthe einigen Antheil an dieſem Durchfalle habe. Denn man ſiehet täglich dergleichen Durchfälle unvermuthet entſtehen. Man muß aber allen Schein vermeiden, da man dieſem Mittel eine Veränderung zuſchreiben könnte, die auch erfolget wäre, wenn man es nicht gebrauchet hätte.

§. 1478. Wenn das Kind Würmer hat, welches ſehr oft geſchieht; ſo thue ich zu der Färberröthe das männliche Farrenkraut oder den Wurmſaamen ꝛc. und an ſtatt des Honigs brauche ich den ſyrupum de pomis compoſitum cum ſyrupo florum perſicorum.

§. 1479. Iſt der Leib des Kindes groß und hart, und der Stuhlgang braun und weiß; ſo vermiſche ich den Trank von der Färberröthe mit angebrühtem Rhabarberwaſſer, und von Zeit zu Zeit führe ich mit etwas Manna aus.

§. 1480. Diejenigen Kinder, welche ich dieſes Mittel habe brauchen laſſen, haben bald darauf angefangen

beſſer

beſſer zu gehen, als vorher, und gerade zu ſtehen, ohne daß der Körper krumm geworden wäre, wie es gemeiniglich geſchiehet, wenn die Lendenwirbel weich geworden ſind. Ich kann hinzufügen, daß ich viele Kinder, deren lange Beine krumm geworden ſind, wenn ſie auch nicht gänzlich, doch größtentheils dieſe Beſchaffenheit angenommen hatten, geheilet habe, und ich habe kein Kind ſterben ſehen, das man mir völlig anvertrauet hat.

Dreyzehnter Abſchnitt.

Von dem Schielen.

§. 1481. Die Kinder ſind dieſer üblen Beſchaffenheit der Augen ſehr unterworfen. Solche Kinder ſehen der Quere, und man hat dieſes mit einem ſolchen Namen beleget, um dieſen Fehler einem freyen natürlichen geraden Anſchauen entgegen zu ſetzen.

§. 1482. Man muß alſo erſt erklären, was man durch ein gerades Anſchauen verſtehet, damit man deſto beſſer einſehen könne, was das Schielen eigentlich ſey.

§. 1483. Ein gerades natürliches Anſchauen nennet man, wenn die beyden Augapfel eine gleiche Richtung haben, und wenn ihre Geſichtsaxe genau mit der Geſichtsaxe einer andern Perſon, die ordentlich ſiehet, übereinkömmt, wenn dieſe Perſonen zu gleicher Zeit einen einzigen Gegenſtand betrachten.

§. 1484. Wenn man dieſe Beſchreibung eines geraden Anſehens, die in aller Rückſicht keinen Widerſpruch leidet, zugiebt; ſo werde ich leicht beweiſen können, daß das Schielen nichts anders ſey, als wenn die beyden Augapfel einer Perſon in keinem ordentlichen Verhältniſſe ſtehen, und wenn die Geſichtsaxe einer ſolchen Perſon mit der Geſichtsaxe anderer nicht übereinkömmt.

§. 1485. Dieſe Axen mögen ſich nun wirklich entweder von einander entfernen, oder nähern; ſo können ſie weder mit einander, noch mit anderer Perſonen ihren Axen ein Verhältniß haben.

§. 1486. Dieſe Beſchreibung, oder wenn man lieber ſagen will Umſchreibung dieſes verſchiedenen Sehens, iſt allemal richtig, weil keine mit etwas anderem, als ihrem beſchriebenen Gegenſtande übereinkömmt, und es ſind alle Sätze einer jeden von dieſen Beſchreibungen einander vollkommen entgegen geſtellet, ſo wie es die beſchriebenen Gegenſtände ſelbſt ſind.

§. 1487. Nach dieſer gegebenen Beſchreibung, die ich als angenommen vorausſetze, giebt es bloß eine einzige Gattung eines natürlichen freyen geraden Anſehens, aber von der entgegengeſetzten Beſchaffenheit giebt es verſchiedene Gattungen.

§. 1488. Die erſte Art des Anſehens bleibt alſo in ihrer Art die einzige und unveränderliche, die andere aber kann in mehrere Claſſen eingetheilet werden, und hat ihre Untereintheilungen, die ſich nach den verſchiedenen Veränderungen ihrer Geſtalt richten.

§. 1489. Dieſe Eintheilungen und Untereintheilungen ſind deßwegen nöthig, damit man die heilbaren Arten von den unheilbaren unterſcheiden, und in den erſten Fällen die gehörigen Mittel wählen könne. Sie beſtimmen uns auch die entſcheidende Vorherſagung in den unheilbaren Fällen.

§. 1490. Wir wiederholen gleich dasjenige, da wir geſaget haben, die Perſon ſiehet der Quere, weil die Sehaxen ſich von einander entfernen, oder weil ſie ſich einander mehr nähern. Dieſes machet zwey Gattungen des Quergeſichts aus, wo die eine von der andern völlig unterſchieden iſt.

§. 1491.

§. 1491. Wir fügen hinzu, daß das Schielen mit einem oder mit zwey Augen geſchehen kann, doch wird es niemals in einer entgegengeſetzten Richtung erfolgen. Dieſe Eintheilung giebt verſchiedene Untereintheilungen, die wiederum in Anſehung des Grades der Abweichung ferner getheilet werden können. Wir werden aber bloß von zwey unterſchiedenen Arten des Schielens reden.

§. 1492. Die Abweichung oder Entfernung der Axen der Augen iſt bey Vögeln und allen Thieren, die ihre Augen auf der Seite haben, natürlich. Dieſe Thiere haben auch den Vortheil, daß ſie zu einer und eben derſelben Zeit zwey verſchiedene Gegenſtände, obgleich der eine zur rechten und der andere zur linken Hand befindlich iſt, ſehen können. Dieſes iſt bey den Menſchen in dem natürlichen Zuſtande nicht möglich, wie es bey dieſen Thieren erfolget, ohne daß ſie den Kopf oder die Augen bewegen.

§. 1493. In dem Schielen, wo die beyden Axen der Sehen ſich einander mehr nähern, vereinigen ſich dieſelben in einer weitern oder kürzern Entfernung mit einander, an ſtatt, daß ſie ſich entfernen ſollten, nach dem gröſſern oder kleinern Grade der Abweichung der Sehen gegen den groſſen Augenwinkel zu.

§. 1494. Dieſer Uebelſtand verdienet allein den Namen des Schielens; denn ſolche Perſonen ſehen wirklich die Gegenſtände gedoppelt, wenn ſie ſo liegen, daß die beyden Axen der Sehen ſich bey dem Anſchauen gekreuzet haben, oder wenn man die Lage des Gegenſtandes nicht verändern kann, oder wenn die ſchielenden Augen ihre Richtungen nicht von ſelbſt ändern, oder ein Auge zugemachet wird, oder wenn ſie den Kopf nicht auf die Seite drehen. Wenn ſie bloß eins dieſer Dinge thun; ſo können ſie die Gegenſtände eben ſo gut, als wenn kein Fehler des Geſichtes gegenwärtig wäre, betrachten. Hieran gewöhnen ſie ſich auch von Natur.

§. 1495.

§. 1495. Da wir den Grund von der Wirkung angegeben haben; ſo müſſen wir auch die Art beſtimmen, wie das natürliche Sehen mit Hülfe der Seharen geſchieht. Wenn wir dieſes deutlich und leicht thun wollen; ſo müſſen wir einige Hauptgrundſätze vorausſetzen, worauf wir alsdenn die Erklärung dieſer Mechanik bauen werden.

§. 1496. Wir nehmen 1) mit allen Naturforſchern an, daß die Sehare ſenkrecht auf die Hornhaut fällt, durch ſie und alle Säfte des Auges bis an die Mitte des gemalten Bildes in dem Hintern deſſelben, ohne ſich zu brechen, gehet.

§. 1497. 2) Ferner behaupten wir, daß die Sehare der einzige Lichtſtrahl iſt, der den Gegenſtand in das Auge bringet, und machet, daß man denſelben in ſeinen kleinſten Theilen betrachten kann. Dieſes beweiſen wir durch die Erfahrung, die entſcheidend iſt.

§. 1498. Man weiß zum Exempel auf der einen Seite, daß man durch die kleinſten Löcher, wenn ſie mit der Sehare übereinkommen, die Gegenſtände ſowohl auf der Erde, als am Himmel, in einer groſſen Entfernung ſehr deutlich ſehen kann.

§. 1499. Und auf der andern Seite iſt es hinlänglich, wie jedermann weiß, daß, wenn auf der Mitte des Augapfels ein dunkler Fleck iſt, er mag auch ſo klein ſeyn, als er immer will, man den Gegenſtand nur ſehr undeutlich, oder als Spinnewebe ſiehet; und daß im Gegentheile, wenn dieſer Ort nicht dunkel iſt, man den Gegenſtand ſehr deutlich ſehen kann, obgleich das übrige der cryſtallenen Feuchtigkeit ganz verdunkelt iſt.

§. 1500. 3) Sind wir völlig überzeuget, daß man die Gegenſtände bloß mit einem Auge ſiehet, weil nicht nur ein Auge, welches geſund iſt, zum Sehen hinlänglich iſt, ſondern weil die Seharen bey einem ordentlichen Geſichte in gleicher Entfernung ſind, und niemals zuſammenſtoſſen.

§. 1501.

§. 1501. Sonſt macht das beſondere Vermögen, welches die Sehaxe hat, daß man die übrigen Nebenſtrahlen, welche ſie durchſchneiden, wahrgenommen werden, und daß man mit Hülfe der letztern die Entfernung des Gegenſtandes mit dem Auge, womit er geſehen wird, beurtheilen kann.

§. 1502. Aus eben dieſem Grunde muß man ein Auge zumachen, wenn man das Ziel, wornach man ſchießt, als nach Wildpret, genau treffen will, (ausgenommen, wenn die Sehaxen von einander ſich entfernen, alsdenn iſt es nicht nöthig) damit die Seele nicht zugleich mit zwey verſchiedenen Dingen beſchäftiget ſeyn möge, und dieſes um ſo viel mehr, da die Betrachtung der Weite, die gerade Linie genau zu nehmen, verhindert.

§. 1503. Wenn man dieſe beyden optiſchen Grundſätze, nämlich die gleiche Richtung der Sehaxen, und die beſondere Wirkung dieſer Axen, nicht aus den Augen läßt; ſo wird man viele Erſcheinungen, die ſonſt ſchwer zu erörtern ſind, erklären können; doch wird man auch andere, die man durch entgegengeſetzte Gründe erläutert hat, einſehen können.

§. 1504. Unſer Grundſatz iſt alſo, daß, wenn ein Menſch zwey wohlgeſtalte Augapfel hat, und ihre Richtung in dieſen Organen natürlich iſt, wenn ſie den Gegenſtand gerade betrachten, ſo daß, wenn man eine gerade Linie zöge, die das Geſichte in der Quere durchſchnitte, indem ſie gegen die Spitze der Naſe gienge, dieſe Linie der gemeinſchaftliche Tangente der beyden kleinen runden Kugeln, welche die Hornhaut bilden, ſeyn würde, und ſie den Mittelpunct berühren muß.

§. 1505. Wenn man dieſen Satz als bewieſen annimmt, wie man ſich leicht davon überzeugen kann, wenn man zugleich hinzufüget, daß beyde Augen ſich zugleich in einem gleichen Abſtande bewegen; ſo wird man zugeben

müſſen,

müſſen, daß jede der beyden Sehaxen auf die Enden des Tagenten, der die Mitte der Hornhaut eines jeden Auges berühret, ſenkrecht fällt.

§. 1506. Dieſe beyden Sehaxen müſſen ſich alſo in einem gleichen Abſtande von einander befinden. Denn nach dem Weſen der gleich weit entfernten Linien können ſie ſich einander nicht nähern, oder auf einen und den nämlichen Punct fallen. Eine Stelle oder Ort kann alſo nicht von beyden Augen zu einer Zeit betrachtet werden.

§. 1507. Wir ſehen alſo natürlicher Weiſe einen Gegenſtand bloß mit einem Auge zu einer Zeit. Das andere Auge beſtimmet uns bloß den Abſtand des Gegenſtandes, und vermittelſt der Nebenſtrahlen, die in dem Zwiſchenraume der Sehaxen befindlich ſind, ſehen wir den Gegenſtand nur deutlicher. Wenn die Sache ſich anders verhält; ſo iſt das Geſichte widernatürlich.

§. 1508. Wenn ſich alſo die beyden Sehaxen nicht in einer gleichen Entfernung befinden; ſo iſt das Geſichte nicht frey, natürlich und gerade. Die beyden Sehaxen müſſen ſich alſo nicht gegen einander nach dem Gegenſtande, den man deutlich ſehen will, neigen.

§. 1509. Alle diejenigen alſo, die eine entgegengeſetzte Meynung hegen, irren ſehr, welches wir haben beweiſen müſſen. Zu gleicher Zeit war es auch nöthig, die wahre Beſchaffenheit und das Verhältniß des Geſichtes mit der Sehaxe zu zeigen, welches, wie ich glaube, ſehr deutlich geſchehen iſt.

§. 1510. Die Urſachen des Schielens ſchreiben ſich entweder von der erſten Bildung, oder einem andern Zufalle her.

§. 1511. Das Schielen kömmt von der erſten Bildung her, wenn die beyden Augapfel, oder die cryſtallene Feuchtigkeit, oder die Hornhaut insbeſondere, in keiner gehörigen Richtung und Abſtande befindlich ſind, dieſer Fehler mag in einem, oder in beyden Augen gefunden werden.

Es lieget nichts daran, er ſey in welchem Grade, und in welcher Beſchaffenheit er will, gegenwärtig.

§. 1512. Die Urſachen des Schielens nach der Geburt, können ſehr geſchwind entſtehen, als durch einen Schlag, einen Fall, oder einen ähnlichen Zufall. Es iſt auch möglich, daß ſie, wie in dem Falle, den Camerarius aus dem Sennert erzählet, und bey dem blöden Geſichte (myopie), nach und nach wirken. Hieraus wird man einſehen, daß man die Kinder die Gegenſtände nicht ſeitwärts, oder gerade nahe an dem Geſichte betrachten laſſen muß.

§. 1513. Bey dem erſten Anſehen kann man leicht beſtimmen, ob die Geſichtsſtrahlen ſich einander nähern, oder von einander entfernen, wenn der Augapfel nicht in der gehörigen Stelle befindlich, oder die Hornhaut ungeſtalt iſt. Sollte ſich aber die cryſtallene Feuchtigkeit nicht an dem gewöhnlichen Orte befinden; ſo iſt es nicht ſo leicht möglich. Dieſer Fall kömmt ſelten vor, doch habe ich ihn geſehen.

§. 1514. Man wird es zwar gleich bey dem erſten Anblicke gewahr, wenn das Geſichte nicht frey iſt. Wenn man aber die Urſache davon entdecken will; ſo muß man eine genaue Unterſuchung anſtellen. Man findet alsdenn, daß die cryſtallene Feuchtigkeit ſo verändert iſt, daß ein Rand derſelben der hintern Fläche des Regenbogens ſich nähert, und daß der entgegengeſetzte Rand ſo weit, als der andere ſich nähert, entfernet iſt.

§. 1515. Dieſes iſt ſo beſchaffen, daß, wenn man das Auge von der Seite anſiehet, man eine Geſtalt gewahr wird, die wie der helle neue Mond in den erſten Tagen ausſiehet; der breite Theil befindet ſich an dem Orte, wo die cryſtallenen Feuchtigkeiten von dem Regenbogen am mehrſten entfernet ſind; und der ſchmale oder abfallende Theil iſt da befindlich, wo ſie ſich dem Regenbogen am meiſten nähern. Dieſer Fehler des Geſichtes zwinget eine ſolche Perſon, den Kopf in die Höhe zu heben, auf die Seite zu drehen, oder niederwärts

derwärts zu richten. Dieſes kömmt allemal darauf an, nach welcher Seite die cryſtallenen Feuchtigkeiten verrücket ſind.

§. 1516. Einige haben zur Cur des Schielens vorgeſchlagen, man ſoll an dem kleinen Augenwinkel der Kinder, wenn die Sehe zu ſehr nach der Naſe gedrehet iſt, ſchwarze Flecke kleben, oder es ſo einrichten, daß ſie bloß von dieſer Seite die Lichtſtrahlen ſehen können. Alle dieſe Verſuche ſind bis jetzt ohne Nutzen geweſen.

§. 1517. Andere rathen mit mehrerem Grunde, man ſoll das Kind oft vor den Spiegel halten, und es durch dieſe Gläſer, indem man die Züge nach dieſer Abſicht einrichtet, lernen leſen laſſen, damit das Geſicht eine gerade Richtung bekommen möge.

§. 1518. Aus eben dieſer Abſicht hat man verſchieden Arten von Brillen erfunden; der Erfolg hat aber mit der Unbequemlichkeit und Schwierigkeit dieſer Mittel kein Verhältniß, deren Endzweck bloß darinnen beſtehet, daß die Kinder gerade ſehen lernen mögen; denn bey Erwachſenen iſt dieſes Uebel gemeiniglich ohne Hülfe.

§. 1519. Zwey Dinge ſcheinen mir, und zwar nicht ohne Grund, bey dem Gegenſtande, wovon wir handeln, ſehr ſonderbar: Das erſte iſt, daß die Aerzte auf Mittel gedacht haben, das Schielen zu verbeſſern, und daß dieſe Männer doch nicht nachgedacht haben, worinnen ein gerades Geſichte beſtehe.

§. 1520. Das andere iſt, daß ſie den Unterſchied des Schielens nicht unterſuchet haben, damit ſie in heilbaren Fällen Mittel ausſindig gemacht hätten, und damit eben dieſe Mittel nicht in einen üblen Ruf gekommen wären, wenn ſie in unheilbaren Fällen ſind angewendet worden.

§. 1521. Man hat geſehen, daß wir einem ganz entgegengeſetzten Wege gefolget ſind; deßwegen müſſen wir auch noch mit wenig Worten den Nutzen von demjenigen,

was wir über das Schielen geſaget haben, zeigen. Es beſtehet in folgenden Anmerkungen.

§. 1522. 1) Wenn eine Perſon wegen eines Fehlers beyder Augen ſchielet, und das eine Auge ſiehet ganz natürlich, wenn ſie das andere zumacht; ſo iſt dieſes eine gewiſſe Probe, daß dieſes Auge keinen andern Fehler hat, als daß der Augapfel verrücket iſt. Wenn man dieſes wiederholet, und das offene Auge bleibet ungeſtalt, oder ſchielend; ſo iſt die Veränderung der Lage der cryſtallenen Feuchtigkeit die Urſache, wovon die üble Bildung, oder die Ungleichheit der Oberfläche der Hornhaut herkömmt.

§. 1523. 2) Wenn der Fehler bey erwachſenen Perſonen angetroffen wird, und er iſt von der Geburt an ſchon zugegen geweſen, oder in der Kindheit entſtanden; ſo iſt er unheilbar.

§. 1524. Iſt es aber ein Kind, ſo kann man ihm helfen, es mag mit einem oder mit beyden Augen ſchielen, wenn in einem und dem andern Falle die Verrückung des Augapfels die einzige Urſache dieſes Fehlers iſt. Wenn der Fehler von einer veränderten Lage der cryſtallenen Feuchtigkeiten und der ungleichen Krümme der Hornhaut herkömmt; ſo iſt er unheilbar.

§. 1525. 3) Hieraus folget, daß bloß Kinder geheilet werden können, und daß alsdenn die Verrückung des Augapfels, die die gleiche Richtung der Sehaxen aufhebet, heilbar iſt.

§. 1526. Das Mittel iſt ſehr einfach. Wenn die Sehaxen des Kindes ſich einander nähern, oder von einander entfernen; ſo muß es lange Zeit eine Binde auf einem Auge tragen, und zwar bald auf dem einen, bald auf dem andern. Vier und zwanzig Stunden lang muß ſie liegen bleiben, alsdenn wechſelt man ab, damit die Muskeln ſich ordentlich und beſtändig in einer guten Richtung zuſam-

zuſammenziehen mögen; denn in dem natürlichen Zuſtande haben beyde Augen eine gerade Richtung.

§. 1527. Nichts kann leichter ausgeführet werden, und ich weiß, daß, nachdem ich den Satz der gleichen Entfernung der Sehaxen angenommen habe, mir dieſes Mittel niemals fehlgeſchlagen iſt, wenigſtens alsdenn nicht, wenn die Aeltern ſolcher Kinder ein Zutrauen dazu gehabt haben, oder wenn ſie bey einem ſolchen kleinen Zwange nicht ſind ungeduldig geworden.

§. 1528. Mann kann alſo dieſes Mittel ohne Furcht brauchen, und eine gewiſſe Heilung verſprechen, wenn in dem angegebenen Falle ordentlich gefolget wird.

§. 1529. Wenn das Kind bloß mit einem Auge ſchielet; ſo muß man bloß das geſunde Auge zubinden, und es ſo wenig, als möglich, öffnen.

§. 1530. Im letzten Falle erfolget die Heilung in wenig Monaten. Im andern iſt zwey bis dreymal ſo viel Zeit zu der völligen Geneſung nöthig. Die Urſache davon läßt ſich leicht begreifen.

E N D E.